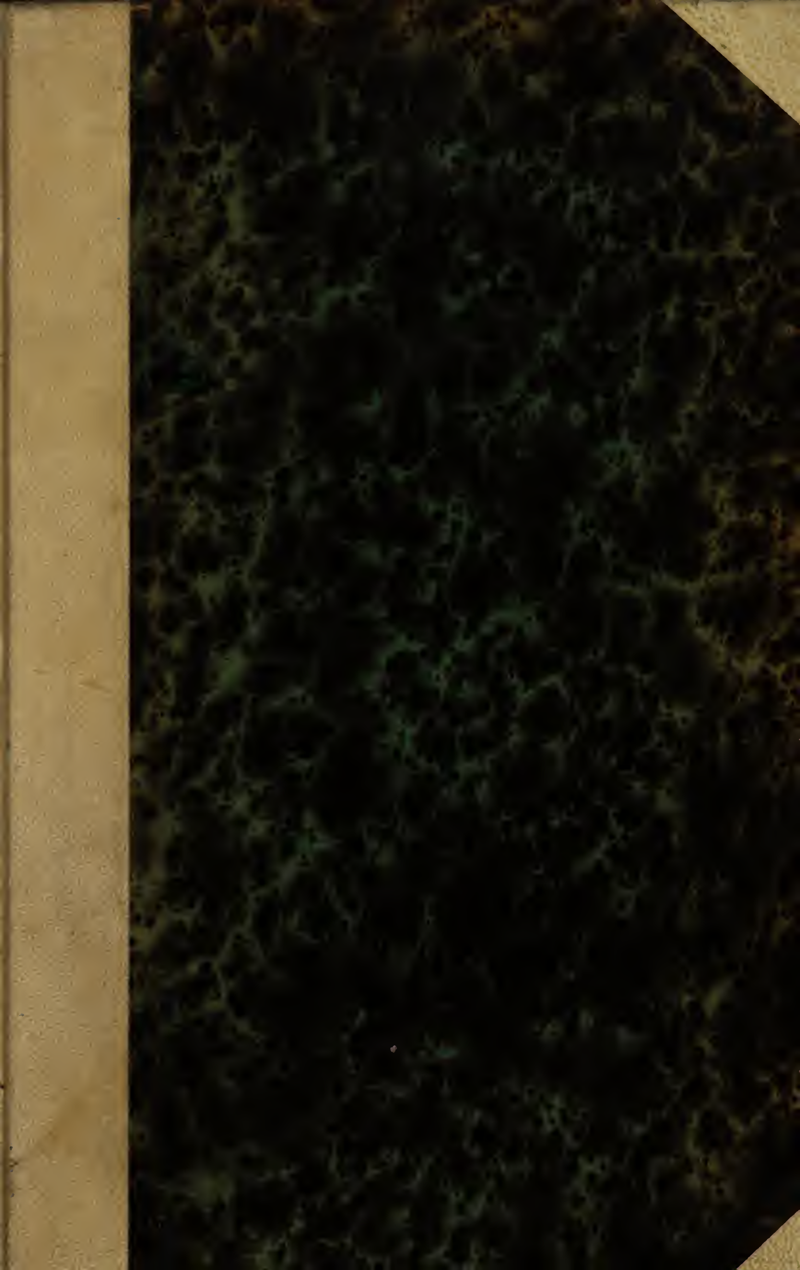



201
57 H
23







Die Wirthschaft

des

Menschengeschlechtes

auf dem

Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen

Von

Julius Fröbel.

Erster Theil.

Die Grundverhältnisse und allgemeinen Vorgänge der Wirthschaft.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1870.

Die

Grundverhältnisse

und

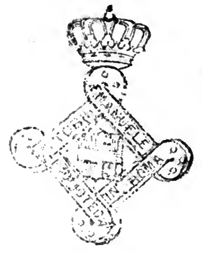
Allgemeinen Vorgänge

der

Wirthschaft.

Von

Julius Fröbel.



Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1870.

Vorwort.

Die Ausbildung eines Gedankensystemes ist mit der Ersteigung eines Berges zu vergleichen, von dessen Höhe sich erst die Zweckmäßigkeit des gewählten Ausgangspunktes und Weges beurtheilen und den Nachfolgern der beste empfehlen läßt.

So ist von Zeit zu Zeit jede Wissenschaft gezwungen zu einer Revision ihrer Grundbegriffe zurückzukehren. Es lassen sich dafür vielleicht keine besseren Beispiele geben als die Rückwirkung welche die letzten Ergebnisse naturhistorischer Forschung in der Lehre vom Generationswechsel, von der Veränderlichkeit der Spezies und von den genealogischen Entwickelungsreihen auf die elementaren Ausgangspunkte der Botanik, Zoologie und Anthropologie ausgeübt haben, — oder die Veränderungen welche in der chemischen Theorie durch die Erkenntniß der Stellvertretung isomorpher Bestandtheile einer Verbindung und durch die Entdeckung der verschiedenen Eigenschaften einer und der nämlichen Substanz unter verschiedenen Bedingungen ihrer Darstellung bewirkt worden sind.

Irre ich nicht, so steht die Theorie der Wirthschaft jetzt auf dem Standpunkte durch die in unserer ganzen

Bildung zum Durchbruch gelangende Erkenntniß der Einheit idealer und realer Interessen zu einer solchen Revision genöthigt zu sein, und in der Arbeit deren erster Theil hier vorliegt, wird damit ein Versuch gemacht.

Während der wirthschaftliche Materialismus unserer Tage mehr und mehr die idealen Zwecke der Menschheit verkennt, hat für idealistische Naturen die Wirthschaft überhaupt einen abstoßenden Charakter. Vielleicht gelingt es im folgenden durch die Einführung des Begriffes unendlicher Werthe in die wirthschaftliche Rechnung die Einseitigkeit beider Auffassungen zu überwinden. Es wird sich dann zeigen daß das vom Materialismus herabgezogene und vom Idealismus für niedrig erachtete Gebiet der Wirthschaft in Wahrheit jenem Reiche der Sittlichkeit angehört, in welchem der Gedanke menschlicher Würde und Freiheit der Arbeit an der allmäligen Verwirklichung der Ideale ihre Aufgaben vorschreibt; und daß ohne ein Verständniß des Zusammenhanges wirthschaftlicher Vorgänge das Verhältniß des Ideales zur Wirklichkeit — das entscheidende für die idealen und realen Interessen zugleich — gar nicht zu verstehen ist.

München im Juli 1870.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Die Stellung der Wirthschaft zwischen der natürlichen und der sittlichen Welt.

Wirthschaft ist die gesammte menschliche Thätigkeit welche die Hervorbringung und Gestaltung des Vermögens zum Zwecke hat. Ihre Theorie ist also die Methodik der Vermögensbildung. Die Gesetze und Regeln dieses Vorganges können sich nur aus dem Wesen des Menschen und dem Wesen des Vermögens ergeben. An diesem doppelten Wesen muß sich die ganze Natur der Wirthschaft entwickeln.

Wirthschaft ist die menschliche Thätigkeit zur Hervorbringung und Gestaltung des Vermögens.

Man wird einwenden daß auch die Erhaltung und der Gebrauch des Vermögens Sache der Wirthschaft seien. Es wird sich jedoch zeigen daß die Erhaltung nicht ohne Gebrauch, der Gebrauch nicht ohne neue Hervorbringung und Gestaltung, und nicht ohne Vermehrung gedacht werden kann.

Erhaltung des Vermögens ist Gebrauch desselben; dieser aber ist Bildung von neuem Vermögen.

Ueberhaupt kann das Vermögen sein Wesen nur im Gebrauche bethätigen. Ein unbrauchbares Vermögen ist ein Widerspruch in sich selbst; — ein ungebrauchtes ist ein todtes, welches den Namen nur in so fern mit Recht führt, als es fähig ist unter Umständen lebendig zu werden. Wenn der Mensch sich mit der Hervorbringung und Gestaltung von Vermögen beschäftigen soll, muß er die Absicht haben

das Vermögen zu gebrauchen. Gebrauch aber ist nicht einerlei mit Verbrauch. Ein Gebrauch in welchem das Vermögen untergeht, widerspricht dem Wesen der Wirthschaft und wird von der Sprache ausdrücklich als „unwirthschaftlich" bezeichnet. Was im Gebrauche des Vermögens untergeht, ist die Form oder Gestalt in der es gebraucht wird; die Wirthschaft verlangt daß dabei in neuer Form sein Inhalt wieder aufersteht, und daß diese eine höhere und darum reichere sei als jene. Die Erhöhung der Vermögensformen ist zugleich die Bereicherung ihres Inhaltes. Was dies bedeutet und wie es vor sich geht, kann erst im Verlaufe unserer Darstellung klar werden. An gegenwärtiger Stelle können wir vorgreifend darüber nur Folgendes sagen:

Es verhält sich mit der Bildung des Vermögens in der Wirthschaft wie mit der Entwickelung des Lebens in der Natur. Es macht sich darin jenes große und allgemeine Gesetz der Welt geltend, nach welchem alle Veränderung eine durch Formentausch und Gestaltenwechsel vor sich gehende Steigerung ist. Auch in der Entstehung und im Untergange setzt sich nur eine Form oder Gestalt — hier des Werthes dort des Seins oder Lebens — an die Stelle der anderen, und im Großen und Ganzen geschieht dies weder im Reiche der Natur noch in dem der Kultur ohne daß dabei eine höhere Stufe der Entwickelung gewonnen wird.

Untere und obere Grenze d. Wirthschaft.

Die Stellung der Wirthschaft in diesem Vorgange ist eine vermittelnde zwischen der natürlichen und der sittlichen Welt. Der letzte Gebrauch zu welchem das Vermögen besteht, ist der daß es sittlichen oder — wenn man diesen Ausdruck vorzieht — idealen Zwecken dient. Auch in diesem Gebrauche indessen soll das Vermögen nicht untergehen. Die Werthe welche dabei entstehen, sind jedoch unend-

liche, und müssen als solche in Rechnung gebracht werden. Wo solche unendliche Werthe im Leben zu ausschließlicher Geltung gelangen, da ist die obere Grenze der Wirthschaft, weil hier keine Rechnung mehr möglich oder nöthig ist. Ihre untere Grenze liegt da wo ungewürdigte Thatsachen der Natur noch ihrer Verwerthung für menschliche Zwecke harren. Unter der Wirthschaft liegen ungeschätzte, über ihr stehen unschätzbare Thatsachen. Was sie unabläßig aus dem Gebiete jener ersten aufnimmt um Vermögen zu bilden, das steigert sie zu immer höheren Werthformen um es endlich an das Gebiet der unschätzbaren Thatsachen abzugeben. Das ist ihre Verrichtung im großen Verlaufe der menschlichen Veredelung und der dieser entsprechenden Gestaltung der äußern Welt. Sie ist der große Prozeß der Versittlichung des natürlichen.

Wechselwirkung zwischen dem wirthschaftlichen und dem sittlichen Fortschritte.

In diesem Prozesse stellt die Wirthschaft dem Menschen zunächst die entsprechenden Mittel für seine Zwecke zur Verfügung. Aber durch die Ausbildung des Systems der Mittel bedingt sie zugleich eine Steigerung der Zwecke. Der vernünftige Mensch will nicht mehr als er kann; aber sein Geist strebt höheren Zielen entgegen sowie sich seinem Blicke weitere Möglichkeiten darstellen. Die Wirthschaft stellt sie ihm dar. Ihr verdankt er es immer Höheres wollen zu können. Indem sie ihm höhere Zwecke als erreichbar erscheinen läßt, folgt sie mit ihren Mitteln den wachsenden sittlichen Bestrebungen, in welchen wiederum die steigenden Antriebe zu erhöhter wirthschaftlicher Thätigkeit liegen. Bei diesem Wechselverhältniß kann eine Geringschätzung der Wirthschaft nur aus vollständiger Unklarheit, oder aus dem Mangel sittlicher Zwecke entspringen die den Mitteln im letzten Grunde ihren Werth zumessen.

Erwerb, Haushalt und Spekulation.

In der Vermögensbildung lassen sich drei Stufen, und zugleich drei bleibende Gesichtspunkte unterscheiden: die Begründung, die Erhaltung und die Vermehrung. Die ihnen entsprechenden wirthschaftlichen Thätigkeiten sind der Erwerb, der Haushalt und die Spekulation. Durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die wirthschaftlichen Ansichten und den wirthschaftlichen Betrieb bestimmen sie den wirthschaftlichen Charakter ganzer Kulturkreise und Kulturperioden. Die Scheidung indessen läßt sich in der wirthschaftlichen Thätigkeit nicht festhalten, weil, wie gesagt, Vermögen nur dadurch erhalten werden kann daß es immer neu erzeugt und dabei zugleich vermehrt wird.

Ohne Hoffnung auf Erhaltung und Vermehrung würde kein Vermögen begründet werden, und umgekehrt ist es klar daß der Haushalt und die Spekulation schon das Dasein eines Vermögens voraussetzen. Der Erwerb thut dieß nur in einem ganz besonderen und eingeschränkten Sinne. Er setzt nur die natürliche Anlage zum Vermögen, nämlich das wirthschaftliche Material und die wirthschaftlichen Kräfte voraus, welche erst zum Vermögen werden sollen. Durch Würdigung, Schätzung, Aneignung und Gestaltung müssen die natürlichen Dinge in nutzbares Eigenthum, die natürlichen Kräfte des Menschen in verfügbare Geschicklichkeiten verwandelt werden, wenn Vermögen entstehen soll. So lange diese Verwandelung nicht vor sich gegangen, so lange der Mensch sich kein Eigenthum und keine absichtlichen Geschicklichkeiten erworben, besitzt er so wenig ein Vermögen wie das seine tägliche Nahrung suchende Thier.

Wirthschaftlicher Legitimismus und seine Beschränktheit.

Mit dem Erwerb also fängt die Vermögensbildung an. Haushalt und Spekulation müssen hinzukommen um zu erhalten und zu vermehren, wobei von selbst klar ist daß die

Spekulation nur eine durch schon erworbenes Vermögen gesteigerte Erwerbsform sein kann. Wer indessen ein Vermögen besitzt das ihm für seine Lebenszwecke schon genügend erscheint, mag den Glauben hegen daß er weder des weiteren Erwerbes noch der Spekulation bedürfe. Es ist daher ein natürlicher Charakterzug — obschon darum nicht weniger ein Irrthum — aristokratisch-konservativer Lebensweise, das Wesen der Wirthschaft überhaupt im Haushalte zu suchen. Für den der nichts besitzt, gibt es nach dieser Ansicht gar keine Wirthschaft, und wer sein Auskommen hat, braucht hiernach weder zu erwerben noch zu spekuliren. Die Geringschätzung mit welcher aus gewissen Höhen der Gesellschaft auf die bürgerlichen Beschäftigungen und die Spekulationen der Finanzwelt herabgesehen worden ist, und der besondere Werth welcher von der konservativen und reaktionären Politik auf die Aristokratie des Grundbesitzes gelegt wird, gehört dieser Anschauung an, die man den Legitimismus der Wirthschaft nennen kann. Wenn der Kapitalist auf den Arbeiter herabsieht, verfällt er in eine ähnliche Verkehrtheit, obschon er es damit nur bis zur Ueberhebung des wirthschaftlichen Parvenu bringen kann. Immerhin liegt darin ein Fortschritt gegen jenen. Denn in wirthschaftlicher Beziehung wie im großen Vorgange der Lebensentwickelung ist nicht nur die Menschheit, sondern die Welt überhaupt ein Parvenu. Sie ist in keinem Augenblicke mehr als das wozu sie es bis dahin hat bringen können. Der Kapitalist welcher auf den Arbeiter herabsieht, ist nichtsdestoweniger gezwungen sein Kapital produktiv anzulegen, dasselbe — wie man es ausdrückt — arbeiten zu lassen, und die Sorge dafür, welche auch nur eine besondere Art von Arbeit ist, kann niemand von ihm nehmen. Allerdings aber

kann der Beitrag welchen ein Mensch zur Vermehrung des Vermögens der Menschheit liefert, vorzugsweise geistiger Natur sein, und zu Gunsten einer solchen Produktion auf die Vermehrung materieller Güter, wenn dieselben schon in der zur Grundlage für das Leben hinreichenden Werthgröße vorhanden sind, zu verzichten, ist unbezweifelbare Weisheit. Nur setzt ein solches Verfahren die Wirthschaft in einer höheren Sphäre fort.

Die Wirthschaft ihrem Wesen nach progressiv.

Das Wesen jeder wahren Wirthschaft ist darum progressiv, und schließt fortgesetzten Erwerb und immerwährende Spekulation in sich. Sie ist eine absichtliche Betheiligung an der steigenden Weltentwicklung. Das ganze Dasein der Welt hat die Form einer steten Lebenssteigerung, welche für den bewußten Menschen sich als eine Steigerung aller Zwecke und Anforderungen darstellt. In dieser Steigerung ist nichts Willkürliches; sie ergibt sich aus dem natürlichen Verlaufe des Lebens selbst, welches bei gleicher Quantität von Kraft und Stoff zu immer höheren körperlichen und geistigen Formen aufsteigt. Was die Wirthschaft innerhalb ihrer besonderen Grenzen betrifft, so vermehrt sich das Menschengeschlecht; seine Bedürfnisse wachsen, seine Naturkenntniß nimmt zu, seine Machtmittel werden größer und wirksamer. Welcher kleinste Antheil an diesem Gesammtvermögen auch dem Einzelnen zufallen mag, — als Ganzes ist dasselbe in Folge eines unabsichtlichen und unabänderlichen Vorgangs in steter Vermehrung begriffen. Die relative Größe des individuellen Vermögens im Verhältniß zu diesem allgemeinen entscheidet über die Leistungsfähigkeit, also den absoluten Werth des ersteren. Wer daher sein Vermögen nur auf der gleichen nominellen Höhe zu erhalten weiß während das Gesammtvermögen der Menschheit fortschreitet, der ist auf dem Wege

zu verarmen. Durch die bloße Thatsache daß die Welt doppelt so reich geworden, wurde er doppelt so arm. In unseren Tagen, wo die Vermehrung des Gesammtvermögens der Menschheit in beschleunigter Bewegung vor sich geht, ist die Verarmung durch Vermögensstillstand eine auf ganze Klassen ausgedehnte Erscheinung; und eine Klasse welche den hinzukommenden Erwerb als überflüssig, die Spekulation als unter ihrer Würde betrachtet, ist durch den natürlichen Verlauf der Dinge dem Untergange geweiht. Der Widerwille gegen die industrielle und merkantilische Bewegung, gegen Handels- und Gewerbsfreiheit, Freigebung des Zinsfußes, Mobilisirung des Bodenkredits und ähnliche wirthschaftliche Neuerungen ist dann freilich von solcher Seite auch natürlich, wenn auch nichts als eine mißverstandene und verfehlte Vertheidigung wirthschaftlicher Positionen. Der Versuch indessen, die Welt in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung zurückzuhalten, bloß damit individuelles Vermögen seine relative Position behaupten könne, ist ohnmächtig. Konservativ sein heißt in der Wirthschaft so gut wie in der Politik nicht stationär sondern progressiv sein, — fortschreiten.

Die scholastische Theorie der Welt ist der Wirthschaft zuwider.

Eine solche Ansicht von der Wirthschaft konnte in früheren Zeiten vor der Macht einer scholastischen Welttheorie nicht aufkommen. Der Gedanke daß die Welt nicht ein fester Zustand des Daseins, sondern eine stete Bewegung mit steigender Entwickelung ist, gehört — für unseren Kulturkreis wenigstens — der neuesten Zeit an. Frühere Zeiten sahen in jeder Beziehung, auch in wirthschaftlicher, den Werth der Dinge und Lebenserscheinungen in ihrer Unveränderlichkeit. Das Alte wurde darum höher geschätzt als das Neue, weil man im Alter einen Beweis der Stabilität erkannte. Unsere

Zeit fängt an umgekehrt zu denken. Jene frühere Weltansicht mußte aber jeden Aufschwung der Wirthschaft unmöglich machen. Zinsen von einem dargeliehenen Kapitale zu nehmen, ist viele Jahrhunderte lang als ein Verbrechen betrachtet worden welches grausam bestraft und zu dessen Entdeckung die Folter angewendet wurde. Ausdrücklich ist es als ein „Verbrechen wider die Natur" gebrandmarkt worden, weil, wie man sich ausgedrückt hat, das Geld sich nicht gleich einer Viehherde vermehre. Auch den wirthschaftlichen Lehren lag die allgemeine stabilistische Weltansicht zu Grunde, nach welcher die Welt ein fertiges Werk sein sollte, gleich einer Uhr die, einmal aufgezogen, nach der ihr vom Meister gegebenen mechanischen Einrichtung ihren Zeiger im Kreise herumtreibt. Gott hat die Welt eines Tages geschaffen; und wie er sie geschaffen, so ist sie geblieben, und so wird sie bleiben, bis es dem Schöpfer eines Tages gefallen wird sie wieder zu vernichten: das war die Summe der Weisheit jener Zeit. Uns aber, die wir in der Welt den Inbegriff des in steter Entwickelung begriffenen Lebens erkennen, muß auch die menschliche Wirthschaft in stetem Fortschreiten sich darstellen. Für unsere Anschauung, die mit Laplace's Theorie von der Entstehung der Weltkörper beginnt, durch die Ausbildung unserer geologischen Lehren hindurchläuft und bei Darwin's Theorie von der Entstehung und Veränderung der naturhistorischen Spezies angelangt ist, kann darum auch der Begriff eines Haushaltes der Natur nicht mehr genügen, welcher unstreitig im Geiste des Stabilitäts-Systemes auf die Vorstellungen von der menschlichen Wirthschaft hemmend zurückgewirkt hat.

Der sogenannte Haushalt der Natur.

Wenn auch die Substanz der Natur wie die Summe ihrer Kräfte oder Bewegungen sich gleich bleibt, so entwickeln sich

ihre Formen zu immer höheren Gebilden. Auf diese Formen aber kommt in der Natur wie im menschlichen Leben gerade so viel an wie auf den Unterschied zwischen hundert Pfund animalischer Substanz in der Form eines unvernünftigen Thiers oder in der eines denkenden Menschen, oder auf den Unterschied zwischen einem Lothe Kohlenstoff in der Form eines Stückchens Holzkohle oder eines Diamanten. Jede höhere Bildung der Natur hat aber ihre Voraussetzung in den vorhergehenden niederen. Es hat auf der Erde unberechenbare Zeiträume gegeben in denen noch kein organisches Leben da war. Ungezählte Jahrtausende mußten über der Abkühlung und Verdichtung des Erdkörpers und über der Erhärtung und Gestaltung der Erdrinde vergehen, bevor die Bedingungen für die Entstehung organischer Wesen hergestellt waren. Dann, abermals im Verlaufe von Jahrtausenden, entstanden die niederen Formen der Pflanzen- und Thierwelt, wobei abermals die ersteren zu Voraussetzungen der letzteren wurden, in ihrer Entwickelung aber beide sich gegenseitig bedingten. In einem langen durch ganze Zeitalter fortgesetzten Wettkampf um das Dasein der einzelnen Formen nahmen Pflanzenwelt und Thierwelt den Bestand der jetzigen Floren und Faunen an. Im Verlaufe dieses Entwicklungsprozesses von unbestimmbarer Dauer dämmerte irgendwo der göttliche Funke auf, der den Menschen aus dem Thierreich aussonderte. Gleich einer jener Koralleninseln der Südsee, deren Unterlage der Meeresboden, deren Grundbau das Werk von Würmern ist, — die zum Untergange dieser Erbauer durch eine plutonische Kraft über das Meer erhoben werden, — deren Wurmgebäude an seinem Rande von den Wellen gebrochen, mit Muschelschalen, den Wohnungen abgestorbener Seethiere, vermengt, und von einer Bran-

dung von Jahrtausenden zu Küstensand zerrieben wird, — an deren Strand Winde und Meeresströme aus den fernen Räumen einer schon weiter belebten Erdoberfläche allerlei Samen antreiben, — auf denen nun Kokospalmen und Pandanusgebüsche emporwachsen und mit ihren Abfällen und absterbenden Individuen für zartere Gewächse einen tauglichen Boden bereiten, während allmälig, den gegebenen Bedingungen entsprechend, sich auf dem trockenen Boden thierisches Leben ansiedelt, — bis endlich freier Wille oder Schicksal eine Menschenfamilie dahin führt, mit welcher, vielleicht aus eben so elementaren Anfängen, eine Kultur beginnt: — so baut sich, innerlich gegebenen und äußerlich zusammentreffenden Bedingungen gehorchend, das Leben der Welt überhaupt aus niederen Anfängen auf, und seine edleren Gebilde stehen auf den Schultern, wenn nicht auf den Grabstätten der gemeineren.

Anfang der menschlichen Wirthschaft.

Mit dem Augenblicke aber wo der Mensch sich vom Thierreich abzulösen, sich zum Herrn der niederen Schöpfung zu machen und die Erdoberfläche seinen Bedürfnissen gemäß zu bearbeiten begann, nahm die menschliche Wirthschaft ihren Anfang. Aus dem allgemeinen Vermögen der Natur — wenn man der Natur den menschlichen Begriff unterschieben will — welches sich in der bezeichneten Weise angesammelt, begann nun die Menschheit sich ihr besonderes Theil auszuscheiden. Das Menschengeschlecht mit seiner Sonderwirthschaft, welche sich von der Wirthschaft der Natur — wenn man diesen Ausdruck gestatten will — durch nichts als durch ihre Absichtlichkeit unterscheidet, ist also nur der große Parvenu der irdischen Welt, in der wir von den untersten Anfängen des Lebens bis zu den höchsten Formen menschlich gesellschaft-

licher Einrichtungen eine qualitativ steigende Vermögensbildung wahrnehmen. Das Gebiet der menschlichen Sonderwirthschaft scheidet sich dabei, wie schon gesagt, von dem des natürlichen Lebens nur durch die Absichtlichkeit menschlicher Thätigkeit. Wirthschaft, kann man sagen, ist absichtliches Leben, — Leben unabsichtliche Wirthschaft. Die Absichtlichkeit aber ist das was den Unterschied der Kultur von der Natur ausmacht. Wirthschaft daher ist kulturmäßiges Leben, — Leben ist naturmäßige Wirthschaft. Die Vorgänge im Naturleben und in der menschlichen Wirthschaft sind die nämlichen; verschieden ist nur das Verhältniß in welches sich der menschliche Geist dazu stellt. In der Natur urtheilt dieser nach dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung, in der Wirthschaft nach dem von Zweck und Mittel. Was in der Natur ein Prozeß ist, heißt in der Wirthschaft eine Operation. Sowie man sich aber die Wirthschaft unbewußt und zwecklos denkt, werden aus ihren Operationen bloße Prozesse, und so wie man sich die Natur bewußt vorstellt, werden ihre Prozesse zu Operationen. Jede Operation aber wie jeder Prozeß muß einen Gewinn für das Leben in sich schließen, wenn nicht jene wie dieser verfehlt sein soll. Die Prozesse der Natur führen allmälig aus dem unorganischen in das organische und zuletzt in das humane Gebiet, die Operationen der Wirthschaft setzen hier fort, und bewirken den weiteren Fortschritt aus dem physischen Reiche in das ethische. In dieser allumfassenden Bewegung des Lebens ist den persönlichen Interessen des einzelnen Menschen kein Stillstand und keine Beschränkung auf das Erreichte vergönnt, ohne daß damit der Rückgang und der Verfall gegeben wäre. Glück und Befriedigung ist darin nur aus der freien absichtlichen Betheiligung an den Fort-

schritten des Geschlechts durch eine verständige Arbeit zu schöpfen.

Die Wirthschaft ist gemeinsame Angelegenheit des Menschengeschlechtes.

Aus dem Gesagten ist klar daß die Wirthschaft nur als gemeinsame Angelegenheit des Menschengeschlechtes — als allgemeine menschliche Kulturangelegenheit — richtig verstanden werden kann. Auch die wirthschaftlichen Interessen des persönlichen Egoismus können nur in Verbindung mit denen der Familie, des Ortes, der Nation und der Menschheit sicher und dauernd befriedigt werden. Aber die unaufhaltsame Entwickelung der Wirthschaft ist zugleich die stärkste Widerlegung des traurigen Irrthums daß von Natur der Egoismus die entscheidende Triebfeder des menschlichen Handelns sei. Ohne Betheiligung des einzelnen Menschen an dem Wohle anderer, ja ohne wahrhaft ideelle Beweggründe, würde die Wirthschaft stillstehen, und je mehr dieselbe den spekulativen Charakter annimmt welcher von kurzsichtigen und vorurtheilsvollen Moralisten so sehr beklagt und verdammt wird, um so inniger wird jene Verbindung der ökonomischen Triebfeder jedes einzelnen mit dem Wohle unseres ganzen Geschlechtes, um so mehr sind darin ideelle Interessen entscheidend. Es ist ein vollständiger Irrthum zu glauben daß diese der Wirthschaft fremd seien. Die Leistungen des Entdeckers und Erfinders, die Ausgaben der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder, die Kapitalisirung und Vererbung des Vermögens, die Ausgaben für Gründung und Erhaltung der Staaten, für die bürgerliche und politische Freiheit, für Wissenschaft und Kunst, — kurz alle Leistungen deren Früchte gar nicht oder in zweifelhafter Weise überhaupt den Lebenden zu gute kommen — müßten außerdem vom Standpunkte der Wirthschaft als Thorheiten betrachtet werden; und der Wilde welcher sich sein Hab und Gut mit ins Grab legen läßt, stände auf der wahren Höhe wirthschaftlicher

Ideelle Interessen sind der Wirthschaft nicht fremd.

Einsicht, wenn nicht etwa der Verschwender ihn überträfe, der nach genauer Berechnung mit dem letzten Tage seines Lebens auch den letzten Rest seines Vermögens verthäte. Die alte Schule freilich, welche in dem Gebrauche des Vermögens nur eine Anwendung der Wirthschaft nicht aber einen Vorgang der Wirthschaft selbst erkennt, mag der Ansicht sein daß die Ausgaben welche in der bezeichneten Weise gemacht werden, nicht von wirthschaftlicher Natur seien. Man versuche es aber einmal, selbst bei dem nüchternsten Geschäftsmanne Propaganda zu machen für die Lehre daß es am klügsten sei Hab und Gut zu verzehren, das Leben zu genießen und die Nachkommen für sich selbst sorgen zu lassen! Man versuche die Abschaffung des Erbrechtes vorzuschlagen, und man höre was dazu die Volkswirthschaft zu sagen hat! Allerdings ist die Ausgabe für die Erziehung der kommenden Generationen, wenn man die Wirthschaft der Eltern aus der Verbindung mit dem Wohle der Kinder, die Gegenwart aus ihrem Zusammenhang mit der Zukunft löst, eine Kapital-Anlage von zweifelhaftem Werthe. Sogar ob davon die Kinder die Früchte genießen werden, ist ungewiß; um wie viel ungewisser noch die Frage ob ein Theil der Früchte auf die Eltern zurückfallen wird. Und so urtheilt denn auch wirklich jedes über den Zusammenhang wirthschaftlicher Interessen im Dunkeln gebliebene Volk, und nur ein Rest dieses Unverstandes ist es wenn selbst die gebildetsten Nationen bisher für die Erziehung der Jugend immer noch verhältnißmäßig karge und armselige Ausgaben machen. Muß doch dem auf die lebende Generation beschränkten Urtheile die Produktivität dieser Ausgaben mindestens unklar sein oder aus dem Kreise wirthschaftlicher Rechnung heraustreten! Um wie viel geringer muß das Gewicht der Erwägungen sein durch welche sich die

Ausgaben für die allgemeineren Zwecke des Staates und die Leistungen zu Gunsten einer fernen Nachwelt wirthschaftlich rechtfertigen sollen, für Menschen deren Urtheil nicht einmal den Kreis ihrer eigenen Interessen übersieht! Müssen nicht alle diese Ausgaben dem Rechner mit beschränktem Blicke als phantastische Mißwirthschaft, als ein Raub an dem Gute der Gegenwart erscheinen? Es darf uns nicht wundern daß selbst Denkern denen die Wirthschaft große und folgenreiche Fortschritte verdankt, solche Ausgaben als unproduktive gegolten haben. Erst mit der Anerkennung der wirthschaftlichen Solidarität des ganzen Menschengeschlechtes — im Raume wie in der Zeit — treten alle diese Verhältnisse in ihr richtiges Licht. Erst damit läßt sich die Arbeit für die kommenden Geschlechter, das ganze System der Vermögens-Vererbung, jede Auslage für die Zukunft ohne die ein gesellschaftlicher Fortschritt gar nicht denkbar ist, wirthschaftlich rechtfertigen. Die Bilanz in der Gegenwart und rein persönlich gezogen, müßte es als das schlechteste aller Geschäfte bezeichnet werden Entdecker oder Erfinder zu sein, — als ein Geschäft welches in wirthschaftlichem Range kaum über das Lotteriespiel gesetzt werden könnte. Erst in der Gesammtwirthschaft unseres Geschlechtes nehmen die Leistungen des Entdeckers und Erfinders, des Denkers, des Künstlers, des Lehrers, des Staatsmannes, des Philanthropen und Reformators ihren hohen Rang auch als gelungene Operationen des wirthschaftlichen Geistes ein.

Wirthschaftliche Solidarität in Raum und Zeit.

Niemand weniger als der eigentliche Geschäftsmann im großen Stile kann daran zweifeln daß diese Anschauung durchaus keine phantastische, keine unpraktische, sondern eben die ist welche der thatsächlichen Wirklichkeit entspricht, von der ganzen Geschäftswelt anerkannt und praktisch befolgt wird, und allen

Berechnungen und Operationen derselben zu Grunde liegt. Von jedem ausgebildeteren Betriebe des Welthandels und der großen Industrie wird sie vorausgesetzt. Was die Gegenwart betrifft, so giebt es kein menschliches Bedürfniß und keine Kraft, keinen Mangel und keinen Ueberfluß im entlegensten Erdwinkel, den der Handel und die Industrie nicht aufsuchten und in ihre Rechnung zu ziehen bemüht wären. In gleicher Weise aber verschmelzen sich in den wirthschaftlichen Operationen selbst des alltäglichsten Lebens Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einer und der nämlichen Rechnung. Das Kapital mit welchem die Gegenwart arbeitet, ist das von Anbeginn aller Kultur gesammelte Ergebniß aller menschlichen Thätigkeit. Wie wäre es gesammelt worden, wenn nicht die vorangegangenen Geschlechter sich in wirthschaftlicher Solidarität mit den nachfolgenden gewußt hätten? Und der Kredit, ohne welchen heutzutage das gesellschaftliche Leben gar nicht gedacht werden kann oder wirthschaftlich bis zum Elend einer halben Thierheit herabsinken würde, — besteht er nicht in den Ansprüchen auf die Leistungen der Zukunft welche uns schon jetzt, weil wir an sie glauben, als Werthe gelten? Wie aber könnten sie uns als solche gelten, wenn die Zukunft nicht diesen Glauben zu rechtfertigen verspräche, — wenn sie nicht durch ihre Solidarität mit der Gegenwart eine Sicherheit böte? — Arbeitet die Gegenwart mit dem Glauben an die Leistungen der Zukunft, so ist die Leistungsfähigkeit der Zukunft eine wirthschaftliche Angelegenheit der Gegenwart. Im allerpositivsten Sinne hat also jeder Mensch ein Interesse am gegenwärtigen wie am künftigen Wohlstand aller anderen, und was von den einzelnen Menschen gilt, das findet auch seine Anwendung auf die Nationen.

Natur und Kultur in Wechselwirkung in der Wirthschaft.

Auf dem Gebiete der Wirthschaft sehen wir Natur und Kultur in steter Wechselwirkung. Bald schädlich bald förderlich, bald menschlicher Absicht entsprechend bald sie durchkreuzend, greift die Natur in die Kulturzwecke und Kulturergebnisse der Wirthschaft ein. Ein Hagelschlag, eine Ueberschwemmung, ein Erdbeben vernichten eine größere oder kleinere Summe menschlichen Vermögens. Winde und Meeresströme kommen dem Schiffe zu Nutzen oder sind ihm hinderlich. Ueberhaupt aber kann der Mensch seine wirthschaftlichen Operationen nur durch die Prozesse der Natur ausführen. Seine eigne körperliche Arbeit ist nichts als eine absichtliche Verwendung des eignen Lebensprozesses. Die Operationen der Industrie werden ausgeführt durch mechanische und chemische Prozesse; die des Landbaues durch Prozesse der Bodenchemie, der Witterung, der Vegetation, des thierischen Lebens, der Mechanik.

Mit seinen wirthschaftlichen Operationen greift aber auch umgekehrt der Mensch auf sehr einflußreiche, bald nützliche bald schädliche Weise in den Gang der Natur ein, und die Kenntniß der dadurch ausgeübten Wirkungen ist wiederum von großer Wichtigkeit für die Kultur. Durch Eindämmung von Flüssen, Austrocknung von Sümpfen, Lichtung ausgedehnter Wälder und andere Operationen kann nicht nur Boden in Kultur gesetzt, sondern auch der Charakter des Klimas, die Regenmenge, die Temperatur, die Stärke der Quellen, die Wassermasse der Flüsse, der Charakter der Vegetation, das thierische Leben und der Einfluß aller Naturbedingungen auf die Gesundheit der Menschen verändert werden. Es kann dies in günstiger Richtung geschehen; es kann aber auch dadurch viel Unheil gestiftet werden. Durch Abholzung der Bergseiten in den Alpen sind diese auch von ihrer fruchtbaren Erde entblößt worden, welche ihres

Haltes beraubt von den Regengüssen in die Tiefe geschwemmt wurde. In ähnlicher Weise sind durch Zerstörung der Wälder ganze Inseln unbewohnbar und ausgedehnte Länder unfruchtbar gemacht worden. Indem der Baumwuchs vernichtet wurde, verminderte sich die Regenmenge, oder der Regen verlor sich ganz; die Quellen versiegten, die Flüsse vertrockneten. Ueber Tausende von Quadratmeilen halten in Nordamerika die häufigen Prairiebrände die Baum- und Strauchvegetation zurück, und unterhalten eine dem menschlichen Leben ungünstige Beschaffenheit der Landesnatur die, nach deutlichen Anzeigen zu schließen, nicht immer in diesen Gegenden dieselbe gewesen ist. Die californischen Indianer jagen Hasen, Schlangen und Eidechsen indem sie die niedere Vegetation in Brand setzen. Die Baumlosigkeit dieser Gegenden, der ganze Charakter ihrer Pflanzendecke, die Seltenheit des Wassers, die Eigenthümlichkeiten ihres Klimas, sind durch die bezeichnete Operation einer barbarischen Wirthschaft bedingt. Umgekehrt sind durch Baumpflanzungen und ein sorgfältiges Hegen des natürlichen Baumwuchses die aus der Entblößung des Bodens entspringenden Nachtheile vermindert oder aufgehoben worden. Es giebt eine Insel mitten im Meere welche im Verlaufe der Zeit seit ihrer Entdeckung das doppelte Experiment der Zerstörung und Wiederentstehung des sie bedeckenden Waldes mit den Folgen des Vorganges erlebt hat. Die Quellen welche in Folge der Vernichtung des Baumwuchses versiegt waren, sind nach dem Wiedernachwachsen des Waldes von neuem erschienen, und gewähren nun dem Seefahrer wieder die alte Gelegenheit sich mit Wasservorrath zu versehen.

Selbst scheinbar geringfügige Eingriffe der menschlichen Wirthschaft in die Vorgänge der Natur können weitreichende

Wirkungen hervorrufen. Durch die Ausrottung oder Verminderung der Zahl kleiner Vögel ist eine dem Landbau nachtheilige Vermehrung schädlicher Insekten bewirkt worden. Man hat im südlichen Frankreich berechnet daß dort früher auf eine Quadratmeile im Durchschnitte 10,000 Vogelnester kamen, für jede Vogelfamilie täglich 120 Raupen, im Ganzen also auf der Quadratmeile täglich 1,200,000 Raupen verbraucht wurden. Auf einen Monat der Brütezeit machte dies eine Vernichtung von 36 Millionen Raupen aus. Indem die Zahl der nützlichen Vögel durch Rohheit und Gedankenlosigkeit in hohem Grade vermindert worden ist, haben die Raupen sich in einer für den Landbau sehr nachtheiligen Weise vermehrt. Es ist nicht schwer andere ähnliche Beispiele anzuführen. Auf einer unfruchtbaren Haide in Staffordshire, auf welcher Vieh herumzulaufen pflegte, war ein Raum von einigen hundert Ackern eingezäunt und mit Kiefern bepflanzt worden. Darwin, welcher 25 Jahre später diesen Raum untersuchte, fand daß die ganze Flora desselben sich verändert hatte. Die verhältnißmäßige Zahl der Haidepflanzen war eine andere geworden, während, außer Gräsern und Carex-Arten, zwölf Pflanzenspecies sich in dem Raume angesiedelt hatten die in der Umgegend nicht zu finden waren. Aehnliche Veränderungen waren mit der Fauna des Raumes vor sich gegangen. Sechs Arten insektenfressender Vögel, die auf der umliegenden Haide nicht zu treffen waren, fanden sich häufig in der Pflanzung, während die Haide ihre zwei besonderen Arten insektenfressender Vögel aufzuweisen hatte. Aehnliche Wirkungen hatte in der Nachbarschaft die bloße Einzäunung, ohne Anpflanzung, hervorgebracht. Das ganze Gesammtergebniß war die Folge des Ausschlusses des Viehes, welches in der Umgegend keine Kiefern aufkommen ließ. In

den eingezäunten Räumen ohne Anpflanzung waren diese jedoch von einzelnen alten Samenbäumen der Gegend angeflogen, und die Umzäunung hatte hingereicht die Wirkung einer Anpflanzung hervorzubringen. Ein Zug hoher Disteln folgt in den Pampas von Buenos Ayres den Ansiedelungen der Menschen, und verdrängt, wie er vorrückt, jede andere Vegetation. Räume mit großblätterigen lilienartigen Pflanzen bewachsen, welche in jenen Gegenden Pajonales genannt werden, erhalten statt dieser Vegetation einen dichten Rasen niedriger Gräser und kriechender Pflanzen, sowie das Vieh eine Zeit lang auf ihnen geweidet hat. In den Prairien von Nordamerika zeichnet sich die Spur eines Lastwagens der vor Jahren durch die Grasfläche gegangen, durch eine Linie von Sonnenblumen, Euphorbien und anderen Pflanzen aus, welche im Uebrigen in der Gegend mehr zerstreut unter den mannigfaltigen Gewächsen der Steppe stehen.

So laufen an ihren Grenzen der Haushalt der Natur und die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen in einander. Für den ersteren ist diese zweite nichts anderes als die Thätigkeit dieses oder jenes Insektes, welches Bäume zerstört, seine Hügel erbaut, die Besamung von Pflanzen vermittelt, u. s. w. Dem Menschen selbst aber ist diese seine Thätigkeit ein Kampf gegen den Nothstand, — ein Kampf dessen langsame Siege der Freiheit zu Gute kommen, indem sie allmälig deren Reich erweitern.

Zweites Kapitel.

Das Vermögen.

Das Vermögen ist die Summe menschlicher Machtmittel.

Das Vermögen ist die Summe der Mittel durch welche der Mensch etwas vermag: — der dem Menschen zur Verfügung stehende Apparat von Machtmitteln. Dieß führt uns auf das Wesen der Macht.

Macht ist Kraft im Dienste eines bewußten Willens. Sie setzt Erkenntniß eines Zweckes voraus. So lange der Mensch unmittelbar und ohne Hindernisse seine Bedürfnisse befriedigen kann, muß er zwar seine Kräfte brauchen, es fehlt ihm aber noch die Veranlassung zur Machtbildung und zum Machtgebrauche. Erst aus jener Verbindung der Ueberlegung mit einem gehemmten Willen welche einen Zweck erzeugt, kann diese Veranlassung entspringen.

Erst wenn der Mensch in der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf Hemmungen stößt, — erst wenn er Noth leidet, und wenn zur Beseitigung dieser Noth seine natürlichen Kräfte nicht mehr ausreichen, — erst wenn er zum Bewußtsein eines Nothstandes gekommen und die Nothwendigkeit einer Bereitschaft von Hilfsmitteln erkannt hat, kann von einer Machtbildung die Rede sein. Was wir Kraft nennen, ist nur der Begriff der Ursache einer Wirkung; Macht aber entsteht dadurch daß die Wirkung als Zweck vorgestellt und die Ursache als Mittel benutzt wird. Die Kraft wirkt unmittelbar durch sich selbst, die Macht nur durch ihre Hilfsmittel. So wirkt unmittelbar die Kraft des Wassers, die Kraft des Armes, die Kraft der Stimme, die Kraft des Verstandes, die Kraft der Seele, die Kraft des Willens, die

Kraft der Logik; aber durch alle diese Kräfte als seine Hilfsmittel übt der Mensch als sittliches Wesen eine Macht aus. Auch die Macht eines States, die Macht eines Herrschers, die Macht der Wahrheit, die Macht der öffentlichen Meinung, die Macht der Schönheit — oder wie andere Beispiele heißen mögen — kann sich nur geltend machen durch die Hilfsmittel welche für absichtliche Zwecke in ihr liegen. Denn es sind nicht nur materielle, sondern auch geistige und sittliche Hilfsmittel durch welche der Mensch seine Zwecke erreicht, welche selbst materielle, geistige oder sittliche, reale oder ideale sein können.

Macht, Kraft, Gewalt.

Indem der Mensch sich aus Kräften eine Macht bildet, tritt er aus dem Gebiete der Natur in das der Kultur ein. Um die hier einschlagenden Begriffe zur vollen Klarheit zu bringen, muß von der Kraft und Macht auch noch die Gewalt unterschieden werden. Wie die Kraft ausschließlich dem Gebiete der Natur, die Macht ebenso ausschließlich dem der Kultur angehört, so liegt die Gewalt auf der Linie des Zusammenstoßes beider. Durch die Gewalt einer Maschine bewegt der Mensch Lasten und durchbohrt Felsen, und es ist ein Sieg der Kultur über die Natur welchen der Mensch dabei erringt. Eine Macht über die Natur besitzt dagegen der Mensch nicht, so wenig wie die Natur eine Macht über seinen bewußten Willen und seine Zwecke. Er kann keines ihrer Gesetze ändern; sie aber kann ihn nicht zwingen Unrecht für Recht oder falsch für wahr zu halten. Wenn er ihr unterliegt, ist es nicht ihre Macht sondern ihre Gewalt die ihn bezwingt. Unterliegt er mit seiner Freiheit der Gewalt eines Tyrannen, so ist es der menschliche Wille als rohe Naturkraft der die Wirkung hervorbringt, — als rohe Naturkraft, die im Zusammenstoße



mit der Freiheit als höchster Kulturform einen scheinbaren Sieg davonträgt. Wenn aber von der Statsgewalt oder den Statsgewalten die Rede ist, so ist es die Statsordnung als Kulturform welche sich in verschiedenen Richtungen der Naturkraft einer ungeordneten Menschenmasse oder des einzelnen kulturwidrigen Willens gegenüberstellt. Die Gewalt, indem sie als Kraft im Zusammenstoße zwischen Natur und Kultur dieser letzteren dienstbar wird, gehört zu den Hilfsmitteln der Macht.

Die Macht also besteht immer in einer Bereitschaft von Mitteln für vorhandene oder mögliche Zwecke. Zum Bewußtsein des Zweckes aber kommt der Mensch, wie wir schon gesehen haben, nur durch einen Nothstand. Was von selbst vor sich geht, kann kein Zweck sein, sondern dieser setzt eine Hemmung voraus. Der Freiheit des Willens gegenüber beweist jeder Zweck einen Nothstand. Dieser Satz ist von entscheidender Bedeutung für die Begriffe des Nutzens und des Werthes, auf welche unsere Betrachtung später führen wird.

Vermögen und Freiheit.

Der Nothstand ist das Gegentheil der Freiheit. Die unmittelbare Freiheit allerdings, welche in der inneren Selbstbestimmung des Willens besteht, sieht über den Nothstand der Wirklichkeit hinweg. Sie ist darum aber auch nur eine ideelle oder theoretische. Der That nach und in der Wirklichkeit, kann die Freiheit nur mittelbar durch Machtbesitz hergestellt werden. Man kann die reale oder praktische Freiheit demnach nur auf dem Umwege der Wirthschaft erlangen, die im Vermögen, als der Summe der menschlichen Hilfsmittel, die Macht schafft ohne welche die Freiheit nur im Reiche der Gedanken lebt. Von selbst folgt hieraus daß umgekehrt auch die Freiheit der Weg zu erfolg-

reicher Vermögensbildung sein muß. Unzweifelhaft ist die Freiheit überhaupt der wünschenswertheste Zustand, für dessen Erringung und Sicherung der richtige Würdiger alles thun wird. Ist die Wirthschaft durch Vermögensbildung der Weg dazu, dann werden freiheitsliebende Völker wirthschaftliche Völker sein und wirthschaftliche Völker sich die Freiheit zu verschaffen wissen. Die Schweizer, die Engländer, die Nordamerikaner sind in unserer Geschichtsperiode die großen Beispiele dafür.

Verbindung von Wirthschaft und Sittlichkeit.

Der Zusammenhang menschlicher Zwecke begründet die Sittlichkeit, aus dem Zusammenhange menschlicher Mittel geht die Wirthschaft hervor. Diese muß daher unter den Geboten der Sittlichkeit stehen, weil dem Gedanken entsprechend das Mittel sich dem Zweck unterordnet. Alle menschlichen Zwecke sind einer sittlichen Rangordnung unterworfen. Es gibt einen allgemeinen Hauptzweck, der in der sittlichen Freiheit und Veredelung unseres Geschlechtes und in einer ihr entsprechenden Vervollkommnung der äußeren Welt besteht. Diesem allgemeinen Hauptzwecke, welcher für alle Menschen gemeinsam ist, muß sich jeder individuelle Lebenszweck eines einzelnen unterordnen um vor dem sittlichen Richterstuhle Bestand zu haben. Nach den Gesetzen der praktischen Vernunft aber folgt das Mittel dem Zwecke. Die gesammte Wirthschaft also muß jenem allgemeinen Hauptzwecke und damit der Sittlichkeit dienen.

Der Nutzen.

Hiermit erhält der Nutzen seine wahre Bedeutung. Diese Bedeutung reicht durch das ganze Gebiet der Wirthschaft und über dieses hinaus in das der Idealität und der Sittlichkeit im höchsten Sinne des Wortes. Der Nutzen ist der Erfolg einer Wirkung die zur Erreichung oder Sicherstellung eines Zweckes ausgeübt wird,

— einer Wirkung also, die, nach dem Zusammenhange aller menschlichen Zwecke, auf die Freiheit des Menschengeschlechtes, auf die entsprechende Veredelung der menschlichen Natur und auf die dazu gehörige Vervollkommnung der äußeren Welt abzielt. Der Nutzen ist der Gewinn für menschliche Freiheit welcher in einer Wirkung, oder in einem diese Wirkung sichernden Gegenstande oder Verhältnisse enthalten ist. Die Wirthschaft, kann man sagen, ist der Betrieb menschlicher Thätigkeit nach den Beweggründen des Nutzens. Aber weit entfernt damit in einen gemeinen Kreis herabgezogen zu sein, wird sie eben dadurch mit den höchsten Angelegenheiten der Menschheit in Verbindung gebracht.

Unbegründeter Vorwurf des Materialismus.

Der auf den Nutzen gerichtete Geist unserer Zeit — der moderne Utilitarismus, wie man sich nicht ohne Geringschätzung ausdrückt — wird von den Pächtern angeblich idealer Interessen als ein Beweis des sittlichen Verfalles, als Untergang im Materialismus, als Feind des Edlen und Schönen bezeichnet, und selbst den Volksklassen welche vorzugsweise im Dienste dieses Geistes stehen, und welche aus ihrem Antheil an der Arbeit zur Verbesserung menschlicher Zustände anderwärts, wie in England und Amerika, ein stolzes Selbstgefühl schöpfen, fehlt bei uns noch das Bewußtsein ihrer Würde. Unsere Betreiber nützlicher Gewerbe und nutzbringender Geschäfte sind sehr häufig nur verschämte Utilitarier. So verdreht aber auch die Erscheinungen des Volkscharakters sind welche einer geistigen Vornehmthuerei entspringen, sie haben ihren Grund nur in einer Unklarheit über den Zusammenhang idealer und realer Interessen und über das Verhältniß von Zweck und Mittel im Gebiete der letzteren.

Unsere Zeit allerdings ist vorherrschend utilitarisch. Das

aber was sie auszeichnet, liegt dabei nicht im Grade sondern in der Art wie sie das ist. Auch die Mönche und Nonnen, die Eremiten und Anachoreten asketischer Jahrhunderte waren in ihrer Weise Utilitarier; und die Erbauer von Kirchen und Klöstern glaubten ihre Kapitalien so gut anzulegen wie heut zu Tage die Käufer von Eisenbahnaktien oder die Zeichner eines Statsanlehens. Es war ein transzendentaler Utilitarismus durch den sich das wirthschaftliche System jener Jahrhunderte kennzeichnete; aber utilitarisch und berechnend war die Zeit so gut wie die unserige, und ihre Spekulation auf die Seligkeit ist wohl die höchste und rücksichtsloseste Form des Egoismus gewesen welcher jemals die menschliche Gesellschaft beherrscht hat. Darin aber daß jenes wirthschaftliche System die Bilanz seiner Rechnungsabschlüsse in die ideale Welt verlegte, war es nur vorbildlich für eine sittlich wie technisch höhere Entwickelungsstufe, welcher unsere Wirthschaft mit unserer Moral gleichzeitig zustrebt.

Materialismus, Realismus und Idealismus.

Wenn man dieser Wirthschaft den Vorwurf des Materialismus macht, zeigt man sich in einer traurigen Unklarheit über das Verhältniß der idealen zur realen Welt befangen. Es ist ein Irrthum Realismus und Materialismus für einerlei zu halten, oder beide in gleicher Weise dem Idealismus entgegenzustellen. Dieser letzte ist vielmehr die untrennbare Ergänzung jenes ersten. Die welche in der Realität nur die Materie sehen, vergessen daß nach ihrer Ansicht der Geist keinen Anspruch auf Realität hätte. Ohne Ideale ist der Realismus sinnlos, weil er ohne sie nichts zu realisiren hat. Ein ernsthafter Realist wird darum auch immer ein gleich ernsthafter Idealist sein. Und das Umgekehrte ist ebenso wahr. Denker, Dichter und Künstler schaffen uns Gedanken, Bilder und

Gefühle eines edleren und höheren Daseins, welche nicht nur bestimmt sind nachgedacht und angeschaut zu werden und uns zum Trost und zur Erhebung zu gereichen; denn sie würden das erste nicht verdienen, das letzte nicht vermögen, wenn ihnen nicht auch die zweite Bestimmung eigen wäre, uns Wegweiser, Vorbilder und Antrieb auf dem Pfade der Veredelung unserer selbst und der uns umgebenden Welt zu sein. Die Beziehung auf die Gestaltung der Wirklichkeit ist das was den Idealen des Menschen ihren Sinn giebt. Dieser Sinn entwickelt sich indem die Ideale sich zu Kulturzwecken gestalten. Der Erfolg der Thätigkeit für diese Zwecke — dieser Erfolg in seinen tausend und aber tausend einzelnen Schritten — ist der Nutzen. Alle menschlichen Zwecke aber ordnen sich dem einen allgemeinen Zwecke der Freiheit unter, — der Freiheit, welche allen Adel unseres Geschlechtes in sich schließt. In Millionen Formen wollen die Menschen nichts anderes als die Freiheit — wohlverstanden oder mißverstanden, recht oder verkehrt. Diese ist das Ziel an das die Annäherung durch den Nutzen gemessen wird. Dafür denkt und schafft der Mann der Wissenschaft und Kunst, bemüht sich der Statsmann, spekulirt der Kauf- und Finanzmann, gräbt der Bergmann, pflügt der Bauer, näht und flickt der Schuster und Schneider. Der Nutzen welcher aus dieser Thätigkeit für den Einzelnen wie für das Geschlecht entspringt, verbindet alle Mitarbeiter wirthschaftlich und moralisch zu einer einzigen großen sittlich-technischen Gemeinschaft.

Falscher Idealismus der Romantik.

Verächter des Realismus sind niemals die ernsthaften Idealisten, sondern immer nur jene ästhetischen Dilettanten welche nicht die Welt mit edlen und erhabenen Vorbildern für das wirkliche Leben bereichern wollen, sondern mit werthlosem

Schnickschnack aufzuputzen bemüht sind hinter welchem sich die Rohheit und der Schmutz verbergen. Dahin gehört das Geschlecht jener Romantiker, welche unglücklich sind bei dem Gedanken daß einmal eine Zeit kommen könne in der es keine halb verfallenen Hütten, keine zerlumpten Bettler, und keine schmutzigen Bauernjungen mehr giebt die mit Hühnern und Schweinen auf dem Düngerhaufen spielen; weil das alles sich auf einem Bilde so idyllisch ausnimmt und mit dem behaglichen Zustande des gebildeten Beschauers so schön kontrastirt. Man darf nicht vergessen daß der wahre Realismus nichts anderes ist als der Ernst und die Wahrhaftigkeit des Idealismus, und daß dieser ohne jenen unfruchtbar und eitel, jener ohne diesen zweck- und ziellos ist.

Die Wirthschaft — kann man nach allem diesen sagen — ist der Betrieb menschlicher Thätigkeit nach den Beweggründen des Nutzens, um durch den Aufbau von immer größerem Vermögen die praktische Freiheit des Menschengeschlechtes, welche die aller seiner Glieder in sich schließt, zu begründen.

Der Reichthum.

Der Besitz großen Vermögens ist Reichthum, d. h. Herrschaft. Dieß sagt die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, und das nämliche sagt der Begriff des Vermögens als der Summe menschlicher Machtmittel. Das Streben nach Reichthum ist also nichts weniger als tadelnswerth, sondern vielmehr sittlich begründet. Da die Zwecke der Menschen unerreichbar sind ohne die dazu gehörigen Mittel, alle Mittel aber sich im Vermögen vereinigen, so ist der Verzicht auf Vermögen ein Verzicht auf eigene Zwecke, und die Verachtung des Reichthums ein Bekenntniß keine großen Zwecke zu hegen. Der aber welcher ein großes Vermögen zusammenbringt ohne eigene große

Zwecke zu haben, arbeitet für die Zwecke anderer und hilft das Vermögen der Menschheit vergrößern. Dieß mag von denen geleugnet werden welche noch die beschränkte Ansicht hegen daß das Vermögen des einen auf Kosten des anderen gebildet werde. Diese Ansicht aber findet ihre Anwendung nur auf den Räuber, dessen Handwerk nicht in den Bereich der Wirthschaft gehört. Im natürlichen Verlaufe der Wirthschaft kann niemand sich ein Vermögen bilden ohne zur Bildung des Vermögens anderer beizutragen.

Vermögen und Eigenthum.

Der sittliche Zweck aber dem das Vermögen dient, um dessen willen also die Wirthschaft im letzten Grunde betrieben wird, kann nicht erreicht werden ohne daß das Vermögen einen Herrn hat. Vermögen ist Macht; die Macht aber ist nur Macht im Besitze dessen der den Zweck hegt sie zu benutzen. Es wird im Verlaufe des später folgenden klar werden durch welche Vorgänge der Mensch zum Besitze von Vermögen gelangt. Die Aneignung von Vermögen ist mit seiner Entstehung zu innig verbunden als daß schon hier etwas darüber gesagt werden könnte. Eines aber ist schon hier klar: soll im Besitze des Vermögens wohlbegründete Macht liegen, so setzt das die Sicherstellung dieses Besitzes in der Form einer Machtbereitschaft voraus. In der menschlichen Gesellschaft kann diesem Bedürfniß nur durch Anerkennung des Besitzes genügt werden. Durch diese wird der Besitz ein rechtmäßiger. Rechtmäßiger Besitz aber ist Eigenthum.

Macht und Recht.

Recht ist anerkannte Macht. Indem aber das Recht selbst wieder eine weitere Anerkennung findet, wird dadurch neue Macht erzeugt. Die Wichtigkeit dieses Satzes wird weiter unten klar werden, wo gezeigt werden wird wie das Recht, durch welches das Vermögen seine Zuver=

lässigkeit und damit seine Vollendung erhält, selbst wieder zu einem mächtigen Vermögens-Elemente wird. Das Vermögen erhält dadurch die Fähigkeit sich durch sich selbst zu vervielfältigen: einmal nämlich das zu bleiben was es schon ist — eine Bereitschaft wirklich vorhandener Machtmittel, — und zweitens ein Recht zu sein welches sich wieder als Vermögen benützen läßt. Bei jeder vollständig entwickelten Form des Kredites geht diese Vervielfältigung, die zunächst eine Verdoppelung ist, vor sich.

Die Wirthschaft und der Rechtszustand.

Davon später die Begründung wie die Anwendung. Hier ist einstweilen so viel klar daß jede ausgebildete Wirthschaft einen sicheren Rechtszustand voraussetzt, zu dem, der Natur und Sache gemäß, die bürgerliche und politische Freiheit gehört. Wo Gewalt und Willkür im Stande sind in den Zusammenhang von Zwecken und Mitteln, wie dieser sich bei sittlicher und technischer Freiheit entwickelt, einzugreifen, da wird, wie durch ein eingeimpftes Gift, das wirthschaftliche Leben ertödtet. Länder mit willkürlicher Regierung können es nie zu einer gesicherten wirthschaftlichen Kraft und Blüte bringen.

Drittes Kapitel.

Die Bestandtheile des Vermögens und die Art ihrer Gewinnung.

Das Vermögen aus einzelnen Machtmitteln zusammengesetzt.

Das Vermögen ist aus einzelnen Hilfs- oder Machtmitteln zusammengesetzt, welche in ihrer Verbindung einen Gesammtapparat menschlicher Machtbereitschaft darstellen. Diese ver-

schiedenen Vermögensbestandtheile sind Thatsachen von mancherlei Art, aus denen ein größeres oder kleineres Maß von Nutzen gezogen werden kann.

Ihre Entdeckung und Aneignung.

Von diesen sind einige fertig in der Natur zu finden. Sie brauchen, um ihren wirthschaftlichen Charakter zu entwickeln, nur entdeckt und unter die Herrschaft des menschlichen Willens gebracht zu werden, welches letztere durch einfache Aneignung geschieht. Früchte welche die wilde Natur hervorbringt und welche unmittelbar als Nahrungsmittel gebraucht werden können, — ein Stein dessen sich der Mensch ohne weiteres als Waffe bedienen kann, — ein Stück Gold das der Mensch nur aufzunehmen braucht, ein Diamant den er findet, ein dürrer Ast der ihm als Brennstoff dient, gehören als Beispiele hierher.

Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Natur im Gebrauche.

Der Gebrauch, welchen der Mensch von solchen Dingen macht, besteht darin daß er eine natürliche Eigenschaft derselben, — oder einen natürlichen Vorgang zu welchem sie Veranlassung geben, zu seinem Nutzen wirken läßt. Bei den Früchten ist dies die Eigenschaft sich verdauen zu lassen und dadurch dem Leibe Nahrung zuzuführen, — bei dem Gold und Diamante die Eigenschaft als zweckmäßige Stellvertreter anderer Vermögensbestandtheile dienlich zu sein und dadurch die freie Wahl der Vermögensformen vermitteln zu helfen, — bei dem Holze die Eigenschaft durch Verbrennung Wärme zu erzeugen, unter deren Einflusse verschiedene nützliche Vorgänge stehen. In ähnlicher Weise macht der Mensch Gebrauch von einem Acker indem er denselben als Standort und Nahrungsquelle für den Pflanzenwuchs, — von einem Bauplatze indem er ihn als Träger eines Gebäudes dienen läßt. Im Gebrauche also entwickeln die Vermögensbestandtheile ihre Eigenschaft als Machtmittel. Indem sie dies

thun, wird auf der einen Seite Macht erzeugt, auf der anderen Macht verbraucht. Ihr Gebrauch ist eine Machtübertragung, bei welcher in den meisten Fällen ein Vermögensantheil in einer bestimmten Gestalt ganz oder theilweise untergeht, um in einer anderen Gestalt wieder aufzuerstehen. Ein Antheil Nahrungsstoff geht unter, ein Antheil Körperkraft wird erzeugt; ein Antheil Brennstoff geht unter, ein Antheil Wärme wird erzeugt; ein Antheil Nahrungskraft des Ackers geht verloren, ein Antheil Pflanzenstoff zur Nahrung für Menschen oder Thiere oder für technische Zwecke wird hervorgebracht; ein Antheil freier Raum auf der Erdoberfläche geht verloren, ein Antheil gebildeter Lebenseinrichtungen oder nützlicher Vorrichtungen für bestimmte Zwecke wird gewonnen. Auch wenn der eine Mensch das gefundene Gold hingiebt, um dafür die von einem anderen gefundenen Früchte zu erhalten, geht ähnliches vor sich. Die in dem Gold enthaltene Macht geht dem ersten verloren, während die in den Früchten enthaltene von ihm gewonnen wird, und für den zweiten findet das Umgekehrte statt.

Gebrauch ist mit Austausch von Vermögensgestalten verbunden.

Ein großer Theil dieser Vorgänge bleibt im Gebiete natürlicher Vermögensbestandtheile. Ohne aus diesem Gebiete herauszuschreiten, ist durch Entdeckung, Aneignung, unmittelbare Benutzung und Austausch eine schon bedeutende Vermögensbildung denkbar ohne daß menschliche Kunstthätigkeit in den Vorgang eingreift. Indessen wird dieses Eingreifen eintreten lange bevor jener einfache Vorgang seine ganze mögliche Ausbildung erhalten hat. Die Entdeckung natürlicher führt bald zur Erfindung künstlicher Hilfsmittel, und sowie der Nutzen dieser letzteren einmal zur Erkenntniß gekommen ist, unterstützen Entdeckungen und Erfindungen, mit Absicht betrieben, sich gegenseitig. Es entsteht die Beobachtung und

Erfindung, Beobachtung und Experiment.

der Versuch. Natürliche Vorgänge werden nun nach menschlichen Zwecken geleitet, natürliche Stoffe werden zubereitet, natürliche Körper umgeformt, getrennt, getheilt, neu zusammengesetzt, zu Werkzeugen, Waffen, Geräthen verarbeitet. Es entsteht der ganze Reichthum der halb und ganz künstlichen Vermögensbestandtheile.

Die Arbeit.

Die absichtliche menschliche Thätigkeit zur Gewinnung, Gestaltung und Hervorbringung von Vermögen, in welcher Form es immer sei, heißt Arbeit. Das Wesen der Arbeit liegt darin daß die Thätigkeit Zweck und Ziel hat. Es ist das mit der Thätigkeit verbundene Zweckbewußtsein welches die Arbeit als solche kennzeichnet. Wer zufällig eine Frucht findet und sie verzehrt, der arbeitet nicht, so wenig wie das Thier arbeitet indem es auf der Weide grast. Der Ochs welcher über der Arbeit sich keines Zweckes und Zieles bewußt ist, arbeitet nur im Bewußtsein seines Herrn, ungefähr wie der Mensch, indem er sich dem Genusse der Tafel ergiebt und damit doch sicherlich keine Arbeit verrichtet, immerhin von seinen Zähnen sagen kann daß sie arbeiten, oder die Bemerkung machen kann er habe seinem Magen viel zu arbeiten gegeben. Der Mensch aber welcher Früchte sammelt die zur Nahrung bestimmt sind, arbeitet, weil eine solche Thätigkeit die Vorstellung eines Zweckes, einer Absicht, eines Zieles voraussetzt. Er kann daher auch sagen der Hamster arbeite, indem sich dieser seinen Wintervorrath einträgt; er kann sagen der Vogel arbeite, indem sich dieser sein Nest baut oder für seine Jungen Futter sucht. Er pflegt dies nicht zu sagen, weil er dem Hamster wie dem Vogel keine hinreichend deutliche Vorstellung des Zweckes zutraut, worin vielleicht ein Irrthum liegen mag. Aber er

sagt daß die Biene arbeite, weil deren eifrige Kunstthätigkeit ihm den Eindruck der Intelligenz und eines obschon beschränkten doch aber immerhin klaren Zweckbewußtseins macht. Er sagt auch daß das Pferd gut arbeite, wenn er in ihm einen selbständigen Thätigkeitstrieb wahrnimmt, welcher den richtigen oder falschen Eindruck hervorbringt daß das Thier einen Begriff von der Leistung habe die es vollbringen hilft. Es ist beobachtet worden daß die Maulthiere einer Wagenkarawane beim Antritte des Marsches durch eine wasserlose Wüste in Nordamerika mit verdoppeltem und freiwilligem Eifer ziehen; und mit Recht sagen die Fuhrleute von ihnen daß sie arbeiten, da sie augenscheinlich einen Begriff davon haben desto früher zum ersehnten Wasserplatze zu gelangen. Es ist die Vorstellung eines Zieles welches ihren Anstrengungen den Charakter der Arbeit gibt. Indem er sein eigenes Zweckbewußtsein auf ein bloß mechanisches Hilfsmittel überträgt, sagt der Mensch sogar von einer Maschine daß sie arbeite. Engländer und Nordamerikaner sagen von einer politischen Einrichtung sie arbeite gut — „it works well“. Der wißbegierige Mensch welcher Bücher liest, arbeitet noch nicht; aber seine Lektüre wird Arbeit sobald er sich für einen bestimmten Zweck unterrichtet. Was für den einen Menschen Arbeit ist, kann darum für den andern zwecklose Spielerei sein. Der Fürst welcher Drechsler- oder Tischlerarbeit verrichtet, arbeitet darum noch nicht, sondern er spielt, und der Drechsler welcher im Wirthshause politisirt, arbeitet auch nicht, sondern er kannegießert und schwadronirt, — wie sehr sich beide auch über der zwecklosen Thätigkeit erhitzen mögen. Durch die damit verbundene Mühe wird eine Thätigkeit nicht zur Arbeit, sondern es gehört dazu daß die Mühe

für einen Zweck verwendet wird, und nur in so fern als die Mühe einen Zweck voraussetzt, kann sie eine Thätigkeit als Arbeit kennzeichnen. Dagegen kann eine mühelose Thätigkeit allerdings Arbeit sein, wenn sie Zweck und Ziel hat. Ein Banquier arbeitet indem er den Courszettel liest, ein Fürst indem er die Vorträge seiner Minister anhört oder Gesetze und Verordnungen unterzeichnet.

Plan, Material und Werkzeug.

Sobald an der Herstellung eines Vermögensbestandtheiles die Arbeit einen Antheil hat, wie z. B. im letztgenannten Falle an der Herstellung einer Staatsordnung, ist die Ausdenkung des Planes der erste Schritt zur Ausführung. Er gibt die Vorstellung der Gestalt welche der Vermögensbestandtheil erhalten soll. Ob es sich dabei um das einfachste oder verwickeltste Werk handelt, ist für die allgemeine Natur der Sache gleichgiltig. Dieser Plan ist das was der Mensch in der Arbeit und durch die Arbeit von sich zur Vermögensbildung hinzuthut. Um denselben auszuführen, braucht er zweierlei: Material und Werkzeug. Nach seinem Plane mit dem Werkzeuge soll das Material gestaltet werden, das ist die Aufgabe. Materialien und Werkzeuge aber sind schon selbst Vermögensbestandtheile, und auch die fertigen Pläne müssen als solche betrachtet werden. Werkzeuge sind indessen schon selbst planmäßig gestaltetes Material, während das was der Mensch damit gestaltet theils zu neuem Werkzeug theils zu weiterem Material für weitere Pläne wird. Ursprünglich stammt alles Material aus der Natur, aber es kann durch menschliche Arbeit gestaltet sein. In diesem Falle hat es die doppelte Eigenschaft Material und Produkt zu sein.

Erzeugniß.

Geformtes Material, sei es daß es als Werkzeug oder als abermaliges Material dienen soll, ist Erzeugniß oder Produkt der Arbeit. Fortschreitende Zwecke geben

zu seiner Benutzung Gedanken und Pläne. So läuft die wirthschaftliche Thätigkeit endlos weiter. Für seine Zwecke sucht der Mensch durch seine Arbeit die Mittel zu schaffen, während mit dem Reichthum und der Ausbildung der Mittel wieder die Zwecke wachsen. Aus der Natur werden dazu immer neue Materialien und zu Werkzeugen verwendete Hilfsmittel genommen. Entdeckungen und Erfindungen, — welche, wenn absichtlich betrieben, recht eigentlich das Ergebniß der Arbeit sind — kommen dieser und sich selbst gegenseitig zu Hilfe. Entdeckungen führen zu Erfindungen und diese zu neuen Entdeckungen. Und indem beide die Arbeit mächtiger und erfolgreicher machen, geben sie den Muth zu höheren und kühneren Plänen neuer Unternehmungen.

Menschliche Anlagen als Ur- und Grundwerkzeuge,

In diesem reichen und verwickelten Vorgange des wirthschaftlichen Lebens sind die menschlichen Anlagen und Kräfte die Ur- und Grundwerkzeuge. Die Muskelkraft des Menschen bemächtigt sich der entdeckten natürlichen Hilfsmittel. Sein Verstand verwandelt natürliche Wirkungen in Zwecke und natürliche Ursachen in Mittel. Sein Geist macht Entdeckungen und Erfindungen, durch welche natürliche Vorgänge und Dinge kultivirt, zubereitet und gestaltet werden. Er übt und bildet dabei aber auch seine eigenen Anlagen und Kräfte, und verwandelt dieselben in Geschicklichkeiten und nützliche Eigenschaften des Charakters. In dieser Beziehung sind seine Anlagen und Kräfte nicht nur die Ur- und Grundwerkzeuge, sondern auch die Ur- und Grundstoffe und das Ur- und Grundeigenthum. Er ist sich selbst der Anfang alles Vermögens, das erste, natürliche Macht- und Hilfsmittel. Und nicht nur in den materiellen Gestaltungen die er diesem Ur- und Grundvermögen hinzufügt, sondern auch in den gesell-

und als Ur- und Grundstoffe Anfang alles Vermögens.

3*

schaftlichen Verhältnissen und Ordnungen die er schafft, steigert er seine Macht, und auch diese also gehören zu seinem Vermögen.

Der Mensch als Ganzes kein Vermögensbestandtheil.

Indem auf diese Weise der Mensch sich selbst als die Gesammtheit der ursprünglichen Hilfsmittel für seine Zwecke erkennen lernt, ist das Bewußtsein festzuhalten daß gleichfalls er selbst es ist welcher diese Zwecke hegt; daß sie seine eignen Zwecke sind; daß mit allen den Anlagen und Fähigkeiten welche er in sich entdeckt und ausbildet, mit allen den gesellschaftlichen Verhältnissen welche er sich schafft, und welche so wesentliche Theile seines Vermögens ausmachen, sein Wesen nicht erschöpft ist; daß vielmehr dieses Wesen Zweck an sich ist und niemals Mittel sein kann. Es ergibt sich hieraus als Ergebniß von höchster sittlich-wirthschaftlicher Bedeutung daß der Mensch als Ganzes, als Wesen, als Person, niemals ein Vermögensbestandtheil sein darf, so wenig für sich selbst wie für andere. Der erste Fall wäre Prostitution, der zweite Sklaverei. Der Mangel dieser sittlichen Erkenntniß oder die Verdunkelung derselben hat die unsittlichsten und verdammungswürdigsten Verkehrungen und Ausschreitungen der Wirthschaft zur Folge: jede Art wirthschaftlicher Selbstentwürdigung und jede Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Prostitution und Sklaverei stehen außerhalb der legitimen Wirthschaft.

Es wird sich diese sittliche Grenze der Wirthschaft noch von anderer Seite her mehr oder minder scharf abzeichnen. Die schärfste Erkenntniß und bestimmteste Anerkennung derselben kann uns aber nicht hindern die einzelnen Fähigkeiten des Menschen und die kulturmäßigen Verhältnisse der Menschen unter einander als wesentliche Bestandtheile des Vermögens gelten zu lassen und zu würdigen. Das Vermögen ist die Gesammtheit der menschlichen Machtmittel,

und unter diesen gebührt den natürlichen wie den kulturmäßig gebildeten Eigenschaften der Menschennatur selbst, — jenen Eigenschaften in welchen die Grundlagen aller seiner Macht enthalten sind, der erste Rang. Die Sprache bezeichnet nicht nur mit religiöser und sittlicher, sondern auch mit wirthschaftlicher Richtigkeit diese Eigenschaften als Gaben, und nennt den welcher damit wohl ausgerüstet ist, einen begabten Menschen. Gaben sind sie weil der Mensch sie sich nicht selbst verschaffen kann, weil er sich damit ausgerüstet findet, und ihm nichts übrig bleibt als sie zu entdecken, zu erkennen, zu würdigen und damit zu wirthschaften.

Die menschliche Begabung.

Von diesem Standpunkte betrachtet, sind die Bestandtheile des Vermögens von dreierlei Art: Gaben der menschlichen Natur in ursprünglicher oder ausgebildeter Form; äußere Dinge; Verhältnisse zwischen Menschen. Es sind darin drei Arten menschlicher Machtmittel unterschieden.

Drei Arten von Vermögensbestandtheilen.

Die der ersten Art sind die Kräfte und Fähigkeiten des Leibes und der Seele von welchen wir eben gesprochen und welche in bezeichnendster Weise „die menschlichen Vermögen“ genannt werden. So wenn von dem Vermögen der Wahrnehmung durch die Sinne, von dem Vermögen des Gedächtnisses, von dem Vermögen der Sprache die Rede ist. Diese Vermögen bestehen in ursprünglichen Anlagen welche für den Dienst allgemeiner oder besonderer Lebenszwecke in Anspruch genommen werden und dazu ausdrücklich gesteigert und gebildet werden können. In dieser wirthschaftlich entwickelten Form sind sie das Ergebniß der Arbeit. Zunächst indessen kommt der Mensch zur Erkenntniß jener Kräfte und Fähigkeiten auch nur durch Entdeckung. Er muß seine Leistungsfähigkeit ganz eben so wie die äußeren Dinge durch Er-

Erstens: Fähigkeiten und Charaktereigenschaften.

fahrung kennen lernen. Indem er sie ausbildet und steigert, nimmt er, wie wir schon hervorgehoben, auch in diesem Falle, wie in jeder anderen gestaltenden Arbeit, das Material aus der Natur. Die schöne Stimme eines jungen Mannes oder Mädchens wird entdeckt und dann für einen Kunstzweck ausgebildet. So werden natürliche Gaben entwickelt und zu Geschicklichkeiten gestaltet, und es bildet sich für den einzelnen Menschen ein Schatz von Geist, Gemüth, Charakter, Fähigkeiten, Kenntnissen, überhaupt von persönlicher Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, welcher die Grundlage aller Wirthschaft ist. Die darauf verwandte Arbeit ist die Erziehung. Ihre höchste Leistung bringt sie in der Bildung eines fähigen Volksgeistes und tüchtigen Volkscharakters hervor. Es muß hier bemerkt werden daß diese menschlichen Eigenschaften von jeher neben dem sittlichen auch unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte beurtheilt worden sind. Tugenden sind taugliche Eigenschaften, Talente sind werthvolle Fähigkeiten, — beide also Bestandtheile eines persönlichen, geistigen oder leiblichen Reichthums. So hat es schon die Sprache bezeichnet.

Zweitens: Güter. Die Machtmittel der zweiten Art heißen Güter. Sie können, wie alle anderen Vermögensbestandtheile, Erzeugnisse der Natur so gut wie der Kunst sein. Nur gehört dazu im ersten Falle — wie wir ebenfalls schon hervorgehoben — daß ihr Nutzen erkannt ist und daß sie einen Herrn gefunden haben. Im zweiten Falle versteht sich das von selbst, denn ihr erster Herr ist der welcher sie gemacht hat, und ohne einen vorhergehenden Begriff von ihrem Nutzen hätte er sie nicht gemacht. Daß bloße Naturerzeugnisse Güter sein können, hat man verneint. Güter — hat man behauptet — können nur durch Arbeit

entstehen. Man hat aber dabei die Beziehung auf menschliche Zwecke, in welche ein natürlicher Gegenstand allerdings absichtlich gebracht sein muß um zu einem Gute zu werden, mit der Arbeit verwechselt, welche nur eine besondere, wenn auch die wichtigste und erfolgreichste Art ist diese Beziehung herzustellen. Güter sind Dinge welche als menschliche Macht- oder Hilfsmittel dienlich sind. Damit sie dieß sein können, muß, wie gesagt, ihre Nutzbarkeit erkannt sein und sie müssen einen Herrn gefunden haben. Beides gehört in gleichem Grade zum Charakter eines Gutes. Dieser Charakter schließt das Eigenthumsverhältniß in sich. Ein sogenanntes „herrenloses Gut“ ist ein Widerspruch in sich selbst. Herrenlose Dinge gibt es freilich, aber sie sind noch keine Güter. Die Natur dieser letzteren erhalten sie erst durch Würdigung und Aneignung. Diese beiden Akte sind aber durchaus nicht immer Arbeit. Wenn jemand einen Edelstein findet und aufnimmt, so ist das noch keine Arbeit, obschon der Stein durch die Erkennung seiner Natur von Seiten des Finders und durch den Akt der Aneignung in unzweideutiger Weise zu einem Gute wird. Arbeit aber wäre das weitere absichtliche Nachsuchen nach solchen Steinen, oder die Eröffnung und der Betrieb einer Edelsteingrube. Aber auch an den Gütern welche wesentlich menschliche Kunsterzeugnisse sind, leistet die Arbeit nichts anderes als daß sie natürliche Körper aus ursprünglichen Verbindungen löst und in neue Verbindungen bringt, also das thut was man im allgemeinen die Formgebung oder Gestaltung nennen kann. Daß damit alle höhere Gütererzeugung erst beginnt, ist allerdings klar; dennoch aber ist es eine Ueberhebung der Arbeit wenn behauptet wird sie allein vermöge Güter zu erzeugen. Die Arbeit vielmehr setzt Güter voraus, die

also nicht selbst durch Arbeit erzeugt worden sein können. Jede Arbeit setzt Kapital voraus, das erste Kapital also kann nicht selbst durch Arbeit entstanden sein, sondern mußte vorgefunden werden.

Wie die Fähigkeiten, so haben auch die Güter eine nothwendige Beziehung zur menschlichen Persönlichkeit. Es gibt, wie wir schon gezeigt haben, keine herrenlosen Güter. Aber der Besitz der Güter ist ein anderer als der Besitz der Fähigkeiten. Diese gehören zum Menschen selbst als Theile zum Ganzen; jene kommen von außen hinzu, und bleiben als Eigenthum fremde Dinge. Fähigkeiten können erworben werden, wie Güter erworben werden; aber der Vorgang ist in beiden Fällen ein anderer: im ersten Falle Ausbildung und innere geistige Aneignung, im letzten äußere leibliche Aneignung die durch das hinzukommende Rechtsverhältniß erst eine innere geistige Natur erhält.

Indem durch solche Aneignung eine gewisse Gesammtheit von Gütern zum Eigenthum einer Person wird, bildet sich ein persönlicher Güterbesitz oder materieller Vermögensstand, auf welchem, zwar nicht ausschließlich aber doch sehr wesentlich und oft hauptsächlich, die wirthschaftliche Stellung des einzelnen Menschen in der Gesellschaft beruht.

Endlich aber hat die Gemeinschaft wirthschaftlicher Interessen welche innerhalb einer Staatsgesellschaft besteht, einen nationalen Güterbesitz zur Folge, sei es daß man darunter den Besitz gemeinsamer Güter der Nation oder des Staates versteht, — wie Domänen, öffentliche Gebäude, Schiffe, Festungen und Kriegsvorräthe sind, — sei es daß man unter dem Begriff des nationalen Güterbestandes den materiellen Vermögensstand aller Glieder der Staatsgesellschaft zusammenfaßt.

Dritttens: gesellschaftliche Verhältnisse.

Die Machtmittel der dritten Art sind Verhältnisse zwischen Menschen, wie Zutrauen, Ruf, Einfluß; vor allem aber Rechte durch welche über Dinge, Vorgänge, Kräfte und Leistungen verfügt wird. Es ist wichtig von Anfang an scharf ins Auge zu fassen daß die Macht dieser Verfügung nicht einerlei ist mit der Macht die in den Dingen, Vorgängen, Kräften und Leistungen selbst liegt. Wo das Recht die Verfügung über ein Ding, eine Kraft, einen Vorgang oder eine Leistung zusichert, wird es ein davon getrenntes und selbständiges Machtmittel. Wie durch Anerkennung der Macht das Recht entsteht, so wird durch erweiterte Anerkennung des Rechtes neue Macht erzeugt. Ein acceptirter Wechsel ist ein anerkanntes Recht auf eine Zahlungsleistung, und als solches hat er die nämliche Geltung wie die Summe auf welche er lautet; und doch ist er nicht diese Summe selbst, sondern ihr selbständiger Doppelgänger. Das Recht auf eine Leistung kann sogar ein Machtmittel für den sein welcher nie diese Leistung wirklich in Anspruch zu nehmen gedenkt, und es gibt Fälle in welchen die Macht dieses Mittels gerade darin besteht daß davon kein Gebrauch gemacht wird.

Auch seine Rechte muß der Mensch zunächst entdecken. Diese Entdeckung geht im sittlichen Bewußtsein vor sich. Der Sklave welcher seinen Zustand natürlich findet, hat seine Menschenrechte noch nicht entdeckt. Aber nur die natürlichen Rechte des Menschen als eines sittlichen Wesens — d. h. die Rechte welche aus seinem sittlichen Bewußtsein von selbst folgen — nur diese können durch bloße Entdeckung erworben werden. Die Erwerbung der übrigen kann nur durch Erfindung und gestaltende Arbeit und durch den Austausch von Rechtsformen unter sich oder mit anderen Vermögensbestandtheilen vor sich gehen. Die auf diese

Weise künstlich erworbenen Rechte werden positive genannt. Natürliche Rechte und positive Rechte unterscheiden sich wie entdeckte Güter und erfundene Güter. Und wie das Material dieser letzteren aus dem Schatze der ersteren genommen werden muß, so stammt auch das Material der positiven Rechte aus dem Schatze der natürlichen, und der Antheil welchen der menschliche Wille an der Hervorbringung jener hat, kann sich nur auf ihre Gestaltung beschränken. Wird ihnen ein dem natürlichen Rechte fremder oder widersprechender Inhalt gegeben, so sind sie in sich selbst hohl und nichtig, wie der Einfall Güter durch die Gestaltung eines unnatürlichen oder widernatürlichen Wesens oder Stoffes hervorzubringen, — ein Einfall welchem die abergläubischen Beschäftigungen der Zauberei, Astrologie und Alchymie entsprungen sind. Die Ansicht daß jede Bestimmung eines Gesetzes ein Recht sei — wie widernatürlich es auch sein möge — ist darum wirklich und im strengsten Sinne juristischer Aberglaube, und solche willkürliche und der Natur und Sittlichkeit widerstreitende Rechte sind, gleich den Quacksalbereien der Alchymie, eine wirthschaftliche Täuschung die in Dunst aufgehen muß. Die Pfuschereien sozialer Gesetzgebung liefern dafür zahllose praktische Beispiele.

Die Erfindung und Ausbildung positiver Rechte geht im gesellschaftlichen und politischen Leben vor sich: im ersteren durch freiwillige und gewohnheitsmäßige Anerkennung, im letzteren durch ausdrückliche Gesetzgebung; — in beiden sodann weiter durch Verträge. Die ganze Staatsordnung als Rechtssystem aber ist die höchste aller Vermögensformen: — ein Satz mit welchem der höchste Standpunkt für alle Nationalwirthschaft gefunden ist.

Einseitige Güterwirthschaft.

Es hat zu den Unvollkommenheiten bisheriger Wirthschaftstheorien gehört daß in ihnen von den drei unterschiedenen Klassen von Vermögensbestandtheilen: den Fähigkeiten, den Gütern und den Rechten fast ausschließlich nur die zweite gewürdigt worden ist. Die Thatsache zeigt wie sich die Wirthschaft nur mühsam aus materialistischer Beschränktheit herausarbeitet. Man sollte meinen, es sei hinreichend klar daß die menschlichen Fähigkeiten die Grundwerkzeuge, das Grundmaterial, ja selbst die Grundform zur Hervorbringung der Güter, in Wahrheit also das Grundvermögen — das Vermögen im ausgezeichneten Sinne sind, und daß sodann ohne Rechte weder Fähigkeiten noch Güter ihre Natur als Vermögensbestandtheile entwickeln können. Denn die Güter müssen einen Herrn haben um Vermögen zu bilden, und das Recht allein kann ihnen dazu verhelfen; — die Fähigkeiten aber brauchen einen gesicherten Wirkungskreis um als Vermögensbestandtheile zu gelten, und wiederum nur das Recht kann ihnen denselben geben. So der Stimme einer Sängerin durch ihren Kontrakt mit einer Operndirektion. Indessen hat es bisher der wirthschaftlichen Theorie noch immer nicht recht gelingen wollen, Fähigkeiten und Rechte, als Vermögensgrößen besonderer Art, neben den Gütern in ihre Rechnung zu ziehen. Noch immer hat in der Wirthschaft eine Neigung vorgeherrscht den Vermögensbegriff auf die Güteransammlung zu beschränken.

Diese Beschränkung steht in einem gewissen Zusammenhange mit jener Auffassung der Wirthschaft der die Erhaltung vorhandenen Vermögens als alleiniger Zweck, also die Verwaltung als das große Mittel und als die wahre Methode gilt. Wir haben diese ganze Anschauungsweise schon weiter oben als Bestandtheil des aristokratisch-konser-

vativen Systems gekennzeichnet, und müssen hier noch auf den materialistischen Charakter dieses Systemes aufmerksam machen, eines Systemes welches in der Wirthschaft wie in der Politik auf den leiblichen Besitz pocht und auf die Konkurrenz des sich täglich neu entwickelnden geistigen Vermögens in den sich steigernden Fähigkeiten und sich erweiternden Rechtserwerbungen mit Eifersucht und Widerwillen hinblickt. Auf der anderen Seite indessen ist eben so wahr daß sich mit bloßen Fähigkeiten wie mit bloßen Rechten kein Vermögen aufbauen und keine Wirthschaft betreiben läßt. Eine bloße Kreditwirthschaft welche stets erst in der Zukunft bezahlt und eine bloße Genie-Wirthschaft welche von Anfang an bekennt daß sie niemals bezahlen wird, ist eben so wenig durchzuführen wie eine bloße Güterwirthschaft die weder in Fähigkeiten noch in Rechten einen Vermögensbestandtheil anerkennen will, und weder etwas schuldig ist noch etwas zu fordern hat. Die Tauglichkeit des Vermögens hängt von der Verbindung der verschiedenen Bestandtheile ab die wir in die bezeichneten drei Hauptklassen eingetheilt haben, und das Genie welches als „edle Natur" mit dem bezahlt was es ist, „nicht mit dem was es thut", kann so wenig wirthschaftlich bestehen wie das bloße Recht das auf seinen „Schein" pocht, und wie der legitime Besitz der „keine gescheuten Leute" braucht.

Viertes Kapitel.

Der Werth.

Im Vermögen und seinen Bestandtheilen ist Inhalt und Form zu unterscheiden. Der Inhalt ist nach seiner Qualität in allem Vermögen derselbe; er ist nur in verschiedenen Vermögensmassen in verschiedener Quantität vorhanden. Die Form des Vermögens ist dagegen eine unendlich mannigfaltige. Denn so viele menschliche Persönlichkeiten, so viele Lagen des Lebens, so viele dadurch bedingte menschliche Zwecke da sind, — so viele besondere Formen und Gestalten muß das Vermögen annehmen. So sehen wir es in Form und Gestalt von Haus und Hof, Gold und Silber, Kleidungsstoffen, Geräthen, Werkzeugen und Maschinen, Landbesitz, Thieren, Nahrungsmitteln, Wechseln und Schuldbriefen, Rechten und Kundschaften, Geschicklichkeiten und Kenntnissen, erworbenem Rufe, Zutrauen und Kredit; — und tausendfältig unterscheiden sich wieder im einzelnen alle diese Vermögensformen als besondere Gestalten in welchen sie im einzelnen Falle mit bestimmten Größen des Inhalts auftreten.

Inhalt und Form des Vermögens.

Um uns eines klaren Sprachgebrauches zu bedienen, müssen wir Vermögensformen und Vermögensgestalten unterscheiden. Jene sind die verschiedenen Erscheinungsweisen des Vermögens überhaupt, diese die Erscheinungsweisen bestimmter Vermögensquantitäten unter den Bestimmungen des einzelnen Falles. Geld überhaupt ist eine Vermögensform; tausend Thaler in Silber sind eine Vermögensgestalt.

Vermögensgestalten.

Einförmigkeit ist Vernichtung des Vermögens.

Ein einförmiges Vermögens ist nicht denkbar. Freilich läßt sich, wie wir sogleich sehen werden, jedem Vermögen ein einfacher Größenausdruck geben; wer aber seinem gesammten Vermögen eine einzige Form gibt, der vernichtet es. Wer sein ganzes Vermögen in der Form eines Goldhaufens besitzt, dem bleibt nichts übrig als sich nackt und obdachslos daneben zu setzen und zu verhungern. Und nicht besser würde es in anderer Weise dem ergehen, dessen ganzes Vermögen in nichts anderem als Nahrungsmitteln bestände.

Der Inhalt des Vermögens ist der Werth.

Der Inhalt des Vermögens ist dagegen immer und unter allen Umständen von einerlei Qualität. Dieser Inhalt heißt der Werth. In welchen Quantitäten der Werth auch auftreten mag, sein Wesen ist immer dasselbe. Einzelne Werthgrößen nennt man Werthe; ein einzelner Werth aber ist eine gemessene Werthgröße. Ueberhaupt ist der Werth die dem Vermögen und seinen Bestandtheilen innewohnende unterschiedslose Macht — und zwar diese Macht, insofern sie meßbar ist. Werth ist meßbare Macht, meßbare Leistungskraft, meßbarer und verfügbarer Nutzen. Die Meßbarkeit aber wird durch das gänzliche Absehen von der Form und durch die Einerleiheit des Inhaltes hervorgebracht.

Die Vermögensformen sind also Werthformen.

Man muß demnach die gewöhnlichen Vorstellungen umkehren. Die Vermögensformen sind Werthformen, und der Werth ist nicht eine Eigenschaft des Vermögens oder seiner einzelnen Formen und Gestalten, sondern diese sind nur die Erscheinungsformen des Werthes, welcher selbst das eigentliche Wesen, — man möchte sagen die Seele des Vermögens ist. Die einzelnen Vermögensgestalten sind Erscheinungsformen von Werthgrößen unter den Verhältnissen des einzelnen gegebenen Falles.

Das Vermögen als Ganzes stellt sich uns demnach als eine Werthsumme dar, und die Wirthschaft erscheint uns als die Gesammtheit menschlicher Verrichtungen welche die Hervorbringung von Werthen zum Zwecke haben.

Das Vermögen als Ganzes ist Werthsumme, zusammengesetzt aus dem Inventar der einzelnen Werthgrößen.

Die Werthsumme des Vermögens besteht aus einzelnen Werthgrößen die in verschiedenen Formen oder Gestalten auftreten. Im Inventar bilden diese die einzelnen Werthposten aus denen dieselbe zusammengesetzt ist. Das Inventar muß bei jedem Posten die Angabe der Werthgestalt mit der Angabe der Werthgröße verbinden. Der Gesammtinhalt des Vermögens ergibt sich durch die Addition dieser Werthgrößen.

Daß bei einer solchen Aufstellung sehr bestimmte Werthgestalten mit sehr unbestimmten Werthgrößen auftreten können, ändert nichts an der Sache. Die Wirthschaft rechnet so gut wie die Mechanik oder die reine Mathematik mit unbestimmten, unbestimmbaren, unbekannten oder selbst unendlichen Größen, die darum nicht aufhören Werthe zu sein und zur Bestimmung anderer Werthe mitzuwirken. Auch unbestimmte, unbestimmbare, unbekannte oder unendliche Werthe sind wirthschaftliche Faktoren. Aber freilich muß die wirthschaftliche Rechnung mit diesen Faktoren umzugehen wissen wenn sie sich zur höheren Spekulation erheben will.

Es ist deutlich daß in einem Vermögensinventar die Gestalt eines Werthpostens verändert werden kann ohne das Vermögen als Werthsumme zu verändern, sofern eine andere Werthgestalt von gleicher Werthgröße an die Stelle gesetzt wird. Werthformen also können vertauscht werden ohne daß das Vermögen in seiner Größe eine Veränderung

Bei Erhaltung der Werthsumme können Werthformen vertauscht werden.

erleidet. Es wird sich aber leicht zeigen lassen daß ohne Vertauschung von Werthformen das Vermögen auch nicht erhalten, noch weniger aber vermehrt werden kann.

Der von der Jagd lebende Indianer vertauscht ein Quantum Körperkraft, das durch ein Quantum Nahrungsstoff erzeugt, also für dieses eingetauscht wurde, gegen eine Jagdbeute die ihm ein neues Quantum Körperkraft liefern soll. Sein Vorrath an Nahrungsstoff wäre kein Vermögensbestandtheil wenn er sich nicht in Körperkraft, und seine Körperkraft wäre kein Vermögensbestandtheil wenn sie sich nicht wiederum in Nahrungsstoff umwandeln ließe. Der Werth in beiden würde, wenn kein Austausch möglich wäre, mit den Formen desselben gleichzeitig zu Grunde gehen. Der Austausch der Werthformen ist also keine beliebige Handlung, sondern er ist eine Nothwendigkeit ohne welche Vermögen gar nicht erhalten werden kann. Es wird sich sogar zeigen daß ohne solchen Austausch gar keine Vermögensbildung vor sich gehen kann. Selbst ein Robinson auf seiner einsamen Insel muß mit sich selbst solchen Austausch treiben um sich ein Vermögen aufzubauen, und der geringste Fehler in diesem Austausche kann in den ersten Anfängen seiner wirthschaftlichen Existenz diese und ihn selbst vernichten. Er muß wohl bedenken an welches Aequivalent er den letzten Rest seiner Körperkraft setzt, wenn er mit eben gerettetem Leben sich hilflos und einsam findet. Nur durch eine Reihe vortheilhafter Austausche von Werthformen kann er sich erhalten und wirthschaftlich zu Kräften kommen. Der merkantilische Gesichtspunkt beherrscht, wie man sieht, von Anfang an die ganze Wirthschaft.

Die Vertauschbarkeit der Werthformen ist also die große Grundbedingung der Wirthschaft überhaupt, woraus sich ergibt daß der Handel die Seele der Wirthschaft ist. Da die Vermögensformen sich nach den menschlichen Bedürfnissen und Zwecken richten müssen, welche für jede Person, für jeden Ort, für jede Zeit andere sind oder sein können, so würden zahllose Werthe täglich und stündlich verloren gehen wenn sie unablösbar an unnütz gewordene Formen gebunden wären. Das Vermögen eines Gestorbenen kann eine Form und Gestalt haben in der es für seine Erben vollständig unbrauchbar ist. Es würde diesen Erben also verloren gehen, — sein Werth für die ganze Menschheit vielleicht vollständig erlöschen, wenn es nicht möglich wäre mit Erhaltung des Werthes die Gestalt desselben zu verändern, was nur durch die Vertauschung der Werthformen geschehen kann. Könnte der Werth nicht immer andere Formen annehmen, so müßte die Menschheit ihre Arbeit an der Vermögensbildung jeden Augenblick neu beginnen und die wirthschaftliche Thätigkeit wäre mit der Füllung eines Siebes mit Wasser vergleichbar. Das Leben in einer gebildeten Gesellschaft setzt voraus daß dieß mit einer gewissen Leichtigkeit nach Zweck und Belieben der Menschen geschehen könne, und von einer höher entwickelten Wirthschaft muß verlangt werden daß sie diese Leichtigkeit des Werthgestaltenwechsels gewähre. Was hilft es einem Menschen Nahrungsmittel für hundert Personen zu besitzen, von denen er doch nur den hundertsten Theil für sich selbst benutzen kann, wenn er nicht dem in den übrigen neunundneunzig Hundertsteln enthaltenen Werthe andere Formen geben kann? Umgekehrt könnte er neben einem Haufen Gold verhungern, wenn er nicht dem in einem Theile dieses

Die Vertauschbarkeit der Werthformen ist Grundbedingung der Erhaltung des Vermögens.

Goldes enthaltenen Werthe die Form von Nahrungsmitteln zu geben im Stande wäre. Von einer Werthgestalt welche ihrem Besitzer nutzlos ist weil er kein ihr entsprechendes Bedürfniß hat, und die sich unter obwaltenden Umständen auch nicht gegen eine andere vertauschen läßt, sagt man daß sie sich nicht verwerthen lasse. Das wirthschaftliche Ideal ist dieses: daß zu jeder Zeit an jedem Orte jedermann jeder Werthgröße jede überhaupt vorhandene oder mögliche Werthform zu geben im Stande ist. Es ist dies das Ideal der allgemeinen Beweglichkeit des Vermögens welchem die Wirthschaft durch fortschreitende Bildung und Technik, durch Handel und Industrie, durch Geld- und Kreditwesen allmälig sich nähert. Je näher die Wirthschaft diesem Ideale gekommen ist, um so höher steht sie, um so vollkommener erfüllt sie ihre sittliche Aufgabe: der menschlichen Freiheit als Mittel zu dienen. Daß durch die bloße Steigerung der Beweglichkeit des Vermögens dieses letztere selbst ohne eine materielle Vermehrung unberechenbar gesteigert, — verdoppelt, verzehnfacht, verhundertfacht werden kann, — daß Völker arm sind durch bloße Stagnation der vorhandenen Werthe, daß sie reich werden können durch bloße Mobilisirung derselben, — ist eine nicht neue aber praktisch noch lange nicht durchgedrungene Einsicht.

Die Beweglichkeit des Vermögens ist das wirthschaftliche Ideal.

Der einzige Unterschied dessen der reine Werth fähig ist besteht in seiner Größe, die sich für jeden Menschen nach individueller Schätzung bestimmt. Die Gründe dieser Schätzung sind dabei für das Ergebniß vollkommen gleichgiltig. Ob jemand sein Haus auf fünfzigtausend Gulden schätzt weil es ihm so viel zu bauen gekostet, weil er es mit dieser Kapitalanlage selbst zu bewohnen oder zu ver-

Der reine Werth hat keine qualitativen Unterschiede, die quantitative Bestimmung aber geschieht durch Schätzung.

miethen für vortheilhaft hält, oder weil er es um diesen Preis verkaufen zu können glaubt, ist für seinen Vermögensstand gleichgiltig. Er wird in seinem Inventar das Haus immer mit diesem Werthe anzusetzen haben, so lange ihm dieser Werth in der ihm zusagenden Weise realisirbar erscheint. Die Wahrheit eines Werthes entscheidet sich einzig und allein durch seine Realisirbarkeit; realisirt aber wird ein Werth dadurch daß er ohne Verlust in eine andere Form gebracht wird. Der Werth einer Quantität von Nahrungsmitteln läßt sich dadurch realisiren daß sie verkauft, aber auch dadurch daß sie vom Besitzer selbst gegessen werden. Auch im zweiten Falle darf kein Verlust eintreten wenn der Werth für diese Anwendung richtig geschätzt war. Welche Art der Verwerthung die bessere war, muß sich nach den Umständen entscheiden. Jedenfalls aber sollte bei richtigem Verfahren und freier Wahl der Werth der gewonnenen Lebenskraft nicht geringer, wo möglich größer sein als der der verzehrten Nahrungsmittel. Niemand aber kann einen Vermögensbestandtheil im Werthe höher schätzen als auf die höchste Summe um die er denselben zur nämlichen Zeit kaufen, und nicht niedriger als auf die niedrigste Summe um die er ihn zu der nämlichen Zeit verkaufen würde. Zwischen diesen beiden Summen, die nicht zusammentreffen können, muß seine Schätzung liegen.

Wahrer und imaginärer Werth. Das Kriterium ist die Realisirbarkeit.

Grenzen für die Schätzung.

Wir werden die durch eine Schätzung vor sich gehende Werthbestimmung nach ihren Bedingungen und der Art ihres Vorganges im folgenden näher betrachten; vorher jedoch ist es nöthig daß wir einen Blick auf die Natur des Geldes werfen, ohne dessen Hilfe genaue Werthgrößenbestimmungen nicht möglich sind. Vorausschicken

dürfen wir nur noch daß nach obigen Begriffsbestimmungen die auf die Herstellung oder Erwerbung irgend einer Werthgestalt verwendeten Kosten über die darin realisirte und daraus realisirbare Werthgröße nichts entscheiden können. Und es folgt daraus auch hier schon der wichtige Satz daß es nicht die Arbeit ist welche den Dingen ihren Werth verleiht, sondern daß der Werth der Dinge es ist welcher die Veranlassung zur Arbeit gibt und über ihre Zweckmäßigkeit entscheidet. Wir müssen in anderer Verbindung auf diesen Satz zurückkommen.

Fünftes Kapitel.

Das Geld.

Das Geld als Kredit-instrument.

Die höhere Ausbildung durch welche allgemeingiltige Schätzungen ermöglicht werden und in Folge dessen eine mehr oder minder freie Bewegung des Vermögens hergestellt wird, erhält die Wirthschaft durch die Einführung des Geldes, welche darum einen unermeßlichen Fortschritt im gesellschaftlichen Zustande der Menschen bezeichnet.

Die wesentliche Leistung des Geldes ist die, durch Einschiebung eines gesellschaftlich organisirten Kreditsystemes die Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit des Naturaltausches zu beseitigen, und damit allen wirthschaftlichen Verhältnissen die Beweglichkeit zu geben welche einen hoch entwickelten Handel kennzeichnet. Die Natur des Krebites werden wir in einem späteren Kapitel darzustellen haben, hier nur was zur Natur des Geldes gehört.

Daß auch das Metallgeld eigentlich nur ein Kredit-Instrument ist, haben einige Nationalökonomen beiläufig bemerkt; aber erst Macleod hat diese Einsicht zum Ausgangspunkte der Theorie des Geldes überhaupt gemacht, ohne indessen den Gegenstand mit der wünschenswerthen Klarheit behandelt zu haben. Er thut recht die Aeußerung Adam Smith's zu wiederholen, daß ein Geldstück eine Anweisung für eine gewisse Quantität nutzbarer Dinge auf alle Handelsleute der Nachbarschaft sei, ja dieselbe dahin zu erweitern daß diese Anweisung auf alle Handelsleute der zivilisirten Welt Geltung habe.

Metallgeld und Papiergeld.

Ganz richtig ist es daß der Besitzer von Geld, sowohl dem Ursprunge wie dem Begriffe des Geldes gemäß, als Gläubiger zu betrachten ist. Indessen ist im Metallgelde, durch dessen Dasein erst die höheren Formen des Papiergeldes, der Banknote und des Wechsels möglich werden und ihre Grundlage erhalten, das Element des Kredites nur noch unvollkommen entwickelt und in schwerfälliger Weise wirksam. Allerdings ist das Metallgeld eine Promesse auf jede mögliche Werthform zu Gunsten des Inhabers; wenn aber der Inhaber auf diese Weise zum Gläubiger wird, so fehlt ihm der dafür verpflichtete Schuldner. Habe ich Geld mir ein Haus zu kaufen, so ist darum noch kein Mensch verpflichtet mir dafür das seinige abzutreten. Durch seine inneren werthvollen Eigenschaften wird im natürlichen Verlaufe des wirthschaftlichen Verkehrs hervorgebracht, daß die Promesse oder Anweisung, als die das Geld in diesen Verkehr eintritt, von jedem Besitzer anderer Vermögensgestalten die ihm selbst entbehrlich sind, honorirt wird. Der Schuldner welchem im Besitze von Metallgeld Kredit gegeben wird, ist die Gesammtwirthschaft der mensch-

lichen Gesellschaft, wobei der Staat in gewissem eingeschränkten Sinne als Bürge eintritt. Außerdem ist ins Auge zu fassen daß das Metallgeld in dem abgemessenen Quantum seines an sich werthvollen Materiales dem allgemeinen Schuldscheine ein mitlaufendes Faustpfand hinzufügt. Diese doppelte Natur des Metallgeldes: Promesse und Faustpfand zugleich zu sein — erscheint in höchst belehrender Weise auseinandergelegt in dem Gelde der Karthaginienser, welches aus einem Stück Leder und einer in dieses eingesiegelten Substanz bestand. Was für sie das gesiegelte Leder war, ist für uns das Gepräge; was für sie die eingesiegelte unbekannte Substanz war, ist für uns das edle Metall als Faustpfand. Im Papiergelde ist das Faustpfand beseitigt, und der reine Kredit tritt an seine Stelle. Dazu jedoch ist das Dasein des Metallgeldes eine Voraussetzung. Nur dadurch daß das Papiergeld mit Sicherheit und ohne Verlust in Metallgeld verwandelt werden kann, ist der durch letzteres repräsentirte Kredit ungeschmälert zu behaupten. Bei dem Papiergelde, der Banknote und dem Wechsel tritt demgemäß auch ein bestimmter Schuldner auf, welcher zur Auswechslung gegen Metallgeld verpflichtet ist oder für den Metallwerth des Papieres gutsteht.

Geld und Ware, als die beiden großen Werthformen des Handels.

Durch das Geld also, in welcher Form es auch sei, wird der Kredit zwischen die Operationen des Naturalaustausches geschoben und dieser letzte beseitigt. An die Stelle des Tausches treten Kauf und Verkauf, und es entsteht der Handel im höheren Sinne des Wortes, für welchen alle Werthe in Geld und Waare zerfallen. Man muß sich klar machen daß ohne Kredit kaum die niedrigste Form des Tausches möglich ist. Ohne denselben zu Hilfe zu nehmen, würde stets eine augenblickliche Auswechselung

sich genau deckender Aequivalente nöthig sein. Der Verfasser hat in Zentral-Amerika Gelegenheit gehabt einem Einkaufe von Provisionen beizuwohnen, in welchem für jeden Sack Mais oder Bohnen, für jedes Huhn, die Bezahlung sogleich abgesondert auf den Tisch gelegt werden mußte. Es war wohl mehr der Mangel an Rechenkunst als der Mangel an Kredit welcher dieses unbeholfene Verfahren empfahl; dasselbe vermag aber einen annähernden Begriff von den Schwierigkeiten eines reinen Tauschhandels ohne Kredit zu geben, wenn man sich statt des besonderen Geldstückes oder Geldhäufchens für jeden eingetauschten Artikel die unmittelbare Abgabe eines genau deckenden Gegenwerthes in der Form eines anderen Artikels denkt. Der Vortheil des Geldes in dieser Beziehung ist leicht zu verstehen; daß jedoch das Geld selbst nur Kredit ist, — daß man nämlich sich nur darum in Geld bezahlen läßt weil man weiß für das Geld beliebige andere Dinge kaufen zu können, — daß in der weiteren Ausbildung der Wirthschaft das Element des Kredites sich immer mehr aus der ursprünglichen Natur des Geldes entwickelt, so daß der Fortschritt vom Metallgeld zum Papiergeld im Wesen des Geldes selbst begründet liegt, ist weniger allgemein erkannt.

Das Geld als Begründer der wirthschaftlichen Solidarität der Gesellschaft.

Es muß hier auch auf eine soziale und politische Wirkung des Geldes aufmerksam gemacht werden. Weil Geld gleichbedeutend mit Kredit ist, weil alle Geldbesitzer in gewissem Sinne Gläubiger sind deren Schuldner die Gesammtwirthschaft der Gesellschaft und deren Bürge in gewissem Sinne der Staat ist, wird durch das Geld die wirthschaftliche und bis auf einen gewissen Grad auch politische Solidarität der Gesellschaft begründet. Jene Kommunisten welche das Geld abschaffen wollten, haben nicht bedacht daß gerade

das Geld eine kommunistische Erfindung ist und eine kommunistische Wirkung ausübt, und daß mit seiner Ausbildung als Kreditinstrument diese kommunistische Natur sich immer mehr entwickelt.

Das Geld als Bedingung der Beweglichkeit des Vermögens.

In seiner Eigenschaft als Träger des Kredits wird das Geld zu einer allgemeinen Durchgangsform für allen Werthformentausch. Da jede Werthform sich in Geld umsetzen läßt, für jede Geldsumme aber beliebige Werthformen erhältlich sind, so ist durch diese Zwischenkunft die Möglichkeit geschaffen jede beliebige Werthform an die Stelle einer andern zu setzen. Zur allgemeinen Beweglichkeit des Vermögens wirkt dabei das Geld ungefähr wie das Oel zwischen den sich verschiebenden Theilen einer Maschine, und es läßt sich durch diesen Vergleich in einfachster und anschaulichster Weise klar machen wie der Geldmangel dazu beitragen kann alle Wirthschaft zum Stillstand zu bringen, wie reich auch an andern Vermögensformen eine Gesellschaft sein mag.

Die wirthschaftlichen Leistungen des Geldes beruhen hauptsächlich auf drei Eigenschaften desselben.

Das Geld als kurrenter Werth.

Zuvörderst ist das Geld selbst abgemessener Werth in der allgemeinen Form einer quantitativ abgetheilten, beliebig weiter theilbaren, wieder zusammenschmelzbaren, in sich homogenen, an sich werthvollen Substanz. Auf der Natur der edlen Metalle beruht es daß sie sich im ausgezeichneten Grade zum Geldmateriale eignen. Die vier wesentlichen Eigenschaften eines zweckmäßigen Geldmaterials: Homogenität, beliebige Theilbarkeit, Zusammenschmelzbarkeit und eigner Werth durch anderweitige Brauchbarkeit — finden sich nirgends anders in gleichem Grade der Vollkommenheit vereinigt. Der eigne Werth gründet sich auf eine Verbindung physikalischer und chemischer Eigenschaften, welche

z. B. den Unterschied des Werthes von Gold und Silber bedingen. Dazu gehört ein höherer Grad chemischer und mechanischer Beständigkeit und zugleich ein gewisser Grad von Seltenheit in der Natur: — zwei Eigenschaften welche in ihrer Verbindung allzu große und rasche Schwankungen des Werthes ausschließen. Der eigene Werth welchen Gold und Silber als Material für Geräthe und Zierrathen haben, bildet die sichere Grundlage für die Werthgeltung dieser beiden Substanzen auch als Geldmaterial. Bis jetzt hat man sie als die Substanzen betrachten müssen welche den an ein Geldmaterial gestellten Anforderungen am vollkommensten entsprechen. Wenn in roheren Zuständen der Gesellschaft und des wirthschaftlichen Verkehres — wie in Afrika — Muschelschalen, oder — wie in den ehemaligen spanischen Kolonien des amerikanischen Festlandes noch heute — Eier, Kakaobohnen oder Käsestückchen als Münze gelten, so beruht der Gebrauch auf den nämlichen Grundbedingungen, nur in höchst unvollkommener Anwendung. Die Muschelschalen sind an sich werthvoll als geschätzter und gesuchter Schmuck kindlich eitler Völker; die Eier, die Kakaobohnen und Käsestückchen haben als Nahrungsmittel einen Werth in sich selbst und lassen eine leichte Theilung und Zusammensetzung von Werthsummen zu. Damit sind sie fähig selbst abgemessenen Werth darzustellen. Was aber die Quantität betrifft in der sie vorhanden sind und nach welcher ihre Geltung im Verhältniß zu anderen Werthformen sich richten muß, so kann bei den Kauries, welche von gewissen Punkten der afrikanischen Küsten kommen, die Zufuhr nach dem Innern des afrikanischen Festlandes nicht allzu massenhaft sein, und bei den Eiern, den Kakaobohnen und den Käsestückchen sind Abgang und Zugang im ge-

wöhnlichen Verlaufe des Lebens durch die Natur der Verhältnisse vorgezeichnet. Alle drei dienen, nach höchst beschränkter Cirkulation, als Nahrungsmittel, während in den einfachen Lebensverhältnissen die neue Erzeugung der drei Artikel sich in engen und wohlbekannten Grenzen hält. In dieser ersten Eigenschaft kann das Geld kurzweg als kurrenter Werth bezeichnet werden. Zunächst ist es das Metallgeld welches kurrente Werthe (currency) von allgemeiner Geltung darstellt oder schafft; auf sein Dasein gegründet verrichten aber nachher andere Geldformen die wirthschaftlichen Dienste des kurrenten Werthes in noch vollkommenerer Weise. Papiergeld, Banknoten und Wechsel sind diese Geldformen, wie sie verschiedenen Umlaufsbedürfnissen entsprechen.

Das Geld als liquider Werth.

Als kurrenter Werth aber wird das Geld zu derjenigen allgemeinen Form, welche dem Werthe gegeben werden kann wenn er sich aus jeder besonderen Form der Machtausübung, aus jedem besonderen Wirkungskreise für seine Leistungskraft, aus jedem besonderen Gebiete der Nützlichkeit auf sich selbst zurückzieht, um zum Uebergange in jede beliebige Form, in jeden beliebigen Wirkungskreis, in jedes beliebige Gebiet bereit zu sein. Das Geld in dieser zweiten Eigenschaft ist liquider Werth. Jedes liquide Vermögen muß sich als Geldsumme darstellen lassen; und da jedes ganz entwickelte Vermögen die Fähigkeit haben soll liquid zu sein, so kann das Geld in gewisser Beziehung als die entwickeltste Vermögensform betrachtet werden. Man kann sagen daß es den wesentlichsten Charakter des Vermögens — den der allgemeinen Bereitschaft für jedes Bedürfniß — ganz allein darstellt, also die allgemeine Form für das Vermögen schlechthin ist. Diesen Vorzug der Allgemeinheit

der Bereitschaft für alle wirthschaftlichen Zwecke muß es — und dies ist der Nachtheil dieser Vermögensform — dadurch erkaufen daß es in allen Fällen nur eine mittelbare Bereitschaft darstellt, unmittelbar selbst aber keinem Bedürfnisse zu dienen im Stande ist. Auf die Form des Metallgeldes ist übrigens auch die Darstellung liquider Werthe nicht beschränkt. Alle Formen des kurrenten Werthes sind auch liquider Werth; es gibt aber auch liquide Werthe die darum noch nicht als kurrente gelten können. Ein Guthaben auf Conto Corrent bei einer Bank ist liquider Werth und als solcher „so gut wie Geld"; zu kurrentem Werthe aber wird es erst wenn es die Form eines darauf gezogenen Wechsels annimmt, der dann wirkliches Geld ist. Liquider Werth also der noch kein kurrenter ist, kann doch jeden Augenblick in kurrenten verwandelt werden. So wenigstens in jeder ausgebildeten Wirthschaft.

Das Geld als konkretes und als abstraktes Werthmaß.

Da sich alle Werthe als Geldsummen, d. h. als abgemessene Quantitäten der metallischen Geldsubstanz darstellen lassen, so wird das Metallgeld das allgemeine Maß für den Werth. In dieser wirthschaftlichen Funktion aber wird das Geld zum Repräsentanten des reinen quantitativen Werthgedankens, und die Vorstellung einer bestimmten Geldsumme kann als abstrakte Werthgröße schlechthin bezeichnet werden. Damit wird denn auch der Austausch der Werthformen im ganzen wirthschaftlichen Verkehre auf eine sichere Grundlage gebracht, indem eine Rechnung über Aequivalente und über Gewinn und Verlust ermöglicht wird. Eine solche Rechnung erfordert natürlich den Ansatz aller Werthe als gleichbenannter Größen, und diese sind eben Geldsummen.

Das Geld als Werth in Rechnung.

Je weiter sich der wirthschaftliche Verkehr entwickelt, um so mehr tritt das Geld als kurrenter und liquider

Werth zurück und als bloß abstrakter Werth in den Vordergrund. Verschiedene wirthschaftliche Operationen können, indem sie in einander greifen, ihre Geldwerthe gegenseitig ausgleichen, so daß dazu in Wahrheit kein Geld nöthig ist, wie hoch sich auch der Werth des gesammten Geschäftsumsatzes belaufen mag; oder diese Ausgleichung kann nur eine theilweise sein, so daß bei der Abrechnung ein Rest bleibt. Verschiedene Personen, die mit einander in laufendem Geschäftsverkehre stehen, können ihre Geschäfte so betreiben, daß niemals ein solcher Rest oder Rechnungssaldo in wirklichem Gelde zu zahlen ist. Da die höhere Ausbildung des Handels und alles wirthschaftlichen Verkehres auf Gegenseitigkeit beruht, so schränkt sich damit der Gebrauch des wirklichen Geldes immer mehr ein, und mit der gleichen wirklichen Geldmenge kann im gleichen Verhältniß für die Wirthschaft mit ihrer steigenden Ausbildung immer mehr geleistet werden. Je höher die Wirthschaft steigt, desto weniger bedarf sie verhältnißmäßig des baren Geldes. Das wirkliche Dasein einer gewissen Geldmenge zur Deckung der vorkommenden Rechnungssaldi bleibt indessen für immer und unter allen Umständen unerläßlich. Daß diese Quantität je nach Bedürfniß zur rechten Zeit am rechten Orte vorhanden sei, ist unter hoch entwickelten Wirthschaftsverhältnissen die an sich oft schwache aber fast einzige Grundlage des Kredites, mit welchem im wesentlichen allein die Geschäfte betrieben werden.

Das Geld als Deckungsmittel in Gegenrechnung.

Das Geld als Ware.

Aus der Aufgabe die nöthige Geldmenge immer zur rechten Zeit an den rechten Ort zu schaffen, geht ein besonderer Geldhandel hervor, in welchem bald das Metallgeld bald das Papiergeld als Ware auftritt, und entweder

das eine mit dem anderen oder beide mit anderartig gedecktem Kredite gekauft werden.

Sechstes Kapitel.

Die Schätzung der Werthe.

Allgemeiner und bestimmter Werth.

Die Bestimmung von Werthgrößen geschieht durch Schätzung, wobei das Geld als Maß dient. Wir müssen näher betrachten wie dieß vor sich geht.

Es ist gezeigt worden daß die Entstehung des Vermögens mit der Erkenntniß der Brauchbarkeit von Thatsachen beginnt; diese aber ist einerlei mit der Erkenntniß des in ihnen liegenden Werthes. Der in ihr entdeckte oder erkannte Werth ist es durch welchen eine Thatsache sich eignet Bestandtheil des menschlichen Vermögens zu werden. Indessen ist damit doch zunächst nur das Material zu möglicher Vermögensbildung gegeben, und der in diesem Material liegende Werth ist nur ein allgemeiner, ein unbestimmter, in Bezug auf eine bestimmte Größe daher auch nur ein möglicher.

Bestimmte Werthe bestehen nur als Eigenthum bestimmter Personen.

Der erste Schritt welcher nöthig ist ihn zu einem bestimmten zu machen ist der Uebergang in das Eigenthum oder unter die Herrschaft eines bestimmten Menschen. Nur für das Urtheil und den Gebrauch eines bestimmten Menschen hat eine Thatsache einen bestimmten Werth. Wie der Sprachgebrauch sich mit strenger Richtigkeit ausdrückt, wird eine Thatsache „verwerthet“, der in ihr liegende Werth wird „realisirt“, wenn sie einen Herren findet der sie zu würdigen und zu gebrauchen weiß; und nach der Art und

dem Maße wie er dieß kann, richtet sich die Werthgröße welche er sich in der Thatsache aneignet. Zu jeder Werthbestimmung ist ein zusammengesetzter Akt eines bestimmten menschlichen Urtheils und menschlichen Willens erforderlich.

Jede Werthbestimmung ist individuell.

Jede Werthbestimmung ist deßhalb individuell. Wiederum ganz richtig sagt daher der Sprachgebrauch daß der Mensch einer Thatsache Werth beilege, beimesse, zuspreche, zuschreibe, zuerkenne, zumesse, oder daß er Werth darauf lege. Es ist ein Urtheil und ein Entschluß durch welchen dieß geschieht. „Ich will auf diese Thatsache keinen Werth legen" — ist eine Aeußerung welche die Freiheit dieses Entschlusses bezeichnet.

Jede Werthbestimmung ist eine Schätzung und diese nicht nur individuell sondern auch konditionell.

Jede Werthbestimmung beruht auf einer Meinung von der Werthgröße welche in einer bestimmten Thatsache für einen bestimmten Menschen vorhanden ist. Diese Meinung drückt sich in einer Schätzung aus. Leicht aber ist einzusehen daß eine solche Meinung nicht nur eine ganz individuelle sondern auch für den einzelnen eine durchaus bedingungsweise und veränderliche ist. Denn jede werthvolle Thatsache ist ein Werth in bestimmter Form und Gestalt, in welcher dieselbe unter verschiedenen Umständen für den gleichen wie unter gleichen Umständen für verschiedene Menschen in verschiedenem Grade nutzbar sein kann. Für verschiedene Personen unter gleichen oder verschiedenen Umständen, wie für ein und dieselbe Person unter verschiedenen Verhältnissen der Zeit, des Ortes, der Lebenslage und der persönlichen Bedürfnisse und Zwecke wird also eine Schätzung der nämlichen werthvollen Thatsachen sehr verschieden ausfallen können. Eine Partie Ware kann an einem Orte mehr werth sein als am anderen, kann heute mehr werth sein als morgen, kann für den einen Kauf-

mann mehr werth sein als für den anderen; und für einen bestimmten Menschen an bestimmtem Orte und zu bestimmter Zeit können tausend Thaler in Gold einen anderen Werth haben als tausend Thaler in Wechsel auf London oder New-York. Ueber alles dieß kann einzig und allein die jemalige Schätzung entscheiden. Diese ist darum unvermeidlich ein persönliches und nur für den einzelnen Fall giltiges Urtheil. Die Möglichkeit und Unentbehrlichkeit gemeingiltiger Werthbestimmungen soll damit nicht geläugnet werden. Aber man muß sich zweierlei klar machen: daß eine solche Werthbestimmung immer nur das Ergebniß eines Kompromisses verschiedener Schätzungen sein kann, und daß auch dieses Ergebniß mit dem Wechsel der Personen und Umstände sich verändern muß. Das Ergebniß eines Kompromisses verschiedener Schätzungen in Geld ausgedrückt ist der Preis, welcher demnach von Natur dem Schwanken unterworfen sein muß. Ein feststehender Preis widerspricht dem Wesen der Wirthschaft. Zum Vorschein kommt der Preis nur im Handel und durch den Handel. Den Schauplatz eines größeren Handelsverkehres nennt man aber den Markt, und den Preis wie er auf einem solchen Schauplatze zum Vorschein kommt, den Marktpreis. So weit sich's aber um Preise handelt, ist *eine* Schätzung *keine* Schätzung. Wird eine einseitige Schätzung dennoch zur Grundlage eines Handelsgeschäftes gemacht, so setzt dieselbe wenigstens die genaue Kenntniß des Marktes voraus.

Der Preis.

Der Marktpreis.

Die Wirthschaft hat es allerdings vielfach mit unbestimmten Werthen zu thun, für die es natürlich keinen Preis gibt. Doch muß man unbestimmte und unbestimmbare Werthe unterscheiden. Was keinen Preis hat weil sein

Die Preiswürdigkeit.

Werth noch unbestimmt ist, erhält einen Preis sobald sein Werth bestimmt wird. Was eine solche Bestimmung zu- läßt und dadurch geeignet ist einen Preis zugesprochen zu erhalten, kann als preiswürdig bezeichnet werden.

Durch ihre Preiswürdigkeit wird eine Thatsache schätzens- werth oder schätzbar. Was aber schätzenswerth ist, das ist wünschenswerth. Aus der Schätzbarkeit entspringt der Wunsch des Besitzes, welcher durch Aneignung oder Er- werbung erfüllt wird. Mit dieser dann tritt die Möglich- keit und zugleich Nothwendigkeit einer Schätzung ein, weil Thatsachen, wie wir schon gesehen haben, nur als Eigen- thum bestimmter Menschen unter ganz bestimmten Ver- hältnissen einen bestimmten Werth haben, während umge- kehrt das Eigenthum nur als bestimmter Werth sich regel- mäßig erwerben, sichern, abtreten, vertauschen und planmäßig benutzen läßt. Jede schätzbare Thatsache ist darum bestimmt geschätzt zu werden. Es gibt aber auch unschätzbare That- sachen, nämlich solche die wegen ihres unendlichen Werthes über jeder Schätzung erhaben sind. Sie hören darum nicht auf in das Gebiet der Wirthschaft zu gehören, welche, wie wir schon Gelegenheit zu bemerken gehabt haben, so gut wie die Mechanik oder reine Mathematik zuweilen mit unendlichen Größen zu rechnen hat.

Die Natur einer Schätzung.

Für die ausgebildete Wirthschaft ist eine Schätzung der Vorgang einer Werthmessung in welcher das Geld als das Maß dient. Der gefundene Werth muß sich als Geld- summe darstellen. Denn alle Schätzungen, wenn sie praktischen Nutzen haben sollen, müssen in gleichbenannten Zahlen ausgedrückt werden, durch welche allein eine Ver- gleichung möglich wird. Es ist wichtig sich klar zu machen daß dabei die Werthgröße nicht als eine in der Werthform

fest vorhandene durch das Geldmaß gefunden, sondern als eine nach diesem Maße bestimmte in die Werthform hineingelegt wird. Die Werthform spielt dabei eine Rolle welche der eines Hohlmaßes von bestimmtem Volum ähnlich ist, in welches Flüssigkeiten von verschiedener specifischer Schwere gegossen werden. Je nach dieser Schwere wird das bestimmte Volum eine verschiedene Gewichtsmenge enthalten. In ähnlicher Weise ist der Werth einer und der nämlichen Thatsache für verschiedene Personen und unter verschiedenen Umständen ein specifisch verschiedener, und in die nämliche Werthform wird danach ein verschiedenes Werthquantum — man möchte sagen eine verschiedene Werthgewichtsmenge — gelegt werden. In der Schätzung nach einer Geldsumme wird also die specifische Werthvorstellung gemessen welche von verschiedenen Personen je nach Umständen einer Werthgestalt zugeschrieben wird. Je nachdem in dieser Vorstellung der specifische Werth welchen die Werthgestalt für einen Menschen hat, größer oder kleiner ist, faßt die Form ein größeres oder kleineres Werthquantum, d. h. eine größere oder kleinere Geldsumme.

Schätzungen müssen stets neu wiederholt werden.

Jede Schätzung gilt also nur für eine bestimmte Person in einem bestimmten Zeitpunkte der bestimmte Umstände mit sich führt. Bei jeder wesentlichen Veränderung der Person oder der Umstände oder beider in Verbindung muß daher die Schätzung neu wiederholt werden. Einem Menschen ist heute sein Pferd sechshundert, morgen vielleicht nur vierhundert, übermorgen achthundert Thaler werth. Dafür muß der Besitzer wirthschaftliche Gründe haben, die in einer Veränderung der Umstände liegen, und wenn das Pferd auf einen anderen Eigenthümer übergeht, findet das nämliche statt. Täglich neue Schätzungen werden daher

ganz besonders durch die Ab- und Zugänge nöthig, welche im Vermögen durch Aneignung, Verbrauch und Austausch vor sich gehen. Das Interesse des Inhabers ist dabei daß er sein Vermögen nicht mindert, womöglich dasselbe mehrt. Dazu ist die genaue Schätzung ab- und zugehender Werthgrößen in allerlei Werthformen erforderlich. Dies leitet auf den Ursprung des Wortes mit welchem wir den Akt einer ursprünglichen Werthgrößenbestimmung bezeichnen. Schätzen heißt der Schatzrechnung zu- und abschreiben. Der Ausdruck gehört allerdings einer veralteten wirthschaftlichen Vorstellung an, die aber darum nicht allen ihren Sinn verloren hat. Ein Schatz ist eine Vermögensmasse in thatsächlich vorhandenen wirklichen Werthgestalten. Die Kapitalien welche jemand angelegt hat, befinden sich allerdings nicht in der Form von Geld in seinem Schatze, aber die Sicherheiten und Besitztitel sind dafür vorhanden. Aehnliche Werthgestalten sind auch die Schuldforderungen in den Büchern eines Kaufmanns, wie als abgehende Werthe seiner eigenen Schuldverpflichtungen. Jede einzelne Werthgestalt, mit der dazu gehörigen Werthgröße, bildet einen Inventurposten, dessen Werth auf keine andere Weise als durch eine Schätzung bestimmt werden kann. Auch wenn solche Posten in nominell bestimmten Werthgrößen selbst vorhanden sind, wie in Staatspapieren oder Wechseln und Schuldforderungen, ist doch in jedem einzelnen Falle die Frage aufzuwerfen, was sie im Augenblick werth sind. Eine Schuldforderung von 1000 ist vielleicht nur 500 werth, während der Kurs eines Staatspapieres weit über oder unter seinem Nominalwerthe sein kann, und der augenblickliche Stand des Disconto über den genauen Werth eines Wechsels entscheidet. Die Antwort kann wiederum nur durch eine

Schätzung gegeben werden, die sich nach vielfältigen Umständen zu richten hat.

Da jede wirthschaftliche Operation mit einer Aenderung von Werthgestalten verbunden ist, so kann keine solche Operation ohne Schätzungen vor sich gehen. Diese aber beziehen sich, ihrer Idee nach, immer auf die Gesammtmasse eines Vermögens und seiner Werthsumme, also auch auf einen bestimmten Eigenthümer, und auch die Aenderung des letzteren setzt eine neue Schätzung voraus oder macht sie nöthig.

Die Bestimmungsgründe der Schätzung.

Der allgemeine Werth eines Vermögensbestandtheiles liegt in seiner Nützlichkeit überhaupt und setzt nichts als eine allgemeine Würdigung voraus. Einen allgemeinen Werth haben die meisten Natursubstanzen und zahlreiche menschliche Kunsterzeugnisse, insofern fast alle Menschen sie zu würdigen wissen. Es gibt werthvolle Thatsachen ganz im allgemeinen, wie verschieden auch ihr Werth von verschiedenen Menschen unter verschiedenen Umständen abgemessen werden mag. Indessen erhalten — um zwei entscheidende Beispiele zu geben — Luft und Wasser auch diesen allgemeinen Werth nur für die Menschen denen die Nothwendigkeit dieser Substanzen durch irgend einen Grad des Mangels oder der Noth zum Beweggrunde wird sich Quantitäten derselben anzueignen. Was nicht wünschenswerth, ist nicht schätzenswerth, ist also werthlos, und wünschenswerth ist nur was uns nicht von selbst zu Gebote steht. Insofern ist es nicht ganz unrichtig daß sich der Werth in gewissem Sinne nach den auf die Erlangung der werthvollen Thatsache verwendeten Kosten mißt, obschon damit nichts anderes gesagt ist als daß wir selbst dafür bezahlten was es uns werth schien, also auch nichts anderes

Erstens, der Grad des Nothstandes.

als der bekannte aber sehr oberflächliche Satz ausgesprochen ist daß ein Ding werth sei was dafür gezahlt wird. Ein Werth kann nur in Folge eines unbefriedigten Bedürfnisses entstehen, dessen Drang mit der Seltenheit, der Schwerzugänglichkeit und der Schwierigkeit der Beschaffung (also auch der Herstellungskosten) des Befriedigungsmittels steigt.

Zweitens, die Seltenheit und Schwierigkeit der Beschaffung des Hilfsmittels.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen hat die Luft für den Menschen gar keinen Werth, weil unter gewöhnlichen Verhältnissen das Bedürfniß nach Luft nicht unbefriedigt und daher das Athmen oder eine andere Beeinflussung des Lebens durch die Luft kein besonderer Zweck ist. Wenn aber in einer Kaserne, einer Fabrik, einem Bergwerke oder einem Krankenhause eine hinreichende Menge reiner Luft nicht vorhanden ist und deßhalb eine künstliche Ventilation nöthig wird, hat die in den genannten Räumen eingeathmete Luft einen Werth welcher in den Kosten der Bewohnung oder Benutzung mit enthalten ist. In großen Räumen auf der Erde hat unter gewöhnlichen Verhältnissen das Wasser entweder keinen oder nur einen sehr geringen Werth, während in der Wüste oder auf einem Schiffe trinkbares Wasser einen sehr hohen Werth haben kann. Für den Verdurstenden aber hat das Wasser wie für den Erstickenden die Luft einen unendlich großen, einen unschätzbaren Werth. Der erste würde für einen Trunk, der zweite für einen Athemzug sein ganzes Vermögen hergeben. Auch als Auflösungsmittel und als bewegende Kraft kann das Wasser einen Werth erhalten. Wasser ist in den californischen Goldwäschen um hohe Preise verkauft worden, weil es zur Gewinnung des edlen Metalls unentbehrlich ist. Besondere Wasserkompagnien, welche es unternommen ganze Flüsse aus weiter Ferne nach trockenen Goldlagerstätten zu

leiten, haben die Lieferung der zur Goldgewinnung unentbehrlichen Flüssigkeit dort zu einem regelmäßigen Geschäfte gemacht. Der Werth des Wassers bestimmt sich hier mittelbar nach dem Werth des Goldes, unmittelbar nach dem Grade seiner Seltenheit. Mit dem Wasser kann man sich in den Goldwäschen Gold, mit dem Golde aber die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse verschaffen. Der Werth des Goldes beruht hier hauptsächlich auf seiner Nutzbarkeit als Geldmaterial, als welches dasselbe die Befriedigung jedes Bedürfnisses zu vermitteln geeignet ist. Eine gewisse Seltenheit des Goldes ist dabei vorausgesetzt, wie denn auch bekanntlich durch die gesteigerte Goldgewinnung der neuesten Zeit der Werth des Goldes gesunken ist.

Drittens, das Maß der Wirksamkeit des Hilfsmittels.

Ein Goldklumpen aber würde werthlos sein für den welcher ihn in der Wildniß fände, und weder im Stande wäre ihn ganz fortzutragen noch auch ein Stück davon loszutrennen. Dieß schlägt allerdings in die örtliche Werthgeltung ein, auf die wir sogleich kommen werden; aber es bezieht sich ganz im allgemeinen auf die Möglichkeit oder Leichtigkeit der Benutzung. Der Finder des Goldklumpens in der Wildniß ist dessen rechtmäßiger oder natürlicher Eigenthümer, und als solcher mag er in der Idee Millionär sein. In Wirklichkeit aber ist seine Million für ihn ohne Werth, weil er von ihr keinen Gebrauch machen kann. In ähnlicher Weise ist eine Silberader im Gestein ohne Werth für den welcher kein Mittel hat das edle Metall herauszuziehen. Die erworbene theoretische und technische Bildung kann für den Pianisten von sehr hohem Werthe sein; durch den Verlust einer Hand oder durch die Gicht in den Fingern wird sie werthlos. Man kann solche Werthe todte Werthe nennen. In allen diesen Dingen aber gibt es für die

Viertens, die Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Anwendung.

Möglichkeit oder Leichtigkeit der Benutzung Grade nach denen sich die Schätzung des bestimmten Werthes richten muß.

Fünftens, die Absicht der Benutzung.

Etwas ähnliches ist die verschiedene Lust zur Benutzung welche in der Absicht und dem Charakter der Menschen begründet ist. Eine schöne Stimme ist werthlos für den welcher nicht singen mag. Träge Menschen mögen die größten Talente unbenutzt liegen lassen, wodurch dieselben für sie wie für die Welt werthlos werden. Ein ganzes Vermögen steigt und fällt im Werthe, je nachdem sein Besitzer mehr oder minder Lust hat es nützlich anzuwenden.

Sechstens, das Geschick der Benutzung.

Und zu dieser Lust kommt das Geschick, welches mit der Lust nicht gerade einerlei ist, aber doch damit zusammenhängt. Es ist auch ein Talent, und zwar ein sehr wichtiges, zu nützlichen Dingen Lust zu haben, und dieses Talent ist erst das was dem Vermögen seinen Werth gibt. Dieß gilt auch von dem Vermögen in der Form des Geldes. Das Geld als Durchgangsform aller Werthgestaltung ist eins der mächtigsten Hilfsmittel der Wirthschaft, und für den geschickten Wirthschafter hat es einen viel höheren Werth als für den ungeschickten. Der erste — wird man sagen — weiß mehr damit zu machen. Das Geld ist in diesem Falle nicht der Maßstab für die anderen werthvollen Thatsachen welche dadurch erworben werden können, sondern diese Thatsachen sind der Maßstab für den Werth des Geldes in der Hand eines bestimmten Menschen. Beweggründe dieser Art können von dringendem Einfluß auf die Gesetzgebung über Vererbung, Fideikommisse, Stiftungen, Kirchenvermögen u. s. w. sein.

Siebentens, die Höhe der Zwecke.

Im ganzen steigt und fällt das Vermögen mit der Höhe menschlicher Zwecke. Die nämliche Summe auf die Erhaltung eines Weisen und eines Thoren verwandt, hat nicht

den nämlichen Werth, weil an der Erhaltung des Thoren nichts, an der des Weisen viel gelegen ist. Aus diesem Satze mag es sich theilweise wirthschaftlich erklären und rechtfertigen daß an äußerem Vermögen ersterer so oft reicher ist als letzterer, weil nämlich mit dem gleichen äußeren Vermögen dieser schon reicher ist als jener.

Achtens, der Ort der wünschenswerthen Benutzung.

Mit Bezug auf alles bisherige ist aber der Werth auch nach dem Orte sehr verschieden. Ein Pelzrock mag werthvoll sein in Lappland oder Schweden und werthlos unter dem Aequator. Ein Mahagonistamm hat einen hohen Werth auf dem Holzmarkte von Liverpool, London oder Hamburg, und einen geringen in den Holzschlägen von Honduras oder Mosquito. Ein Gemälde von hohem Werthe im Kreise hochgebildeter und reicher Menschen, ist werthlos in einem armen und ungebildeten Dorfe. Das Geld sogar, im Verhältnisse zu allen besonderen Werthformen bei deren Erwerbung oder Austausch es als Aequivalent dient, hat in verschiedenen Ländern und an verschiedenen Orten einen sehr verschiedenen Werth. Das ist es was man ausdrückt wenn man sagt, das Leben sei hier theuer, dort wohlfeil. Theures Leben, natürlich, ist wohlfeiles Geld, und umgekehrt. — Durch Ortsveränderungen kann man also, beiläufig gesagt, Werthe erhöhen und Werthe herabsetzen, ja selbst vernichten. Sehr richtig hat ein englischer Schriftsteller gesagt daß man den Werth des gesammten Vermögens der Menschheit vernichten könne, bloß dadurch daß man alle Bestandtheile desselben an Orte brächte wo dafür kein Gebrauch ist.

Neuntens, die Zeit der wünschenswerthen Benutzung.

Auch dadurch daß man sich bestimmter Werthformen zu falscher Zeit zu bedienen sucht, kann man Vermögen vernichten. Was heute Werth hat, kann morgen werthlos

sein; von heute auf morgen können Dinge, Eigenschaften und Verhältnisse im Werthe steigen und fallen. Feldfrüchte, Brennmaterial, Kleidungsstoffe und ähnliche Dinge ändern ihren Werth nach der Jahreszeit und dem Wetter; und nicht nur Gegenstände des Luxus, sondern auch menschliche Talente und Geschicklichkeiten steigen und fallen im Werthe mit der Mode und dem veränderlichen Geschmacke der Zeit. Staatspapiere, Aktien und Wechselkurse steigen und fallen mit politischen und kommerziellen Konjunkturen. Ein Vertrag, ein Rechtsanspruch, eine Geschäftsverbindung, kann heute werthvoll, morgen werthlos, ja sogar eine Last sein, oder umgekehrt.

Zehntens, der Werth des Raumes und der Zeit an sich.

Auf den hier berührten Umständen beruht der Werth von Raum und Zeit an sich. „Zeit ist Geld" — ist ein bekannter Spruch wirthschaftlich gebildeter Völker. Daß aber auch Raum Geld ist, kommt im Werthe des Grundbesitzes zur Klarheit, und ist eine Wahrheit ohne welche die Natur des Grundeigenthums und der Bodenrente niemals richtig verstanden werden kann. Der Werth von Raum und Zeit erklärt sich aber dadurch daß alles was geschieht — also auch Werthbildung, Werthveränderung und Werthvernichtung — in Raum und Zeit vor sich geht. Zeit und Raum benutzen heißt werthvolle Vorgänge benutzen oder werthvernichtenden Vorgängen ausweichen. Sich die Verfügung über die Zeit sichern welche zu werthvollen Vorgängen nöthig ist oder in welcher die Vermeidung nachtheiliger Vorgänge liegt, heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauche Zeitgewinn. Zeitverlust dagegen ist ein ungenutzter Zeitverlauf, welcher stets einen Werthverlust mit sich führt. Das Nichtsthun ist Zeitverlust, weil während desselben die Welt mit ihren Werthbildungen ohne unsere Betheiligung,

und mit ihren Werthvernichtungen nicht ohne unsere Betheiligung vor sich geht, — vor allem weil im unbenutzten Zeitverlaufe sich das Leben selbst verbraucht. Wer während des Nichtsthuns nicht älter würde und damit nicht den Grundstock des Vermögens — das eigene Leben — aufzehrte ohne dem darin enthaltenen Werthe eine andere bleibende oder sich weiter entwickelnde Form zu geben, der könnte mit Ruhe die Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Der Werth der Zeit also ist bedingt einestheils durch die nützliche Thätigkeit welche wir in der Zeit ausüben können wenn wir sie benutzen, anderntheils durch das was in der Zeit ohne unseren Willen vor sich geht, und was zuweilen allerdings nützlich sein kann — wie unsere eigene körperliche Ausbildung in der Jugend, — in der Regel aber, wenn wir versäumen davon Gebrauch zu machen, es zu unserem Vortheil zu wenden oder es von uns abzulenken, uns zum Schaden gereicht. An sich kann der Zeitverlauf ebensowohl Gewinn wie Verlust sein; daß „Zeit Geld ist“, bewährt sich im einen wie im anderen Falle. Im ersten ist es Nachtheil nicht warten zu können sondern eilen zu müssen, oder — wie man sagt — „keine Zeit zu haben“; im zweiten liegt in der Eile Gewinn, und Verlust in der Versäumniß. Wer Güter, Fähigkeiten oder Rechte besitzt die im Preise steigen, gewinnt durch den Zeitverlauf; wer Werthgestalten besitzt die im Preise fallen, verliert durch denselben. Ein Vorrath von Früchten über den wir nicht rechtzeitig verfügen, wird verfaulen und sein Werth vollständig verloren gehen; und so wird unser Leben werthlos verstreichen, wenn wir die Zeit desselben unbenutzt lassen.

Der verschiedene Werth welchen Vermögensbestandtheile zu verschiedenen Zeitpunkten haben, ist die Grundlage aller

ausgebildeten Kreditverhältnisse und der darauf gegründeten Zeitspekulationen. Immer handelt es sich dabei um Kauf oder Verkauf einer jetzigen Leistung die mit einer späteren bezahlt wird, oder einer späteren die mit einer jetzigen bezahlt wird. Wir werden bei der Darstellung der Natur und Wirkung des Kredits auf diese Vorgänge zurückkommen.

Wie in der Zeit, geht aber auch alles was vorgeht im Raume vor sich, und bedarf also des Raumes um vor sich zu gehen. Wer über den Raum verfügt, verfügt über den Vorgang im Raume. Der Herr eines Raumes der Erdoberfläche ist Herr des Lebens welches sich darauf entwickelt, und Herr der Erzeugnisse dieses Lebens. Könnten einige Menschen die Erdoberfläche unter sich theilen, so könnten diese Menschen allen anderen die Lebensbedingungen abschneiden oder vorschreiben. Wozu der Raum verwendet würde, käme dabei nicht in Betracht. Ich kann aus meinem Hause, aus meinem Garten ausschließen wen ich will, ohne weitere Gründe als mein Belieben. Daraus folgt freilich daß die Gerechtigkeit und sittliche Ordnung überhaupt kein absolutes Recht auf den Grund und Boden zulassen, und daß der Werth des Grundeigenthums nur auf dem eingeschränkten Rechte ganz bestimmter Benutzung des Raumes und seiner natürlichen Vortheile beruhen kann. Immer aber behält auch in beschränkter Aneignung der Raum an sich einen hohen Werth. Es tritt dieß besonders deutlich in der Macht zu Tage welche der Staat unter Umständen aus der bloßen Ausdehnung seines Gebietes ziehen kann. Nach herkömmlichem Völkerrechte kann ein Staat jeden Fremden von seinem Gebiete ausschließen, also auch ihm die Bedingungen der Zulassung stellen. Es ist klar welches große Machtmittel hierin enthalten ist. Allerdings empört sich das

allgemeine Rechtsgefühl der gebildeten Welt gegen einen Mißbrauch dieses Suveränetätsrechtes welcher den freien Verkehr der Menschheit zu unterbrechen sich unterfangen würde. Immer aber kann unter den besonderen Umständen welche eine solche Unterbrechung zu rechtfertigen geeignet sein mögen, selbst ein unbewohnter Landstrich, als bloßer Raum, für einen Staat von unberechenbarem Werthe sein. Im eingeschränkten Sinne gilt dasselbe für den Privatbesitzer. Außerdem stehen Raum und Zeit in unauflöslicher Verbindung, und der Werth welcher der Zeit zugeschrieben werden muß, fällt bald im positiven bald im negativen Sinne auch mit auf Rechnung des Raumes, sowie umgekehrt. Wenn eine feindliche Armee einen weiten Landstrich durchziehen muß um eine Stadt anzugreifen, so wird dieser Raum für die Vertheidiger zum Zeitgewinn, für den Angreifer zum Zeitverlust, und als bloßer Raum wird der Landstrich für den Staat zu einem werthvollen Vertheidigungsmittel. Am öftesten jedoch ist der Raum als Entfernung ein Nachtheil dessen Ueberwindung zu den Kosten der Ortsveränderung und des Zeitverlustes Veranlassung gibt, und der dadurch die Größe der nur an bestimmten Oertlichkeiten geltenden Werthe steigert. Hierdurch aber ist die wirthschaftliche Wichtigkeit der Kommunikations- und Transportmittel gegeben, von denen sich wenige Menschen klar machen, wie sie durch Werthverpflanzung und Zeitgewinn zur Wertherzeugung beitragen. Am wenigsten pflegt bedacht zu werden daß die wirthschaftliche Bedeutung des Personentransportes sich auf jene ächte Weisheit zurückführen läßt, welche den Propheten bestimmt zum Berge zu gehen im Fall der Berg nicht zum Propheten kommen will. Ohne Freiheit und Leichtigkeit in der Ortsveränderung der Menschen

ist die freie Bewegung des Handels und der Industrie eine oft schädliche Halbheit. Alles das kommt weiterhin unter anderen Gesichtspunkten zur Sprache.

Elftens, der absolute Werth bestimmter Zeitpunkte und bestimmter Oertlichkeiten.

Gewisse Werthe sind an bestimmte Zeitpunkte geknüpft und können also nur in diesen realisirt werden. Wer den rechten Zeitpunkt verfehlt, — also zu früh oder zu spät kommt — verliert die Gelegenheit einen Werth zu gewinnen. Beispiele sind überflüssig, da sie in allen Gebieten des Lebens täglich vorkommen. Insbesondere gehört auch das bekannte „trop tard“ der Politik hierher. „Den verlornen Augenblick“, sagt mit Recht der Dichter, „bringt keine Ewigkeit zurück“.

Ebenso sind besondere Werthe an gewisse Oertlichkeiten geknüpft, und dadurch erhalten diese Oertlichkeiten selbst besonderen Werth. Sie verdanken ihn dem Werthe der Güter, Fähigkeiten und Rechte welche sich an ihnen lokalisiren. Ein gewisser Raum der Erdoberfläche in fruchtbarer Gegend, in gesunder Lage, an einem Flusse, einer Eisenbahn, einem Hafen, in der Nähe einer Stadt, in volkreicher Landschaft, — ein Bauplatz in bestimmter Straße einer bestimmten Stadt, selbst ein bestimmtes Zimmer in einem bestimmten Hause und ein bestimmter Platz am Tisch oder Fenster in diesem bestimmten Zimmer, kann einen viel höheren Werth haben als eine andere im übrigen ähnliche Oertlichkeit. Dieser Lokalwerth aber muß sich steigern mit der Größe des Bedürfnisses, mit der Beschränktheit des Raumes, und mit der Zahl der Menschen welche darauf reflektiren. Es gibt räumliche Vortheile die nur einmal in der Welt da sind, und die darum fast unschätzbar werden können, gerade so wie es Zeitpunkte gibt deren ungenutztes

Verstreichen nicht wieder gut zu machen ist. Hiernach bestimmt sich der verschiedene Werth des Grundeigenthums.

Zusammenfassung aller Bedingungen.

Alle diese Verhältnisse werden in der Schätzung zu Bedingungen des individuellen Urtheiles über die bestimmte Werthgröße welche ein Mensch je nach seinen durch Zeit, Ort und Umstände bestimmten Zwecken in einer ihm zugänglichen Werthgestalt finden kann. Der Drang seines Bedürfnisses, welcher mit der Schwierigkeit der Abhilfe wächst, und die Leistungsfähigkeit des Hilfsmittels gerade für ihn unter den Verhältnissen in denen er sich befindet, entscheidet jedoch immer und unter allen Umständen in einer Gesammtwirkung, und alle jene Verhältnisse und Umstände haben nur Einfluß insofern sie auf die Art und Macht der Bedürfnisse, auf die Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Abhilfe und auf die Leistungsfähigkeit des Hilfsmittels bestimmend einwirken.

Die Schätzung, als eines jeden Geheimniß, verräth sich gezwungen in Angebot und Nachfrage.

Im wirthschaftlichen Verkehre äußert sich diese Wirkung in der Form von Angebot und Nachfrage, in welchen sich bis auf einen gewissen Grad der Offenheit das Geheimniß der individuellen Schätzungen verräth. In den meisten Fällen ist die Größe des Werthes welcher in einer Vermögensgestalt für einen Menschen liegen kann, ihm selbst nicht klar, und erst durch die Werthenthüllungen in den Vorgängen des Handels kommt sie an den Tag. Dazu freilich gehört daß der Handel und die Industrie, die Ortswahl und die Ortsveränderung der Menschen frei seien. Ein wichtiger Theil der wirthschaftlichen Wirkung des freien Handels ist darum auch der daß er das einzige Mittel ist unter allen Umständen den wahren Werth der Vermögensbestandtheile an's Licht zu bringen. Durch den freien Verkehr werden nicht nur die wahren Werthe realisirt, sondern

sie werden durch ihn auch ganz allein entdeckt. Ein Ding ist nicht nur nach der einen Seite hin werth was es kostet, sondern auch nach der andern Seite hin werth was es bringt. Zwischen dem was es kostet und dem was es bringt liegt die Werthvermehrung welche Zweck der wirthschaftlichen Operation ist, oder die Werthverminderung welche aus einer falschen und verfehlten Operation entspringt. Normal ist die Operation nur wenn eine Werthvermehrung das Ergebniß derselben ist. Im Uebergange von der Erzeugung zur Verwendung eines Vermögensbestandtheiles soll dieser mehr bringen als er gekostet hat. Was er aber zu bringen fähig ist, kann nur der Handel entdecken.

Steigerung und Abminderung der richtige Vorgang zur Bildung der Preise.

Da die Schätzungen eines jeden Menschen Geheimniß sind, so ist die Steigerung oder Abminderung das einzige sachgemäße Mittel zur Bildung der Preise. An den Aequivalenten in Geld welche der eine fordert, der andere bietet, verräth sich annähernd die beiderseitige Schätzung, deren Maxima und Minima da zu Tage kommen wo der Handel abgeschlossen wird. Was jemand um keinen Preis verkauft, das ist für ihn unschätzbar und dessen Werth unendlich groß, — was er um keinen Preis kaufen wird, das ist für ihn werthlos. Zwischen diesen beiden Grenzen bewegen sich alle Schätzungen. Geringer aber als die Erwerbskosten — bestehen sie in einem Kaufpreise oder in anderem auf die Aneignung verwandten Werthe — kann im Augenblick der Erwerbung niemand einen Werth schätzen, und höher als das Aequivalent welches er dafür annimmt im Augenblicke der Abtretung auch nicht. Denn wenn er es thäte würde er im ersten Falle die Erwerbung, im zweiten die Abtretung unterlassen. Im nächsten Augenblick

freilich kann sich die Schätzung verändern, und die Reue kann dem Erwerbe wie der Abtretung auf dem Fuße folgen, wenn nicht die Freude über den wahren oder vermeintlichen Gewinn eintritt und sich behauptet.

Daß bei jedem Werthformenwechsel ein wahrer Gewinn eintreten soll und zwar für jeden der dabei Betheiligten, wird bald weiter gezeigt werden. Hier haben wir nur hervorzuheben daß ein solches normale Ergebniß auf allseitig richtigen Schätzungen beruhen muß, die ein jeder für sich selbst und auf eigne Gefahr zu machen hat. Absichtliche Täuschung ist freilich im Handel und in jedem wirthschaftlichen Vorgange so unsittlich wie in irgend einem anderen Gebiete des Lebens; die Schätzungen aber auf denen jeder solche Vorgang beruht, muß ein jeder für sich machen. Denn wäre ihr Ergebniß nicht für den einen ein anderes als für den andern, so würden weder Handel noch Industrie bestehen, und alle wirthschaftliche Thätigkeit würde zum Stillstand kommen.

Siebentes Kapitel.

Der Gewinn.

Der Gewinn ist die rechtmäßige Triebfeder der Wirthschaft.

Die Wirthschaft, haben wir an einer früheren Stelle gesagt, ist der Betrieb menschlicher Thätigkeit nach den Beweggründen des Nutzens. Schärfer und richtiger ist der nämliche Gedanke ausgedrückt wenn der Gewinn als die rechtmäßige Triebfeder der Wirthschaft bezeichnet wird.

Begriffsbestimmungen.

Der Begriff des Gewinnes ist ein bestimmterer als der des Nutzens. Vom Gewinn kann nur in Folge einer

Abrechnung die Rede sein, welche gemessene Werthe voraussetzt, während der Nutzen im allgemeinen als der Erfolg einer Wirkung erklärt werden kann die zur Erreichung oder Sicherung eines Zweckes ausgeübt wird. Was einem Zwecke dient ist nützlich, braucht aber darum noch keinen Gewinn in sich zu schließen. Im Nutzen wird der günstige Erfolg in Bezug auf die Absicht, im Gewinn in Bezug auf die Kosten in's Auge gefaßt. Es gibt noch einen dritten nahe verwandten Begriff — den des Vortheils. In diesem ist der günstige Erfolg auf die wirthschaftende Person oder Partei bezogen.

Wirthschaftliche Moral.

Dem Vortheile steht der Nachtheil, dem Nutzen der Schaden, dem Gewinne der Verlust als ungünstiger Erfolg gegenüber. Zur wirthschaftlichen Moral verhalten sich diese drei Gegensätze verschieden. Gewinn und Verlust sind individuell und haben an und für sich mit der Moral nichts zu thun; Nutzen und Schaden aber sind mehr oder minder allgemein oder sollten es sein. Das Nützliche ist nützlich überhaupt, weil die menschlichen Zwecke in einem sittlichen Zusammenhange stehen. Wahrhaft nützlich ist in der That nur das was in diesem Zusammenhange auf die Freiheit des Menschengeschlechtes, auf die entsprechende Veredelung der menschlichen Natur und auf die dazu gehörige Vervollkommnung der äußeren Welt abzielt. Die Moral des Nutzens und Schadens liegt also in der Rücksicht auf das Wohl der Menschheit. Vortheil und Nachtheil aber schließen den Gedanken des Unrechts in sich, in so fern in einem wirthschaftlichen Vorgange an welchem mehrere Personen oder Parteien betheiligt sind, der Gewinn oder Verlust nach einem richtigen Verhältnisse vertheilt werden sollte, Vortheil oder Nachtheil aber in der Abweichung

von dieser richtigen Vertheilung bestehen. Im Handel soll keineswegs der Gewinn des einen der Verlust des anderen sein; im Gegentheile ist der Handel nur dann was und wie er sein soll, wenn er für beide Theile gewinnbringend ist. Aber allerdings ist der Vortheil des einen unvermeidlich der Nachtheil des anderen; denn jener erste mißt sich an diesem letzten, und umgekehrt. Die Sprache hat daher auch die sehr bezeichnenden Ausdrücke „übervortheilen“ und „benachtheiligen“. Im Gegensatze davon anerkennt sie einen „redlichen Gewinn“.

Die Wirthschaft ist gezwungen den Gewinn zu suchen.

Die Wirthschaft muß den Gewinn suchen: dazu ist sie gezwungen und dazu ist sie da. Diese Wahrheit haben wir schon im ersten Kapitel berührt. Die Nöthigung liegt in dem Umstande daß die Befriedigung der Bedürfnisse eine Steigerung der Bedürfnisse zur Folge hat und daß also eine stete Vermehrung der Befriedigungsmittel erforderlich ist. Was der einzelne Mensch im körperlichen und geistigen Wachsthum erfährt, das geht im Leben der Menschheit gesellschaftlich vor sich. Es wird kein Bedürfniß befriedigt welches nicht dem Wachsthume Nahrung gewährt, und jedes Wachsthum bringt vergrößerte und neue Bedürfnisse mit sich. In gleicher Weise aber steigen die freien Zwecke der Menschen. Der Zweckgedanke sucht sich für bestimmte Ziele seine Mittel und Wege, aber so wie er sie gefunden und die Absicht erreicht ist, geht er darüber hinaus und stellt sich neue und weitere Ziele. Da wo in dieser Steigerung des Lebens die Rolle des einzelnen Menschen durch das Alter oder den Tod unterbrochen wird, vererben sich Bedürfnisse und Zwecke, Mittel und Vermögen auf die nachfolgenden Generationen, in denen sie ihre Steigerung fortsetzen, während zugleich diese Generationen im natürlichen Verlaufe der Dinge immer

zahlreicher werden. Die Wirthschaft kann diesem physischen und geistigen Wachsthume nur durch die stete Werthvermehrung nachkommen welche in jeder einzelnen Operation sich als Gewinn darstellt.

Eine dauernde Vernachlässigung des Gewinnes führt zu wirthschaftlichem und moralischem Verfalle.

Eine dauernde Vernachlässigung des Gewinnes aus welcher ein mißverstandener Adel der Gesinnung Profession macht, müßte also zur Folge haben daß zuerst die Mittel hinter den wachsenden Bedürfnissen und steigenden Zwecken zurückbleiben, daß dann Zwecke und Bedürfnisse aus Mangel an Nahrung still stehen, endlich durch Abhungerung rückgängig werden und ein allgemeiner Verfall des Lebens eintritt. Der Adel der Gesinnung kann sich in dieser Unmöglichkeit dauernder Vernachlässigung des Gewinnes nur durch die Höhe der Werthformen auszeichnen in welchen durch seine Thätigkeit die Werthvermehrung vor sich geht. Es gibt einen geistigen wie einen materiellen, einen unschätzbaren wie einen schätzbaren Gewinn. Das ändert aber nichts an der allgemeinen Unterwerfung unter die Nothwendigkeit den Gewinn zu suchen.

Gewinnsucht und Habsucht nicht einerlei.

Die Gewinnsucht ist der wirthschaftliche Naturtrieb welcher gleich dem Hunger für Unterhalt und Wachsthum sorgt. Wir brauchen davor nicht zu erschrecken, noch um den Adel menschlicher Gesinnung besorgt zu sein. Denn die Liebe, welche nach den schönen Worten unseres Dichters neben dem Hunger das Weltgetriebe im Gang erhält, ist auch in der Wirthschaft nicht minder mächtig als der Hunger. Nur soll auch im wirthschaftlichen Leben wie im geschlechtlichen und geistigen die Liebe produktiv sein. Auch die Gewinnsucht hat ihre Lieblingszwecke und Ideale, für die sie arbeitet. Sie bringt hervor und sammelt um zu gebrauchen, weil nur im Gebrauche die Fortsetzung des Her-

vorbringens und Sammelns möglich ist. Sie bringt hervor und sammelt um im Gebrauche zu nützen, zu fördern, das Leben zu steigern. Aber allerdings verfährt anders die Habsucht, der das Haben Zweck an sich ist. Da jedoch ohne Gebrauch kein Werth besteht, so ist das zwecklose Haben Werthvernichtung und die Habsucht eine sich selbst bestrafende wirthschaftliche und moralische Thorheit, die bei einer vollständigen Blindheit für die Natur wirthschaftlicher Vorgänge sich bis zum Geize steigern kann. Dieser besteht in dem Bestreben sich des Gebrauches vorhandener Werthe ganz zu enthalten, womit natürlich die Wirthschaft überhaupt aufhört. Der Geiz, auf die Spitze getrieben, hungert sich selbst aus. Sein Gegenstück als wirthschaftliches Laster ist die Verschwendung, welche, wie jener in der unwirthschaftlichen Enthaltung, so im unwirthschaftlichen Gebrauche, also im Mißbrauche beruht. Jeder Mißbrauch ist Verschwendung und jede Verschwendung ist Mißbrauch. Wenn Geiz und Verschwendung mit einander verbunden auftreten, ist die Werthvernichtung eine doppelte. Ihre Verbindung sehen wir in der schlechten Wirthschaft des orientalischen, und bei uns nicht selten des vornehmen Lebens.

Gebrauch, Verbrauch, Mißbrauch, Geiz und Verschwendung.

Darüber indessen was Verschwendung und nicht Verschwendung ist, kann sehr leicht ein falsches Urtheil gefällt werden. Die Produktivität einer Werthverwendung kann verkannt werden; das Urtheil welches eine Verschwendung von Zeit und Geld sehen und verdammen zu müssen glaubt, kann ein kurzsichtiges sein. Dies findet am häufigsten da statt wo es sich um die Gewinnung unbestimmter, unbestimmbarer, vielleicht unendlicher Werthe handelt. Der Mangel an Berücksichtigung solcher Werthe ist ein Hauptfehler der Wirthschaft, die nicht da wo solche Werthe ein-

Produktivität des Genusses.

6*

treten aufhört, sondern mit ihnen zu rechnen lernen muß. Der Fehler äußert sich am meisten da wo der wirthschaftliche Werth des Genusses und geistiger Zustände und Eigenschaften in's Spiel kommt. Der Genuß ist das Gefühl der Befriedigung eines Bedürfnisses, und man kann nicht mit Unrecht sagen daß er das Ziel wirthschaftlicher Thätigkeit sei. Sich den Genuß zu versagen, ist also die größte aller wirthschaftlichen Verkehrtheiten, weil damit der Zweck über dem Mittel vergessen wird. Aber mit dem Genusse soll keine Werthvernichtung, sondern umgekehrt die Erzeugung höherer Werthe verbunden sein. Wirthschaftlich ist darum freilich nur der Genuß bei welchem dieses letzte der Fall ist; bei welchem dem Geist und Leibe neue Kraft, neue Gedanken, neue Anregungen und Impulse des Lebens zugeführt werden. Der Geschäftsmann, der Statsmann, der Finanzmann, der Gelehrte, der Künstler, der Arbeiter — sie alle suchen im Genusse des Lebens, in der Geselligkeit, im Theater, in der Natur, in der Kunst, im Spiel, neue Kräfte für eine produktive Thätigkeit; und soviel auch darin ein werthvernichtender Mißbrauch getrieben werden mag welcher in leerer Genußsucht sich äußert, so werden doch eben auch darin die Menschen von dem Gefühle des Bedürfnisses geleitet welches ihnen Art und Maß des Genusses vorzeichnet. Beide sind für verschiedene Menschenklassen mit verschiedenen nützlichen Beschäftigungen verschieden. Nach Art wie nach Maß steht der Genuß in einem bestimmten Verhältnisse zur Arbeit, einem Verhältnisse welches nicht ohne Schaden unbeachtet gelassen werden kann. Die Genußsucht welche das rechte Maß überschreitet oder in der Art des Genusses sich verirrt, ist Mißbrauch und Verschwendung. Ihre Wirkung ist jener geistige und sittliche

Ruin welcher auf den tieferen Bildungsstufen des roheren Lebens als Trägheit, Verwilderung und ein unnützes Dasein erscheint, und welchen das verfeinerte Leben unserer Zeit Blasirtheit genannt hat. Auf der anderen Seite aber hat die Entziehung des Genusses, sei sie eine gezwungene oder eine freiwillige, zur unvermeidlichen Folge eine Dürre und Oede des Geistes und eine geistige und leibliche Verkümmerung welche auf das ganze, also auch auf das wirthschaftliche Leben eine ertödtende Wirkung ausübt. Die Natur aber kann dabei ihre Ansprüche nicht aufgeben, und wo sie sich den offenen Genuß nicht gestatten kann weil eine falsche Lehre ihn verdammt, sucht sie den heimlichen, und es entsteht die Heuchelei puritanischer Gesellschaften und Kreise.

Woraus der Gewinn genommen wird.

Ist demnach in der That der Gewinn die rechtmäßige Triebfeder und zugleich auch der richtige Erfolg aller vernünftigen Wirthschaft, so fragt sich zuächst aus welchem Vorrathe derselbe genommen wird. Die Antwort ist schon in der Erkenntniß des Vorganges aller Werthbildung enthalten: Der Gewinn ist Werthvermehrung, Entstehung hinzukommenden Werthes, woraus von selbst folgt daß er nur daher genommen werden kann woher überhaupt Inhalt und Form des Vermögens genommen werden können, aus der Natur und dem menschlichen Geiste. Denn aus nichts kann der Gewinn so wenig wie irgend etwas anderes entstehen. Diese an sich sehr einfache Erkenntniß trägt auch die Schuld des Irrthumes daß der Gewinn des einen aus dem Verluste des anderen entspringen müsse. Irgend woher muß der Gewinn freilich entspringen; aber ein gänzliches Mißverständniß über seine wirkliche Quelle ist es anzunehmen daß er aus schon vorhandenem Werthvorrathe fließen müsse, was allerdings, da der Begriff des Werthes einen Herrn

voraussetzt der ihn bestimmt, mit der Unvermeidlichkeit einer Beraubung gleichbedeutend sein würde.

Um für den an dieser Stelle wichtigen Gedankengang das Verhältniß klar zu machen, werden folgende Bemerkungen am Platze sein.

Werth, wie wir wissen, ist meßbare Macht im Besitz eines Herren. Macht aber ist nichts anderes als Kraft im Dienste des bewußten Willens und seiner Zwecke. Kraft ist ihrer Natur nach unzerstörbar, und die Natur enthält einen unerschöpflichen Vorrath derselben. Dieser Schatz umfaßt alles Leben, sei es in der Ruhe oder in der Bewegung, und es kann ihm nichts verloren gehen. Mag sich Ruhe in Bewegung oder Bewegung in Ruhe verwandeln, mag Schwere zu Wärme und Licht, Wärme zu Nahrungsstoff, dieser zu Muskelkraft und Nerventhätigkeit, letztere zu Gedanken, Bildern, Gebäuden und Statsordnungen werden und alles dies wieder verschwinden: die Summe der Kraft wird nicht mehr und nicht minder. Hätte es die Wirthschaft also, gleich der Natur, nur mit der Kraft in den wechselnden Formen ihres Wirkens zu thun, sie ließe die Begriffe von Gewinn und Verlust nicht zu. Die Natur entwickelt sich; aber sie gewinnt nicht und verliert nicht. Die Wirthschaft dagegen, welche der Kultur angehört, gewinnt und verliert. In Gewinn und Verlust besteht ihr Leben, ihre Bewegung. Gewinn und Verlust aber sind in der Wirthschaft darum möglich und in ihr mit Nothwendigkeit gegeben, weil der Werth nicht einfache Kraft sondern dienstbereite Macht, und weil vom verständigen Willen des Menschen, von seinen Zwecken, von seiner Einsicht und Thätigkeit in der Herstellung und Aneignung der Mittel die Verwandlung der Kraft in Macht abhängig

ist. In den Vorgängen der Erzeugung, des Verbrauches und der Umgestaltung der Werthformen bleibt freilich die Naturkraft unvermehrt und unvermindert; aber die Kulturmacht wird vermindert und vermehrt, je nachdem Verstand und Wille zu verfahren befähigt sind. Bei dem Gewinne wird Kraft zu Macht erhoben, bei dem Verluste sinkt Macht in bloße Kraft zurück. Gleichzeitig aber steigen auch die Zwecke welchen die Macht dienstbar sein soll. Die Macht erhöht sich indem sie aus dem Dienste des einen Zweckes in den des anderen, aus dem Dienste des niederen in den des höheren übergeht, und umgekehrt. Dieser letzte Vorgang bedingt den Gewinn und Verlust im Tausche, im Handel, in der Spekulation. Aus allem zusammengefaßt ergibt sich daß der Vorrath aus welchem die hinzukommenden Werthgrößen des Gewinnes geschöpft werden, in den fortlaufenden Erwerbungen der Kultur aus der Natur besteht, und daß aller Gewinn dem Geiste zu verdanken ist, welcher Kraft in Macht zu verwandeln und Macht immer höheren Zwecken dienstbar zu machen weiß.

Die verschiedenen Formen der Gewinnerzielung.

Dies führt uns auf die verschiedenen Formen in welchen die Gewinnerzielung möglich ist. Wir werden wenn auch vielleicht nicht vollständig sein, so doch die wesentlichen Möglichkeiten aufzählen wenn wir die folgenden Vorgänge unterscheiden:

Benutzung bleibender Werthgestalten mit unerschöpflicher Werthquelle.

1. Die Benutzung bleibender Werthgestalten mit unerschöpflicher Werthquelle. — Daß es solche Werthgestalten giebt, ist in der Unklarheit wirthschaftlicher Begriffe und Theorien vielfach verkannt worden; aber durch diese Unklarheit allein hat die Theorie dazu kommen können den Satz aufzustellen daß mit der Benutzung einer Werthgestalt nothwendig ihre schnellere oder langsamere Vernichtung verbunden sein müsse. Unzweifelhaft

gibt es Werthgestalten die durch keinen Gebrauch verbraucht, durch keine Benutzung abgenutzt und vernichtet werden.

Grundeigenthum.

Vor allem müssen wir hier als bleibende Werthgestalten alle Fälle werthvollen Grundeigenthums anführen. Der Kern des Werthes im Grundeigenthum beruht in der Herrschaft über einen bestimmten Raum der Erdoberfläche, — im Besitze der Oertlichkeit als Trägers aller wirthschaftlichen Gestaltungen und Operationen. Freilich wird ein Grundstück welches zum Ackerbau benutzt wird, durch die Benutzung allmälig ausgesogen, sodaß es ohne Zuführung neuer den Pflanzenwuchs unterhaltender Stoffe für den Zweck des Ackerbaues unbrauchbar werden kann. Der Besitz des Grundstückes macht aber gerade diese immer neue Zuführung allein möglich, und hat also, ganz abgesehen von dem Werthe des die Oberfläche bedeckenden Bodens, als bleibender Träger landwirthschaftlicher Operationen seinen eigenen und zwar bleibenden Werth. Es kann unter Umständen gewinnbringend sein einen nackten Felsgrund zu kaufen, ihn mit fruchtbarer Erde zu bedecken und darauf Gartenbau zu treiben; es kann später sich als gewinnbringend erweisen die fruchtbare Erde wieder wegzunehmen um sie an einer anderen Stelle zu benutzen, von dem Felsgrunde aber als Bauplatz Gebrauch zu machen. Aber abgesehen von dem Werthe des Grundeigenthums als mechanischen Trägers aller wirthschaftlichen Operationen überhaupt und des Landbaues insbesondere, stellt es auch für diesen noch ganz andere und im Allgemeinen wichtigere Werthelemente dar als die welche in der erschöpfbaren Qualität des Bodens liegen, — Werthelemente welche bleibender Natur sind. Es bildet nicht nur die unentbehrliche Unterlage für die Stoffe von welchen die Qualität

des Bodens abhängt; es gewährt auch den klimatisch charakterisirten Standort für die Pflanzen deren Anbau beabsichtigt wird. Es bietet die Fläche auf welcher diese Pflanzen mit Luft, Licht, Sonnenwärme, Thau, Regen und atmosphärischem Wasserdampfe in Berührung kommen. Diese klimatische Lage mit dem festen Grunde als mechanischem Träger eines Landwirthschaftsbetriebes macht den bleibenden, den von der veränderlichen Qualität des Boden ganz unabhängigen Werth eines Grundstückes auch für diesen Betrieb aus, einen Werth welcher durch diesen Betrieb in keiner Weise verändert wird. Die klimatische Lage ist in Wahrheit die einzige feste Grundbedingung landwirthschaftlicher Kulturformen. In ihr ist daher der Hauptwerth des Grundeigenthums für die Landwirthschaft enthalten. Erdarten und Düngerarten sind schon jetzt ein Handelsartikel und werden es immer mehr werden. Damit wird immer mehr der eigentliche Werth des Grundeigenthumes in der Lage, in dem Rechte auf den bestimmten Raum der Erdoberfläche erkannt werden, und dieser Werth ist unerschöpflich, wie seine Gestalt als bestimmter Raum eine bleibende. Bei dem Grundeigenthum als Bauplatz verhält es sich ebenso. Sein Werth beruht in der Fähigkeit an bestimmter Stelle der Träger eines Gebäudes zu sein. In dieser Beschaffenheit besteht die Gestalt dieses Werthes. Der Bauplatz also stellt eine bleibende Werthgestalt mit unerschöpflicher Werthquelle dar. Aus seiner Benutzung kann Gewinn fließen, so lange die Erdoberfläche von Menschen bewohnt ist. Allerdings wäre es eine nicht unbegründete Einwendung zu sagen daß ein verbauter Bauplatz nicht mehr benutzt werden könne darauf zu bauen so lange ihn die darauf stehenden Gebäude einnehmen,

und augenscheinlich verhält sich der verbaute Bauplatz zur Benutzung anders als der offene. Immer aber bleibt er eine offene Quelle des Gewinnes gleichviel ob er schon bebaut sei oder noch bebaut werden solle. Der noch nicht bebaute Bauplatz bringt Gewinn indem man darauf baut, der schon bebaute indem man darauf wohnt.

Wasserkräfte. In Verbindung mit dem Grundeigenthume stellt eine Wasserkraft ein anderes Beispiel für eine bleibende Werthgestalt mit unerschöpflichem Werthe dar. In jedem Momente wird bei ihrer Benutzung freilich eine gewisse Wassermenge durch ihren Abfluß verbraucht, aber im gleichen Verhältniß fließt die nämliche Menge zu, und nicht in dem bestimmten Antheil an der Substanz des Strominhaltes — welcher verbraucht wird und neu zufließt — sondern in der Bewegung des Ab- und Zuflusses besteht die Werthgestalt der Wasserkraft.

Wasserquellen. Als weiteres Beispiel kann eine Mineralquelle dienen. Sie ist eine Werthgestalt welche ohne Ende Werth liefert, ohne dadurch jemals vernichtet zu werden. Man kennt solche Quellen die vor mehr als tausend Jahren flossen wie heute, und deren Werth schon damals geschätzt wurde. In wasserarmen Gegenden, wie in den Wüsten und Steppen verschiedener Welttheile, ist schon eine einfache Wasserquelle zuweilen von unschätzbarem Werthe.

Werke geistigen Inhalts. Eine andere Art von bleibenden Werthgestalten mit unerschöpflichem Werthe wird durch Werke der Wissenschaft, der Kunst und der Literatur gebildet. Der Gebrauch welcher von ihnen gemacht wird, besteht in ihrem Studium, in ihrem Anschauen oder Anhören, in der Aufnahme ihres Eindruckes in den Geist, welcher dadurch erhoben, veredelt, gestärkt, gebildet und zu neuen Leistungen befähigt wird. Diese Wirkung ist das Maß ihres Werthes. Sie sind für

den Geist was die Speise für den Leib ist; aber unähnlich der leiblichen Speise gehen sie im Genusse nicht unter. Die leibliche Speise überträgt ihren Werthinhalt auf den Körper, als Werthgestalt aber muß sie dabei vernichtet werden. Die Nahrung des Geistes überträgt ihren Werthinhalt auf die Seele ohne daß die Werthgestalt dabei verbraucht wird, welche unveränderlich von dem gleichen Inhalt erfüllt bleibt. Die Bildung welche sie gewährt, ist Macht, und Macht ist Vermögen; Aneignung von Vermögen aber ist Gewinn. Der Gewinn also wird hier erzielt durch Benutzung bleibender Werthgestalten mit unerschöpflichem Werthinhalte. Daß eine Statue, ein Gemälde, ein Buch, dabei zufällig Schaden leiden kann, gehört nicht zum Gebrauche in dem hier anwendbaren Sinne, sondern entspringt aus der allgemeinen Vergänglichkeit der Dinge. Außerdem ist das eigentliche Werk nicht das körperliche Buch, nicht der Band bedruckter Blätter, wie die Statue nicht der geformte Marmorblock, das Gemälde nicht die bemalte Leinwand ist; sondern der geistige Sinn dieser Bildungen ist das was in jedem einzelnen Falle das Werk ausmacht; in diesem geistigen Sinne also hat die wirthschaftliche Beurtheilung Gestalt und Werth zu suchen. Werke rein geistigen Inhaltes sind darum in Wahrheit auch geistige Werthgestalten; und nicht nur ihr Werth sondern auch dessen eigentliche Gestalt ist immateriell. Man könnte sagen ihre materielle äußere Gestalt sei nur eine Maske, nur die Schale der inneren geistigen. Darum ist auch der wesentliche Gewinn welcher aus ihnen zu schöpfen ist, ein geistiger. Zwar kann aus der Ausstellung einer Statue oder eines Gemäldes, aus dem Vortrag einer Dichtung, aus der Aufführung einer Oper oder eines Dramas, auch materieller Gewinn gezogen

werden; aber dieser bleibt gegen den eigentlichen Werth der Werke und gegen das wesentliche Gewinnergebniß eine ganz verschwindende Nebensache. Der Werth der Kunstwerke als solcher bleibt der gleiche, der daraus hervorgehende Gewinn für den Geist der nämliche, ob sie für Geld oder umsonst ausgestellt, für Geld oder umsonst vorgetragen oder aufgeführt werden. Und bei klassischen Werken ist dieser Gewinn ein unerschöpflicher. Er wird aber erzielt ohne daß die Werthgestalt dadurch jemals vernichtet wird. Selbst mit dem Untergange einer Statue wäre das Kunstwerk im eigentlichen Sinne nicht untergegangen, so lange sich ein Bild davon in der Seele erhielte; so wenig wie ein Lied untergegangen ist dadurch daß Text und Noten verbrennen, so lange nur jemand das Lied noch zu singen weiß. Mit Recht spricht man daher von unsterblichen Werken des Geistes.

Ornamentale Kostbarkeiten.

Nicht unähnlich verhält es sich mit ornamentalen Kostbarkeiten von dauerhafter Natur, wie Juwelen. Sie gehören der ornamentalen Kunst an, und müssen wie Kunstwerke beurtheilt werden. Ihr Werth ist ein ästhetischer. Der aus ihrer Benutzung gezogene Gewinn besteht in der Verschönerung und Auszeichnung der menschlichen Erscheinung; weßhalb bei ihrer Schätzung die Seltenheit als ein wesentliches Element eintritt. Dieser Gewinn aber ist ein unerschöpflicher, so lange Menschen das Bedürfniß der Verschönerung und Auszeichnung fühlen. Die besonderen Werthgestalten aber können sich dabei auf immer erhalten. Ein Diamant kann noch nach Jahrtausenden sein was er heute ist, nachdem sich Millionen Menschen mit ihm geschmückt haben. Er kann verloren gehen oder gewaltsam vernichtet werden; aber dieses Schicksal hat

nichts mit dem Gebrauche als Schmuck zu thun, in welchem der Gewinn bis dahin realisirt wurde.

Verlust durch Werthverminderung oder Werthvernichtung in bleibenden Werthgestalten.

Es muß indessen an dieser Stelle gezeigt werden daß und in welchem Sinne der Gebrauch einer Werthform, obschon er die Gestalt unverändert läßt, den Werth vermindern und erschöpfen kann. Die Diamanten und Perlen eines kaiserlichen Ornates täglich und stündlich getragen, würden nicht nur in der Vorstellung der Menschen an Werth verlieren, sondern diese Anwendung würde auch den Werth der Juwelen überhaupt verringern. Ein Lied, auf allen Gassen gesungen, — eine Oper, ein Drama, zu oft aufgeführt, — ein Gedicht, zu oft vorgetragen, — ein Buch, zu oft gelesen, — ein Bild welches täglich und stündlich gesehen wird: — alle diese Werthgestalten können, während ihre Gestalt sich erhält, ihren Werth verlieren. Der Werth liegt in dem Seelenzustande oder Gedankenlaufe welchen sie hervorzurufen bestimmt sind, und welchen sie allmälig hervorzurufen aufhören. Sie lassen sich mit einer zu oft genossenen Speise, einer zu oft gebrauchten Arzenei vergleichen, welche nur Ueberdruß und Widerwillen erregen, und damit anzeigen daß die nützliche Wirkung, also der aus dem Gebrauche erzielbare Gewinn, erschöpft ist. Wie damit nicht nur ein weiterer Gewinn verloren gehen sondern sogar ein Verlust verbunden sein kann, läßt sich materiell greifbar erkennen wenn jemand ein theuer gekauftes Kunstwerk wohlfeil wieder verkauft, weil er dessen überdrüssig geworden ist. Wir haben an einer früheren Stelle gezeigt daß es überhaupt der Mensch ist welcher den Werth in die Dinge und Verhältnisse hineinlegt. Indem sich nun der Zustand des menschlichen Geistes ändert von welchem die geistigen Bedürfnisse abhängen,

kann das früher werthvolle werthlos werden ohne seine Gestalt zu verändern. Klassische Werke des Geistes sind für hochgebildete Menschen vor diesem Schicksale sicher. Diese Art von Werthvernichtung mit Zurücklassung der leeren Schale bildet daher einen Maßstab für die geistige Höhe des Werkes oder für den Grad der Bildung. Wird jemand einer Offenbach'schen Oper überdrüssig, so liegt es an der Oper, wird er aber solcher Kunstwerke wie des Apoll von Belvedere oder der medizeischen Venus überdrüssig, so liegt es an ihm selbst.

Gewinn durch Werthverlegung mit zurückgelassener Form.

2. Die Werthverlegung mit zurückbleibender Form. — Verliert ein Werk geistigen Inhaltes seinen Werth dadurch daß der Geist mit seinen Bedürfnissen ihm entwächst, während das Werk zu diesem Wachsthume durch seine bildende Wirkung selbst mit beiträgt, dann wird der Werth nicht vernichtet sondern verpflanzt. In dem erhöhten Bildungsgrade des Menschen lebt er fort, und in diesem Bildungsgrade ist auch der erzielte Gewinn zu suchen. Durch das Studium eines Buches kann ein Mensch über den geistigen Standpunkt dieses Buches soweit hinausgeführt werden daß dasselbe für ihn werthlos wird; aber in seiner erhöhten Bildung dauert dieser Werth fort. Die Form ist ausgenutzt, aber der Werth hat sich erhalten. Er hat eine andere Gestalt angenommen. Was z. B. in einem philosophischen Werke ein dogmatisches System war, kann im Geiste eines höher gebildeten Denkers Gegenstand der Kritik und Element in einem höheren Gedankengebäude werden. In gleicher Weise kann für ein kindlich-rohes Volk ein Götzenbild unschätzbaren Werth haben. Mit fortschreitender Bildung verschwindet dieser Werth aus seiner Gestalt. Dabei

erhält indessen diese Gestalt als rohes Kunstwerk für den höher gebildeten Menschen den neuen Werth eines Denkmales überschrittener Bildungsstufe. Aus dem Tempel kommt es in ein kulturhistorisches Museum. Zur Hälfte fällt das was hier geschieht schon in den Bereich des Gewinnes oder Verlustes durch Umgestaltung der Werthe, wovon sogleich weiter die Rede sein wird. Der Unterschied liegt nur noch darin daß in dem hier besprochenen Vorgange die Gestalt in Bezug auf den früheren Werth als leere Schale zurückbleibt, sei es daß sie zu werthlosem Rückstande herabsinkt oder daß sie mit neuem Werthe erfüllt wird. Bei der Umgestaltung bleibt der Werth, und die Gestalt verändert sich; hier bleibt die Gestalt, aber mit dem Werthe geht eine Veränderung vor.

Gewinn durch Wertherhöhung in bleibenden Werthgestalten.

3. Die Wertherhöhung in bleibenden Werthgestalten. — Diese Art des Gewinnes wird durch Kulturfortschritte und die damit verbundene Steigerung der Bedürfnisse bewirkt. Da der gleiche Machtapparat, für höhere Zwecke und unter den Bedingungen höherer Bildung in Bewegung gesetzt, mehr leistet, d. h. mehr Werth hervorbringt, so ist klar daß ein Volk durch die bloße Zunahme der Bildung, das bloße Wachsthum der Civilisation, ohne alle weitere Zuthat, sich bereichern würde, wenn ein solches Wachsthum für sich allein und ohne andere Werthbildungen möglich wäre. Der Werth einer Wasserkraft steigert sich mit der steigenden Entwickelung der Industrie und des Handels, der Werth eines Hauses mit der Zunahme der Bevölkerung, der Werth eines Grundstückes nach beiden Bedingungen. Alles was die Civilisation befördert, ist also eine Gewinnquelle. Niemand weiß dies besser als die englische und nordamerikanische

Geschäftswelt, welche deßhalb, ohne selbst sehr hoch gebildet zu sein, mit einer Art von Fanatismus für die Bildung schwärmt. Aus gleicher Ursache macht die Beförderung der Einwanderung einen so wichtigen Theil amerikanischer Spekulation aus. Ueberhaupt bildet in der Geschäftswelt der sogenannte „Fortschritt" in diesem Sinne einen rein wirthschaftlichen Begriff. Er besteht für sie in den gesammten Bedingungen der Wertherhöhung und des dadurch bedingten Gewinnes.

Gewinn durch Umgestaltung.

4. Die Umgestaltung. — Die erste Werthbildung geht, wie wir gezeigt haben, von der Entdeckung, Würdigung, Aneignung und Schätzung natürlicher Werthgestalten aus. Von einem Gewinne kann dabei nur insofern die Rede sein als bei der Aneignung menschliche Kraft verbraucht und durch die Aneignung der Werth dieser Kraft mehr als ersetzt wird. Es ist eine Umgestaltung des Werthes welcher in einem Antheile menschlicher Kraft liegt, woraus hier ein Gewinn hervorgeht. Damit ist aber nur erst ein halber Gewinn ermöglicht. Zu einem ganzen gehört auch eine Umgestaltung der angeeigneten Werthgestalt. Jede Gestaltung aber ist in Wahrheit eine Umgestaltung, weil das aus der Natur genommene erste Material auch bereits eine Gestalt hat. Jede Gestaltung besteht in Lösungen und Verbindungen durch welche Theile von zerstörten zu Theilen neugeschaffener Werthgestalten werden. Indem der Mensch solche hervorbringt, verfährt er wie die Natur in ihren Erzeugungen. Leibliche Theile der Eltern lösen sich ab und bringen das Kind hervor. Das junge Geschöpf wächst und entwickelt sich durch Aneignung von Nahrungsstoffen welche aus Theilen von Pflanzen und Thieren, aus Quantitäten atmosphärischer Luft und tellurischen Wassers

besteht. Es ist eine Umgestaltung die den neuen Menschen, eine neue Werthgestalt der Naturwirthschaft, hervorbringt, und die Natur bringt dabei einen unabsichtlichen Gewinn hervor. Für die menschliche Wirthschaft ist der Gewinn ein absichtliches Ergebniß. Er ist der leitende Gedanke welcher den Menschen zu den Arbeiten und Gestaltungen oder Umgestaltungen bestimmt mit denen sich die Gewerbe, Handwerke und technischen Künste, wie nicht minder die geistigen Hervorbringungen der Kunst, der Wissenschaft, der Literatur und Politik, kurz alle Leistungen der Bildung und Civilisation beschäftigen, — wie hoher und idealer Natur auch im letzten Fall der Gewinn sein mag der als unbestimmbare oder unendliche Größe in die wirthschaftliche Rechnung eintritt. In der Umgestaltung aber wird der Gewinn dadurch erzielt daß das Erzeugniß mehr werth ist als die Kosten, welche letzteren sich aus dem Werthe des Materials, dem Werthe der verbrauchten Arbeitskraft, dem Aequivalente für die Abnutzung des Werkzeuges und der Einrichtungen, endlich der Vergütung des Zeitverlaufes für die Realisirung des in allen diesen Elementen liegenden Werthvorrathes — mit anderen Worten: den Zinsen des darauf verwendeten Kapitales — zusammensetzen. Kann dieser Mehrwerth nicht erzielt werden, so ist die Operation eine verfehlte. Die wirthschaftliche Thätigkeit findet dabei nicht ihre Rechnung, und die Fortsetzung derselben nach dieser Richtung unterbleibt.

Gebrauch und Verbrauch.

Bei allen Umgestaltungen besteht der Gebrauch einer Werthgestalt in ihrem Verbrauche zur Erzeugung einer neuen. Es ist nur eine Unklarheit der Begriffe gewesen, welche zu der Behauptung verleitet hat daß bei diesem Vorgange der Werth selbst und nicht nur seine Form zu

Grunde gehen müsse, — zu Grunde gehen, wie man geglaubt hat, um mit Gewinn neu erzeugt zu werden. So ist es nicht. Auf jeder Stufe einer vor sich gehenden Umgestaltung und der damit verbundenen Veränderung des Rückstandes wie der Neubildung muß in diesen beiden zusammengenommen der Werth vorhanden sein, sonst wäre halb verarbeitetes Material und halbfertiges Erzeugniß werthlos, und der neue Werth müßte aus nichts erstehen.

Man verbraucht eine Geldsumme indem man sie ausgibt, man verbraucht Nahrung indem man sie verzehrt, man verbraucht Material indem man es verarbeitet, man verbraucht Waren indem man sie verkauft. In diesen und ähnlichen Fällen wird an die Stelle der entweder an sich oder für die verbrauchende Person vernichteten Gestalt in welcher der Werth enthalten war, eine andere Gestalt gesetzt in welcher er, vermehrt, vermindert oder sich gleichbleibend, wiederum enthalten ist. Indem der Mensch Nahrungsmittel, Brennmaterial, Kleider, Kräfte, Talente, Raum, Zeit, und — was einigen dieser Werthe theilweise gleichkommt — sein eignes Leben verbraucht, erzeugt er dafür alle möglichen anderen Werthgestalten in welche der Werth jener vernichteten allmälig übergeht. In dem Maße in welchem das Werthquantum in der dem Verbrauche ausgesetzten Werthgestalt immer kleiner wird, wird das Werthquantum in der neu entstehenden Werthgestalt immer größer. So setzt sich auch der Werth eines Menschenlebens, während es verbraucht wird, allmälig in andere Gestalten um, und, nach seinem Ablauf, in diesen fort. Was es werth war, ergibt sich aus dem was es hervorgebracht hat.

Ausnutzung akkumulirter Brauchbarkeiten.

Es ist indessen selten daß in der Wirthschaft der Verbrauch bis zur Vernichtung jedes erkennbaren Rückstandes

benutzter Werthgestalten auf einmal und vollständig vor sich geht. Ganz besonders aber muß in dieser Beziehung das Beisammensein verschiedener Brauchbarkeiten in einer und derselben Werthgestalt in's Auge gefaßt werden. In den meisten Werthgestalten ist eine solche Kumulirung vorhanden. Ihr Werth also ist eine zusammengesetzte Größe, in welcher man meistens einen Hauptwerth und verschiedene Nebenwerthe unterscheiden kann. Sie entsprechen dem Hauptzwecke welchem die Werthgestalt zu dienen bestimmt ist, und den verschiedenen Nebenzwecken welche sich daran anschließen lassen. Nicht selten ist es dabei für die nämliche Werthgestalt ganz willkürlich was als Hauptzweck und was als Nebenzweck gilt, also auch worin der Hauptwerth und worin der Nebenwerth gesucht wird. So verhält es sich mit den Erzeugnissen aus den dem Verbrauch ausgesetzten Werthgestalten. Die aus ihnen gezogene und in andere Gestalten übergetragene Werthsumme stellt sich dem entsprechend in Hauptprodukten und Nebenprodukten dar. Im Gebrauche des Holzes als Brennmaterial liegt der Hauptwerth in der Quantität der dadurch erzeugten Wärme; ein Nebenwerth ist in der Asche enthalten. Aber Holz kann auch verbrannt werden nur um Asche zu erzeugen, welche weiter benutzt werden soll; die dabei erzeugte Wärme kann einen Nebenwerth darstellen, wenn sie nicht gänzlich unbenutzt bleibt. Bei dem Verbrauche des Holzes zur Erzeugung neuer Werthgestalten kann also die Wärme Hauptprodukt und die Asche Nebenprodukt, oder die Asche Hauptprodukt und die Wärme Nebenprodukt sein, je nach dem Belieben der wirthschaftlichen Absicht.

Rückstände und Abfälle.

Solange die Benutzung für den wesentlichen Zweck im Gebrauche einer Werthgestalt nicht diese Gestalt bis zur

Unkenntlichkeit zerstört hat, wie dies bei der Benutzung von Brennmaterial oder Nahrungsmitteln der Fall ist, macht der Rückstand den Eindruck eines Ueberrestes nicht nur des Materiales sondern auch der bestimmten Form in welcher der Werth in ihm vorhanden war. Der Rückstand erscheint dann dem oberflächlichen Urtheil als die noch bestehende, aber werthlos und inhaltlos gewordene Form, ungefähr in dem Sinne in welchem wir weiter oben von der zurückgelassenen Schale eines von der Kultur überholten Werkes von geistigem Inhalte gesprochen haben. Dieser Schein indessen trügt in dem hier besprochenen Falle, und er würde auch bei jenen Rückständen geistiger Werthgestalten trügen müssen wenn bei ihnen der immerhin noch darin enthaltene materielle Werth nicht gegen den geistigen gänzlich verschwände. Nur wo der Kunstwerth ein sehr geringer ist, der Werth des Materiales aber ein sehr großer, wie bei einem schlechten Gefäße aus Gold, ist es nicht so. Der Makulaturwerth eines in seinem Inhalte werthlos gewordenen Buches ist freilich auch noch vorhanden; in der Rechnung über den Gesammtwerth, den geistigen und materiellen vereint, ist er aber verschwindend und verächtlich klein, — nicht so groß wie der der Scherben einer kostbaren Vase. Weniger ungünstig für den Werth der Rückstände oder Abfälle stellt sich das Verhältniß bei rein materiellen Werthformen. Erst nachdem alle in ihnen enthaltenen Werthgrößen vollständig ausgenutzt sind, kann man von solchen Werthgestalten sagen daß sie vollständig verwerthet seien. Ein Stück Schlachtvieh hat seinen Hauptwerth im Fleisch und Fette; aber erst wenn auch die Haut, die Hare oder die Wolle, die Hörner, die Knochen, die Sehnen, das Blut, die Eingeweide und selbst die Exkremente nutzbar

gemacht worden sind, ist das Thier vollständig verwerthet. In der Benutzung der Rückstände und Abfälle geht aber endlich der letzte Rest ursprünglicher Gestalt vollständig unter, der letzte Werthantheil ist herausgezogen und in andere Formen und Gestalten verlegt, und damit zugleich auch erst der volle Gewinn erzielt. Kleidungsstoffe werden fabrizirt um Kleider daraus zu verfertigen; diese werden getragen bis sie zu Lumpen werden. Damit ist der wesentliche Gebrauch erschöpft. Um Lumpen zu erzeugen, werden Kleidungsstoffe nicht fabrizirt. Aber die Lumpen bilden ein werthvolles, bis jetzt unentbehrliches Material zur Papierfabrikation, — ein so werthvolles daß der Handel damit einen namhaften Gegenstand internationaler Verträge ausmacht. Eine ausgebildete Wirthschaft läßt keinerlei Rückstände oder Abfälle unbenutzt, und ihre Gewinnrechnungen nehmen immer auf dieselben Rücksicht.

Gewinn durch Besitzwechsel.

5. Der Besitzwechsel. — Dieser äußert seine gewinnbringende Wirkung in doppelter Weise: als Vergrößerung des Vermögens der Besitzer und als Erhöhung des Werthes der Vermögensbestandtheile als sich gleichbleibender Werthgestalten. Der Besitzwechsel für das Vermögen ist ein Wechsel der Vermögensform für den Besitzer. Beides ist eins und dasselbe. Die sich gleichbleibenden Werthgestalten sind dabei im Uebergange von einem Besitze zum andern die Vermittler der Wertherhöhung, also die Träger des Gewinnes. Zu einem Wechsel des Besitzes gehören aber zwei Parteien welche einen Austausch von Werthgestalten vornehmen, gleichgiltig in was diese bestehen mögen und ob der Vorgang einfach ein Tausch oder, durch Zwischenkunft des Geldes, ein Kauf und Verkauf ist. Daraus geht denn auch hervor daß der

Vorgang, wenn er ein wirthschaftlich richtiger ist, für beide Parteien gewinnbringend sein muß. Diese letzte Wahrheit ist für eine richtige Ansicht vom Handel von besonderer Wichtigkeit.

Werthgestalten lassen sich vertauschen ohne daß die Werthgrößen verändert werden. Ein Pferd welches auf tausend Thaler geschätzt wird, und ein Ring welchem der nämliche Werth zuerkannt ist, können sich gegenseitig im Besitz zweier Menschen ersetzen ohne daß eine Veränderung der Werthgröße für das Vermögen des einen und des andern daraus hervorgeht. Auf diese Art kann jemand seinem ganzen wenn auch noch so vielartigen Vermögen eine andere Gestalt geben ohne es zu vergrößern oder zu verkleinern. Er kann Häuser an die Stelle von Viehheerden, Wald an die Stelle von Juwelen, Bücher an die Stelle von Bildern, Nahrungsmittel an die Stelle von Geld, Geld an die Stelle von persönlichen Leistungen, Landbesitz an die Stelle von Werthpapieren setzen, und so weiter, ohne daß nach seiner eignen Schätzung der Gesammtwerth seines Vermögens verändert wird. Einer solchen Veränderung fehlt aber jeder Beweggrund, und ohne Beweggrund geht keine Handlung vor sich. Ein Formenwechsel im Vermögensbestande kann nur veranlaßt sein durch eine Werth-erhöhung welche mit unveränderten Werthgestalten durch Besitzwechsel vor sich geht. Pferd und Ring sind im gegebenen Beispiel je auf tausend Thaler geschätzt. Was sollte aber die beiden Besitzer zum Tausche veranlassen, wenn nicht das Pferd dem Ringbesitzer werthvoller erschiene als der Ring, dieser aber dem Pferdbesitzer werthvoller als das Pferd? — Der Ringbesitzer z. B. würde den Ring für tausend Thaler verkaufen, für das Pferd aber bereitwillig elfhundert Thaler bezahlen; der Pferd-

besitzer aber würde das Pferd auch für tausend Thaler verkaufen, für den Ankauf des Ringes aber gern eine Ausgabe von zwölfhundert machen. Der Tausch würde nicht vor sich gehen wenn nicht das Pferd für den einen um hundert mehr werth wäre als für den anderen, der Ring aber um zweihundert mehr für diesen als für jenen. Der Beweggrund zum Tausche liegt in den verschiedenen Werthgrößen welche der nämlichen Werthgestalt von verschiedenen Personen zugeschrieben wird. Addirt man nun den Werth des Pferdes und des Ringes zusammen, so ist die Summe vor dem Tausche zweitausend, nach demselben aber zweitausend dreihundert. Denn nur für elfhundert zum allermindesten würde der neue Besitzer das Pferd und nur für zwölfhundert zum allermindesten der neue Besitzer den Ring wieder abtreten. Auch das aber würde weder der eine noch der andere thun ohne einen Beweggrund welcher in einem abermaligen Gewinne bestehen müßte, sei es über den vorherigen hinaus, oder über einen aus irgend welchen anderweitigen Gründen hervorgehenden neuen Schätzungswerth. Bei Kauf und Verkauf geht das nämliche vor sich wie bei dem unmittelbaren Austausche, sei es daß das Geld dabei die Rolle einer Ware oder des bloßen Vermittlers für weiteren Werthgestaltenwechsel spielt.

Geschenke unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte.

Es gibt eine Form des Besitzwechsels, die von dem Gesetze daß jeder solche Vorgang gewinnbringend sein müsse, ausgenommen zu sein scheint: die Form des Geschenkes. Die Ausnahme aber ist in der That nur eine scheinbare, und wird als solche anerkannt werden, sowie man daran denkt daß es auch geistige Werthe gibt, die dennoch, wie jeder Werth, in die allgemeine menschliche Vermögensrechnung eingehen. Auch die Freundschaft, die

Dankbarkeit, die Verfeinerung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die eigne Freude an schönen Handlungen gehört zu diesen geistigen, zum Theil unschätzbaren Werthen mit welchen der Geber bezahlt wird, und die er mit Nothwendigkeit höher anschlagen muß als das was er gibt, wenn er zum Geben einen Beweggrund haben soll.

Gewinn durch Ortsveränderung.

6. Die Ortsveränderung. — Das Verhältniß des Werthes zur Oertlichkeit ist von uns schon an einer früheren Stelle erläutert worden. Der Handel macht wie aus dem Besitzwechsel so auch aus dem Transporte der Werthgestalten ein Geschäft. Er kauft ein da wo eine Werthgestalt minder werthvoll ist als anderwärts, um sie da zu verkaufen wo sie einen höheren Werth hat. Die Thatsache dieses Unterschiedes im Werthe erkennt er aus dem Unterschiede der Preise wie sie sich im Verkehre durch Angebot und Nachfrage bilden. Zwischen dem Kaufe und dem Verkaufe liegt der Transport als Mittel des Gewinnes. Der Besitzwechsel ist in der Regel damit verbunden, obschon Ortsveränderung ohne Besitzwechsel wie Besitzwechsel ohne Ortsveränderung möglich ist. Ein Grundstück, ein Haus, geht durch Besitzwechsel in andere Hände über ohne daß dabei eine Ortsveränderung vor sich geht, wenigstens ist eine solche nicht für das Grundstück oder das Haus möglich, obschon der Besitzwechsel mit einer Ortsveränderung des Käufers wie des Verkäufers verbunden und durch diese veranlaßt sein kann. Die Ortsveränderung ohne Besitzwechsel aber kann als Mittel zur Gewinnerzielung dienen wenn jemand, indem er seinen Wohnort wechselt, sein Geld, sein bewegliches Vermögen überhaupt, seine Arbeitskraft eingeschlossen, an einen Ort mit sich nimmt wo dasselbe, in der Form und Gestalt welche es hat, mehr werth ist

als da wo er früher wohnte. Ein Mensch der sein Vermögen in barem Gelde in der Hand hat, kann dasselbe vervielfältigen durch das bloße Mittel daß er sich damit an einen andern Ort begibt, — einen Ort wo dasselbe im Verhältniß zu Grundeigenthum und Lebensmitteln um so viel mehr werth ist. Das nämliche Mittel der Gewinnerzielung durch Ortsveränderung, sowohl ohne Besitzwechsel wie ohne eine für den Besitzer nothwendige Ortsveränderung, wird sehr wirksam benutzt wenn Kapital an andere Orte verliehen wird, wo dasselbe höhere Zinsen trägt als an dem Wohnorte des Eigenthümers. Wir werden sogleich hierauf zurückkommen.

Gewinn durch Zeitverlauf.

7. Der Zeitverlauf. — Auch über diese Quelle der Werthvermehrung ist an einer früheren Stelle von uns schon gesprochen worden. Hier noch das was sich dabei genauer auf den Gewinn bezieht.

Werthgestalten haben zu verschiedenen Zeiten verschiedene Werthe; und wenn mit dem Zeitverlaufe ihr Werth steigt, läßt sich auf den Einkauf bei niedrigem und den späteren Verkauf bei höherem Preise ein Gewinn gründen. Die Schwankungen des Werthes in der Zeit sind jedoch mehr oder minder unsicher, und ein Geschäft welches aus diesen Schwankungen Gewinn zu ziehen sucht, beruht zum Theil auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, oft auf einer bloßen Vermuthung, einer blinden Voraussetzung, und kann zu einem gefährlichen Spiele herabsinken, welches statt des erhofften Gewinnes einen Verlust bringt. Auch im besseren Falle ist diese Art von Geschäften eine Spekulation mit größerem oder kleinerem Risico. Soll es bei wiederkehrenden gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen sicher betrieben werden, so muß der zeitweise eintretende Verlust nach einer

Durchschnittsrechnung angeschlagen, nach Verhältniß vertheilt und den Kosten zugeschlagen werden. Es ist das Prinzip der Assekuranz, welches hierbei zu Hilfe genommen wird, — ein Prinzip ohne das sich überhaupt keine sichere Wirthschaft treiben läßt, welches jedoch hier gleich mit in der ganzen Grundlage der Rechnung auftritt. Der Spekulant übernimmt hier die Assekuranz seiner eigenen Unternehmungen selbst, und diese macht ein Element seiner Spekulation aus, untrennbar mit dem Ganzen derselben verbunden. Fast vollständig zum Glücksspiel wird diese Art von Spekulation in den imaginären Käufen und Verkäufen auf Lieferzeit, bei welchen die wirklichen Werthgestalten gar nicht, oder wenigstens nicht in den gekauften oder verkauften Quantitäten und nicht im Besitze der Verkäufer zu sein brauchen, auch nicht von den Käufern wirklich begehrt werden, sondern nur die Differenz zwischen dem Preise nach welchem der Handel abgeschlossen wurde, und dem zur Lieferzeit giltigen Marktpreise oder Curse herausgezahlt wird. Dieß ist die Natur der Spekulation in Statspapieren, Aktien, oft auch in anderen Werthformen, wie Feldfrüchten und großen Stapelgütern. In ihr besteht das Börsenspiel unserer Tage. In einer ganz anderen Weise ist die Spekulation auf den Zeitverlauf in Verruf gekommen, nämlich in der Form des Aufkaufes und der absichtlichen Zurückhaltung unentbehrlicher Nahrungsstoffe als Kornwucher. Im allgemeinen kann die Spekulation in Nahrungsstoffen nicht anders betrachtet und beurtheilt werden als jedes andere legitime Handelsgeschäft. Bei Noth und Theurung welche mit der Zögerung der Hilfe zunehmen und welche vielleicht sogar von den Besitzern großer Vorräthe künstlich gesteigert werden, wird allerdings die Spe-

kulation auf die Leiden und das Elend anderer Menschen hassenswerth. Wenn aber der äußerste Nothstand seine gleichfalls äußersten Hilfsmittel hat, so liegen Bedürfniß und Abhilfe hier nicht im Bereiche einer höher ausgebildeten Wirthschaft; im einzelnen Falle aber, wenn er eine gewisse Grenze der Noth überschreitet, wird sich die sowohl dem Rechte wie der Wirthschaft angehörige Wahrheit geltend machen daß das Eigenthum nicht absolut ist — eine Wahrheit die in jedem Expropriationsgesetze anerkannt ist.

Ihre wichtigste Rolle spielt jedoch in der Wirthschaft die Ausbeutung des Zeitverlaufes im Kredit, dessen Operationen, auf der Stufe seiner vollständigen Entwickelung, im Barverkaufe des Rechtes auf künftige Werthlieferungen; — anders gesagt: im Verkaufe von baren Werthen gegen Verpflichtungen zu künftigen Werthlieferungen; — noch anders ausgedrückt: im Austausche gegenwärtiger und künftiger Leistungen besteht. Die gegenwärtige Leistung wird dabei durch eine Ansammlung von Gewinn aus vergangener Wirthschaft bestritten, bestehe diese Ansammlung in welchen Werthformen es immer sei. Jede solche Ansammlung von Gewinn aus vergangener Wirthschaft, insofern sie, ohne Rücksicht auf einen bestimmten Eigenthümer, als Bereitschaft zum Betriebe neuer Wirthschaft für weiteren Gewinn verwendet wird oder verwendbar ist, heißt Kapital, und der Rohgewinn der Ausbeutung des Zeitverlaufes besteht für den Kreditgeber, welcher in irgend einer Form als Kapitalist auftritt und Kapitalwerth mit Hilfe des Kredites überträgt, im Zins oder Diskonto, für den Kreditnehmer im Ueberschusse eines höheren Ertrages der Kapitalverwendung über die Verzinsung. Das wirthschaftliche Ergebniß muß bei einer solchen Operation in der Rückkehr des Kapitales

sammt den Zinsen, sammt den Kosten der Verwendung und sammt dem Gewinne des Kreditnehmers bestehen.

Bei dieser Art der Gewinnerzielung kommen also die Begriffe des Kredites, des Kapitals und der Verzinsung in's Spiel, welche in den folgenden Kapiteln besonders aufgeklärt werden müssen. Vorher haben wir nur noch einer letzten Gewinnquelle zu erwähnen, in welcher die benutzte Werthgestalt schon ganz in der reinen Form des Kapitales auftritt und ihre Benutzung durch den Kredit allein ermöglicht wird. Der Gewinn nämlich wird hier erzielt:

Gewinn durch Uebertragung des Gebrauchsrechtes.

8. Durch Uebertragung des Rechtes auf den Gebrauch einer Werthgestalt von deren Eigenthümer auf eine zweite Person mit Zurückhaltung des Eigenthumsrechtes. — Je nach der besonderen Beschaffenheit der Werthgestalt wird dieser Vorgang und das dadurch geschaffene Rechtsverhältniß verschieden benannt. Der Empfänger des übertragenen Gebrauchsrechtes borgt, leiht, miethet oder pachtet, der Vergeber und bleibende Eigenthümer verborgt, verleiht, vermiethet, verpachtet. Das Besondere dieser Art von Gewinnerzielung besteht in der Trennung von Eigenthumsrecht und Gebrauchsrecht und in der Theilung des Gewinnes zwischen dem Eigenthümer und dem Benutzer im Sinne des in der Werthgestalt angezeigten besonderen Zweckes. In einem anderen Sinne freilich benutzt auch der Eigenthümer, eben durch die Verleihung, Vermiethung oder Verpachtung, die ihm gehörige Werthgestalt. Aber der eigentliche Zweck eines Hauses besteht doch nicht darin vermiethet sondern bewohnt, der eines Buches nicht darin verliehen sondern gelesen, der eines Landgutes nicht darin verpachtet sondern bearbeitet zu werden. Der Leiher, Miether oder Pachter

ist darum auch die Partei in dem Verhältnisse welche zunächst den ganzen Gewinn zu erwirthschaften hat, während der Eigenthümer als Verleiher, Vermiether, Verpachter nur einen Antheil von diesem Ertrage in Anspruch nimmt. Dieser Antheil, welcher ihn allein bestimmen kann das Gebrauchsrecht auf eine zweite Person zu übertragen, d. h. zu verleihen, zu vermiethen oder zu verpachten, heißt im allgemeinen der Zins, in den entsprechenden besonderen Fällen der Miethzins oder Pachtzins, auch nur das Miethgeld oder Pachtgeld.

Die Uebertragung des Gebrauchsrechtes durch Verleihung, Vermiethung oder Verpachtung ist nur insofern an den Ort gebunden als es sich dabei um eine unbewegliche Werthgestalt handelt. Sie kann auf längere oder kürzere Zeit geschehen, worüber ein Vertrag entscheidet; auch auf unbestimmte Zeit oder auf immer ist sie möglich, sofern die Werthgestalt als unzerstörbar betrachtet werden kann und das Rechtsverhältniß sich erblich fortsetzen läßt. Wird bei der Benutzung aber die Werthgestalt allmälig abgenutzt, so muß der Gewinnantheil des Eigenthümers zugleich eine allmälige Vergütung des Grundwerthes enthalten, oder wie die wirthschaftliche Sprache es ausdrückt: mit der Verzinsung muß eine allmälige Tilgung oder Rückkehr des Kapitales vor sich gehen. Je kürzer die Dauer der verliehenen oder vermietheten Werthgestalt ist, um so höher muß also der Anspruch auf Ertrag auf Seite des Eigenthümers sein. Bei dauernden Werthgestalten, wie bei Geld oder Grundeigenthum, reduzirt sich dieser Anspruch auf den reinen Zins, es sei denn daß bei der Geldverleihung die Gefahr des Verlustes besteht, bei der Verpachtung von Grundeigenthum die Verschlechterung durch Raubwirthschaft

zu befürchten sei. In beiden Fällen werden die Ansprüche des Eigenthümers auf seinen Ertragsantheil eine Art von Assekuranzprämie in sich schließen müssen.

Es liegt in dem Verhältnisse des Geldes zu den übrigen Werthformen begründet daß mit Berücksichtigung hinzukommender Bedingungen aller Zins aus Verleihungen, Vermiethungen oder Verpachtungen durch die Höhe des Zinses von verliehenem Gelde regulirt werden. Der Geldzins aber, in welchem sich in einem gewissen Grade der Reinheit der eigentliche Kapitalzins darstellt, ist in seinem letzten abstrakten Grunde die Vergütung des Zeitverlaufes mit Bezug auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens. In den folgenden Kapiteln werden diese in die Vorgänge der Gewinnerzielung hereingreifenden Verhältnisse und Begriffe genauer untersucht werden.

Das Geschäft und die Rente.

Die verschiedenen Quellen des Gewinnes fließen im wirthschaftlichen Leben vielfach zusammen. Ihre absichtliche Ausbeutung in der wirthschaftlichen Thätigkeit macht das aus was man ganz im allgemeinen das Geschäft, d. h. die gewinnschaffende Thätigkeit, nennt. Das Geschäft soll Gewinn bringen, oder, wie die Geschäftssprache sich ausdrückt: es soll rentiren. Rente ist daher der allgemeinste Ausdruck für jede Art des reinen Gewinnes. Rentiren aber, obschon man von Bodenrente, Kapitalrente, Hausrente spricht, kann nur ein Geschäft, nicht ein Werth an sich. Auch auf diese Begriffe müssen wir in weiteren Ausführungen zurückkommen, wo zugleich der Begriff der Rente in seinem Verhältnisse zu den Begriffen des Zinses und des Lohnes seine schärfere Bestimmung erhalten wird.

Achtes Kapitel.

Das Vermögen als Kapital.

Kapital ist Vermögen welches zur Gewinnerzielung bestimmt ist.

Als Grundlage und Betriebsmittel einer planmäßigen Wirthschaft wird das Vermögen Kapital genannt. Eine solche Wirthschaft hat den Gewinn zum Zwecke; man kann also sagen: das Vermögen, insofern es der Erzielung des Gewinnes dient, heißt Kapital. Von dem Eigenthumsverhältniß ist dabei vollständig abgesehen. Wir wissen daß es kein Vermögen gibt ohne einen Eigenthümer, und so muß natürlich auch das Kapital jemandes Eigenthum sein. Der aber welcher irgend einen Werth zum Kapitalwerthe macht, braucht nicht der Eigenthümer zu sein. Was jemand geraubt hat, ist nicht sein Eigenthum und kann deßhalb auch nicht zu seinem Vermögen gehören; als Kapital jedoch kann es der Räuber, so lange er es in der Hand hat, benutzen. Das Kapital des Räubers hört damit nicht auf zum Vermögen des Beraubten zu gehören. Die Kapitalnatur des Vermögens hängt also nicht mit der Eigenthumsnatur desselben zusammen. Dadurch aber daß im Kapitale diese beiden Naturen geschieden werden, entsteht eine der wichtigsten Eigenschaften des Kapitales; seine Uebertragbarkeit ohne Wechsel des Eigenthumsverhältnisses. Ein Kapital kann in tausend Hände übergehen und dabei immer zu dem Vermögen des nämlichen Menschen gehören. Für die Uebertragung von Vermögen gibt es nur die beiden Formen der Vererbung und der Schenkung, weil durch Tausch und Handel nur Vermögensformen aber nicht Vermögenswerthe in andere Hände kommen. Kapital aber wird übertragen

Die Benutzung des Kapitales hängt nicht vom Eigenthumsverhältnisse ab.

Die Uebertragung des Kapitales geschieht durch Verleihung.

durch Verleihung. Und diese Eigenschaft: verleihbares Vermögen zu sein — gehört so nothwendig in den Begriff des Kapitales, daß der Geschäftsmann welcher mit eignem Kapitalvermögen arbeitet, dieses dennoch in seiner Rechnung ganz wie fremdes Eigenthum sich zu verzinsen pflegt.

Durch den wirthschaftlichen Zweck also wird Vermögen zu Kapital. Die Sprache bezeichnet diese Abhängigkeit der Kapitalnatur von menschlicher Einsicht und Absicht schon im gewöhnlichen Leben. Von einem Menschen welcher zweifelhafte Werthe gut zu benutzen weiß, sagt man: „er versteht es daraus Kapital zu machen". Aus jedem Dinge, jedem Verhältnisse, jeder Kraft und Eigenschaft Kapital zu machen, kennzeichnet die Höhe und Rührigkeit wirthschaftlicher Spekulation.

Begriffsbestimmungen.

Der Unterschied der beiden Begriffe Vermögen und Kapital ist also der, daß im Vermögen der Werth in Bezug auf seinen Herrn und Eigenthümer, im Kapital aber der Werth in Bezug auf seine Anwendung gedacht ist. Da nun jeder Werth einen Herrn haben muß und zugleich jeder Werth sich nur in seiner Anwendung erhalten kann, so folgt daß jedes Kapital Vermögen darstellt, jedes Vermögen aber bestimmt ist Kapital zu sein. Kapital, kann man sagen, ist zur Benutzung bestimmtes Vermögen; Vermögen aber ist eigenthümlich zugehöriges Kapital.

Absichtlichkeit der Kapitalbildung.

Beide, Kapital und Vermögen, sind der nämliche Werthvorrath aus vergangener Wirthschaft. Insofern aber die Ansammlung eines solchen Vorrathes absichtlich geschieht, bezieht sich die Absicht bei der bloßen Vermögensbildung nur auf den Besitz, bei der Kapitalbildung auf die Anwendung. Es ist ein Unterschied in der Vorstellung ob man von Jemand sagt, er habe sich ein Vermögen, oder er habe

sich ein Kapital gesammelt. Bei dem letzten Ausspruche setzt man einen klaren wirthschaftlichen Zweck voraus. So eignet sich ein Mensch in seiner allgemeinen Erziehung und Ausbildung geistiges und körperliches Vermögen in der Form von Talenten und Geschicklichkeiten an. In der Ausbildung für einen Beruf aber werden diese zu persönlichem Kapital.

Geschichtliche Entwickelung des Begriffes.

In den Zeiten da man den Zins vom Darlehen noch als Wucher verdammte und den Gewinn vom Handel als Betrug ansah, war ein klarer wirthschaftlicher Zweck noch nicht möglich, und die Kapitalnatur des Vermögens konnte noch nicht zu ihrer vollen Entwickelung gelangen. Für den ehrenhaften Wirthschafter konnte damals das Kapital noch nichts anderes sein als ein Vorrath aus der Zeit des Ueberflusses für die Zeit der Noth. Auf dem heutigen Standpunkte unserer wirthschaftlichen Einsicht betrifft diese Auffassung ein bloßes Nebenverhältniß. Nicht für die Konsumtion sondern für die Produktion wird nach unseren heutigen Begriffen Kapital gebildet. Kapital für unsere heutige Wirthschaft ist das zur Aussat bestimmte Korn, oder das Korn auf dem Markte: — das Korn welches verzehrt wird fällt jedoch unter den Begriff des Kapitales nur insofern dabei der Werth der menschlichen Lebenskraft in Anschlag gebracht ist in die es sich verwandelt. Nahrungsmittel in der Hand des Konsumenten sind Kapital nur insofern der Konsument weiß und bedenkt daß er in ihrem Genusse den Werth in Arbeitskraft vortheilhaft anlegt. Nicht als Ansammlung aus vergangener Wirthschaft, sondern als Ansammlung für zukünftige Wirthschaft entsteht Kapital. Die Beziehung auf die Vergangenheit indessen bleibt dennoch als geschichtlicher Charakterzug dem Begriffe

des Kapitales innewohnend. Das Kapital wird geschaffen durch produktive Wirthschaft unter dem leitenden Gedanken der Ansammlung für weitere produktive Zwecke.

Das Kapital stellt die Ununterbrochenheit der wirthschaftlichen Entwickelung dar.

So gehört das Kapital eben so sehr der Zukunft wie der Vergangenheit und der Gegenwart an. In seiner Entstehung, seiner Anwendung und seiner Bestimmung stellt es den ununterbrochenen Fortgang der wirthschaftlichen Entwickelung dar. Es ist Ergebniß der vergangenen, Mittel der gegenwärtigen, Voraussetzung der zukünftigen Wirthschaft. Auf jedem Punkte der wirthschaftlichen Bewegung zeigt es uns die Wirkung als Ursache und die Ursache als Wirkung. In diesem Zusammenhange wirthschaftlicher Vorgänge stellt das Kapital feste Werthgrößen im Wechsel der Werthgestalten dar.

Das Kapital als bleibende Werthgröße im Schwanken von Gewinn und Verlust.

Das Kapital soll, wie das Vermögen überhaupt, gebraucht aber niemals verbraucht werden. Indem aber im Gebrauche der Werthgestalten Gewinn und Verlust in verschiedenen Verhältnissen wechseln, bildet das Kapital die festen Werthgrößen nach denen Gewinn und Verlust sich abmessen. Obschon zur Erzielung des Gewinnes bestimmt und der Fortpflanzung der Werthe dienend, ist es doch selbst das quantitativ beharrliche im Wechsel der wirthschaftlichen Erfolge. Ein jeder wirthschaftliche Betrieb gründet sich auf ein bestimmtes Kapital als Grundstock der darin ab- und zugehenden Werthe.

Gewinn und Verlust berechnen sich nach Prozenten vom Kapitalwerthe für bestimmten Zeitverlauf.

Der Werth welcher durch die Benutzung dieses Grundstockes erzeugt, vielleicht auch, im unglücklichen Falle, bei dieser Benutzung vernichtet wird, stellt sich in der Rechnung als ein Bruchtheil oder als ein Mehrfaches des Kapitalstockes für eine bestimmte Zeitdauer oder einzelne wirthschaftliche Operation dar und wird als solche Ver-

hältnißgröße gemessen. Die Wirthschaft rechnet dabei nach Prozenten entweder für den Zeitraum eines Jahres, oder nach Prozenten für eine einzelne Operation, — für das was der Spekulant „ein Geschäft" zu nennen pflegt. Ein gutes oder schlechtes Geschäft hat derselbe gemacht je nachdem die Operation ihm mehr oder weniger Prozente von dem dazu benutzten Kapitale eingebracht hat. Indessen ist diese Rechnung über den Gewinn der einzelnen Operation immer zugleich an die Beziehung auf die Zeit gebunden, da die wahre Größe des Gewinnes sich erst ergeben kann, wenn in Betracht gezogen wird wie viel Zeit die Operation in Anspruch genommen, oder wie oft sie in einem gegebenen Zeitraume wiederholt werden kann. Verdient ein Kaufmann zehn Prozent bei dem Verkaufe seiner Ware, so ist sein Gewinn vierzig Prozent im Jahre wenn er den Einkauf und Wiederverkauf in diesem Zeitraume viermal wiederholen kann; aber sein Gewinn ist nur fünf Prozent im Jahre wenn die Ware ihm zwei Jahre lang liegen bleibt. Dieses Verhältniß zur Zeit ist jenes Grundverhältniß der Wirthschaft welches im Kapitalzinse zu seiner klaren Darstellung kommt, und welches, wie wir schon mehrfach angedeutet haben und noch vollständiger entwickeln werden, in der Vergänglichkeit des Lebens und aller Dinge begründet ist.

Kapitalvermehrung.

Wird der aus der Kapitalbenutzung entspringende Gewinn wieder kapitalisirt, so entsteht die Kapitalvermehrung, welche ihrerseits zu erweitertem Wirthschaftsbetriebe fähig macht. Es ist klar daß diese Vermehrung um so rascher vor sich geht und im gegebenen Zeitraum ein um so größeres Ergebniß liefert, je schneller der kapitalisirte Gewinn wieder als aktives Kapital benutzt wird. Das günstigste

Verhältniß wird in dieser Beziehung durch den Betrieb eines Bankgeschäftes dargeboten in welchem der Gewinn täglich und stündlich zum Kapitale geschlagen werden kann. Im Allgemeinen stellt die Geschichte der menschlichen Wirthschaft uns eine fortlaufende Vermehrung des Gesammtkapitals der Menschheit dar.

Kapitalsformen.

Das Kapital kann in allen Formen erscheinen deren das Vermögen fähig ist; es gehört dazu nur die Absicht dasselbe als feste Werthgröße in der jemaligen Form produktiv zu benutzen, möge die so entstehende Werthgestalt nun als Material, Werkzeug, Kraft, Plan, Ware, Geld oder Kredit dienen. Menschliche Fähigkeiten und persönliche Vorzüge, sowie die durch Rechte gesicherten gesellschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, auf welche Vorzüge und Verhältnisse sich der Kredit gründet, sind also, mit diesem selbst, sogut Kapital wie Geld und Gut Kapital sind. Daß auch der Kredit Kapital ist, gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen einer aufgeklärten Wirthschaft. Aber auch der gesammte nationale und internationale Rechtszustand bildet, wie die gesammte menschliche Arbeitskraft, einen Theil des Kapitales der Menschheit, gleichviel ob die darin liegenden Werthe schätzbare oder unschätzbare, ob sie endliche oder unendliche Größen sind.

Das Kapital besteht nicht in den Werthformen sondern in ihrem Inhalte.

Es ist jedoch klar daß das Kapital, als feste Werthgröße im Schwanken der wirthschaftlichen Erfolge und im Wechsel der Werthgestalten, nicht durch die Gestalten als solche, sondern nur durch den Werth welcher den Inhalt ihrer Form ausmacht, wirken kann. Durch die Form ist nur die Art bedingt wie sich zur Erzielung des Gewinnes die Arbeit in jedem gegebenen Falle mit dem Kapitale zu verbinden hat. Dadurch daß das Kapital eines Menschen

in der Form von Häusern da ist, mag dieser Mensch gezwungen sein dasselbe als Häuservermiether nutzbar zu machen. Aber trotz dem sind nicht die Häuser selbst das Kapital des Hausbesitzers, sondern sein Kapital besteht in der halben oder ganzen Million welche die Häuser werth sein mögen und aus welcher er durch seine Thätigkeit als Häuservermiether den Gewinn zieht.

Jedes meßbare Kapital ist eine Geldsumme.

In der Mannigfaltigkeit möglicher Formen und Gestalten welche das Kapital als deren Werthinhalt annimmt, kommt ihm für seine Messung die allgemeine Werthform des Geldes zu. Jedes meßbare Kapital ist als Geldsumme zu denken, in welcher Form und Gestalt es auch sonst vorhanden sein mag. Allerdings läßt sich nicht alles Kapital in Geldwerth schätzen, aber nur weil es Werthe gibt die sich überhaupt nicht schätzen lassen. Wir wissen schon daß die Wirthschaft auch mit solchen zu rechnen hat. Jedes Kapital aber welches meßbar ist und also durch eine Geldsumme ausgedrückt werden kann, liefert den Gewinn aus seiner Benutzung in der Form von Prozenten einer bestimmten Geldsumme. Wer ein eignes Haus bewohnt, der mag davon den Vortheil einer Einrichtung nach seinem Geschmacke genießen. Dieser Theil des Werthes ist schwer oder gar nicht meßbar, jedenfalls mag ihn der Eigenthümer schätzen wie er will: — dem individuell geschätzten Kapitalwerthe müssen die ebenso individuell geschätzten Kapitalzinsen stets entsprechen, weil in der individuellen Schätzung der Kapitalwerth nach dem Zinsenwerthe gebildet ist. Wenn aber das Haus zwanzig Tausend Thaler werth ist und für Tausend Thaler vermiethet werden kann, dann bezieht der Bewohner als Eigenthümer fünf Prozent vom Kapitalwerthe seines Hauses in der Form des von ihm selbst ver-

wohnten Miethzinses. Alles Kapital also, soweit es eine in quantitativer Hinsicht klar bestimmbare wirthschaftliche Funktion verrichtet, ist als verwendbares oder verwendetes Geld zu denken, im letzten Falle also als Geldwerth irgend einer Vermögensgestalt in welcher das Kapital steckt.

Flüssiges und angelegtes Kapital.

Das in der Form von wirklich vorhandenem Gelde oder in der Form des das Geld vertretenden Kredites verwendbare Kapital wird als flüssiges oder liquides bezeichnet, wogegen das in irgend einer anderen Form vorhandene angelegtes Kapital ist. Um in neue Formen einzutreten, müssen angelegte Kapitalien, wenn der Formenwechsel nicht durch Vertauschung von Werthgestalten unmittelbar bewirkt wird, flüssig gemacht werden. Dies kann durch Verkauf, in gewissen Fällen durch eine Kreditoperation, geschehen. Der Verkauf der gesammten Werthgestalten welche für einen wirthschaftlichen Gesammtzweck vereinigt waren, in der Absicht das darin liegende Kapital flüssig zu machen, wird darum Liquidation genannt.

Kapitalanlagen und deren verschiedene Produktivität.

Von einem Kapitale welches in einer anderen als der liquiden Form des Geldes oder Kredites vorhanden ist, sagt man es sei in der Gestalt die man ihm gegeben angelegt, in ihr verwendet, in sie gesteckt.

Nach früheren Ausführungen ist es aber klar daß verschiedene Kapitalanlagen in verschiedenem Grade gewinnbringend oder produktiv sein können, und daß die Produktivität bestimmter Kapitalanlagen nach den Umständen wechseln kann. Eine Kapitalanlage in Häusern ist mehr oder minder produktiv nach dem Steigen oder Sinken der Bevölkerung; die in einer Fabrik nach den Konjunkturen des Handels; die in Werken der Literatur — und in diesen sowohl nach der ideellen wie nach der materiellen

Seite — nach den gesellschaftlichen Zuständen und den Geschmacksrichtungen der Zeit.

Kapitalwerthe steigen und fallen mit der Produktivität ihrer Anlage.

Es ist aber zugleich auch klar daß Kapitalwerthe in gegebenen Gestalten mit der Produktivität der Anlage selbst steigen und fallen, und bei unproduktiv gewordener verloren gehen, sofern sie sich nicht herausziehen lassen. Kapitalien welche in ein Bergwerk gesteckt sind, gehen verloren wenn der Erzgang vollständig ausgeht, oder zu arm wird die Kosten weiter zu decken. Wer in irgend einer Werthgestalt fünfzig Tausend Thaler angelegt hat, in der Erwartung daß sich für ihn ein reiner Gewinn von fünf Prozent daraus ergeben werde, der sieht sein Kapital auf die Hälfte verringert wenn der erzielte Gewinn nur zwei und ein halb Prozent beträgt. Kann er aber diese Hälfte, also fünfundzwanzig Tausend, aus der verunglückten Anlage herausziehen, und kann er dann diese Summe mit zehn Prozent Gewinn sicher verwenden, so hat er den ursprünglichen Kapitalwerth wieder hergestellt. Aus den fünfundzwanzig Tausend sind für ihn thatsächlich wieder die ursprünglichen fünfzig Tausend geworden. So steigen und fallen die Aktien eines Unternehmens mit der Dividende, d. h. mit dem Gewinnantheil im Verhältniß zum Kapitalantheile, so die Papiere eines Statsanleihens mit der Produktivität der Anlage in einer guten oder schlechten Statsverwaltung und in einer verständigen oder unverständigen Politik. Kapitalwerthe als solche messen sich durchaus nur nach ihrer Produktivität, allerdings mit Berücksichtigung ihrer Sicherheit, von der ja auch die Dauer der Produktivität abhängt, sofern letztere nicht umgekehrt von dieser Dauer abhängig ist. Will man bei solchem Steigen und Fallen von Kapitalwerthen die ursprünglichen

Realwerth und Nominalwerth schwankender Kapitalanlagen.

Summen im Gedanken festhalten, so ist dies nur möglich indem man Realwerth und Nominalwerth unterscheidet. Ein schwankender Kapitalwerth steht, wie man sich ausdrückt, al pari, wenn der Realwerth dem Nominalwerthe gleich ist.

Beweglichkeit ein Vorzug der Kapitalanlage.

Aus diesen Verhältnissen geht hervor daß unter sonst gleichen Umständen, und namentlich bei gleicher Sicherheit, die Kapitalanlage um so vortheilhafter ist, je leichter sie sich bewerkstelligen und wieder aufheben läßt, also je beweglicher sie ist. Selbst die Sicherheit ist in vielen Fällen von der Leichtigkeit abhängig mit welcher das Kapital aus seiner Anlage wieder herausgezogen werden kann. Von einem Kapitale welches aus seiner Anlage nicht herausgezogen werden kann, sagt man es sei hinein vergraben. Wir werden es später als gebundenes bezeichnen. Ist diese Anlage ein sinkendes und endlich zusammenbrechendes Geschäft, so ist das Kapital nicht zu retten, wenn es nicht vielleicht gelingt das Geschäft durch verstärkte Kapitalanlage doch zu erhalten. Die Schwerbeweglichkeit der Kapitalanlage ist die Ursache der Ungunst in welcher verhältnißmäßig der Bodenkredit bei den Kapitalisten steht.

Voraussetzungen der glücklichen Benutzung beweglicher Kapitalanlage.

Von Rücksichten der Sicherheit aber abgesehen, welche bei der beweglichen Anlage in anderer Weise nicht minder in's Gewicht fallen, erreicht der Vorzug der Beweglichkeit des Kapitals seine höchste Höhe im reinen Kreditgeschäfte der Bankwirthschaft, welches, indem es nur mit flüssigen Werthen operirt, den Wechsel der Kapitalanwendung jede Minute zuläßt. Natürlich gehört zur glücklichen Benutzung dieser Art von Kapitalverwendung ein im gleichen Verhältniß mit der Beweglichkeit gesteigerter Scharfblick für den Zusammenhang wirthschaftlicher Vorgänge in ihrem

Einflusse auf die Produktivität, von welchem Blicke hier nicht nur der Erfolg der Spekulationen, sondern auch die Sicherheit der Kapitalien selbst abhängt. Für den welcher diesen Blick nicht besitzt oder welcher der Spekulation auf die Schwankungen der Werthe nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen will oder widmen kann, wird eine feste Anlage mit soviel wie möglich gleichbleibenden Produktivitätsverhältnissen, wenn diese auch niedriger sind, vorzuziehen sein. Bestimmungsgründe anderer Art, welche aus persönlichen Neigungen und Tauglichkeiten, aus gesellschaftlichen Stellungen, und aus den in einem späteren Kapitel zur Untersuchung kommenden Verhältnissen des Kapitales zur Arbeit hervorgehen, kommen sodann hinzu, und bedingen durch die Verkettung der politischen, sozialen und rein wirthschaftlichen Interessen ein Verhältniß zwischen festen und beweglichen Kapitalanlagen, welches sich wohl allmälig dem Ideale allgemeiner Beweglichkeit des Werthes überhaupt nähert, für bestimmte gesellschaftliche Zustände aber in gewisse Grenzen eingeschlossen ist. Rücksichten der Sicherheit, der Stetigkeit des Geschäftsbetriebes, der technischen Ausbildung, der moralischen Tüchtigkeit, der politischen Gesinnung und des an alles dies sich knüpfenden Kredites sind hier in Betracht zu ziehen, und lassen in ihrem Zusammenhange nur den Grad von Beweglichkeit des Kapitales zu, welchen die Gesellschaft bei einem bestimmten Bildungsgrade und einer bestimmten Bildungsform vertragen kann.

Sicherheit der Anlage und Zuverlässigkeit des Ertrages.

Von selbst versteht sich daß Sicherheit der Anlage und Zuverlässigkeit des Ertrages die Grundbedingungen verständiger Kapitalverwendung sind. Mit dem Schwinden des Ertrages schwindet das Kapital selbst, und mit diesem

die Möglichkeit den darauf gegründeten Betrieb überhaupt fortzusetzen. Wo indessen, wie z. B. in den Vereinigten Staten, ungewöhnliche Möglichkeiten der Kapitalbildung bestehen, tritt, in dem nämlichen Verhältniß in welchem dies der Fall ist, die Sicherheit der Anlage und die Zuverlässigkeit des Ertrages als wirthschaftlicher Bestimmungsgrund zurück, und die Kühnheit der Spekulation mit der Höhe und Schnelligkeit des Gewinnes werden herrschende Gesichtspunkte. Zu gewagten Unternehmungen mit hohem und raschem Gewinn ist in solchen Verhältnissen leichter Kapital zu finden wie zu sicheren Unternehmungen mit bescheidenem und langsamem Gewinne, — um so leichter noch, wenn ein ausgebildetes Assekuranzwesen dem Risiko gefährlicher Geschäftsbetriebe zu Hilfe kommt. Da die Möglichkeit der Assekuranz am Ende nur auf der Höhe der Assekuranzprämie beruht, so ist bis zu äußersten Grenzen am Ende für jedes wirthschaftliche Wagstück eine Sicherstellung des Kapitales zu schaffen.

Assekuranz.

Stehendes und umlaufendes Kapital.

Abgesehen von dem Grade der Beweglichkeit der Kapitalanlage, sind zwei Arten dieser letzteren zu unterscheiden, welche durch zwei verschiedene Absichten in Bezug auf die Gewinnerzielung bestimmt sind. Man unterscheidet stehendes und umlaufendes Kapital, je nachdem der Kapitalwerth in einer sich gleichbleibenden bestimmten Form Gewinn bringen, oder der Gewinn aus dem Formenwechsel entspringen soll welchem dieser Werth absichtlich ausgesetzt wird. Die Wahl hängt oftmals, obschon nicht immer, ganz vom Belieben ab. Legt jemand sein Kapital in Häusern an in der Absicht dieselben zu vermiethen, so hat er es als stehendes Kapital angelegt; verwendet er aber sein Kapital als Häuserspekulant, welcher Häuser kauft um sie mit

Gewinn wieder zu verkaufen, oder als Bauunternehmer, welcher Häuser baut um sie vortheilhaft zu veräußern, so ist das in einem solchen Geschäfte angelegte Kapital das was man umlaufendes Kapital nennt. Verwendet — um ein anderes Beispiel zu geben, jemand sein Kapital zum Ankauf und zur Verbesserung eines Landgutes, um daraus, sei es durch Verpachtung oder eigne Bewirthschaftung, einen fortlaufenden Gewinn zu ziehen, so ist das dazu benutzte Kapital stehendes geworden; gebraucht er es aber als Landspekulant zum Ankaufe von Ländereien welche er mit Gewinn wieder verkaufen will, so behält es die Natur des umlaufenden. Umlaufendes Kapital steckt in dem Materiale, in den vorhandenen ganz oder halb fertigen Produkten und den bezahlten Arbeitslöhnen einer Fabrik, stehendes aber in ihren Gebäuden und Maschinen. In den meisten Fällen wird in ähnlicher Weise stehendes und umlaufendes Kapital für einen wirthschaftlichen Zweck verbunden werden müssen. Der Unterschied wird aber dadurch nicht verwischt. Er besteht darin daß bei der Anlage als stehendes Kapital auf einen fortlaufenden meist regelmäßig wiederkehrenden Gewinn aus der Benutzung der festen Werthform, z. B. dem bewirthschafteten oder verpachteten Landgute, bei der Anlage als umlaufendes aber auf den regelmäßigen oder unregelmäßigen Umsatz des angelegten in flüssiges Kapital spekulirt wird, welcher den im Formenwechsel entstehenden Gewinn mit sich bringen soll, wie es durchweg im Handel und in der Industrie der Fall ist. Bei diesem Unterschiede kommt es auf nichts anderes als auf die Frage an, ob es Absicht ist das Kapital als Eigenthümer seines Werthes in einer bestimmten oder aber in einer nach den Gewinnaussichten wechselnden Gestalt zu benutzen. Der Eigen-

thümer des stehenden Kapitales will die Gestalt desselben solange wie möglich festhalten, der Eigenthümer des umlaufenden will ihrer sobald wie möglich loswerden. Der erste spekulirt auf die längste, der zweite auf die kürzeste Dauer der Kapitalsform, nicht weil er dazu durch diese Form gezwungen ist, sondern weil es so in seiner freien Absicht liegt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Bevorzugung dieser oder jener Art der Gewinnerzielung, eine Bevorzugung die oftmals eine bloße Sache des persönlichen Geschmackes ist, wie es eine Sache des bloßen Geschmackes sein kann, daß jemand lieber Landwirth als Kornhändler oder Viehhändler sein mag.

Wie das Kapital überhaupt nur durch den Willen des Menschen zu dem wird was es ist, so wird auch nur durch die vom Willen des Menschen abhängige Art der Benutzung der Unterschied von stehendem und umlaufendem Kapitale bestimmt. Wie der mit dem Vermögen verbundene wirthschaftliche Gedanke das Vermögen zum Kapitale macht, so macht der mit dem Kapitale verbundene wirthschaftliche Gedanke dieses zum stehenden oder umlaufenden, ob schon es dabei, wie die obigen Beispiele gezeigt, in der nämlichen Form angelegt sein kann.

Kapitalumsatz: Auslage, Rückkehr und Gewinnprozente.

Das umlaufende Kapital produzirt um so mehr, je öfter in einer gegebenen Zeit der gewinnbringende Wechsel der Werthgestalten vor sich geht in welchen es enthalten ist, — je öfter, nach der Sprache des Handels und der Industrie, das Kapital in einer gegebenen Zeit umgesetzt wird. Kapitalumsatz ist der absichtlich und geschäftsmäßig betriebene Vorgang der Kapitalauslage und Kapitalrückkehr in der Erwartung eines dabei sich ergebenden Gewinnes. Aller Gewinn aus der Verwendung umlaufenden oder durch

Umsatz nutzbar gemachten Kapitales kommt zum Vorschein als Ueberschuß des in einem bestimmten Zeitraume einmal oder mehrmal zurückkehrenden Kapitales über das ausgelegte, berechnet als ein Bruchtheil der Auslage, der sich zu einem mehrfachen erheben kann. Wenn man dabei, wie weiter oben in Betracht gezogen, im Allgemeinen nach Prozenten für den Zeitraum eines Jahres rechnet, so ist doch der Gewinn von einem einmaligen Umsatze die Grundlage des Ergebnisses. Es wird daher der Erfolg, auf das Jahr berechnet, ein um so größerer sein, je öfter derselbe in diesem Zeitraume vor sich geht. Hat jemand bei einem Geschäfte tausend Thaler gewonnen, so ist über den lukrativen Charakter desselben nichts gesagt solange man nicht weiß wieviel Kapital darin steckt und wie oft im Jahre die Operation wiederholt werden kann. Die Schnelligkeit oder Langsamkeit des Umsatzes wird in der Regel das entscheidende Verhältniß für die Produktivität des umlaufenden Kapitales sein, weil ein selten sich wiederholender großer Gewinn sehr groß sein muß um einem sich oft wiederholenden kleinen gleich zu kommen, — weil dieser kleine leichter gewährt wird als jener große, — und weil in den meisten Vorgängen die Wiederholung in einer gegebenen Zeit sich leichter steigern läßt als die Gewinnproportion in einem einzelnen Falle. Umgekehrt befördert der Kaufmann oder Fabrikant die Schnelligkeit des Umsatzes dadurch daß er an dem einzelnen Verkaufe mit geringeren Prozenten vorlieb nimmt. Wohlfeilheit und schneller Umsatz bedingen sich im Handel und in der Industrie gegenseitig.

Schnelligkeit des Umsatzes.

Um indessen in den Begriffsbestimmungen genau zu sein, muß hier nicht unbemerkt bleiben daß bei dem Kapi-

Der Umsatz des Kapitales vollzieht sich durch die Rückkehr in der liquiden Form des Geldes oder Kredites.

talumsatze die Rückkehr in der liquiden Form des Geldes verstanden ist. Der Kapitalumsatz — kurz gesagt — besteht in der Auslage und Rückkehr von Geld oder geldvertretendem Kredit. Der Kapitalumsatz faßt also Anfang und Ende des Kapitalumlaufes zusammen, unter welchem letzteren überhaupt der Durchgang des Kapitalwerthes durch verschiedene Werthgestalten verstanden ist. Das Kapital macht seinen Umlauf möglicher Weise durch eine lange Reihe von Werthgestalten, bevor es in der liquiden Form in die Hände seines Benutzers zurückkehrt und damit seinen einmaligen Umsatz vollzogen hat. Kapitalumlauf im allgemeinen Sinne geht vor sich indem in einer Gasfabrik Steinkohlen in Beleuchtungsgas verwandelt werden. Der Werth der Kohlen und sämmtlicher Herstellungskosten steckt, nachdem solches geschehen, in dem Gase. Der Kapitalumsatz aber vollzieht sich dabei erst durch den Verkauf des Gases, durch welchen das zum Ankaufe der Kohlen und zur Bestreitung der Herstellungskosten ausgelegte Geld wieder einkommt, um zu neuen Auslagen benutzt zu werden.

Zirkulirendes und stagnirendes Kapital.

Mit dem Begriffe des umlaufenden darf nicht der des zirkulirenden Kapitales, oder gar der der zirkulirenden Werthgestalten verwechselt werden. Dem umlaufenden steht das stehende, dem zirkulirenden aber das stagnirende Kapital entgegen. Bei dem Umlaufe des Kapitales nämlich handelt es sich um den Gestaltenwechsel innerhalb der Grenzen einer persönlichen Wirthschaft oder eines einzelnen Geschäftes, bei der Zirkulation um den Uebergang einer sich gleichbleibenden Kapitalgestalt aus einer Hand in die andere. Der Umlauf oder Umsatz des Kapitales ist ein privatwirthschaftlicher, die Zirkulation des Kapitales ein volkswirthschaftlicher Begriff. Das in einer bestimmten

persönlichen Wirthschaft oder einem bestimmten Geschäfte zum Zwecke der Gewinnerzielung absichtlich in der gleichen Gestalt erhaltene Kapital ist stehendes; wogegen das Kapital welches aus Mangel an wirthschaftlichem Verkehre nicht in dieser oder jener Gestalt aus einer Hand in die andere geht, als stagnirendes bezeichnet werden muß.

Zusammenhang zwischen Kapitalumsatz und Kapitalzirkulation.

Dabei aber steht allerdings die Zirkulation des Kapitales mit dem Kapitalumlaufe oder Kapitalumsatze im genauesten Zusammenhange. Indem der einzelne Wirthschafter sein Kapital umsetzt, d. h. dasselbe von der Geldauslage bis zur Geldrückkehr durch die verschiedenen Werthgestalten seines besonderen Wirthschaftsbetriebes laufen läßt, bedingt er zunächst die Zirkulation der Werthgestalten, d. h. deren Uebergang aus einer Hand in die andere, welche zwar noch nicht der Uebergang des Kapitals aus einer Hand in die andere ist, aber auch diesen zur Folge hat. Das Material welches der Fabrikant kauft um zu arbeiten, muß er bezahlen, wodurch sein Geld in andere Hände kommt, obschon damit nicht auch sein Kapital, welches ihm in der Gestalt des angekauften Materiales geblieben ist. Die fabrizirte Ware aber muß er verkaufen, um sein Geld zurückzuerhalten, wodurch nun diese Ware in andere Hände kommt, obschon damit abermals nicht auch sein Kapital, welches er nun wieder in der Gestalt des eingenommenen Geldes in den Händen hält. So ist der Kapitalumlauf oder Kapitalumsatz in der einen Wirthschaft bedingt durch den Kapitalumlauf und Kapitalumsatz in der anderen. Beiden ist dabei ihr Kapital geblieben, obschon ein Zuwachs oder eine Abnahme ihnen in der Form des Gewinnes oder Verlustes gekommen sein kann. Zirkulirt haben dabei nur Werthgestalten, nicht Kapitalien. Indem jedoch auf diese

Weise da und dort eine gewinnbringende Thätigkeit unterhalten wird, strömt dieser Thätigkeit auch das gewinnsuchende Kapital zu, welches durch das Mittel des Kredites als Darlehen aus einer Hand in die andere geht. So bedingt der Umlauf oder Umsatz des Kapitales innerhalb der Grenzen einer persönlichen Wirthschaft zunächst den Umlauf oder Umsatz innerhalb der Grenzen der anderen. Die Vermittelung geschieht durch die Zirkulation der Werthgestalten, welche durch den unablässigen Verbrauch vergänglicher Vermögensbestandtheile im Gange erhalten wird und die immer neue Erzeugung veranlaßt. Die ganze Bewegung aber, in welcher alle Gewinnerzielung vor sich geht, schließt endlich auch die Zirkulation des Kapitales in sich, welches stets den Orten zuströmt wo es den höchsten Gewinn hervorbringen hilft und für sich selbst die höchsten Gewinnantheile zu erwarten hat.

Begriffsbestimmungen.

Da das deutsche Wort „Umlauf" als Uebersetzung des Wortes „Zirkulation" gelten kann, so ist der Ausdruck „umlaufendes Kapital" als Gegensatz des „stehenden" sehr ungeschickt gewählt. In Ermangelung eines besseren muß also festgehalten werden: 1) Das Kapital — in der Sprache des Handels und der Industrie — ist umlaufendes Kapital indem es als Eigenthum des gleichen Herren aus einer Werthgestalt in die andere übergeht; 2) Das Kapital ist umgesetzt, nachdem es in diesem Umlaufe aus der Form des Geldes durch beliebige Zwischenformen in die des Geldes zurückgekehrt ist; 3) Das Kapital zirkulirt, indem es als Darlehen durch Kredit, oder als Eigenthum durch was immer es sei, in andere Hände kommt; 4) Die Werthgestalten, mit oder ohne ihren Kapitalgehalt, zirkuliren, indem der Handel sie aus einer Hand in die andere

führt. Für den Handel aber scheiden sich alle Werthgestalten in Geld und Ware. Dadurch daß diese zirkuliren, zirkulirt noch nicht das Kapital. Wenn A dem B Waren geliefert, B den A dafür in Geld bezahlt hat, ist zwar ein Austausch von Werthgestalten aber nicht eine Uebertragung von Werthinhalt vor sich gegangen, da Geld und Ware einander zwar nicht für jeden der beiden tauschenden besonders, wohl aber für den zwischen ihnen vor sich gehenden Austausch als Aequivalente decken. In dem was als Veranlassung zum Austausche für A individuell das Geld mehr werth war als die Ware, und in dem was für B individuell die Ware mehr werth war als das Geld, also im beiderseitigen Gewinne, ist neues Kapital entstanden, gebildet durch den größeren Werth welchen jeder der beiden tauschenden in die eingetauschte Werthgestalt zu legen weiß; eine Uebertragung von Kapital von A auf B oder von B auf A hat aber dabei nicht stattgefunden, weil der Gewinn von A nicht ein Verlust von B und der Gewinn von B nicht ein Verlust von A gewesen ist. Denn in einem richtigen Handel sollen, wie wir wissen, beide Theile gewinnen. Erst wenn A dem B die Waren auf Kredit gibt, oder B dem A die Geldsumme auf spätere Warenlieferung vorstreckt, ist durch Einschiebung des Kredites mit der Uebertragung der Werthgestalt auch eine Uebertragung von Kapitalwerth verbunden, und die Zirkulation des Geldes und der Ware stellt dann erst zugleich eine Zirkulation des Kapitales dar.

Da die Zirkulation des Geldes und der Ware auch als Geld- und Warenumlauf bezeichnet wird, der Kapitalumlauf aber den erläuterten davon durchaus verschiedenen Sinn hat, so liegt hier die Gefahr vielfacher Mißver-

ständnisse in der wirthschaftlichen Sprache und Theorie, auf welche durch die gegebenen Erläuterungen wohl genügend aufmerksam gemacht worden ist.

Anlagekapital und Betriebskapital.

Auch auf die Möglichkeit anderer Verwechselungen und Unklarheiten ist hier weiter hinzuweisen. In fast allen wirthschaftlichen Betriebsarten kommt stehendes und umlaufendes Kapital verbunden in Anwendung. So ist im Landbau der Werth des Grundes stehendes Kapital, während der Betrieb durch umlaufendes unterhalten wird; so in einer Fabrik, wie schon erwähnt wurde, der Werth von Gebäuden, Maschinen und Werkzeugen stehendes, der Werth des vorhandenen Materiales, der vorhandenen fertigen oder halbfertigen Produkte und der bezahlten Arbeitslöhne umlaufendes Kapital. Man nennt in solchem Falle das stehende Kapital auch Anlagekapital, das umlaufende Betriebskapital; nicht etwa darum weil nur das stehende Kapital als angelegtes, das Betriebskapital aber als flüssiges betrachtet werden müßte — denn beides ist nicht der Fall; — sondern weil das erste zur Anlage der Betriebseinrichtungen, das zweite aber zur Unterhaltung dieses Betriebes dient. Das in einem wirthschaftlichen Unternehmen verwendete Kapital besteht unter diesem Gesichtspunkte aus zwei Theilen, welche an einander gebunden sind, und zu bestimmtem Zwecke in bestimmtem Größenverhältnisse stehen müssen wenn der höchste Grad des Gewinnes aus dem Unternehmen erzielt werden soll. Wenn Anlagekapital durch Abnutzung einer Werthform, z. B. einer Maschine, Verlust erleidet, muß der Ersatz des Rückschlages im Betriebskapitale wieder gesucht werden. Es kann aber auch das umgekehrte stattfinden, z. B. im Landbau, in welchem das in Arbeitslöhnen und Verbesse-

rungen sich erschöpfende Betriebskapital aus den Erträgen des Anlagekapitales sich wieder ersetzen muß.

Ein Geschäft oder Unternehmen mit bloßem Betriebskapital, ohne alles Anlagekapital ist im strengen Sinne nicht möglich, obschon es so scheinen könnte. Ein Kaufmann welcher im Gasthause wohnt und vielleicht nicht einmal ein eignes Schreibzeug benutzt, kann durch bloße Aufträge an den entferntesten Orten kaufen und verkaufen, und während er auf diese Weise über Hunderttausende umlaufenden Kapitales verfügt, kann der kleine Vorrath an Kleidern in seinem Koffer nur einen so kleinen Betrag an stehendem Kapital darstellen daß derselbe gänzlich verschwindet. Es wird aber dabei vergessen daß seine Geschäftskenntniß und sein Kredit in seiner Person angelegtes stehendes Kapital sind. Der darin liegende Kapitalwerth muß, wie jedes andere Anlagekapital, in einem gewissen Verhältnisse zu seinem Betriebskapitale stehen; denn je größer die Geschäfte sind welche er mit dem letzteren macht, desto größere Intelligenz und Geschäftskenntniß, desto größerer Scharfblick ist für ihn nöthig wenn er dasselbe nicht verlieren will, und diese machen sein Anlagekapital aus. Der auf diese Weise in einem individuellen Menschenleben angelegte Kapitalwerth aber muß sich in veränderten Gestalten auf andere Glieder der Gesellschaft übertragen, muß also zirkuliren, wenn er sich erhalten soll, da er außerdem mit der zunehmenden Unfähigkeit des Alters allmählig sich verringern und mit dem Tode vollständig erlöschen würde. Wo dies der Fall wäre, hätte es die Gesellschaft mit einem Kapitalverluste zu thun, wie er bei jeder verunglückten Spekulation eintritt. Für die Wirthschaft des Menschengeschlechtes ist jedes einzelne

Ein Geschäft mit bloßem Betriebskapital ohne alle Kapitalanlage ist unmöglich.

Der Kapitalwerth des individuellen Lebens ist für das Individuum unlösbares Anlagekapital, welches sich aber für die Gesellschaft nur als zirkulirendes Kapital erhalten kann.

Menschenleben eine glückliche oder unglückliche Spekulation.

Ein Geschäft mit bloßem Anlagekapital ohne alle Betriebsmittel gleichfalls unmöglich.

In ähnlicher Weise ist aber auch ein Geschäft mit bloßem Anlagekapital ohne alle Betriebsmittel unmöglich. Wer sein ganzes Vermögen ohne irgend einen Rückhalt in eine feste Anlage gebracht, hat keine Mittel dasselbe zu benutzen, ja keine Mittel überhaupt zu leben, und kann im günstigen Falle höchstens durch Kredit einen Theil des durch Unvorsichtigkeit festgerannten Kapitales zum Betriebe wieder flüssig machen. In dieser Lage ist bis zum ersten Zinsenempfange selbst der Geldverleiher. Ein Millionär könnte verhungern wenn er sein ganzes Vermögen fest angelegt hätte ohne etwas für die Zeit bis zum Ertrage zurückbehalten, oder ohne für den nöthigen Kredit gesorgt zu haben.

Einwürfe gegen die Unterscheidung von stehendem und umlaufendem Kapital.

Es ist von berühmten Wirthschaftslehrern behauptet worden daß der Unterschied von stehendem und umlaufendem Kapital nicht stichhaltig sei, weil am Ende alles Kapital um Gewinn zu bringen im Gebrauche untergehen müsse, nur im Gestaltenwechsel sich neu produziren könne, also nur als umlaufendes sich wirthschaftlich verwenden lasse, womit der Unterschied sich auf nichts als den langsameren oder schnelleren Gang des Umlaufes, also auf ein unwesentliches Verhältniß zurückführe. Wir wissen aus früherem schon zur Genüge daß in dieser Ansicht mehr als ein Irrthum enthalten ist. Daß aller Gebrauch mit Verbrauch verbunden sei, ist, wie wir gezeigt haben, falsch. Wäre es aber auch richtig daß jede Werthgestalt am Ende, wie das Leben des einzelnen Menschen, untergehen muß, und wollen wir ganz davon absehen daß jene Wirthschaftslehrer

theilweise den Verbrauch der Werthgestalt, in welcher das Kapital steckt, mit dem Verbrauche des Kapitales selbst verwechseln, so folgt aus allem dem nichts gegen den Unterschied von stehendem und umlaufendem Kapital. Selbst Adam Smith, welcher diesen Unterschied ursprünglich ganz richtig auffaßt, läßt sich durch die doppelt falsche Lehre vom Untergange des Kapitales in seinem Gebrauche — doppelt falsch weil der Untergang nur die Gestalt und nicht den Werth betrifft, aber selbst in dieser genaueren Bestimmung durchaus nicht immer eintreten muß — in den Irrthum verleiten, durch welchen er die selbst ganz richtig gemachte Unterscheidung wieder aufhebt. Say, Ricardo, John Stuart Mill und andere, haben die Sache weiter in Verwirrung gebracht. Macleod aber hat ganz Recht daß die längere oder kürzere Dauer einer Werthgestalt mit der Unterscheidung von stehendem und umlaufendem Kapitale nichts zu thun hat, sondern daß es dabei, wie wir oben hinreichend aufgeklärt, einzig und allein auf die beabsichtigte Art der Benutzung ankommt. Das nämliche Gemälde, gleichviel ob es dem Verbleichen schneller oder langsamer, oder überhaupt ausgesetzt ist, bildet nur für den Kunsthändler umlaufendes Kapital, für den aber welcher als Eigenthümer sich und andere an dem Anblicke erfreuen und bilden will, oder welcher dasselbe für Geld ausstellt, macht dasselbe in unzweideutigster Weise stehendes Kapital aus.

Gebundenes und lösbares Kapital.

F. List hat eine andere Verwirrung in die hier in Betracht kommenden Begriffe gebracht, indem er unter stehendem oder festem Kapital dasjenige verstanden wissen will welches an gewisse wirthschaftliche Prozesse oder Produktionszweige gebunden ist, z. B. das Kapital welches

im Landbau, in der Schifffahrt, im Bergbau, in der Eisenindustrie eines Landes steckt, ohne daß es leicht oder jemals aus dieser Anlage herausgezogen werden könnte. Man kann das Kapital in solcher Lage wohl am besten gebundenes Kapital nennen, und damit von dem lösbaren unterscheiden, welches flüssig gemacht werden kann, also liquidationsfähig ist. Dieser Unterschied ist für die politische Oekonomie in der Frage vom Uebergange aus dem Zollschutzsysteme in das Freihandelssystem von Wichtigkeit, und für List hatte derselbe auch nur im deutsch-nationalen Interesse diese Bedeutung. Mit dem Unterschiede zwischen stehendem und umlaufendem Kapitale hat aber die Unterscheidung zwischen gebundenem und lösbarem nichts gemein. Das gebundene Kapital wie das lösbare kann sowohl stehendes wie umlaufendes sein. Das stehende Kapital in einem Grundstücke ist lösbar wenn dieses Grundstück verkauft werden kann, wozu ein Käufer gehört, oder wenn es verkauft werden darf, was bei einem Fideikommisse nicht der Fall ist. Das umlaufende Kapital der meisten Gewerbe aber ist an diese Gewerbe gebunden so gut wie das stehende, und kann so gut wie dieses unlösbar sein. Das Material des Schuhmachers ist nicht zu brauchen für den Schneider, die Maschine des Buchdruckers nicht für den Landwirth. Verkauft ein Schuhmacher sein Leder und seine Werkzeuge um sein Geschäft aufzugeben, so kann wieder nur ein Schuhmacher ihm dafür einen annähernd entsprechenden Preis bezahlen. Verkauft ein Buchdrucker seine Maschine, so kann der Käufer nur wieder ein anderer Buchdrucker sein. Unter allen Umständen ist ein sehr großer Theil des in einem gewissen Produktionszweige enthaltenen Kapitales gebundenes Kapital, welches mit dem

Verfalle dieses Produktionszweiges als verlorener Werth unrettbar zu Grunde geht. Was daraus für die politische Oekonomie folgt, gehört nicht an diese Stelle unserer Darstellung.

Neuntes Kapitel.

Der Kredit.

Die Entwickelung des Kredites ist ein Spiegelbild der ganzen wirthschaftlichen Bildungsgeschichte.

Wir haben in den vorhergehenden Kapiteln schon vielfach des Kredites als einer Vermögensform und eines Mittels weiterer Werthbildung erwähnen müssen ohne die Natur desselben untersucht und dargestellt zu haben. Es ist nun der Punkt gekommen wo wir ohne diese Untersuchung und Darstellung nicht weiter fortschreiten können.

An nichts spiegelt sich die allmälige Ausbildung des wirthschaftlichen Organismus der menschlichen Gesellschaft von seinen untersten Anfängen bis hinauf zu seinen höchsten bisher erreichten Entwickelungsstufen so deutlich und vollständig ab, wie an der Ausbildung des Kredites sowohl in der Praxis wie in der Theorie. Wer die Geschichte des Kredites schriebe, würde damit die ganze Geschichte der wirthschaftlichen Bildung schreiben.

Ungenauigkeiten und Zweideutigkeiten der Sprache.

Im Verlaufe dieser langen Entwickelungsgeschichte nimmt der Kredit sehr verschiedene Formen an, in denen er noch heute in den niederen und höheren Operationen der Wirthschaft erscheint. Zu den Bedingungen der Klarheit

über diesen Gegenstand gehört es vor allem daß man in der Vielartigkeit der Formen das durchgehende gleiche Wesen erkennen lernt. Ungenauigkeiten und Zweideutigkeiten der Sprache erschweren dabei das Verständniß, und diese müssen zunächst beseitigt werden. Geben wir ein Beispiel:

Man kann sagen: „jemehr ein Mensch Kredit hat, um so mehr wird ihm Kredit gegeben; aber je mehr er Kredit genommen hat, um so weniger Kredit hat er." Der Satz scheint einen vollständigen Widerspruch zu enthalten; aber dieser scheinbare Widerspruch schwindet, so wie man sich klar macht daß das Wort hier in doppeltem Sinne gebraucht ist. Das eine Mal ist nämlich von verdientem aber noch nicht gewährtem, das andere Mal von gewährtem und darum nicht mehr verdientem Kredite die Rede. Ist jemand bereit mir für Tausend Thaler in Geld oder Waren Kredit zu gewähren, weil er überzeugt ist daß ich soviel und nicht mehr Kredit verdiene, so ist mein Kredit bei ihm um die Hälfte erloschen sobald er mir für die Hälfte der Summe Kredit gewährt hat. Eine andere Zweideutigkeit ist die daß man unter dem Kredit bald ein wirthschaftlich-moralisches Verhältniß überhaupt, bald ein solches Verhältniß in so fern dasselbe die Uebertragung eines bestimmten Werthes veranlaßt, bald endlich den übertragenen Werth selbst versteht, während die Uebertragung bald die Form des Darlehns, bald die höher entwickelte eines Kaufes und Verkaufes von Werthen hat welche in verschiedenen Zeitpunkten realisirt werden sollen. Das Wesen der Sache bleibt dabei stets dasselbe.

Der Kredit besteht im Glauben an die Erfüllung einer Erwartung.

Der Kredit ist, wie man sieht, ursprünglich nicht eine Sache, sondern ein Verhältniß zwischen zwei Parteien.

Diese können wirkliche oder gedachte Personen sein; nur muß im letzten Falle eine wirkliche Person vorhanden sein die das Verhältniß beherrscht und regulirt und in deren Bewußtsein es da ist. Dieses Verhältniß in seiner einfachsten Grundform besteht im Glauben an die Erfüllung einer Erwartung. Solcher Glaube aber muß von der einen Partei gehegt werden, von der anderen verdient sein.

Gegenstand der Erwartung ist eine Leistung, Grund derselben die angenommene Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit.

Im wirthschaftlichen Sinne kann sich eine Erwartung nur auf die Herstellung eines Werthes beziehen, sei es daß dieser übertragen, geliefert, zurückgegeben, oder neu geschaffen werden soll. Im allgemeinen — sei derselbe eine Arbeit, ein Geschenk, eine Zahlung oder Lieferung — können wir den Gegenstand der dem Kredit zum Grunde liegenden Erwartung eine Leistung nennen. Die Erwartung kann eine mehr oder minder bestimmte oder unbestimmte, der Glaube ein mehr oder minder sicherer, die Leistung eine mehr oder minder scharf bezeichnete sein. Wirthschaftlich ausgebildeter Kredit jedoch setzt die bestimmte Erwartung einer nach Werth, Gestalt, Zeit und Ort genau bezeichneten Leistung voraus, und verlangt für seinen Glauben so viel wie möglich Sicherheit. Solcher bestimmte Glaube wird also in einem ausgebildeten Kreditverhältnisse von der einen Partei gehegt und gewährt, von der anderen in Wahrheit oder scheinbar verdient.

Der Grund zu einer solchen Erwartung kann auf Seite dessen der sie hegt, in der Kenntniß einer Person oder eines wirthschaftlichen Vorganges liegen, wobei eine besondere Veranlassung wirksam ist. Auch für die Erwartung eines Geschenkes muß eine Ursache vorhanden sein, und das Versprechen eines solchen muß einen Grund haben. Diese Veranlassung, diese Ursache, dieser Grund kann nur in

einer wirthschaftlichen Thatsache bestehen, welche gleichfalls ganz im allgemeinen eine Leistung zu nennen ist, sei dieselbe schon vollbracht oder erst beabsichtigt.

Der Kredit ist eine Meinung über das Verhältniß von Leistung und Gegenleistung die durch einen Zeitraum getrennt sind. Personal- und Realkredit.

Die Veranlassung zu der im Kredite liegenden Erwartung besteht also in der Ueberzeugung daß eine Leistung die andere zur Folge haben werde: bei einer Kapitalanlage daß sie sich rentiren, bei einer Kapitalauslage daß sie mit Gewinn zurückkehren, bei einem Vorschusse daß er gedeckt, bei einer Arbeit daß sie gethan oder auf der anderen Seite daß sie bezahlt, bei einer Warenlieferung ebenso daß sie bezahlt werden werde. Der Kredit ist eine Meinung über das Verhältniß von Leistung und Gegenleistung. Nach der Natur der Dinge müssen diese durch einen Zeitraum getrennt sein. Eine solche Meinung kann sich aber eben so wohl an einen persönlichen wie an einen sachlichen Träger des zwischen den beiden Leistungen liegenden wirthschaftlichen Vorganges knüpfen, wonach der Kredit entweder Personal- oder Realkredit ist. So weit aber von ersterem die Rede ist, muß eine Person da sein welche den Glauben an die Erfüllung der Erwartung verdient, und eine andere Person welche diesen Glauben hegt. Diejenige Person welche der Zeit nach die erste Leistung übernehmen soll, muß den Glauben hegen, diejenige welche die Gegenleistung übernimmt, muß ihn verdienen. Die erste ist der Kreditgeber, die zweite der Kreditnehmer. Die Frage ist nun wodurch dieser letzte den in Anspruch genommenen Kredit verdienen kann. Es ist deutlich daß dieß nicht nur für den Personalkredit, sondern mehr oder minder auch für den Realkredit in Betracht kommt; denn obgleich der letzte sich auf die Ansicht von der Produktivität eines Geschäftes

Kreditgeber und Kreditnehmer.

oder den Werth einer Sache gründet, muß das Geschäft doch von einem Menschen betrieben, die Sache von einem Menschen in Werth erhalten werden, und von der Art wie dieß geschieht wird die Sicherheit und Produktivität abhängen. Die Bedingungen der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit des Menschen: seine Gesundheit, Körperkraft, geistige Begabung, Erfahrung und erworbene Geschicklichkeit, — sein materielles Vermögen und die der Sache günstigen Rechte, wie Monopole, Konzessionen und Kontrakte welche er allfällig besitzen mag, — alle diese Vorzüge, welche sich im Urtheile des Kreditgebers als Ruf und Ansehen des Kreditnehmers geltend machen, sind persönliche Elemente des Kredits. Sie sind indessen nicht die einzigen oder allein entscheidenden. Man kann sie die persönlich-technischen nennen. Der Kredit bedarf aber vor allen Dingen einer moralischen Grundlage. Zur Leistungsfähigkeit gehört, um den Glauben an eine Leistung zu begründen, auch noch der gute Wille, und es ist wichtig in's Auge zu fassen daß, so weit von persönlichem Kredite die Rede ist, das Kreditverhältniß als ein moralisches Verhältniß beginnt, welches erst nachher auf das wirthschaftliche Gebiet übertragen wird. Die ersten Anfänge des noch unentwickelten persönlichen Kredites sind im Keime da zu suchen wo der Reichthum, im Glauben ein gutes Werk zu thun, der Armuth Hilfe gewährt. Das Almosen und das Geschenk bezeichnen ein moralisches Kreditverhältniß, welches den Keim des wirthschaftlichen in sich trägt. Auch hier ist auf Seite des Gebers eine an die Person des Empfängers oder an die Gabe als solche geknüpfte Erwartung wirksam, an deren Erfüllung geglaubt wird, und welche, wahrhaft oder scheinbar, in irgend einer Weise verdient sein

Grundlagen des persönlichen Kredits.

Moralische Grundlage.

muß; sei es auch vielleicht nach einer religiösen Anschauungsweise die fremdes Verdienst auf den Empfänger überträgt und von einer höheren Macht die Erfüllung hofft: immer glaubt der Geber daß die Gabe gut angewandt sei, und dieser Glaube ist die erste, noch ganz oder halb moralische Form des persönlichen Kredites.

Es ist interessant zu sehen wie die Kirche durch Verdammung des sogenannten Wuchers — unter welchem ursprünglich nicht nur ein zu hoher Zins, sondern jeder, auch der kleinste Zins von geliehenem Geld überhaupt verstanden worden ist — wie die Kirche den Uebergang des Kredits vom moralischen oder religiösen auf das wirthschaftliche Gebiet mit den stärksten Mitteln zu verhindern gesucht hat. Es ist dieses Streben nichts geringeres gewesen als ein Versuch die Kirche selbst sowohl zur Quelle wie zum Vermittler alles Kredites zu machen und der gesammten Volkswirthschaft eine geistliche Leitung zu geben. Wer ein Darlehn gab, sollte damit einen zeitlichen Dienst erweisen, für den er von der göttlichen Gerechtigkeit Kapital und Zinsen, oder die letzteren als ewige Annuität, zurückerwartete. Die Kirche war dabei als irdischer Geschäftsführer und Buchhalter gedacht, der die Verbindung des zeitlichen und ewigen Rechnungswesens zu besorgen habe. Der Ablaßhandel ist ein Beispiel für die praktische Konsequenz dieser ganzen Anschauung, welche einer gewissen Bildungsstufe allerdings entsprochen hat.

Entschieden auf das wirthschaftliche Gebiet geht der Kredit über wenn eine Aushilfe auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gewährt, jedenfalls aber die Rückgabe des geliehenen Werthes, sei es in der ursprünglichen oder einer andern annehmbaren Gestalt, erwartet wird. Die

wirthschaftliche Natur des Vorganges spricht sich hier in dem Umstande aus daß der Darleiher, wenn er auch keinen Gewinn sucht, doch sein weltliches Vermögen nicht verringern will, und deßhalb über Gabe und Rückgabe Rechnung erhält. Leiht er einem anderen eine Geldsumme, so erwartet er dieselbe ungeschmälert zurück; leiht er ihm einen Gegenstand, wie ein Buch, ein Instrument, ein Pferd — so erwartet er die Rückgabe ohne Schädigung. Die Gewährung ist dann eine wirthschaftliche Gefälligkeit und die Rückgabe im vollen Werthe oder im ungeschädigten Zustande eine Sache der Ehre, deren wirthschaftliche und geschäftliche Formen Ehrlichkeiten und Ehrenhaftigkeit genannt werden. Auch da wo Rechtsmittel an die Stelle des guten Willens und der Ehrenhaftigkeit treten, bleibt immer eine moralische Grundlage des Vertrauens übrig welche ihren Werth behält. Wir können diese mit einem Worte als Charakter bezeichnen, welcher den technischen Vorzügen erst ihren wahren wirthschaftlichen Werth gibt. Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit — selbst Geschicklichkeiten, Sachkenntniß und praktischer Verstand: — alle diese Eigenschaften, welche Quellen des Krebites sind, gehören ganz oder zum Theile dem Charakter an. Wir haben schon früher gezeigt daß die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten Formen des Vermögens sind. Im Kredite steigern sie sich zu Kapital; denn nur in so fern sie produktiv sind, bedingen sie den Glauben an wirthschaftliche Leistungen in welchem der Kredit besteht, und indem dieser Glaube ihnen die liquiden Werthe zur Verfügung stellt ohne welche ihre schlafende Produktivität nicht geweckt werden kann, kommen sie als Kapitalsform in wirkliche Thätigkeit. Der Charakter aber ist so zu sagen das moralische Gold im

Wirthschaftlicher Werth des Charakters als Grundlage des Kredites.

Gewölbe der geistigen Bank welche mit diesem Glauben Geschäfte macht.

Im Kredite tritt also neben der physischen und intellektuellen auch die moralische Natur des Menschen als Kapital in den wirthschaftlichen Prozeß ein. Es ist der ganze Mensch selbst welcher im Kredite gilt, und wir dürfen wohl hier die allgemeine Bemerkung einschalten daß deßhalb der Kredit zu den mächtigsten Triebfedern der Bildung, der Veredelung und des Fortschrittes gehört. Alle vorzüglichen Eigenschaften des Menschen erhalten in den Kreditverhältnissen einen wirthschaftlichen Werth; das wirthschaftliche Interesse aller Kreditbedürftigen treibt also zur Aneignung solcher Eigenschaften, und der Kredit wird damit zu einem allgemeinen Erziehungsmittel der Menschheit. Selbst die Gesundheitspflege wird dadurch befördert.

Der Gläubiger.

Der welcher in einem Kreditverhältnisse den Glauben gewährt, ist ein Gläubiger. Indessen wird zwischen einem G l ä u b i g e n und einem G l ä u b i g e r wie zwischen einem moralischen und einem wirthschaftlichen Verhältnisse unterschieden. Der Uebergang vom moralischen auf das wirthschaftliche Gebiet ist der Schritt welcher aus einem Gläubigen einen Gläubiger macht. Dieser Uebergang wird indessen erst unter dem Beistande des Rechtes vollständig ausgeführt. Soll nämlich der Glaube an eine Leistung die Grundlage einer wirthschaftlichen Operation abgeben, so muß dieser Glaube ein sicherer sein. Wir haben gesehen wodurch derselbe auf der einen Seite verdient wird, also auf der anderen Seite gerechtfertigt erscheint. Wir haben gesehen daß die Leistung selbst eine nach Werthgröße, Werthgestalt, Zeit und Ort genau bestimmte sein soll; und wir haben ferner gesehen daß zur Leistungs-

fähigkeit der gute Wille hinzukommen muß, für welchen die Sicherheit im Charakter liegt. Dieser letzte ist indessen zwar moralisch aber nicht wirthschaftlich greifbar, und je ausgedehnter und verwickelter wirthschaftliche Operationen werden, desto mehr tritt unter dem Beistande des Rechtes das wirthschaftliche Verhältniß selbst an die Stelle der im Charakter des einzelnen Menschen liegenden moralischen Sicherheit.

Der Schuldner.

Die Stelle des guten Willens nimmt nun die bestimmt formulirte und rechtlich bindende Verpflichtung ein, mit welcher aus dem Wollen ein Sollen und aus dem auf Zutrauen Anspruch machenden Charakter ein Schuldner wird. Ob der Kreditnehmer die Leistung vollbringen will oder nicht, bleibt immerhin wichtig, tritt aber dennoch zurück gegen das neu hinzugekommene Verhältniß daß er unter allen Umständen sie vollbringen *soll*. Der Kreditgeber *hat* darauf ein Recht und kann seinen Anspruch als Forderung geltend machen. Das aber was gesollt wird, ist eine Schuld. Das Wort Schuld hängt sprachlich mit Sollen zusammen. Schuldner ist einer der etwas soll, — zu etwas verpflichtet ist. Es entspricht daher sowohl der Sprache wie den Begriffen daß die kaufmännische Buchführung das Verhältniß zwischen zwei durch den Kredit verbundenen Parteien durch *Sollen* und *Haben* ausdrückt. Dabei zeigt die Allgemeinheit dieser Ausdrucksweise im ganzen wirthschaftlichen Rechnungswesen wie sehr wir in unseren weiter oben gemachten Bemerkungen über das Vorhandensein eines Kreditverhältnisses in jeder wirthschaftlichen Operation Recht haben. Jede solche Operation ist an eine Erwartung geknüpft, ohne welche sie unterbleiben würde; jede solche Operation setzt also, sei es auch nur im Gedanken, einen Gläubiger

Forderung und Schuld.

Sollen u. Haben

und einen Schuldner voraus. Dieß gilt nicht nur von dem was zwischen verschiedenen Personen oder zwischen einem Geschäft und der Außenwelt vor sich geht, sondern auch von dem was sich innerhalb eines Geschäftes oder persönlichen Wirthschaftsbetriebes zwischen verschiedenen Abtheilungen desselben begibt. In Folge jedes wirthschaftlichen Vorganges hat irgend eine Partei und soll irgend eine andere, — bestehe diese wie jene aus einer wirklichen Person, einem Geschäfte oder einer Geschäftsabtheilung. Die technische und rechnungsmäßige Durchbildung jedes Geschäftsbetriebes zeigt uns diesen als ein organisch-gegliedertes System innerer und äußerer Kreditverhältnisse, für deren arithmetische Darstellung die doppelte Buchhaltung das Schema ist. In der That ist ohne Anwendung dieser letzteren gar keine Klarheit wirthschaftlicher Einsicht und wirthschaftlichen Verfahrens möglich, und ihre Erfindung bezeichnet einen unschätzbaren Fortschritt der wirthschaftlichen Bildung. Auch in der Statswirthschaft ist ihre Einführung die Vorbedingung richtiger Ansichten und Maximen, von denen verlangt werden muß daß sie den Stat als ein produktives Geschäft auffassen welches bankmäßig zu betreiben ist.

Die doppelte Buchhaltung.

Kredit ist Kapital.

Der Kredit, als guter Glaube den eine Person für sich selbst oder für ein Unternehmen sich erworben, ist eine produktive Vermögensform, also wahres Kapital. Daß er als solches wirkt, ist leicht nachzuweisen. Borgt jemand Geld, oder kauft Waren auf Kredit, so hofft er daraus Gewinn zu ziehen. Das verdiente Vertrauen verschafft ihm Geld oder Ware, setzt ihn in den Stand den Gewinn zu realisiren und dient ihm unbestreitbar als Kapital. Und als solches wird dieses Vertrauen auch von dem Gelddarleiher oder Warenverkäufer anerkannt. Nehmen wir an, der Kredit-

nehmer gewinne bei der Benutzung des Kredites eben so viel wie der Darleiher oder Warenverkäufer bei der Gewährung, so stellt der gute Ruf des ersteren genau einen eben so großen Kapitalwerth wie das Geld oder die Ware des anderen dar. Beiden — dem Kreditgeber und dem Kreditnehmer — kommt in gleicher Weise ihr beiderseitiges Kapital mit einer Dividende zurück. Der Gelddarleiher erhält bei der Rückzahlung sein Geld wieder das sich außerdem verzinst hat. Dem Fabrikanten werden seine auf Kredit verkauften Waren bezahlt, in deren Preise sein Gewinnantheil enthalten ist. Dem Kreditnehmer aber kommt das bestimmte Maß verdienten Vertrauens zurück welches bei dem davon gemachten Gebrauch erschöpft worden war, und von welchem er nun abermals neuen Gebrauch machen kann; und er hat dabei, wenn seine Rechnung richtig gemacht war, nicht nur in seinem Geschäftsgewinne die produktive Wirkung des im Kredit liegenden Kapitalwerthes, welcher, wie man sieht, gleich jedem anderen umläuft; — sondern durch den guten Gebrauch welchen er davon gemacht, steigert er auch die Höhe seines Kredites unmittelbar, vermehrt also das darin liegende Kapital durch eine qualitative Steigerung welche einen quantitativen Erfolg hat.

Es wäre also nichtssagend, gegen die Kapitalnatur des Kredites einzuwenden daß gerade der Kredit es sei welcher das Kapital suche. Auch die Arbeitskraft sucht Kapital, obgleich sie selbst Kapital ist. Ueberhaupt kann Kapital nur vom Kapital gesucht werden, wie auch umgekehrt nur vom Kapitale das Kapital sich finden läßt. Es sind immer zwei Kapitalformen welche durch ihre Verbindung produktiv werden, und also, um ihre Natur zu bethätigen, sich gegenseitig suchen müssen. Sagt man die Arbeit suche das Ka-

pital, so versteht man unter Kapital nichts anderes als Geld; und sagt man der Kredit suche Kapital, so will das heißen daß er entweder Geld oder Ware sucht. Aber es gibt noch viele andere Kapitalsformen außer Geld und Ware, und eben der Kredit ist eine solche. Man kann ihn kurzweg als moralisches Kapital bezeichnen, wenn man nicht etwa das aus ihm sich entwickelnde Rechtselement hervorheben und ihn juridisches Kapital nennen will. Das materielle Kapital des Geldes oder der Ware und das moralische Kapital des Kredits sind die beiden entgegengesetzten Kapitalsformen welche sich bei Eingehung eines Kreditverhältnisses gegenseitig suchen. Es verhält sich dabei genau so wie bei dem Verhältniß von Geld und Arbeit. Wenn die Arbeitskraft das Geld sucht, so sucht das Geld nicht minder die Arbeitskraft; und wenn in ähnlicher Weise der Kredit das Kapital in der Form von Geld oder Ware sucht, so suchen die beiden nicht minder den Kredit. Der Geldbesitzer welcher sein Geld placiren möchte, der Kaufmann oder Fabrikant welche ihre Waren abzusetzen wünschen — sie gehen begierig Kreditverhältnisse ein, in denen ihr Kapital durch Uebertragung auf andere Personen oder auf Geschäfte die von anderen Personen betrieben werden, produktiv erhalten wird. Von allen großen Spekulationen und Unternehmungen unserer Zeit gehen wohl mindestens eben so viele von dem Gelde aus welches vortheilhafte Verwendung sucht, wie von Projekten oder Bedürfnissen welche Geld suchen.

Kapital kann sich nur als Kreditverhältniß erhalten.

Aber auch umgekehrt: — wer sich tausend Gulden leihen läßt, oder für tausend Gulden Waren empfängt die er nicht bar bezahlt, hat nach gewöhnlicher Sprachweise für tausend Gulden Kredit empfangen. Also bezeichnet die

Sprache auch das im Geld oder in den Waren enthaltene Kapital selbst, in seiner produktiven Anlage, als Kredit; und in der Doppelgestalt welche der Kredit annehmen muß — der Gestalt der Forderung und Schuld — stellt es in der That sich als Kredit dar. Kapital suchen heißt so viel wie Kredit suchen, sich Kapital verschaffen so viel wie Kredit finden. Allerdings wird durch diese erweiterte Anwendung des Ausdruckes die Vieldeutigkeit und die Gefahr der Begriffsverwirrung vermehrt. Indessen wird damit auch ein Vortheil erreicht. Denn es ist wichtig stets daran zu erinnern daß alles Kapital, welcher Art es sei, nur in Kreditverhältnissen sich als solches behaupten kann. Seine Natur als Kapital besteht in der Produktivität. Unproduktives Vermögen kann in der Hand des Eigenthümers ruhen; soll es produktiv gemacht — valiren gemacht werden — wie man sich auszudrücken pflegt, so muß es verwendet, ausgegeben, angelegt werden, also in irgend einer Weise in fremde Hände kommen, d. h. die Form des Kredites annehmen. Aller Kredit also ist Kapital und alles Kapital besteht als Kredit.

So richtig dieser Satz ist, so wollen wir damit doch nicht nach einem theoretischen Effekte haschen. Der Satz muß richtig verstanden werden, und verliert damit den Schein des gesuchten Effektes. Verdientes Vertrauen auf die Lösung einer Verpflichtung oder auf die Vollbringung einer Leistung ist eine Art von Kapital, aber jede Art von Kapital kann nur in einem Kreditverhältnisse, in welchem es auf der einen Seite als Forderung, auf der anderen als Schuld da ist, seine produktive Natur behaupten: das ist der klare Sinn des obigen Satzes. Was Kapital heißt so lange es in den Händen seines Eigenthümers ist, wird

Kredit genannt sowie es, um zu valiren, in Umlauf kommt. In der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ist der Kredit ein Verhältniß zwischen zwei Parteien; nachher wird der Ausdruck auch auf den Werthinhalt dieses Verhältnisses übertragen, und in diesem letzten Sinne bedeutet er so viel wie umlaufendes und zirkulirendes Kapital überhaupt. Mit der Aufhebung aller Kreditverhältnisse würde also alles Kapital zum Stillstand kommen, in Folge dessen aber auch in unproduktives Vermögen zurücksinken und zuletzt selbst den Vermögenscharakter verlieren. Die Steigerung des Vermögens zu Kapital geht überhaupt nur durch den Kredit vor sich.

Alles Kapital ist in der Gestalt von Forderungen und Schulden vorhanden.

Alles wahre d. h. produktiv wirkende Kapital besteht auf der einen Seite in Forderungen, auf der anderen in Schulden. Es ist klar daß die Forderung des Gläubigers und die dazu gehörige Schuld des Schuldners den nämlichen Werth darstellen, welcher allerdings nicht zweimal vorhanden sein kann. Die tausend Gulden welche A dem B schuldet, sind die nämlichen welche B von A zu fordern hat. Es ist dieß eine sehr einfache Wahrheit, von welcher jedoch ein sehr falscher Gebrauch gemacht wird, wenn von diesem Standpunkt aus behauptet werden soll daß der Kredit nicht selbständiges Kapital sein könne. Nehmen wir an, der Kredit auf welchen A Anspruch machen kann, belaufe sich auf zweitausend Gulden, so ist dieser Betrag seines Vertrauenskapitales durch das von B empfangene Darlehen von ein Tausend in Geld oder Waren um die Hälfte verringert worden. Trägt er seine Schuld ab, so ist der ganze Betrag wieder hergestellt. War A dem B ein Tausend Gulden für Geld oder Waren schuldig, so hatte letzterer dafür von A einen Antheil verpfändeten Kredits in Händen welcher gleich-

falls ein Tausend Gulden werth war, und dieser Werth den A bei Abtragung der Geldschuld zurückerhält, ist gleichfalls in seinen beiden Formen als Forderung und als Schuld der nämliche. Das Verhältniß wird klar, sowie man annimmt, A habe dem B eine Schuldverschreibung gegeben die für letzteren gerade so viel werth ist wie die Tausend Gulden selbst, und welche er bei Empfang der Zahlung zurückgeben muß. Ob aber ein solches schriftliches Schuldbekenntniß existirt oder nicht, ändert nichts an der Natur des Verhältnisses.

Der Kredit als kurrentes Kapital.

Vollständig aber entwickelt sich der selbständige Kapitalwerth des Kredits allerdings erst dadurch daß Mittel gefunden werden diese Art von Werth gleich dem Gelde kurrent zu machen. Allerdings ist auch ohne besonders darauf berechnete Hilfsmittel der einfache Kredit schon übertragbar, und tritt in den allgemeinen Umlauf der Werthe ein. Indem B dem A tausend Gulden kreditirt, setzt er diesen in den Stand für ebenso viel an C und D auf Kredit zu verkaufen, und indem A sich gegen B zur Bezahlung seiner Schuld von tausend Gulden auf bestimmten Tag verpflichtet, wird dieser in den Stand gesetzt auf den nämlichen Tag eine Zahlungsverpflichtung von der gleichen Höhe zu übernehmen. Nach der Seite des Schuldners wie nach der des Gläubigers wird also der Kredit in seiner doppelten Form als Forderung und als Schuld weiter und weiter übertragen. Aber erst durch die Einführung genau formulirter rechtsgiltiger Schuldtitel welche durch freie Uebertragbarkeit die Natur des Geldes annehmen, kann der Umlauf des Kredites seine höhere Ausbildung erlangen und der in ihm liegende Kapitalwerth vollständig ausgenutzt werden. Es verhält sich mit dem Kredit in dieser

Beziehung dem baren Gelde gegenüber wiederum ganz wie mit der Arbeitskraft. Wir werden sehen daß das in dieser letzteren liegende Kapital nur durch Mobilisirung zu seiner vollen Geltung gelangen kann. Ebenso kann sich auch der im Kredite enthaltene eigene Kapitalwerth nur durch die Mobilisirung alles Kredites vollständig entwickeln und seine ganze Macht ausüben.

Positive und negative oder aktive und passive Werthe.

Man hat Schulden negative Größen genannt, und die Aktiva und Passiva eines und des nämlichen Vermögens oder einer und der nämlichen Rechnung sind allerdings entgegengesetzte Werthe, welche nicht mit Unrecht als positiv und negativ bezeichnet werden können und sich auch gegenseitig aufheben. Wer tausend Gulden zu fordern hat, aber tausend Gulden schuldig ist, dessen Vermögen ist gerade Null. Aber positiv und negativ sind Größen oder Werthe nicht an sich, sondern nur in bestimmten Beziehungen zu einander. Wäre dem nicht so, dann müßte auch das gesammte Kapital der Welt in Wahrheit gleich Null sein. Denn die Summe aller Forderungen ist gleich der Summe aller Schulden; beide Summen also, wenn Schulden an sich negative Werthe wären, müßten sich ausgleichen und würden nichts übrig lassen. Nun ist zwar nicht zu bezweifeln daß die Welt, wenn auf einmal alle ihre Schulden bezahlt werden könnten, erschrecken würde zu sehen wie klein, mit der Summe aller durch den Kredit geschaffenen Kapitalkräfte verglichen, der Gesammtbetrag aller in einem Momente solchen Stillstandes faßbar vorhandenen Werthe sein würde. Mit der allgemeinen Schuldentilgung würde der ganze unermeßliche Theil des Gesammtkapitals verschwinden welcher dem Kredite ganz allein seine Existenz verdankt. Mill hat den Betrag der zu jeder Zeit in London in Kurs befindlichen Wechsel auf mehr

als 100 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Die Summe ist einmal als Schuld, einmal als Forderung vorhanden, und sie ist vorhanden unabhängig von dem baren Gelde welches zur Deckung eines Theiles derselben da sein mag. Würden diese Wechsel sämmtlich im nämlichen Momente eingelöst, so wäre die dadurch dargestellte Werthsumme, welche alle Eigenschaften des Kapitales hat, vernichtet. Sie stellt einen Werth dar welcher außer der durch den Kredit bewirkten Weckung schlafender Kapitalkräfte gar nicht vorhanden ist. Wenn jemand ein bar empfangenes Darlehen von tausend Gulden bar zurückzahlt, so sind zwar Forderung und Schuld verschwunden, aber die tausend Gulden sind noch vorhanden; wenn aber jemand einen auf ihn laufenden Wechsel einlöst, so ist der Werth verschwunden welchen der Wechsel darstellte, und dieser Werth muß, um die dadurch bewirkte Reduktion im Gesammtbetrage des umlaufenden Kapitales wieder aufzuheben, durch eine neue Kreditoperation erst wieder geschaffen werden. Die Werthvernichtung welche durch eine allgemeine Schuldentilgung eintreten würde, hat indessen nichts gemein mit der Frage in welchem Sinne Schulden als negative Größen betrachtet werden müssen. Negative Größen sind Schulden und in Bezug auf die Forderungen welche im Inventar des nämlichen Vermögens oder in der Aufstellung der nämlichen Rechnung auftreten, und welche ihrerseits in Bezug auf jene den positiven Charakter haben. Im Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger stellt dagegen die Schuld den nämlichen Werth dar wie die ihr entsprechende Forderung, einen Werth der weder negativ noch positiv sein kann, weil er nur in Beziehung zu sich selbst steht. Der Gegensatz liegt hier in dem verschiedenen Verhalten des Schuldners und des Gläu-

bigers zu dem nämlichen Werth in der nämlichen wirthschaftlichen Operation. Von diesen Gegensätzen hebt nicht einer den anderen auf, sondern einer ruft den anderen hervor. Was in einem Vermögen zusammenkommend sich ausgleicht, bewirkt zwischen zwei verschiedenen Vermögen eine Spannung wirthschaftlicher Polarität welche auf beiden Seiten neuen Kapitalwerth erzeugt. Man kann das Verhalten mit dem zwischen positiver und negativer Elektrizität vergleichen, welche im Zusammentreffen sich aufheben, in der Trennung sich gegenseitig hervorrufen und in Spannung erhalten. A hat tausend Gulden zu fordern und ist zugleich tausend Gulden schuldig. B befindet sich in der nämlichen Lage. Forderung und Schuld, in jedem der beiden Vermögen zusammentreffend, gleichen sich aus und lassen für A wie für B nichts zurück. Aber die tausend Gulden welche A zu fordern hat, hat er B geliehen; die tausend Gulden welche seinerseits B zu fordern hat, hat er A geliehen. Jeder von beiden hat dann die geborgten tausend Gulden in Händen und außerdem noch an den anderen eine Forderung von tausend Gulden, die er verkaufen oder verpfänden, mit der er kaufen und spekuliren kann. Jeder von beiden, in dessen getrenntem Vermögen also Forderung und Schuld sich aufheben und nichts übrig lassen, hat in dem durch den gegenseitigen Kredit geschaffenen Verhältniß der beiden Vermögen zu einander einen Kapitalwerth von zweitausend Gulden zu seiner Verfügung. Beide zusammen können in dem gegenseitigen Kreditverhältnisse mit viertausend Gulden Geschäfte machen, während das Vermögen jedes von beiden gleich Null ist.

Dieses Ergebniß, ohne genauere Untersuchung des wahren Sachverhaltes hingestellt, erscheint als ein Schwindel, ähn-

lich den Sophismen mit welchen vor Zeiten die Logik gespielt hat. Aber in dem hier oben nackt hingestellten Beispiele ist der Kern aller ausgebildeten Kreditoperationen enthüllt und damit die wirthschaftliche Macht des Kredites in elementarer Weise dargestellt. Die Sache geht freilich nicht mit einem Wunder zu. Das Vermögen von A und B, welches sich in der Ausgleichung von Forderung und Schuld bei beiden auf nichts reduzirt, ist keineswegs das ganze Vermögen derselben. Wenn A dem B Kredit gibt, so muß er, da an sich sein eigenes verfügbares Vermögen Null ist, selbst Kredit haben, und ebenso verhält es sich mit B. Kredit aber ist gleichfalls Vermögen, aber er ist schlafendes Vermögen so lange bis davon Gebrauch gemacht wird. Und zwar ist dieses schlafende Vermögen in gebundenem Zustande vorhanden, aus dem es nur mobil gemacht und selbst in liquiden Zustand versetzt wird indem es mit schon liquidem in Verbindung kommt. Den Dienst dies zu bewirken, leisten A und B sich gegenseitig; nur brauchen sie dazu, um es zu können, fremdes liquides Vermögen, welches die auflösende Wirkung ausüben muß. Die tausend Gulden, welche A dem B, sowie die tausend Gulden welche B dem A kreditirt, muß der eine wie der andere sich selbst durch Kredit verschafft haben, weil keiner von beiden eigenes liquides Vermögen besitzt, jeder von beiden aber Kredit hat. Dies setzt nach beiden Seiten weitere Kreditverhältnisse voraus in denen sich die Sache ebenso verhalten kann.

Zusammenhang des Kredites mit der Geld- und Waren-Zirkulation.

Es folgt aus dem Vorhergehenden daß ein gewisses Quantum liquiden Werthes durch eine ganze Reihe von Kreditverhältnissen hindurchlaufen und dabei in jedem Durchgangspunkte die nämliche belebende, weckende, lösende, mobilisirende Wirkung auf das todte, schlafende, gebundene,

ruhende Kapital des unbenutzten Kredites ausüben kann. Denn der Kredit besteht als todtes, schlafendes, ruhendes Kapital auch da wo kein Gebrauch davon gemacht wird. Man kann ihn in diesem Zustande einfach als die unbenutzte Fähigkeit zum Schuldenmachen definiren, und das zirkulirende oder in einem Geschäfte umlaufende Kapital, indem es sich zum Schuldenmachen darbietet, setzt durch seine eigene Zirkulation diese ganze stagnirende und unfruchtbare Kapitalmasse, welche aus allen unbenutzten Arbeitskräften, Talenten und Naturschätzen der Welt besteht, in Bewegung. Das Quantum liquiden Werthes welches diese Wirkung auszuüben im Stande ist, kann im Verhältniß zu der dadurch in Bewegung gesetzten bis dahin unthätigen Kapitalmasse verschwindend klein sein, wenn durch die Schnelligkeit seines Umlaufes ersetzt wird was ihm an Masse abgeht. Die dabei ausgeübte Wirkung ist gleich der Masse multiplizirt mit der Geschwindigkeit. Der Kredit beruht auf dem Glauben daß jede Zahlungsforderung zur Verfallzeit geleistet werden kann, also das dazu erforderliche Geld zur bestimmten Zeit am Platze sein wird. Die Schnelligkeit des Umlaufes entscheidet an wie vielen Punkten dieß in einem gegebenen Zeitraume möglich ist. Derselbe Geldvorrath, doppelt schnell zirkulirend, berechtigt und ermächtigt die wirthschaftliche Gesellschaft zu doppeltem Kredite, und vervierfacht also — da der einfache Kredit an sich schon verdoppelt — den Reichthum der Gesellschaft.

Geschwindigkeit dieses Umlaufes.

Verhältniß des Kredites zur Zeit.

Der Kredit steht indessen in einem viel unmittelbareren Verhältnisse zur Zeit als durch den Umlauf der Werthe gegeben ist, und erst mit der Analyse dieses Verhältnisses kann die Natur und Wirkung des Kredites vollständig klar werden.

Es versteht sich von selbst daß das durch den Kredit geschaffene, oder, wenn man genauer sprechen will, belebte oder erweckte und in Bewegung gesetzte Kapital immer nur auf bestimmte Zeitdauer besteht. Der Kredit ist das Vertrauen auf eine Leistung die zu bestimmter Zeit vollbracht werden soll. Geht dieses Vertrauen in Erfüllung, so verschwindet mit der Zahlung der durch den Kredit geschaffene selbständige Werth, aber der Kredit selbst ist ungeschmälert, ja sogar gesteigert noch da, und kann den nämlichen, ja einen größeren Werth von neuem schaffen. Die Wiederholung und Steigerung setzt sich fort und kann ins unendliche weiter geführt werden. Immer aber kann dieß nur von Termin zu Termin geschehen, und in der Verschränkung der Termine verschiedener Kreditoperationen die einander stützen und ergänzen, erhält sich die Kontinuität der ganzen Bewegung. Geht das Vertrauen auf eine Leistung zu bestimmter Zeit nicht in Erfüllung, so bricht an der davon betroffenen Stelle mit den durch ihn geschaffenen Werthen auch der Kredit selbst zusammen. Dieser verschwindet, und mit ihm die Möglichkeit diese Werthe neu zu schaffen, bis ein neues Vertrauen, auf neue Kräfte und Verhältnisse gegründet, wieder aufgebaut werden kann. Die zerstörende Wirkung aber kann sich ebenso fortsetzen wie die schaffende, und der ganze Vorgang stellt dann eine Handels- und Finanzkrise dar.

Zusammenbruch des Kredites durch Unterbrechung der Kreditbewegung.

Realität der Kreditwerthe.

Die durch den Kredit geschaffenen Kapitalwerthe existiren also immer nur auf bestimmte Zeit. Sie aber deßhalb als unwirkliche, als imaginäre Existenzen betrachten zu wollen, wäre ungefähr ebenso weise wie an die Wirklichkeit unserer eigenen Existenz nicht glauben zu wollen, weil wir wissen daß wir sterben müssen. Man hat das Leben einen Traum

genannt, und kann freilich mit dem gleichen Rechte auch die durch den Kredit geschaffenen Kapitalwerthe einen Traum nennen. Der Ausdruck hat in beiden Anwendungen ungefähr den gleichen Sinn, der dem Werthe des Kredites in der Wirthschaft so wenig Abbruch thut wie dem Werthe des individuellen Lebens im moralischen und politischen Organismus der Gesellschaft.

Die Kreditoperationen.

In beiden Gebieten hat die Vergangenheit für die Gegenwart gearbeitet und diese arbeitet für die Zukunft. Wir arbeiten für die Zukunft wie wir für die Zukunft leben; aber das letzte ist nur möglich indem wir die Zwecke, das erste indem wir die Werthe der Zukunft in die Bestrebungen und in die Rechnung der Gegenwart hereinziehen. Der Kredit spielt in der Wirthschaft die Rolle des Glaubens in der Religion: er verwerthet in der Gegenwart die Erwartungen der Zukunft, indem er sie mit den Ergebnissen der Vergangenheit zusammenbringt und damit die wirkliche Zukunft erzeugt.

Die wirthschaftlichen Erwartungen welche sich in der Zukunft erfüllen sollen, verwerthen sich in der Gegenwart als Ansprüche auf welche ein Recht erworben ist. Der Gläubiger hat ein Recht auf eine Leistung für bestimmten Termin erworben. Er hat es erworben durch eine gegenwärtige Leistung von seiner Seite. Der Vorgang durch welchen dieß geschehen ist, war also ein Austausch — ein Kauf und Verkauf — welcher zwischen ihm und seinem Schuldner, und zwar zwischen beiden in entgegengesetzter Richtung, zu Stande gekommen ist. Der Gläubiger hat eine zukünftige Leistung für eine gegenwärtige, der Schuldner eine gegenwärtige Leistung für eine zukünftige gekauft. Beide müssen den Handel für vortheilhaft gehalten haben,

sonst wäre derselbe nicht geschlossen worden. Es verhält sich damit wie mit jedem anderen Handel; keiner würde geschlossen werden, wenn er nicht beiden Theilen vortheilhaft erschiene. Auf Seite des Schuldners wird dabei mit Unrecht der größere Vortheil vorausgesetzt, weil auf seiner Seite oft das Bedürfniß ein dringenderes ist. Aber dem Gläubiger muß unzweifelhaft doch auch das Recht auf die zukünftige Leistung des Schuldners mehr werth sein als die gegenwärtige Leistung auf seiner eigenen Seite, sonst würde er auf den Handel nicht eingehen.

Eine Kreditoperation ist ein Handelsgeschäft.

In der vollständigen Ausbildung des Kredites ist also die Kreditoperation ein vollständiges Handelsgeschäft mit wirklicher gegenseitiger Bezahlung. Wer Geld oder Ware mit Wechsel bezahlt, hat nach korrekter kaufmännischer Ansicht wirklich bezahlt und ist nicht mehr Schuldner. Er hat so wirklich bezahlt wie der andere Geschäftsmann, welcher ihm Geld für den Wechsel gegeben, d. h. den Wechsel von ihm gekauft hat. Es ist zweierlei Geld welches in gegenseitigem Verhältniß einmal als Zahlungsmittel und einmal als Ware dient. Erst wenn die Verfallzeit des Wechsels herankommt, tritt die Verpflichtung für die Zahlung desselben ein, und nun erst tritt der Aussteller, wenn er zugleich selbst der Bezogene ist, wieder in die Stellung des Schuldners. In der Zwischenzeit und für diese Zwischenzeit war er nichts schuldig. In der Gewinnung dieser Zeitfrist liegt für ihn der Vortheil des Geschäftes. Mit der Gegenpartei aber geht es ebenso. Indem diese ihr Geld zum Ankaufe des Wechsels verwandte, hat sie gleichfalls den Vortheil der Zeitfrist sich angeeignet, indem sie sich für dieselbe ganz ebenso der Produktivität ihres Kapitales versichert hat.

Der Nutzen einer Kreditoperation als solcher, ganz

Der Werth der Zeit im Kredite realisirt. Die Vergänglichkeit des Lebens und die Veränderlichkeit der Dinge gibt dem Kredite seinen Kapitalwerth und macht diesen meßbar.

abgesehen von den allgemeineren und sich weiter fortpflanzenden wirthschaftlichen Wirkungen, entspringt also einfach aus dem dadurch realisirten Werthe der Zeit, und dieser ist bedingt durch den Ablauf des menschlichen Lebens und die allgemeine Veränderlichkeit und Vergänglichkeit der Dinge. Ohne diese Vergänglichkeit hätte die Zeit keinen Werth, und der Kredit hätte keinen Nutzen und wäre kein Kapital. Der Nutzen des Kredits mißt sich für jeden der sich in einem Kreditgeschäfte betheiligt, einzig und allein nach dem Gebrauche den er von der dadurch gekauften Zeitfrist — dem Gebrauche also welchen er von seinem eigenen Leben innerhalb dieser Zeitfrist zu machen weiß. Und von diesem Punkte aus fällt abermals Licht auf das Verhalten der kirchlichen Lebens-Ansicht zum Kapitalzins oder Wucher. Indem nach dieser Ansicht die zeitlichen Verhältnisse überhaupt als werthlos betrachtet werden, kann nach ihr die Vergänglichkeit des zeitlichen Lebens und die Veränderlichkeit der Dinge dieser Welt überhaupt nicht als ein Bestimmungsgrund der Werthschätzung gelten. Gerade weil die Zeit abläuft, ist nach dieser Ansicht die Benutzung der vergänglichen Dinge nicht werthvoll sondern werthlos. Nach dieser Ansicht haben wir alle keine Eile, denn wir kommen damit nicht weiter, und eine Stunde ist so viel werth wie tausend, weil die Zeit überhaupt keinen Werth hat. Vollkommen folgerichtig verdammt also die Ansicht den Zins von Gelddarlehen, welcher in Wahrheit zuletzt nichts anderes ist als eine Bezahlung der für das Leben des Darleihers ablaufenden Zeit.

Wir sind damit bei der eigentlichen Natur des Zinses angelangt, deren Verständniß nun einer besonderen Betrachtung bedarf.

Vorher hier nur noch eine Bemerkung.

Man hat zuweilen die ausgiebige Benutzung des Kredites als ein Unrecht gegen die Zukunft betrachtet, welche allerdings für die auf sie gezogenen Werthe belastet wird. Diese Werthe aber sollen produktiv benutzt werden, was so viel heißt wie daß sie das der Zukunft als Erbschaft aus der Gegenwart zufallende Gesammtvermögen um ein größeres Werth-Quantum vermehren helfen, als das ist was die Gegenwart zu diesem Zwecke von der Zukunft entlehnt. Was wir als Kapital besitzen, verdanken wir der Vergangenheit, und die Zukunft wird in gleicher Weise, wenn sie einmal zur Gegenwart geworden sein wird, ihr Kapital uns zu verdanken haben. Daß wir zur Schaffung desselben uns auch des jetzigen Werthes zukünftiger Leistungen bedienen, geschieht, wenn wir richtig wirthschaften, zu Gunsten der Zukunft. Verwenden wir Geld zur Erziehung unserer Kinder, so verkürzen wir vielleicht ihr materielles Erbtheil, aber wir thun es um ihnen in einer anderen Gestalt dafür mehr als ein Aequivalent zu hinterlassen, und wir thun dieß nicht ohne dadurch unseren eignen Kredit zu erhöhen und zu mehren. Alles kommt also auf den Gebrauch an welcher von der Belastung der Zukunft in der Gegenwart gemacht wird. Auf nichts hat dieser Satz eine wichtigere Anwendung als auf die ganze Frage der Staatsschulden.

Zehntes Kapitel.

Kapital und Arbeit im Geschäfte verbunden.

Kapital und Arbeit setzen sich gegenseitig voraus.

Die Benutzung des Kapitales ist die Leistung der Arbeit; und zwar ist dies die einzige Leistung deren die Arbeit fähig ist. Alle Arbeit ist Kapitalbenutzung. Das Kapital also ist eine Voraussetzung der Arbeit, was am deutlichsten aus dem Umstande hervorgeht daß auch die Arbeitskraft Kapital ist. Arbeitskraft ist noch nicht Arbeit, obgleich in der Begriffsverwirrung sozialistischer Schulen und Parteien wie in den landläufigen Wirthschaftslehren die beiden Begriffe vermengt werden. Selbst der Ausdruck „Arbeitskraft" ist noch nicht genau; denn was wir Arbeitskraft nennen, ist der geistige und leibliche Arbeitsapparat des menschlichen Individuums, während die eigentliche Arbeitskraft nur in dem für die Arbeit ausgebildeten menschlichen Willen besteht. In ähnlicher Ungenauigkeit des Ausdruckes spricht man von „Maschinenkraft". Die eigentliche Maschinenkraft ist die Wärme oder das Wasser; die Maschine selbst ist nicht Kraft sondern sie ist Apparat für die Kraft. Die Arbeit aber besteht nicht in der Kraft und nicht in dem Apparate menschlicher Fähigkeiten sondern in deren Benutzung durch den Willen. In der Arbeit selbst wird das Arbeitskraftkapital (oder das Arbeitsapparatkapital) genau ebenso benutzt wie in ihr das Geldkapital benutzt wird. Die Arbeitskraft — um bei dem gebräuchlichen Ausdrucke stehen zu bleiben — muß aber vorhanden sein, bevor sie benutzt werden kann. Von der Arbeit also wird in diesem Sinne das Kapital vorausgesetzt, und es

ist vollkommen richtig zu sagen: „ohne Kapital keine Arbeit!" — Indessen ist die Umkehrung dieses Satzes nicht minder richtig: „ohne Arbeit kein Kapital!" — Denn das Wesen des Kapitales besteht in der Produktivität eines Werthes, und diese Produktivität entwickelt sich erst in der Benutzung, welche die Leistung der Arbeit ist. Auch die Arbeitskraft erhält erst dadurch ihre Kapitalnatur daß der Wille sich ihrer in nutzbringender Weise bedient. Legt also der Arbeiter den großen Nachdruck auf die Produktivität seiner Thätigkeit, so ist ihm zu antworten: „ja wohl ist die Arbeit produktiv; aber nur durch die Benutzung des Kapitales!" Gerade so wie umgekehrt dem auf die Produktivität des Kapitales pochenden Geldbesitzer entgegnet werden muß: „ja wohl ist das Kapital produktiv, aber nur durch die Leistung der Arbeit!" —

Kapital und Arbeit unauflöslich an einander gebunden.

Kapital und Arbeit sind also unauflöslich an einander gebunden, und weder kann jenes von dieser noch diese von jenem sich emanzipiren. Ein Krieg zwischen beiden ist nicht vernünftiger als ein Zweikampf zwischen den Siamesischen Zwillingen, von denen jeder weiß daß er sterben muß wenn er den anderen umbringt. Ohne Kapital keine Arbeit, wie ohne Arbeit kein Kapital! —

Es ist falsch daß das Kapital nichts ist als aufgespeichertes Arbeitsprodukt.

Es ergibt sich hieraus wie einseitig die Vorstellung ist, das Kapital sei nichts als aufgespeichertes Arbeitsprodukt. Ohne Hilfe des Kapitals kann die Arbeit so wenig produziren wie das Weib ohne den Mann ein Kind gebären kann, und alle auf die falsche Vorstellung gegründeten Ansprüche der sozialistischen Arbeiterschulen sind grundlos und hinfällig. Möglich daß die Arbeiter früherer Jahrhunderte und Jahrtausende schlecht belohnt worden

sind, und zugegeben daß die heutigen Arbeiter besser belohnt werden sollen, so ist auch das Kapital vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende schlecht verzinst worden, und die Unternehmungen der Vorzeit haben sich oftmals, wie auch noch heute, schlecht rentirt. Sind aber in dem heutigen Kapitale zurückgehaltene Arbeitslöhne enthalten, wie jene sozialistischen Arbeiter geltend zu machen suchen die auf den närrischen Einfall gekommen sind sich für die Rechtsnachfolger ihrer im Verlaufe der Jahrhunderte und Jahrtausende verkürzten Vorfahren zu halten, so sind in eben diesem Kapitale auch alle die Kapitalzinsen enthalten welche die Kapitalisten eben dieser vergangenen Zeiten nicht empfangen haben und alle die Geschäftsrenten welche verdienstvollen aber unglücklichen Unternehmern entgangen sind. Wir werden zeigen daß Kapitalzins und Geschäftsrente vollkommen so wohlbegründete Ansprüche an die Erträge aller Wirthschaft darstellen wie der Arbeitslohn. Wer sind nun die heutigen Rechtsnachfolger jener verkürzten Kapitalisten und Geschäftsunternehmer vergangener Zeiten? — Wer das Kapital der Zurückhaltung von Arbeitslöhnen anklagt, der muß es auch der Zurückhaltung von Kapitalzinsen und Geschäftsrenten anklagen, und der erklärt überhaupt die Vermehrung des menschlichen Vermögens für ein Verbrechen. Diese Vermehrung, welche die Grundlage der ganzen Erhebung des Menschengeschlechtes bildet, ist ja nur dadurch möglich daß ein Theil der produzirten Werthe nicht wieder konsumirt, daß also von Löhnen, Zinsen und Renten etwas zurückgelegt, d. h. kapitalisirt wird. Nach dem Systeme aber von welchem die Anklage gegen das Kapital ausgeht, besteht die wirthschaftliche Gerechtigkeit und Tugend darin daß der Ertrag der gesammten Wirth-

schaft täglich wieder durchgebracht wird und die Menschheit alle Tage von vorn anfängt.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist ein anderer als der zwischen Geldkapital und Arbeitskraftkapital, aber beide Gegensätze haben gemein daß sie nicht Abstoßung sondern Anziehung bedingen.

Der Anfang aller menschlichen Wirthschaft ist da gewesen wo der Mensch in der ersten Arbeit das erste Kapital benutzt hat, welches er in seinen persönlichen Kräften und Naturanlagen fertig vorfand. Der erste Wirthschafter war als Arbeiter sein eigner Kapitalist und als Kapitalist sein eigner Arbeiter. Dadurch aber daß er Kapitalist war, wurde er Arbeiter, und dadurch daß er Arbeiter war, wurde er Kapitalist. Das ist noch heute die Lage eines jeden Menschen welcher mit seiner Wirthschaft von vorn beginnen muß. Die Sozialisten welche das Kapital abschaffen wollen, scheinen zu vergessen daß sie damit auch die Arbeit abschaffen würden: — oder ist vielleicht gerade dies das verführerische Ziel welches sie lockt? — Nein! — Sie verlangen nur daß das Privateigenthum am Kapital abgeschafft werde! — Das Kapital soll Gemeingut sein! — Wir haben aber gesehen daß auch die persönliche Arbeitskraft Kapital ist. Der Plan der Sozialisten das Privateigenthum am Kapital abzuschaffen, schließt also auch in sich daß der einzelne Mensch aufhört Eigenthümer seiner eignen Arbeitskraft zu sein. Auch seine eigne Arbeitskraft wird Gemeingut. Was heißt das aber anderes als daß er selbst aufhört sein eigner Herr zu sein, und zum Sklaven der Gesellschaft wird? Auch die sozialistische Gesellschaft aber muß sich organisiren, d. h. sich eine Regierung geben, und wie jede andere suveräne Gesellschaft kann sie ihre Angelegenheiten — in welche in diesem Falle alle Angelegenheiten der Individuen aufgehen — nur durch ihre Regierung besorgen lassen. In der Gesellschaft also welche das Kapital zum Gemeingute gemacht hat, werden sämmt-

liche Individuen zu Sklaven der Regierung, aus wem diese auch bestehen möge. Diese Regierung, in's besondere, wird auch der Herr und Eigenthümer aller Arbeitskraft, der Generalunternehmer aller Geschäfte, schreibt jedem sein Tagewerk vor, mißt seinen Lohn ab, beaufsichtigt und erzwingt seine Arbeit. Das ist das Ziel auf welches die Theorien der Sozialdemokratie hinauslaufen: — ein Zustand welcher es leicht machen würde unter Anwendung der Peitsche neue Pyramiden zu bauen, welcher aber sonst nicht ganz ohne seine Unbequemlichkeiten sein würde.

Wenn bei Anfang aller Wirthschaft der Arbeiter sein eigner Kapitalist und der Kapitalist sein eigner Arbeiter ist, so ändert sich dieses Verhältniß mit der Entstehung des äußerlichen Vermögens; — er ändert sich aber nicht vollständig. Im Besitze seiner eignen Arbeitskraft und Talente bleibt der Arbeiter immer Kapitalist, wem auch das Geld gehören möge das im übrigen in seiner Arbeit und für seine Arbeit zur Benutzung kommt. Auf der anderen Seite kann auch der Eigenthümer von Geldkapital nicht umhin zu arbeiten, wenn er dieses Kapital nutzbar machen will, gleichviel welche Zahl anderer Arbeiter er außerdem beschäftigt. Die Mühe mag freilich sehr ungleich vertheilt sein, aber ganz ist sie keinem sogenannten Kapitalisten erspart. Nicht mit Unrecht hat man gesagt daß es schwerer sei ein Vermögen zu erhalten als ein Vermögen zu erwerben: — eine Behauptung welche thatsächlich richtig ist, da von der Zahl derer welche ein Vermögen erworben, stets ein Theil dasselbe wieder verliert, eine größere Zahl von Menschen also Vermögen zu erwerben als zu erhalten weiß. In einem ganz bestimmten Sinne aber, welcher den jetzigen Sprachgebrauch beherrscht,

scheiden sich mit dem Eintritte des äußeren Vermögens allerdings die Rollen des Kapitalisten und des Arbeiters. Der zwischen beiden sich darstellende Gegensatz besteht indessen nicht in dem Gegensatze von Kapital und Arbeit sondern in dem davon vollständig verschiedenen Gegensatze von Geldkapital und Arbeitskraftkapital. Diese Scheidung ist nichts als die Theilung der Rollen welche zwei verschiedene Kapitalsformen in der Wirthschaft zu spielen haben. Sie stellt in der Wirthschaft auf Seite des Kapitales eine Erscheinung des nämlichen Vorganges dar welcher auf Seite der Arbeit zur Uebernahme verschiedener Verrichtungen eines zusammengesetzten Geschäftes durch verschiedene Personen, also zu dem was man die Theilung der Arbeit nennt, geführt hat, und welcher sich in der Politik als sogenannte Theilung der Statsgewalten wiederholt. Es sind Erfordernisse wirthschaftlicher und politischer Organismen von steigendem Reichthume der Zusammensetzung, die sich in keinem Gebiete des Lebens ohne Kampf und Streit verwirklichen.

Die wahre Natur des sogenannten Kampfes der Arbeit gegen das Kapital.

Der sogenannte Kampf der Arbeit gegen das Kapital ist also in Wahrheit nichts anderes als der Versuch der Besitzer von Arbeitskraftkapital sich im Zusammenwirken mit den Besitzern von Geldkapital bessere Bedingungen, d. h. einen größeren Antheil am Gesammtertrage eines Wirthschaftsbetriebes zu verschaffen. Um diesen Versuch aber richtig beurtheilen zu können, müssen wir uns klar machen aus welchen produktiven Elementen ein solcher Betrieb zusammengesetzt ist.

Das was im herrschenden Sprachgebrauche der „Arbeiter“ genannt wird, ist in Wahrheit der Besitzer von bloßem Arbeitskraftkapital ohne Geldkapital, und das was

der „Kapitalist“ genannt wird, ist der Besitzer von mehr Geldkapital als er für persönliche Arbeit unmittelbar verwenden kann. Wir werden im Folgenden, wenn wir die beiden Ausdrücke ohne Zusatz gebrauchen, diesen landläufigen Sinn, obschon die Bezeichnung über ihn hinausreicht, festhalten.

Kapital und Arbeit treten im Geschäft in produktive Verbindung.

Um produktiv zu werden, müssen Kapital und Arbeit in Verbindung treten. Das dadurch entstehende wirthschaftliche Unternehmen ist das was man ein Geschäft nennt. Durch das „Geschäft“ erhält die Arbeit „Beschäftigung“ und das Kapital Verwendung oder Gelegenheit zu seiner Anlage. Das Unternehmen setzt Zweck, Plan und Methode voraus, die im Geiste und Willen eines Menschen ihren Ursprung haben. Dieser Mensch ist der

Der Unternehmer.

Unternehmer. Er kann dabei, wie sich von selbst versteht, auch selbst Arbeiter oder Geldbesitzer, oder beides zugleich sein. Er kann diesen dreifachen Charakter in seiner Person vereinigen, wie ein Mensch welcher drei verschiedene Aemter versieht. Wie aber die drei Aemter dabei immer unterschieden bleiben, so auch die drei wirthschaftlichen Verrichtungen des Arbeiters, des Kapitalisten und des Unternehmers. Ihre Vereinigung in einer Person muß immer als zufällig betrachtet werden, und ist nur in kleineren Unternehmungen von einfacher Natur möglich. Wer ein Samenkorn pflanzt, ist durch den Besitz dieses Samenkornes und des Bodens, oder der Erde im Topfe, Kapitalist, durch den Gedanken Unternehmer, durch die Ausführung Arbeiter. Handelt es sich aber um den Bau einer Eisenbahn, so wird eine mehr oder minder vollständige Trennung der drei wirthschaftlichen Rollen unvermeidlich. Der Unternehmer verschafft sich dann die Kon-

zession, er sucht sich die Betheiligung des Kapitales und zieht endlich die nöthige Arbeit heran.

Eigenschaften die in der Person des Unternehmers vereint sein müssen.

In einem besonderen Sinne und gewissen Grade muß jedoch bei jedem Unternehmen, sei es klein oder groß, einfach oder zusammengesetzt, der Unternehmer zugleich Arbeiter und Kapitalist sein. Die Ausarbeitung des wirthschaftlichen Gedankens und Planes, die Verwirklichung der Bedingungen unter denen die Ausführung möglich ist, und die Leitung der Ausführung selbst, sind Arbeit; der fertige Plan aber und die durchdachte Methode, die dazu erforderlichen Kenntnisse und Talente, endlich der auf alle diese geistigen Werthe gegründete Kredit, sind Kapital, und im Kredite erhält dieses Kapital eine liquide Form, welche den Unternehmer befähigt selbst mit als Kapitalist in das Unternehmen einzutreten. Werden die Eigenthümer der hinzugezogenen Kapitalien Antheilhaber am Geschäfte, so treten sie durch einen Gesellschaftsvertrag in die Stellung von Mitunternehmern ein, während der ursprüngliche Unternehmer mit Recht seine bis dahin reichenden Verdienste als kapitalisirte Werthgröße geltend macht. Daß dem Unternehmer eines auf Aktien gegründeten Betriebes, auch ohne Geldeinschuß von seiner Seite, eine gewisse Zahl von Aktien zukommt, ist nur in der Ordnung, und ihm als dem Herrn und Eigenthümer des bis zur Ausführung gediehenen Plans steht das natürliche Recht zu den herangezogenen Theilhabern gegenüber seine Bedingungen zu stellen, von denen sich's nur fragen kann ob sie diesen annehmbar erscheinen.

Man sieht daß der Unternehmer, indem er Kapital und Arbeit für einen wirthschaftlichen Zweck und Plan herbei zieht, nur weiter an sich zieht und assimilirt, was

er selbst schon in seiner Person vereinigt und was nur in quantitativer Hinsicht nicht ausreicht. Ueberhaupt ist es die Vereinigung persönlicher Eigenschaften welche den fähigen Geschäftsunternehmer ausmacht. Scharfsinn, Erfindungskraft, Muth mit Vorsicht, Welt- und Geschäftskenntniß, allgemeine Bildung, Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des moralischen Charakters — das sind diese ihm nothwendigen Eigenschaften, und ihre Verbindung in einer einzigen Person ist das was den Geschäftskredit begründet, und was durch dessen Hilfe das erforderliche Kapital in der doppelten Form von Geld und Arbeitskraft zusammenführt und in Bewegung setzt.

Der Unternehmer ist der Herr und Eigenthümer des Geschäfts.

Ohne Kapital — haben wir gesagt — keine Arbeit, wie ohne Arbeit kein Kapital! — Zusammengebracht aber werden beide nur durch ein Geschäft, und — — kein Geschäft ohne Unternehmer! Die Stellung des Unternehmers ist nach allem diesem die höchste welche der einzelne Mensch in der wirthschaftlichen Rangordnung einnehmen kann. Natürlich gefällt den Parteien welche überhaupt in der menschlichen Gesellschaft keine Rangordnung gelten lassen wollen, auch die Stellung des Geschäftsunternehmers im wirthschaftlichen Organismus nicht. Aber der Wahnsinn der wirthschaftlichen wie der der politischen Gleichmacherei kämpft ohnmächtig gegen die Natur. Die geistigen Vorzüge welche den Unternehmer zu seiner wirthschaftlichen Rolle befähigen, sind sein Eigenthum. Der Plan, dessen Ausdenkung und Ausarbeitung er diesen Vorzügen verdankt, ist gleichfalls sein Eigenthum; und wenn es ihm so gefällt, kann er auch sein Geheimniß bleiben. Könnte jeder den gleichen Plan ausdenken und ausarbeiten, so wäre das Verhältniß freilich ein anderes;

und wenn dann jeder auch noch die gleiche Gewähr für die Ausführung geben könnte, — wenn jeder bei anderen das gleiche Zutrauen erweckte, die gleiche persönliche Autorität besäße und mit dem gleichen Talente zum Dirigiren begabt wäre, ließe sich vielleicht, bei gleichem Fleiße und guten Willen, die Rolle des Geschäftsunternehmers aus dem wirthschaftlichen Systeme herauswerfen. Aber alle diese Voraussetzungen der Möglichkeit bestehen nicht. Zu gescheuten Gedanken und höheren Verrichtungen sind auch in der Wirthschaft immer nur wenige Menschen befähigt. Wenn nun diese Lust haben sollten ihre Gedanken für sich zu behalten? — Selbst jener berliner Gassenjunge nahm es übel daß das von ihm begonnene Liedchen von einem hinter ihm gehenden Manne weiter gepfiffen wurde, und meinte das nächste mal möge dieser das Liedchen wenn er es pfeifen wolle sich auch selbst von vorn anfangen. Wir stoßen hier auf einen zweiten Punkt wo das sozialistische System zur Sklaverei führt. Was bleibt, wenn der Eigenthümer eines gescheuten Gedankens denselben bei sich behalten will, übrig als ihn zur Mittheilung zu zwingen? — Wenn das Kapital überhaupt Gemeingut sein soll, so muß auch das geistige Kapital des menschlichen Individuums Gemeingut sein, um so mehr als aus diesem das materielle und nicht an die Person gebundene Kapital immer neu hervorgeht. Der gescheute Gedanke im Kopfe eines Menschen, welcher unzweifelhaft Kapital ist, gehört also nicht diesem Menschen, wie ihm am Ende nicht einmal sein Kopf gehört. Will er diesen Gedanken nicht mittheilen, so ist das eine widerrechtliche Vorenthaltung. Auch dieser gescheute Gedanke ist das Ergebniß einer ganzen Reihe von früheren Ungerechtigkeiten, ist eine Erb-

schaft aus der Benachtheiligung anderer. Wie kommt der Mensch dazu gescheuter und geschickter als andere zu sein? Erhielt er vielleicht eine bessere Erziehung? Wie kam er dazu diese zu erhalten? „La propriété c'est le vol" gilt auch vom geistigen Eigenthume, von Kenntnissen, von der Bildung, vom Talent und Genie. Der Mensch also muß den gescheuten Gedanken herausgeben! Dieser Gedanke ist nicht Privateigenthum, er ist Eigenthum der Menschheit! Und will der verstockte Geistesaristokrat nicht mit der Sprache heraus, so gibt es Mittel! — Es ist nicht das erste mal daß man einen Menschen in's Gefängniß wirft oder auf die Folter spannt, der nicht sagen will wie man Gold macht. Haben dies vor Zeiten habgierige Tyrannen gethan, so kann es nun das Volk thun! — Eine schlimme Aussicht nur für die welche man ungerechter Weise für gescheuter hält als sie sind, und deren Zahl nicht klein ist. Wie mancher unglückliche Dummkopf ist schon übel behandelt worden, weil man voraussetzte er könne gutes Wetter machen oder einen Kranken heilen, und sei nur zu boshaft es zu thun! Wie mancher Priester hat schon Schläge bekommen weil sein Gebet sich nicht kräftig erweisen wollte! — Auf solche Zustände führt das sozialdemokratische System in seiner konsequenten Durchführung, und in der Konsequenz und Strenge des Prinzipes besteht ja die Weisheit und Tugend seiner Bekenner! —

Kehren wir aber zu dem heutigen Organismus der wirthschaftlichen und statlichen Gesellschaft zurück! — Indem der Unternehmer das Geschäft nach seinem eignen Plane gründet und zum Betriebe die erforderlichen Mittel zusammenbringt, wird er dessen natürlicher Herr und Eigenthümer. Er konnte seinen Plan für sich behalten und

unausgeführt lassen. Er konnte ihn an eine andere Person verkaufen, was, besonders nach genommenem Patente, tausendfältig geschehen ist und noch geschieht. Nachdem er das Geschäft gegründet, kann er es nach Laune und Belieben wieder aufgeben. Er kann es verschenken, verkaufen, verpachten, selbst dirigiren oder dirigiren lassen. Kurz er ist der wirthschaftliche Herr und Suverän desselben, und besitzt alle die Rechte welche daraus folgen.

Kapitalzins, Arbeitslohn und Geschäftsrente.

Indem er in's Besondere dem Geldkapitale die Gelegenheit zur Anlage und der Arbeitskraft die Gelegenheit zur Beschäftigung anbietet, hat er selbstverständlich das Recht für beides seine Bedingungen zu stellen; nur hat eben so selbstverständlich der Geldbesitzer und der Arbeitskraftbesitzer das nämliche Recht beliebige Gegenbedingungen zu machen. Dem ersten muß der Unternehmer sein Geld verzinsen, dem zweiten seine Arbeit belohnen. Die Höhe von Geldzins und Arbeitslohn kann für ihn zu einer Lebensbedingung werden; sie ist aber auch eine Lebensbedingung für den Kapitalisten und für den Arbeiter, — für den letzten ist die Höhe des Arbeitslohnes meist eine Lebensbedingung im strengsten Sinne des Wortes. Zwischen dem Unternehmer und dem Kapitalisten auf der einen, und zwischen ihm und dem Arbeiter auf der anderen Seite kann aber in Bezug auf Zins und Lohn kein anderes Rechtsverhältniß als das getroffener Uebereinkünfte bestehen. Das gegenseitige Verhältniß kann nach beiden Seiten kein anderes als ein Vertragsverhältniß sein.

Zins und Lohn müssen aus dem Geschäftsertrag bestritten werden. Hat der Unternehmer eignes Geld im Geschäfte, so muß auch dieses verzinst werden, denn wäre dies nicht der Fall, so würde er dieses Geldkapital in anderer Weise anlegen. Dies kann sehr wohl der Fall sein, z. B. wenn

ein Geschäftsunternehmer mit fremdem Kapitale arbeitet, während er eignes Kapital in einem Hause oder Landgute stecken hat. Arbeitet er selbst in seinem Geschäfte, so hat er auch dafür eine Vergütung in Rechnung zu bringen; denn er könnte dem Geschäft unter fremder Führung seinen Gang lassen und seine eigne Arbeit anderweit verwenden. Soviel wie er für sein Geld in anderer Anlage Zinsen erhalten könnte oder wie er für fremdes Geld Zinsen bezahlen muß, und soviel er einem Geschäftsführer Gehalt geben müßte wenn er sein Geschäft nicht selbst zu dirigiren Lust hätte, — soviel hat er sich selbst Zins und Lohn in Rechnung zu bringen, bevor von einem reinen Gewinn aus dem Geschäfte die Rede sein kann. Ein solcher Gewinn aber muß der wirthschaftliche Zweck des Unternehmers sein, weil er ohne diesen Antrieb es vorziehen müßte für fremde Rechnung zu arbeiten. Die Arbeit für eigne Rechnung und der Betrieb eines eignen Geschäftes hat den Nachtheil, mit der Gefahr des Verlustes und selbst des wirthschaftlichen Unterganges verbunden zu sein. Ohne die Aussicht auf den reinen Gewinn über Zins und Lohn hinaus würden wenige Lust haben sich in einen eigenen Geschäftsbetrieb einzulassen.

So ergibt sich daß nach der Natur jeder etwas höher entwickelten Wirthschaft der Ertrag eines Wirthschaftsbetriebes in drei Theile zerfällt, — den Zins, den Lohn, und den reinen Gewinn, welchen letzteren man die Rente nennen kann. Der Zins gebührt dem Kapital, der Lohn gebührt der Arbeit, die Rente gebührt dem Geschäft oder Unternehmen. Das Kapital überhaupt verzinst sich, die Arbeit belohnt sich, das Geschäft oder Unternehmen rentirt sich.

Wir haben hiermit das eigentliche Schlachtfeld im Kriege der sozialistischen oder kommunistischen Revolutionsideen gegen den wirthschaftlichen Organismus und das Rechtssystem der zivilisirten Gesellschaft ausgesteckt. Um die Vernunft oder Unvernunft dieses Krieges und den Verstand oder Unverstand seiner Führung zu beurtheilen, müssen wir die bezeichneten drei Theile des Geschäftsertrages genauer untersuchen.

Elftes Kapitel.

Der Kapitalzins.

Kapitalzins ist Verleihergewinn.

In seiner äußeren Erscheinung ist der Zins der aus der Benutzung des Kapitales für seinen Eigenthümer, für den Kapitalisten als solchen — nicht für den das Kapital geschäftlich benutzenden Unternehmer oder Arbeiter — hervorgehende Gewinnantheil. Das Mittel zur Erzielung dieses Gewinnantheiles ist aber die Verleihung. Für den Kapitalisten als solchen ist jede Kapitalbenutzung eine Verleihung, die eigne Benutzung eine Verleihung an sich selbst.

Zins ist der Gewinn aus verliehenem Kapitale.

Es ist klar daß ohne einen solchen Gewinnantheil Kapital überhaupt nicht existiren oder sich erhalten könnte. Es ist das Wesen des Kapitales verleihbares Produktivmittel zu sein. Für die Bildung von Werthen welche diesen Charakter haben, würde aber der Beweggrund fehlen, wenn bei der Verleihung kein Gewinn für den Eigen-

thümer herauskäme. Der bloße Arbeitslohn enthält keinen Beweggrund zur Kapitalbildung, und die Geschäftsrente setzt, wie das Geschäft selbst, das Mitwirken des Kapitales voraus, ohne dessen Entstehung veranlassen zu können, so lange kein Eigenthümergewinn in Aussicht steht. Die Produktivität des Kapitales muß sich als Gewinn für den geschäftlichen Benutzer und Arbeiter wie für den Eigenthümer, für den Miether wie für den Vermiether, für den Leiher wie für den Verleiher, für den Pachter wie für den Verpachter oder Pachtherren bethätigen wenn es entstehen und bestehen soll. Es existirt überhaupt nur in einem Kreditverhältnisse, zu welchem ein Kreditgeber und ein Kreditnehmer, ein Gläubiger und ein Schuldner gehört. Es schließt dies nicht aus daß ein Mensch sich selbst Gläubiger und Schuldner sein kann, ein Verhältniß welches von uns schon in der Darstellung des Kredites in Betracht gezogen werden mußte. Der dem Eigenthümer oder Gläubiger als solchem zufallende Gewinnantheil macht nun den Zins aus. Kapital läßt sich demnach auch kurzweg als zinstragender Werth definiren, woraus hervorgeht daß die von den Sozialisten projektirte Abschaffung des Zinses schon die Abschaffung des Kapitales, die Abschaffung des Kredites, die Abschaffung des Privateigenthumes in sich schließt.

Die Abschaffung des Zinses würde das Privateigenthum aufheben.

Ohne Zins kein Kapital! — Aber natürlich auch ohne Kapital kein Zins! — — nicht nur kein Geldzins, sondern auch kein Hauszins, kein Pachtzins! — Denn Häuser und Aecker sind sogut Kapital wie Geld Kapital ist. Kapital ist jedes verleihbare, vermiethbare Produktivmittel. Darf für verliehenes Geld kein Zins genommen werden, dann auch nicht für ein vermiethetes Haus, nicht für ein ver-

pachtetes Land, so wenig wie für verliehene Bücher, vermiethete Pferde, Instrumente, Werkzeuge oder Maschinen. Alle diese Dinge sind Kapitalsformen, und wenn vom Kapital kein Zins genommen werden darf, muß der größte Theil nutzbarer Dinge unbenutzt bleiben oder die Benutzung aller vorhandenen Dinge muß gemeinsam sein und das Privateigenthum überhaupt aufhören.

Dies würde die allgemeine Sklaverei in sich schließen.

Hier tritt uns die Thatsache entgegen daß auch Arbeitskraft, Bildung, Geschicklichkeit, Kenntnisse, Talente und Genie Kapital sind. Auch in diesen Formen wie in allen anderen kann das Kapital verliehen, vermiethet werden. Die Bezahlung eines Lehrers, einer Sängerin, eines Statsdieners, eines Handarbeiters u. s. w. ist Zins für die Miethe von Kenntnissen, Talenten, Geschicklichkeiten. Wird der Kapitalzins überhaupt abgeschafft, so wird auch das Honorar, der Gehalt und der Lohn für persönliche Leistungen abgeschafft, und es muß umsonst gelehrt, gepredigt, gesungen, getanzt, regiert, Krieg geführt und gearbeitet werden. Wir werden damit auf den Zustand zurückgeführt den wir schon im vorigen Kapitel am Horizonte sozialistischer Bestrebungen erblickt haben, — den Zustand allgemeiner Sklaverei. Gearbeitet muß werden, und wenn umsonst gearbeitet werden muß, so muß zur Arbeit gezwungen werden können. Die Arbeitskraft wird freilich erhalten werden müssen, und der menschliche Arbeiter wird sein Futter erhalten so gut wie das Pferd, — vielleicht aber auch seine Schläge so gut wie dieses.

Fremdartige Werthelemente im Kapitalzinse. Lohnelement im Zinse.

Allerdings ist nur ein Theil des Arbeitslohnes oder Honorares und Gehaltes für höhere Leistungen als Kapitalzins zu betrachten, worauf wir bald zurückkommen

werden. Aber umgekehrt steckt im Kapitalzinse unter anderen fremdartigen Elementen auch ein. Element welches dem Arbeitslohne angehört. Der Geldverleiher, der Hausvermiether, der Pachtherr, der Leihbibliothekar, der Miethkutscher u. s. w. — keiner von allen diesen verschiedenen Klassen von Kapitalisten kann seine Zinsen ohne eigne Arbeit ziehen. Gänzlich davon abgesehen, daß im Kapitalzinse rückständige Arbeitslöhne abgetragen werden, ist ohne Arbeit keine Kapitalanlage möglich und ohne weitere Arbeit kein Kapital in guter und sicherer Anlage zu erhalten. Wir haben schon die Wahrheit des Satzes nachgewiesen daß es schwerer sei Vermögen zu erhalten als Vermögen zu erwerben. Es muß also doch auch der Bezug von Zinsen aus wohl und sicher angelegtem Kapital nicht ganz ohne Arbeit abgehen, und der Lohn für diese Arbeit muß im Zinse enthalten sein.

Rentenelement im Zinse.

Indem aber durch Arbeit eine gute und sichere Kapitalanlage zu Stande gebracht und erhalten wird, gelingt es auch dem Zinse ein Element beizumischen welches seiner Natur nach der Rente angehört. In der guten Verwaltung seines Kapitales ist der Kapitalist zugleich unternehmender Geschäftsmann, und hat begründete Ansprüche auf einen daraus hervorgehenden besonderen Gewinnantheil, welcher durch seine Entstehungsart die Natur der Rente erhält. Ein solches Verhältniß findet z. B. da statt, wo aus einer Kapitalanlage sich eine die gewöhnliche Zinshöhe überschreitende Dividende ergibt. Wo das Gesetz die Höhe des Zinsfußes beschränkt, wird die Unterscheidung von Zins und Dividende nothwendig; wo diese Beschränkung nicht besteht, ist es nicht so. Zins und Dividende verschmelzen sich. Die Zinshöhe wird eine unbestimmte, ver-

änderliche; und das um was sie den mittleren Zinsfuß gewöhnlicher Gelddarlehen übersteigt, kann mit Grund als ein Gewinnantheil betrachtet werden welcher ein im Zinse enthaltenes Rentenelement darstellt. Wer Land bei niedrigen Landpreisen oder Statspapiere bei niedrigem Kurse gekauft hat, bezieht mit dem Zinse verbunden eine Rente. Sie besteht aus dem Gewinnantheile welcher ihm in der Verzinsung seines Kapitales als einem scharfsichtigen und glücklichen Spekulanten, nicht als eigentlichem Kapitalisten zukommt.

Assekuranzprämie im Zinse.

Diese Einmischung des Unternehmungsgeistes und der Spekulation in die Operationen des Kapitalisten macht aber die Anlage unsicher und den Zinsertrag unzuverlässig. Der Kapitalanlage und Kapitalbenutzung kommt dann das Prinzip der Assekuranz zu Hilfe, durch welches der Kredit eine verstärkte Grundlage erhält. Das Prinzip beruht in dem Gedanken daß der mögliche Verlust in einem einzelnen Falle durch den um ein kleines erhöhten Gewinn aus einer großen Zahl anderer Fälle gedeckt werden muß. Diesem Erforderniß kann nur aus den Zinserträgen entsprochen werden, welche in solchem Falle eine Assekuranzprämie d. h. einen Beitrag zur allmäligen Bildung eines Hilfskapitales in sich schließen müssen, das zur Deckung allfälliger Verluste bestimmt ist. Je unsicherer eine gemachte Kapitalanlage, oder, was dasselbe sagt, ein gewährter Kredit ist, um so höherer Zins muß deßhalb verlangt werden, weil in diesem Zinse die mit der Unsicherheit steigende Assekuranzprämie enthalten ist. So steigt und fällt in gewissen Geschäftskreisen, z. B. im gewöhnlichen Handelsverkehre der Vereinigten Staten, der Diskonto, d. h. der von dem Kapitalwerthe und der Laufzeit eines

Wechsels bei dessen Verkauf vorweg abgezogene Zins, mit der Ansicht welche von der Kreditwürdigkeit des Ausstellers und damit des in dem Wechsel enthaltenen Kapitalwerthes besteht.

Amortisations-quote im Zinse.

Keine Assekuranz der Welt aber kann gegen den Lauf der Natur sicher stellen, welcher es mit sich bringt daß die meisten Kapitalsformen vergänglich sind. Häuser, Geräthe, Maschinen, dienstbare Thiere u. s. w. gehen langsamer oder schneller zu Grunde. Der in ihnen enthaltene Kapitalwerth würde erlöschen wenn er nicht allmälig herausgezogen werden könnte, was nicht anders als in Zinserträgen geschehen kann. Betrachtet man, wie man in der That zu thun genöthigt ist, die Anlage von Kapital als eine gegen sich selbst oder das eigene Vermögen eingegangene Schuld, so wird durch die allmälige Zurückziehung des Kapitalwerthes aus der vergänglichen Form, diese Schuld nach und nach getilgt oder amortisirt. Indem dieses mit der Verzinsung vor sich geht, schließt der Zins eine Amortisitationsquote in sich.

Ausbesserungs- und Erhaltungs-kosten im Zins.

Indessen läßt sich, während Kapitalsformen allmälig untergehen und ihre Werthe nach und nach durch die im Zins enthaltene Amortisation herausgezogen werden, durch geeignete Mittel der Untergang aufhalten. Ein baufälliges Haus läßt sich repariren, eine fehlerhaft gewordene Maschine ausbessern, ein krankes Pferd heilen. Die hieraus entspringenden Kosten müssen gleichfalls aus dem Kapitalzinse gedeckt werden. Aber noch mehr! Nutzbare Thiere, zuweilen auch kultivirte Pflanzen, erfordern um überhaupt zu bestehen eines täglichen Unterhaltes und fortdauernder Pflege. Sie verursachen auf diese Weise Kosten für Arbeit und für erforderliches Material. Auch diese sind

aus dem Zinse zu bestreiten. In diesem Falle muß das in der Werthgestalt enthaltene Gesammtkapital als zusammengesetzt aus einem Antheile festen und einem Antheile umlaufenden Kapitales betrachtet werden, von welchen der letzte im Zinse zurückkehrt, um in den Erhaltungskosten neu eingelegt zu werden. Der Eigenthümer eines Miethpferdes — um ein Beispiel zu geben — befindet sich in dieser Lage. In dem Pferde steckt ein Kapital welches theils festes theils umlaufendes ist. Das umlaufende wird als Arbeitsleistung herausgezogen und als Futter und Pflege wieder hineingesteckt. Beide Theile müssen sich verzinsen, was durch die Vermiethung und im Miethgelde geschieht. Dieses letzte ist die Summe aller Zinselemente, zu denen der Ersatz der Erhaltungskosten gehört.

Aber in dieser Summe ist außerdem auch der Ersatz für sonstige mit der Vermiethung verbundene Arbeit, die Assekuranzprämie zur Versicherung gegen Unglücksfälle, die Amortisationsquote, — und vielleicht auch ein Rentenelement enthalten welches aus einem Vorzuge der besonderen Kapitalanlage im Geschäfte des Pferdeverleihers entspringt.

Während das Pferd allmälig alt und dienstunfähig wird, sinkt der darin jezeitig noch übrige Kapitalwerth mehr und mehr; die Amortisation aber schreitet in umgekehrter Richtung fort. Wenn das Pferd endlich stirbt, muß sie vollständig bewirkt, der Kapitalwerth ohne Verlust in eine oder mehrere andere Formen übergegangen sein. Und während dieses sich vollzieht, müssen die neuen Werthformen ihrerseits angefangen haben das in sie übergehende Kapital, so wie es ratenweise kommt, zinstragend zu machen, so daß mit der ablaufenden alten die steigende

neue Anlage gleichen Schritt hält und die dort zu Ende gehende Verzinsung hier ergänzt und fortsetzt.

Das Grundelement des Kapitalzinses.

Mit der Nachweisung der verschiedenen fremdartigen Elemente welche in der Kapitalverzinsung in ihrem äußeren Auftreten verbunden sind, haben wir gleichsam eine Reihe von Schalen abgelöst welche den Kern der Sache umhüllt haben, und es ist uns dieser Kern selbst als das Grundelement des Zinses übrig geblieben. — Worin besteht er? —

Setzen wir, um diese Frage zu beantworten, auf einen Augenblick voraus sowohl das menschliche Leben wie die Dinge der Welt seien unvergänglich. Wäre nichts von dem was ist, hinfällig, so würde wohl auch nichts neues zu entstehen brauchen. Die Menschheit würde unter dieser Voraussetzung aus einer bestimmten Zahl von Personen bestehen, welche diese Erde bewohnen wie die Götter den Olymp. Es ist nicht unmöglich einen solchen Zustand mit dem Besitz von Privateigenthum verbunden zu denken. Auch die Götter haben ihr getrenntes Vermögen. Es ist aber klar daß das Interesse am Privatvermögen in einem solchen Zustande sich nur an den individuellen Geschmack in Genuß und Thätigkeit knüpfen könnte. Die Nothdurft des Lebens würde nicht bestehn, denn sie folgt nur aus der allgemeinen Vergänglichkeit. Nehmen wir nun an einer der in diesem glücklichen Zustande lebenden Menschen oder Halbgötter, wir wollen ihn Müller nennen, habe zwei Pferde oder Esel, natürlich nur aus Liebhaberei und zum Vergnügen. Müller's Freund aber, Herr Schulze, hat weder Pferd noch Esel, möchte jedoch auch einmal reiten. Was könnte Herrn Müller abhalten seinem Freunde zu diesem Zwecke eins seiner Thiere zu leihen? Er selbst

braucht es nicht. Auf zweien zugleich kann er nicht reiten. Schaden kann seinem Thiere nicht geschehen, denn Pferd und Esel sind unsterblich wie Müller und Schulze selbst. Offenbar hat der Eigenthümer keinen vernünftigen Grund den Wunsch seines Freundes oder Mitmenschen unerfüllt zu lassen. Und eine Gemeinheit wäre es, für den Ritt welchen er seinem Mitmenschen ermöglicht, sich ein Miethgeld zahlen zu lassen. Nichts als die pure Bosheit könnte ihn dazu bewegen.

Indessen könnte es dem Pferde- oder Eselbesitzer Müller einfallen gelegentlich für seine Spazierritte mit dem Thiere zu wechseln. Er hat aus diesem Grunde ein Interesse daß zur rechten Zeit ihm das verliehene Thier zurückgegeben wird. In dem Vertrauen daß Schulze darin pünktlich sein werde, beruht das einzige Kreditverhältniß welches unter solchen Umständen noch unentbehrlich sein dürfte.

Die Nebenelemente des Zinses gehen aus der Vergänglichkeit des Eigenthumes hervor.

Nehmen wir nun mit unserer Voraussetzung eine Veränderung vor. Die Herren Müller und Schulze sollen nach wie vor unvergänglich sein, aber mit der Unvergänglichkeit der Pferde und Esel soll es ein Ende haben.

Jetzt müssen diese Thiere genährt und gepflegt, vor Gefahren geschützt, vom Thierarzte behandelt werden, und der Eigenthümer hat Sorge zu tragen daß bei ihrem zuletzt eintretenden Tode der in ihnen enthaltene Werth nicht verloren ist. Er hat Arbeitskosten, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten, Assekuranzkosten, Amortisationskosten. Weßhalb sollte er sich die Last dieser Kosten zu Gunsten einer anderen Person aufladen? — Er wird also entweder keine Pferde oder Esel halten die er nicht selbst braucht, oder er wird sie verleihen und sich im Verhältniß des von

den Leihern gemachten Gebrauches diese Kosten vergüten lassen. Er thut dies in dem Miethzinse welchen er sich zahlen läßt.

Es ergibt sich also daß diejenigen Elemente des Kapitalzinses welche wir als fremdartige bezeichnet haben, aus der Vergänglichkeit der Dinge hervorgehen welche das menschliche Vermögen ausmachen und im Wesen nichts anderes sind als die von dem Benutzer einer Kapitalsform geleistete Vergütung eines Theiles der aus dieser Vergänglichkeit dem Eigenthümer erwachsenden Kosten.

Das Grundelement des Zinses entspringt aus der Vergänglichkeit des Eigenthümers.

Lassen wir nun aber auch den ersten Theil unserer Voraussetzung — die Unvergänglichkeit des menschlichen Lebens — fallen! — Nicht nur die Werthgestalten des menschlichen Vermögens sind vergänglich, sondern der Mensch selbst als ihr Eigenthümer ist es. Was kann unter solchen Umständen dem Menschen näher liegen als der Gedanke sein Vermögen zu eignem Genusse oder zur Verwirklichung eigner Zwecke — beides im Grunde dasselbe — zu verbrauchen? — Hat ein Dichter gesungen: „pflücke die Rose eh' sie verblüht", so hätte er auch singen können: „pflücke die Rose eh' du verblühst". In der That ist die Vergänglichkeit des Lebens schon für manchen Menschen ein Grund gegen die Sparsamkeit gewesen. Der Grund ist freilich ein nicht wohl bedachter; denn die Hilflosigkeit des Alters wird ihre Anforderungen stellen, die Lebensdauer kann sich über die gemachte Rechnung hinaus verlängern, das Interesse an der nachfolgenden Generation macht ihre Ansprüche geltend, und noch im letzten Augenblicke des Lebens können dem Menschen Zwecke kommen für welche ihm zu seinem Bedauern die Mittel fehlen. Unter allen Umständen aber besteht jedes aufgehäufte Vermögen nicht

nur aus den Ergebnissen bewirkter Produktion sondern auch aus denen unterlassener Konsumtion. Jedes Kapital enthält eine Geschichte des Fleißes, aber auch eine Geschichte selbst auferlegter Entsagung. Unzweifelhaft bildet zu dieser die Liebe einen starken, vielleicht den mächtigsten Beweggrund. Der Mensch spart, d. h. er entsagt, zu Gunsten seiner Erben; und für diesen Theil seiner Entsagungen fühlt er sich durch die That selbst belohnt, oder er erwartet den Lohn der Dankbarkeit und Gegenliebe. In diesem sittlichen Verhältnisse geht jedoch das wirthschaftliche sowenig auf wie umgekehrt dieses in jenem. Die wirthschaftliche Entsagung setzt einen wirthschaftlichen Zweck voraus und verlangt einen wirthschaftlichen Lohn als natürliche Folge des wirthschaftlichen Prozesses. Die Begründung dieser Forderung liegt aber in der Vergänglichkeit des Lebens und der Dinge. Allerdings läßt sich, wie wir an einer früheren Stelle schon gezeigt haben, das was die Wirthschaft für die Zukunft leistet schon in der Gegenwart wirthschaftlich verwerthen; es kann jedoch darin kein Beweggrund liegen die Bedingungen des Lebens aufzuopfern, und in dieser Beschränkung eben geschieht es in der Verleihung gegen Verzinsung.

Mit Bezug auf die Vergänglichkeit des Lebens heißt leben soviel wie die Zeit benutzen, was seinerseits soviel bedeutet wie in der Zeit das Vermögen benutzen. Um zu leben braucht der Mensch Vermögen und Zeit in Verbindung. Vermögen ohne Zeit ist so werthlos wie Zeit ohne Vermögen. Wer auf die Benutzung eines Vermögenstheiles verzichtet, der verzichtet auf die Benutzung eines Zeittheiles. Wäre die Lebensdauer nicht beschränkt und gänzlich ungewiß, so hätte die Zeit für uns keinen Werth; durch die Beschränktheit und Ungewißheit der Lebensdauer

erhält sie ihn. Wer also Vermögen verleiht, der verkauft damit einen Theil seiner Lebenszeit, weil er auf die eigne Benutzung dieses Vermögenstheiles und damit auf die Benutzung des ihm entsprechenden Zeittheiles verzichtet. Die Intensität des Lebens hängt von der Größe des Vermögens ab welches in einer gegebenen Zeit benutzt wird. Das Opfer also welches der Verleiher von Kapital bringt, und für welches er ein Recht hat Ersatz zu verlangen, ergibt sich durch die Multiplikation der verliehenen Kapitalsumme mit der Zeit der Verleihung, und der Ersatz im Zinse ist ein Bruchtheil dieses Produktes. Die Größe dieses Bruchtheils bestimmt sich im Zinsfuße.

Hiermit haben wir den Kern oder das Grundelement des Kapitalzinses dargelegt. Dieses Grundelement besteht in der Bezahlung des Verzichtes auf die aus Vermögen und Zeit zusammengesetzten Lebensbedingungen, berechnet als Bruchtheil des Produktes aus diesen beiden Faktoren. Die übrigen im Zins enthaltenen Elemente sind dem eigentlichen Wesen des Kapitalzinses fremd, kommen aber doch nur im Anschluß an diesen Kern zur Geltung.

Zugleich aber ist klar geworden daß diese fremdartigen Elemente im Kapitalzinse aus der Vergänglichkeit des Eigenthums hervorgehen, das Grundelement aber aus der Vergänglichkeit des Eigenthümers entspringt.

Der richtige Grundgedanke in den Wuchergesetzen.

Nachdem man zu dieser Einsicht gelangt ist, hat man alle Voraussetzungen zur Beurtheilung des in den Wuchergesetzen wirkenden Gedankens. Die Kirche ist in ihrer Bekämpfung des Kapitalzinses von dem Unwerthe des zeitlichen Lebens und der zeitlichen Dinge ausgegangen. Dieser Unwerth besteht aber nur im Verhältniß zu dem unendlichen Werthe des sittlichen Ideales. Eine unendliche Größe

verhält sich zu einer endlichen, wie sich Etwas zu Nichts verhält. Die Verdammung des Kapitalzinses ist also — schon dadurch daß sie die Verdammung des Kapitales ist — die Verdammung des endlichen oder zeitlichen Lebens überhaupt. Damit hört denn auch alle Wirthschaft auf. Das ist nun freilich in der Wirklichkeit nicht möglich. Weder die Päpste noch die Konzilien können die Welt und die Zeit abschaffen, also auch nicht die Wirthschaft. So hat sich denn auch das päpstliche Regiment selbst nicht von den wirthschaftlichen Erfordernissen emanzipiren können, und sogar die Päpste haben bekanntlich sich vom Wucher nicht freigehalten. Da aber die Kirche das innere Gesetz der Wirthschaft nicht anerkennt, ist ihre Wirthschaft stets eine schlechte, zu Zeiten eine Bettelwirthschaft, zu Zeiten — wie im Ablaßhandel — eine Betrugswirthschaft gewesen. Unendliche Werthe spielen in die Rechnungen der Wirthschaft herein da wo die Grenze zwischen dem endlichen Leben und der Unendlichkeit des sittlichen Ideales berührt wird. Aber mit lauter unendlichen Größen läßt sich nicht rechnen und mit lauter unendlichen Werthen nicht wirthschaften. Den Werth der Endlichkeit und Zeitlichkeit zu begründen, kann hier nicht unser Zweck sein. Aber Welt und Zeit müssen doch selbst in den Augen Gottes zu etwas gut sein, sonst wären sie wohl nicht da.

Soviel über die Verdammung des Zinses. Was die Beschränkung desselben betrifft, so enthält allerdings der Zins ein festes Element, welches für alle Menschen gleich ist, nämlich den Werth der Zeit und des Lebens an sich. Zeit und Leben an sich, abgesehen von dem Gebrauche welcher in der Zeit und im Leben von dem Lebenskapitale jedes Einzelnen gemacht wird, sind für den einen Menschen

soviel werth wie für den anderen. Ließe sich dieser Werth in endlicher Größe darstellen, dann würde sich auch für den Zins ein festes Größenverhältniß als Kern für weitere Bestimmungen auffinden lassen. Dies ist aber nicht der Fall. Wäre es aber auch der Fall, so würden die hinzutretenden schwankenden Größen dennoch für den Zins als ein aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetztes Ganze keine feste Bestimmung zulassen, und jeder Versuch dazu muß gewaltsam und störend in den Prozeß der wirthschaftlichen Bewegung eingreifen. Der Zins besteht aus einer festen aber unberechenbaren und aus vielen berechenbaren aber nicht festen Werthgrößen. Es ist also klar daß er sich nicht feststellen läßt, und daß in den Wuchergesetzen etwas Unmögliches versucht worden ist.

Zwölftes Kapitel.

Der Arbeitslohn.

Kapitalzins als Element des Arbeitslohnes.

Hat man die Natur und Zusammensetzung des Kapitalzinses verstanden, so ist man vorbereitet auch die Elemente des Arbeitslohnes zu verstehen, in denen sich die des Zinses mit einem selbständigen Werthe verbunden wiederfinden. Damit werden sich auch dann die Ansprüche des Arbeiters an den Lohn beurtheilen lassen, — Ansprüche welche freilich darum daß sie von seinem Standpunkte begründet sind, noch nicht in Erfüllung gehen müssen, weil ihre Erfüllung noch von anderen Bedingungen abhängt,

deren Erfüllung aber dennoch ein Ziel der Wirthschaft bleibt.

Da die persönlichen Fähigkeiten welche man die Arbeitskraft zu nennen pflegt, obschon sie in der That nur den persönlichen Apparat des Arbeiters bilden welcher durch den verständigen Willen in Bewegung gesetzt werden muß, — da diese persönlichen Fähigkeiten Kapital sind, so ist wohl klar daß im Arbeitslohne die Verzinsung dieses Kapitales enthalten sein muß, und daß alle die verschiedenen Elemente welche im Zinse enthalten sind, sich im Arbeitslohne wiederfinden müssen. So ist es in der That.

Reiner Miethzins im Arbeitslohne.

Zunächst muß im Arbeitslohne das Grundelement des Zinses: die Vergütung des Verzichtes auf eignen Gebrauch enthalten sein. Das heißt soviel wie daß der Arbeitslohn den Verzicht auf die Arbeit für eignen Zweck und eigne Rechnung zu vergüten hat. Es geschieht dies in einem Miethzinse für das verliehene Arbeitskraftkapital, genau so wie er als Zins für eine gemiethete Maschine entrichtet werden müßte. Er wird dafür gezahlt daß der Arbeiter für einen ihm fremden Zweck zur Verfügung steht, ganz abgesehen von dem was er leistet. So erhält ein Diener seinen Lohn, gleichviel ob er beschäftigt oder nicht beschäftigt wird, und abgesehen von seinem Unterhalte.

Unterhaltungskosten im Arbeitslohne.

Das Arbeitskraftkapital aber ist in der Form eines Menschen vorhanden welcher leben muß und also Unterhalt braucht. Auch ist im Zusammenhange wirthschaftlicher Interessen nicht zulässig daß die Arbeitskraft ausstirbt. Der Arbeitslohn also muß, sei es in Geld oder Naturalien, die gesammten Lebensbedürfnisse eines Arbeiters, mit Inbegriff der Möglichkeit der Begründung, Erhaltung und Aufziehung einer Familie bestreiten, wobei der Arbeiter

das Recht haben muß an diese Bedürfnisse den Maßstab eines menschenwürdigen Daseins anzulegen.

Amortisationsquote im Arbeitslohne.

Das Leben des Arbeiters ist vergänglich, und der in seinen persönlichen Fähigkeiten liegende Kapitalwerth ist damit der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt, wenn derselbe nicht allmälig aus dieser Form herausgezogen wird. Der empfangene Lohn muß also dem Arbeiter gestatten den mit Ablauf der Lebensdauer täglich vor sich gehenden Abgang an Kraftkapital seinem Werthe nach als äußeres Vermögen in anderen Kapitalsformen anzulegen, in der Ausdehnung daß der allmälig außer seiner Persönlichkeit angelegte Kapitalwerth bei seinem Tode nach einem arbeitsamen Leben von mittlerer Dauer einen Zinsenertrag liefert welcher dem mittleren Ertrage seiner Arbeit während der Lebensdauer gleichkommt. Es ist dies die Amortisation einer Schuld die er durch sein Dasein und seine persönliche Ausbildung in den Herstellungskosten des durch seine persönlichen Fähigkeiten dargestellten Arbeitsapparates eingegangen ist.

Assekuranzprämie im Arbeitslohne.

Das Leben ist aber nicht nur vergänglich, es ist auch unglücklichen Zufällen ausgesetzt durch die es vorzeitig zu Ende gebracht werden kann. Durch Krankheit und Unglücksfall kann auch der Arbeiter, ohne einen vorzeitigen Tod zu finden, arbeitsunfähig werden. Es kann ihm auch die Beschäftigung fehlen, wenigstens an dem Orte an welchem er sich befindet. Diesen Möglichkeiten läßt sich nur in gewissem Grade begegnen indem das Prinzip der Assekuranz, wie wir schon in der Untersuchung des Kapitalzinses gezeigt haben, zu Hilfe genommen wird. Wir werden weiter unten zeigen wie durch dieses Hilfsmittel auch die Mobilisirung der Arbeitskraft ermöglicht werden kann, welche nöthig ist um dieselbe stets an den Ort vorhandener Beschäftigung

zu bringen. Der Arbeitslohn hat also auch eine Assekuranzprämie zu decken.

Der reine Arbeitslohn.

Alles das sind Elemente welche dem im Arbeitslohne enthaltenen Kapitalzinse angehören. Der reine Arbeitslohn ist damit noch nicht erreicht. Die wahre Arbeitskraft ist der fleißige und gute Wille des Arbeiters. Er findet seinen qualitativen und quantitativen Ausdruck in dem Werthe des Produktes für eine bestimmte Zeit, insofern dieser Werth vom guten Willen abhängt. Es ist dabei zu bedenken daß die Schnelligkeit der Produktion an sich für die Wirthschaft von Werth ist. Ein Arbeiter welcher in gegebener Zeit gleichgut doppelt soviel produzirt wie ein anderer, nützt vielleicht dreimal oder viermal soviel wie dieser. In Ländern hoch ausgebildeter Wirthschaft versteht man das und läßt gern den Arbeitslohn in schnellerer Progression steigen als das in bestimmter Zeit geleistete Arbeitsquantum, während dem trägen Arbeiter selbst für den geringsten Lohn nicht gern Arbeit gegeben wird. Aber der gute und eifrige Wille muß allerdings im Arbeitslohne sein Aequivalent finden, sonst wird er erschlaffen. Das hiermit bezeichnete Element im Arbeitslohne ist das Grundelement, welches den reinen Lohncharakter trägt und mit dem Zinscharakter nichts zu thun hat.

Geschäftsrente im Arbeitslohne.

Wenn der Arbeiter sich stückweise bezahlen läßt, tritt in den Lohn ein Element ein welches der Geschäftsrente angehört, und welches zu allen bisher bezeichneten Elementen des Arbeitslohnes hinzukommt. Der Arbeiter selbst wird dabei in dem beschränkten Kreise seiner Thätigkeit zum Unternehmer. Er spekulirt auf seinen eignen Fleiß, auf seine höhere Geschicklichkeit, auf die beste Benutzung der Zeit, und auf seine freie Verfügung über dieselbe. Der Arbeiter im

Stücklohn nimmt die höchste Stellung ein welche für ihn als Arbeiter möglich ist. Jene Arbeiter welche prinzipiell den Stücklohn beseitigt wissen wollen und den Taglohn als allgemeine Form des Arbeitslohnes verlangen, erniedrigen sich selbst freiwillig, und legen ein Zeugniß für den Mangel an persönlichem Ehrgefühl ab welcher gewissen sozialistischen Richtungen, überhaupt aller Feindschaft gegen die freie Konkurrenz, zu Grunde liegt. Die freie Konkurrenz ist freilich nicht ohne Gefahren; aber wo keine Gefahr ist, da ist auch keine Ehre zu erwerben. Die Bekämpfung des Stücklohnes geht darauf aus, das Geschäft zu einer Versorgungsanstalt zu machen. Eine solche kann aber nur das Arbeitshaus darbieten, welches zur Arbeitsgelegenheit auch den Arbeitszwang hinzufügt. Hinter dem Geschäft als Versorgungsanstalt steckt der Gedanke daß die sogenannte „Gesellschaft", was doch nur soviel heißen kann wie der Stat, verpflichtet sei zu versorgen. Keine Pflicht aber ohne Recht! — Die Pflicht Arbeit zu geben, ist nicht denkbar ohne das Recht zur Arbeit zu zwingen. Die prinzipielle Beseitigung des Stücklohnes, welche neuerdings von Arbeiterversammlungen gefordert worden ist, läuft also auf den Stat als allgemeines Arbeitshaus hinaus. Wir zweifeln daß die dem Stücklohne feindlichen Arbeiter sich diese Konsequenz klar gemacht haben.

Die Geschäftsrente tritt aber auch noch auf einem anderen Wege in den Arbeitslohn ein, nämlich in der freien Berufswahl und der dazu nöthigen Berufsbildung. Der Stat als allgemeine Arbeitsanstalt würde nicht nur jedem einzelnen Menschen sein Tagewerk, sondern auch jedem seinen Beruf vorschreiben. Die freie Berufswahl ist aber eine Spekulation auf das Leben, also ein Ge-

schäftsunternehmen, und das was der Arbeiter gewinnt wenn er darin glücklich spekulirt, das was seine Arbeit ihm in Folge dieser glücklichen Spekulation mehr einträgt als dem anderen welcher eine andere Wahl getroffen, ist Geschäftsrente im Arbeitslohn. Dieses Element kommt in einem Theile des Unterschiedes der Lohnhöhe für verschiedenartige Arbeiten zum Vorschein. Jene Arbeiter welche Gegner des Stücklohnes im Prinzip sind, müssen folgerichtig auch für die Gleichheit des Tagelohnes für alle Arbeit sein. Das ist freilich ein sehr begreifliches Ideal aller faulen und schlechten Arbeiter, liegt aber nicht im Interesse der Wirthschaft und kann nur die Chimäre niedrigster Gesinnung bleiben.

Der Werth des Produktes kann nicht den Arbeitslohn bestimmen.

Noch bleibt die Erkenntniß einer negativen Wahrheit von entscheidender Wichtigkeit für die Beurtheilung der im Arbeitslohne enthaltenen wirthschaftlichen Fragen übrig. Der Werth des Produktes kann nicht den Arbeitslohn bestimmen, weil nicht die auf das Produkt verwandte Arbeit dessen Werth bestimmt. Es kann sehr viele Arbeit auf ein werthloses Produkt verschwendet werden. Mit Recht hat Macleod gesagt daß nicht die Arbeit den Werth, sondern der Werth die Arbeit hervorbringt. Daß dies wahr ist, kann leicht erkannt werden. Fällt der Werth eines Arbeitsproduktes unter eine gewisse Höhe, so unterbleibt die Arbeit; der höhere Werth ruft also die Arbeit hervor, nicht die Arbeit den höheren Werth, sowenig wie den Werth überhaupt.

Praktische Anforderungen an den Arbeitslohn auf dem Standpunkte des Arbeiters.

Fassen wir, nach dieser Untersuchung der Natur und Bestandtheile des Arbeitslohnes, die an ihn ergehenden Forderungen praktisch auf, so kann von ihm verlangt werden:

1) daß er den Arbeiter ernähre. Dies ist das Minimum,

— ein Minimum welches auch noch von der Sklavenarbeit geleistet wird;

2) daß er ihn in den Stand setze eine Familie zu begründen und heranzuziehen. Auch dies wird noch von der Sklavenarbeit geleistet, für welche die Vermehrung der Arbeitskraft so gut Bedürfniß ist wie für die freie Arbeit;

3) daß er dem Arbeiter das richtige Maß von Lebensgenuß gewähre ohne welchen die Arbeitskraft selbst verkümmert;

4) daß er die in der Aufziehung und Erziehung des Arbeiters eingegangene Kapitalschuld abträgt, — eine Leistung des Arbeitslohnes in welcher die Beseitigung der Kinderarbeit enthalten ist;

5) daß er den Arbeiter in den Stand setzt den Abgang an Arbeitskraft welcher über der Arbeit im Ablaufe der Lebenszeit vor sich geht, durch eine gleichwerthige andere Kapitalanlage dauernd zu ersetzen; — daß er, mit anderen Worten, die Umwandlung des ablaufenden Lebenskapitales in ein hinterbleibendes Vermögen ermöglicht, — was freilich die Sparsamkeit des Arbeiters voraussetzt;

6) daß er ihm die Mittel zur Sicherstellung dieser Leistungen und zu der freien Bewegung schafft, deren er bedarf um Beschäftigung da zu suchen wo sie zu finden ist. Dies ist durch Sparsamkeit in Verbindung mit dem Hilfsmittel der Assekuranz zu bewerkstelligen.

Die Forderungen, so gerecht sie sind, können keine Pflichten des Arbeitgebers begründen.

Daß alle diese Forderungen nicht den Sinn haben können den Kapitalisten oder Geschäftsunternehmer bestimmte Pflichten gegen den Arbeiter aufzulegen, versteht sich von selbst. Es gibt für den Kapitalisten oder Geschäftsunternehmer als solchen keine anderen Pflichten gegen den Arbeiter als die welche aus der mit ihm getroffenen Ueber-

einkunft hervorgehen. Die Pflichten welche er als Mensch gegen ihn hat, sind eine Sache für sich, denn ihre Erfüllung ist nicht durch das wirthschaftliche Verhältniß bedingt von welchem hier die Rede ist. Dem Besitzer von Geld steht es frei für seine Zwecke Arbeitskraft zu suchen, und dem Besitzer von Arbeitskraft steht es frei sich um das flüssige Kapital des Geldeigenthümers zu bewerben. Beide jedoch können einander gegenseitig die Verbindung abschlagen. Der Geldbesitzer braucht überhaupt nicht arbeiten zu lassen, und dem Besitzer von Arbeitskraft steht es frei überhaupt nicht zu arbeiten. Jeder von beiden hat also das Recht für eine geschäftliche Verbindung dem anderen beliebige Bedingungen vorzuschlagen. Böte jener für eine bestimmte Arbeit einen Lohn von einem Thaler für welche dieser einen Lohn von hundert Thalern forderte, so wären beide in ihrem Rechte. Die Frage bliebe nur ob einer von beiden den anderen zur Annahme seines Maßstabes nöthigen kann, oder ob beide sich gegenseitig zwingen können einander bis auf einen gewissen Punkt entgegenzukommen. Gelingt weder das eine noch das andere, so bleibt eben die Arbeit ungethan. Dies ist das wirthschaftliche Verhältniß zwischen beiden. Das rechtliche aber kann nur in der beiderseitigen Verpflichtung bestehen das eingegangene Vertragsverhältniß zu halten.

Grenzen der Möglichkeit.

Für die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses sind gewisse Grenzen gesetzt die aus den wirthschaftlichen Verhältnissen hervorgehen und sich nicht überschreiten lassen. Es kommen dabei alle drei Theile des Ertrages in Betracht. Fällt unter gegebenen Umständen für einen Geschäftszweig die Geschäftsrente oder der Unternehmergewinn zu gering aus, so gibt es dafür keinen Unternehmer, und der welcher

ein solches Unternehmen begonnen, läßt es fallen. Fordert der Geldbesitzer zu hohen Zins, so ist sein Geld in diesem Geschäftszweige nicht zu brauchen. Erhält er zu niedrigen Zins geboten, so ist es von ihm nicht zu bekommen. Bietet man dem Arbeiter zu schlechten Lohn, so wird schlecht oder gar nicht gearbeitet; und stellt er selbst seine Lohnforderung zu hoch, so kann er damit das Geschäft zum Stillstande bringen.

Steigerung und Abminderung des Arbeitslohnes.

Es ist natürlich daß in diesem doppelten Handel — einestheils zwischen dem Geschäftsunternehmer und dem Geldbesitzer, anderntheils zwischen jenem und dem Arbeiter — jeder Theil soviel wie möglich Vortheil zu erringen sucht, wobei von jedem Theil auf das Bedürfniß des anderen spekulirt wird. Der Kapitalist hält sein Geld soviel wie möglich zurück um höheren Zins, der Arbeiter seine Kraft um höheren Lohn abzunöthigen. Der Geschäftsunternehmer vertheidigt sich indem er nöthigenfalls seinen Betrieb einschränkt. Was für einen jeden der drei die äußerste Grenze ist, bleibt, wie im gewöhnlichen Handel der äußerste Preis, sein Geheimniß.

Mittel zur Erzielung der günstigsten Bedingungen im Arbeitslohne.

Der Arbeiter ist in diesem Kampfe um die günstigsten Bedingungen für den Lohn in der am wenigsten vortheilhaften Lage. Ist er von allen Mitteln außer seinem Arbeitskraftkapitale entblößt, so geht dieses Kapital und mit ihm er selbst zu Grunde sowie er auch nur auf einige Tage keine Beschäftigung findet. Will er nicht verhungern, so muß er zuletzt die ihm gestellten Bedingungen annehmen, während eine nahezu unausführbare Verschwörung aller Arbeitskräfte nöthig wäre um den Geldbesitzer und Geschäftsunternehmer zum äußersten zu treiben. Nur in einzelnen ganz ausnahmsweisen Fällen, die jedoch, wie mit

Recht Thornton hervorgehoben hat, eine belehrende Kritik gewisser Arbeiterbestrebungen enthalten, ist der Arbeiter in der Lage seine Bedingungen erzwingen zu können. So wenn es sich darum handelt einen Menschen aus Lebensgefahr zu retten. Nehmen wir an ein Millionär befände sich auf einem versinkenden Wrack oder in einem brennenden Hause. Kein Mensch kann gezwungen werden ihn zu retten, wer also die Rettung übernimmt, kann seine Bedingungen stellen.. Nur ein Mensch von niedriger Gesinnung kann von einer solchen Lage zu einer Erpressung Gebrauch machen; aber klar ist doch durch die Möglichkeit eines solchen Falles daß wenn der Gedanke mancher Arbeiterparteien ausgeführt würde die Löhne festzustellen, nicht nur ihre untere sondern auch ihre obere Grenze festgestellt werden müßte. Dem Gesetze: „weniger darfst du nicht zahlen" — müßte das ergänzende Gesetz zur Seite stehen: „mehr darfst du nicht fordern". Wie aber wenn dann der Geldbesitzer gar nicht arbeiten läßt, oder wenn dann der Arbeitskraftbesitzer gar nicht arbeitet? Die sozialistischen Arbeiter haben dem ersten Falle gegenüber das sogenannte „Recht auf Arbeit" erfunden, ohne zu bedenken daß dieses Recht nur in Verbindung mit dem dasselbe ergänzenden Zwange zur Arbeit gedacht werden kann. Dem Satze: „Arbeit muß man mir schaffen und den festgesetzten Lohn dafür muß man mir zahlen", — steht der andere Satz gegenüber: „arbeiten mußt du und mit dem festgesetzten Lohne mußt du zufrieden sein". — Für den festgesetzten Lohn also wirst du auch einen Menschen aus dem Wasser oder aus dem Feuer retten müssen! —

Man sieht auf welche Irrwege man gelangt wenn man in die wirthschaftlichen Verhältnisse willkürlich eingreifen

will. Die ungünstige Stellung des Arbeiters in der Anwendung von Mitteln zur Erzielung eines guten Lohnes ist nicht zu bestreiten, und daß er sich des besten erhältlichen Lohnes zu versichern sucht, ist ganz in der Ordnung. Die Aufgabe einer verständigen Beurtheilung der Dinge ist nur die, ihm zu zeigen was möglich und was nicht möglich, und auf welchem Wege das mögliche erreichbar ist.

Diese ganze Frage gehört in ihrer weiteren Verbindung mit den Interessen der Gesellschaft und des States an eine andere Stelle dieses Werkes. Nur das was sich für ihre Lösung aus der allgemeinen Natur des wirthschaftlichen Lebens ergibt, kann hier besprochen werden. Es ist indessen zugleich das was die Entscheidung gibt.

Antheil am Gewinn nicht ohne Antheil am Verlust, also überhaupt nicht ohne Antheil am Geschäft möglich.

Wenn der Arbeiter einen Antheil am reinen Geschäftsgewinne, d. h. an dem was wir als Geschäftsrente im folgenden Kapitel näher untersuchen werden, in Anspruch nimmt, so verlangt er nicht minder etwas unzulässiges als in der versuchten Geltendmachung eines vermeintlichen Rechtes auf Arbeit oder in der Forderung einer Feststellung genügender Arbeitslöhne. Der Geschäftsgewinn kann aus zwei entscheidenden Gründen nur dem Geschäftseigenthümer (Geschäftsunternehmer) gehören: erstens weil dieser das Geschäft überhaupt nicht bestehen zu lassen braucht, also suveräner Herr desselben ist; zweitens weil der Gewinn nur dem zukommen kann welcher unter Umständen auch den Verlust zu tragen hat. Wünscht der Eigenthümer des im Geschäft verwendeten Geldes oder der darin thätigen Arbeitskraft einen Antheil an dem reinen Gewinne, so muß er sich einen Antheil am Geschäfte selbst zu verschaffen suchen, d. h. er muß Geschäftstheilhaber werden, also mit dem Unternehmer in das Rechtsverhältniß eines Gesell-

schaftsvertrages treten. Dieses Rechtsverhältniß aber wird ihm nicht nur einen Antheil am Gewinn zusichern welcher sich im glücklichen Falle ergibt, sondern ihm auch die Tragung eines entsprechenden Antheils an einem allfälligen Verluste zur Pflicht machen und dafür eine angemessene Sicherheit voraussetzen. Der Geldeigenthümer ist in der Lage diese gewähren zu können; der Arbeiter als solcher nicht. Der Geschäftstheilhaber bezieht in einer Dividende seinen Antheil an einem vorkommenden Gewinne. Will der Geschäftseigenthümer dem Arbeiter in der Form einer Tantième einen Gewinnantheil gewähren ohne ihm einen Verlustantheil zumuthen zu können, so ist das im Grunde nichts anderes als eine vom Erfolg abhängig gemachte Erhöhung des Arbeitslohnes, — eine Maßregel welche sich nicht nur durch ihre Humanität sondern auch durch geschäftliche Zweckmäßigkeit empfehlen mag, auf die es aber kein Recht gibt.

Eine Tantième ist bedingungsweise Lohnerhöhung, aber keine Dividende.

Das Mittel der Arbeitseinstellungen (strikes) welches von Seiten der Arbeiter gegen die Geschäftsherren in Anwendung gebracht worden ist um höhere Löhne zu erzwingen, ist ein zweischneidiges Messer; denn auch die Geschäftsherren können sich verabreden und einen sogenannten Strike machen. Es ist das hier und da schon geschehen, und die Arbeiter haben dabei den Kürzeren gezogen. Indessen kann das Mittel nicht unbedingt verdammt werden, und beide Theile müssen das Recht haben es anzuwenden. Wenn die Arbeiter mit gemäßigten Forderungen und in gemäßigter Form auftreten, haben sie im Ganzen den Vortheil auf ihrer Seite. Sie haben die Billigung der öffentlichen Meinung, und zugleich den Umstand für sich daß sie den Geschäftsherren immerhin große Verluste zu-

Arbeitseinstellungen.

fügen können — zwar nicht so empfindliche wie sie selbst erleiden, aber viel größere, welche mehr in die Augen fallen und darum mehr beklagt und gescheut werden. Möge indessen die Anwendung dieses Mittels noch so wirksam sein können, ihre Wirksamkeit hat gewisse Vorbedingungen, in denen erst der wahre Kern der Sache berührt wird. Soll eine Arbeitseinstellung zu Gunsten der Arbeiter wirken, so müssen diese selbst sie aushalten können. Dabei drehen sich die Arbeiter jedoch ohnmächtig im Kreise wenn sie nicht jene Vorbedingungen erfüllen. Wie die Sache jetzt betrieben wird, stehen die strikenden Arbeiter vor dem folgenden Dilemma: entweder sind die Einstellungen lokal und vereinzelt, — dann üben sie bei den jetzigen Kommunikationsmitteln keinen Zwang aus; — oder sie sind allgemein und gleichzeitig, — dann reichen die dazu aufgesparten Mittel der Arbeiterkassen nicht aus den Zwang der Noth abzuhalten, welcher bald dahin führen muß daß selbst geringere Löhne als eine Wohlthat erscheinen.

Der Kern der Sache.

Die Ungunst der Stellung des Arbeiters in dem Konflikte mit dem Geschäftsherrn oder Kapitalisten ist in dem Umstande begründet daß sein nur in Arbeitskraft bestehendes Kapital unablösbar an seine Person gebunden ist und keinen Stillstand in seiner Benutzung aushalten kann, sodaß mit ihm zugleich das persönliche Leben und mit diesem das Kapital erlischt. Es gibt vier Mittel durch welche die Nachtheile dieses Verhältnisses vermindert oder theilweise beseitigt werden können. Diese sind:

Ersparnisse.

1. Daß der Arbeiter sich selbst in Besitz von so viel flüssigem Kapital zu setzen sucht, wie erforderlich ist seine Abhängigkeit von der Noth des Augenblickes zu beseitigen. Es geschieht dies durch Ersparniß. Sie mag in den

meisten Fällen für den Arbeiter schwer, nicht selten unmöglich sein. Zunächst aber handelt es sich darum daß ihre Nothwendigkeit für die Fälle erkannt wird wo ihre Möglichkeit vorhanden ist; die günstige Wirkung wird sich von diesen Fällen auch auf jene anderen ausdehnen wo die Möglichkeit nicht vorhanden sein mag. Vor allem darf keine falsche Lehre und kein falsches gesellschaftliches Ideal den Arbeiter von dem verständigen Zwecke abbringen von seinem Lohne irgend etwas, sei es noch so wenig, zurückzulegen, um dadurch seine Abhängigkeit zu vermindern. Die bloße Möglichkeit eine Arbeitslosigkeit von einigen Tagen aushalten zu können, ist für ihn schon ein unschätzbarer Vortheil. Die Verachtung des sogenannten „Bourgeois" freilich muß er aufgeben. Er selbst muß dahin streben sich die Vortheile des Bourgeois zu erwerben.

Persönlicher Kredit.

2. Daß der Arbeiter dahin strebt durch das Mittel des Kredites einen Theil seines Arbeitskraftkapitales selbst flüssig zu machen. Dies geschieht schon in einem gewissen Grade durch seine Sparsamkeit; nicht nur durch das geringe Ergebniß derselben, sondern durch die Schätzung der moralischen Eigenschaft. Der Kredit beruht in der guten Meinung die sich ein Mensch erwirbt. Seine unterste Grundlage ist eine persönliche und moralische. Sie ruht im Charakter. Der Kredit aber welchen der Arbeiter sich durch einen tüchtigen und zuverlässigen Charakter, durch Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit erwirbt, macht unmittelbar einen Theil des in seinem Arbeitskraftkapital enthaltenen Werthes flüssig. Er verschafft ihm Geld oder vertritt die Stelle des Geldes, und vermehrt damit abermals, und in noch viel mächtigerer Weise, seine Unabhängigkeit. Zeigt sich allmälig der Arbeiterstand überhaupt mehr und mehr kredit-

würdig, so werden besondere Kreditinstitute nicht säumen ihm zu Hilfe zu kommen, womit schon vielfach der Anfang gemacht worden ist.

Assekuranz des Personalkredites.

3. Daß dem auf die Arbeitskraft und den tüchtigen Charakter gegründeten persönlichen Kredite des Arbeiters durch eine weitere Ausbildung und verallgemeinerte Anwendung des Prinzipes der Assekuranz zu Hilfe gekommen und damit die allgemeine Beweglichkeit der Arbeitskraft ermöglicht wird. Auch damit ist mehrfach schon Anfang gemacht, und Kredit und Assekuranz sind in besonderen dazu bestimmten Anstalten vereinigt worden.

Allgemeine Mobilisirung der Arbeitskraft.

4. Daß, mit Beihilfe aller vorhergehenden Mittel, eine allgemeine Mobilisirung aller Arbeitskraft hergestellt wird. Dies ist die Hauptsache, und enthält den Grundgedanken für die Lösung der sogenannten sozialen Frage. Ist der Arbeiter im Nachtheile weil im Wesentlichen sein Kapital ein an seine Person unlösbar gebundenes ist, der Geldbesitzer im Vortheil weil das seine in der flüssigsten und von seiner Person am leichtesten trennbaren Form besteht, so wird die Abhilfe hauptsächlich darin zu suchen sein daß das Arbeitskraftkapital mit der Arbeitsperson zugleich beweglich gemacht wird.

Die Ausführung des Gedankens hat Voraussetzungen welche zum Theil schon verwirklicht worden sind, oder noch verwirklicht werden müssen. Zu den ersten gehört die allgemeine Gewerbsfreiheit und Freizügigkeit, sowie die Leichtigkeit und Schnelligkeit unserer gesteigerten Kommunikations- und Transportmittel, welche zulassen daß ein Korps von so und so viel hundert oder tausend Arbeitern in wenigen Tagen an weit entfernte Punkte verpflanzt werden kann. Zu den zweiten sind zu rechnen die Arbeitsbörsen, Arbeits-

vermittlungsanstalten, Arbeitskreditanstalten und Arbeits-assekuranzanstalten, welche jetzt nur noch in den ersten Anfängen existiren aber unzweifelhaft einer weitreichenden Entwickelung entgegengehen. Der Gedanke besteht darin, die ganze Macht der Konkurrenz, welche jetzt zum großen Theile gegen die Arbeit wirkt, zu Gunsten der Arbeit gleichfalls in Dienst zu nehmen. Es ist kaum zu bezweifeln daß die Zeit kommen wird wo man den Kurs der Arbeitslöhne in ähnlicher Weise notirt wie jetzt den Kurs von Werthpapieren und den Preis von Stapelwaren. Ein solcher Zustand mit der dazu gehörigen Beweglichkeit der Arbeiterbevölkerungen ist freilich das Gegentheil jeder künstlichen Feststellung der Arbeitslöhne. Er enthält die Heilung eines Theiles der Nachtheile der Konkurrenz durch die Konkurrenz selbst.

In früheren wirthschaftlichen Zuständen entsprach das Wandern der Handwerksburschen, welches zugleich die Lehrjahre ergänzte, einem Theile des Bedürfnisses einer von den damaligen Umständen nur noch in sehr bescheidenem Maße geforderten Beweglichkeit der Arbeitskraft. Das regelmäßige Wiederkehren des Zuströmens fremder Arbeiter für die Verrichtungen der Ernte ist gleichfalls alt. Den Städten ist zu allen Zeiten Arbeitskraft zugeströmt und sie sind dadurch groß geworden. Heutigen Tages haben wir die Verwendung fremder Arbeitskräfte bei Eisenbahnbauten und ähnlichen Unternehmungen im großen Maßstabe gesehen. Italiener sind in dieser Weise zu vielen Tausenden in Deutschland, Europäer und Chinesen in ganzen Arbeiterheeren in Nord- und Zentralamerika beschäftigt worden. Fast ganz durch fremde Arbeitskräfte ist die Panama-Eisenbahn und in den letzten Jahren die große Pacific-

Bahn gebaut worden. Die Auswanderung, welche in den letzten Jahrhunderten einen so großen Maßstab angenommen, ist unter dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte überhaupt nichts anderes als eine Verpflanzung von Arbeitskraft, obschon ihr Ziel eine neue Ansiedelung sein mag. Wenn irgendwo unbeschäftigte Arbeitskraft sich angehäuft hat, so folgt daraus nicht daß für diese Kraft am Orte Beschäftigung gefunden werden müsse, sondern es folgt daraus daß sie sich am falschen Orte befindet, und daß die Hilfe verständigerweise in einer Verpflanzung an den rechten Ort gesucht werden muß. Die so vielfach und dringend geforderte Organisation der Arbeit verlangt also vor allen Dingen daß die allgemeine Beweglichkeit der Arbeitskraft die nothwendigen Organe erhalte. Es gibt eine Thatsache in welcher wirklich der Fall vorliegt, daß die Macht welche der Arbeiter ausschließlich und im feindlichen Sinne „das Kapital" nennt, ein Attentat gegen die Gerechtigkeit und Menschlichkeit versucht hat; es ist dies der Versuch englischer Fabrikanten gewesen die Statsgewalt zur Verhinderung der Auswanderung unbeschäftigter Arbeiter zu bewegen. Es ist der Versuch gewesen aus den Arbeitern Leibeigene zu machen ohne auch nur die Pflicht ihrer Ernährung zu übernehmen. Jörg hat ganz Recht gehabt, in seiner Geschichte der sozial-politischen Parteien diesen Versuch zu brandmarken. Es hat aber auch niemand gewagt den Gedanken, der schon als solcher schlimm genug ist, zu unterstützen. Umgekehrt hat in letzter Zeit der Gedanke den unbeschäftigten Arbeitern die Mittel zur Auswanderung zu geben, in England einen wenn auch nicht ungetheilten Anklang gefunden, und die dagegen gemachten Einwendungen sind nicht wirthschaftlicher sondern nur

politischer Natur gewesen. Man weiß wie sehr sich die Zustände Irlands durch die Auswanderung gebessert haben, aber freilich auch welche politischen Nachtheile und Gefahren aus der Verpflanzung von einigen Millionen Irländern nach den Vereinigten Staten für England erwachsen sind. Die aus solchen Verhältnissen hervorgehenden politischen Erwägungen können aber dem Werthe des wirthschaftlichen Prinzipes der Verpflanzung unbeschäftigter Arbeitskraft keinen Abbruch thun. Jeder unbeschäftigte Arbeiter ist nicht nur eine Last, er ist auch ein Verlust für die Menschheit, und so lange es noch Gegenden auf der Oberfläche unserer Erde gibt wo es an Arbeitskraft fehlt, so lange ist die Klage über Arbeitslosigkeit nur da gerechtfertigt wo die Mittel der Ortsveränderung fehlen. Denn in ihrer Wirthschaft ist die Menschheit so gut solidarisch wie in ihrer moralischen Entwickelung. Eine ausreichende Organisation der Mittel zur Verpflanzung und freien Bewegung der Arbeitskräfte, also der Flüssigmachung des Arbeitskraftkapitales überhaupt, ist aber ohne Hilfe der Assekuranz und des durch sie in hinreichendem Maße ermöglichten Personalkredites nicht denkbar, sie müßte denn vom State auf allgemeine Kosten geschaffen werden. So stehen also, diese letzte Auskunft außer Betracht gelassen, die von uns aufgeführten Mittel in unerläßlichem Zusammenhange, und machen mit einander die unter dem heutigen Stats- und Völkerrechte anwendbaren Gedanken zu einer Organisation der Arbeit und zur Herstellung der günstigsten Verhältnisse für die Arbeiter aus.

Dreizehntes Kapitel.

Die Rente.

Die Rente als Ertrag und die Rente als Einkommen.

Der dritte der drei Theile in welche der Ertrag jedes ausgiebigen Geschäftsbetriebes zerfällt, ist die Geschäftsrente.

Es ist hierbei zunächst von der Rente in einem beschränkten Sinne die Rede. In diesem Sinne — als Geschäftsrente — ist die Rente jener Theil des Geschäftsertrages welcher übrig bleibt nachdem Zins und Lohn sammt den sich daran schließenden Nebenelementen von Unterhaltungs-, Assekuranz- und Amortisationskosten bezahlt sind. Sie ist also der reine Gewinn im strengsten Sinne des Wortes, welcher nur bei glücklichem Geschäftsgange zu erzielen ist.

Wir können jedoch hier bei diesem beschränkten Sinne der Rente nicht stehen bleiben. Wie der Begriff hier gefaßt ist, stellt derselbe nur die Anwendung eines allgemeineren Begriffes auf den besonderen Fall eines ausgebildeten und ausgiebigen Geschäftsbetriebes dar. In seiner Allgemeinheit gehört der Begriff der Rente zu den schwierigsten in der Theorie der Wirthschaft, solange diese Theorie nicht auf den Kern desselben eingedrungen ist. In seiner Anwendung ist er in so zahlreiche Unklarheiten gehüllt, daß der bloße Gebrauch des Wortes schon mit der Gefahr weiterer Verwirrung und theoretischer Unheilstiftung verbunden ist. Indessen ist dieser Begriff ein für das Verständniß der Wirthschaft ganz unentbehrlicher, sodaß eine geschlossene Theorie derselben ohne ihn nicht möglich ist. Wir müssen daher den Versuch machen ihn aufzuklären.

Der erste Schritt dazu wird der sein müssen daß wir die Rente als Ertrag und die Rente als Einkommen unterscheiden.

Als Ertrag ist die Rente der Antheil des Glückes am Erfolge der Wirthschaft.

Als Ertrag ist die Geschäftsrente das Ergebniß eines glücklichen Geschäftsganges. Nachdem in Lohn und Zins die Ansprüche der Arbeit und des Kapitales an den Geschäftsertrag befriedigt sind, hat das Geschäft seine Verpflichtungen und mit diesen die Bedingungen seines Fortganges erfüllt. Auch dem Geschäftseigenthümer, soweit er durch eigne Arbeit und eignes Kapital darauf Ansprüche hat, ist sein Lohnantheil und Zinsantheil geworden. Für den Kapitalwerth seines Planes und den kapitalisirten Werth seines Arbeitsvorschusses steht er als Kapitalist im Geschäfte, oder richtig gerechnet sollte er dafür als solcher darin stehen. Was das Geschäft über alle diese Anforderungen hinaus erträgt, ist der Antheil des Glückes am Erfolge des Geschäftes.

Ein solcher Antheil macht sich schon in den ersten Anfängen der menschlichen Wirthschaft geltend, wo der Begriff des Geschäftes, welcher sich erst in der ausgebildeteren Wirthschaft entwickelt, noch gar nicht besteht. Ueberall aber wo dieser Glücksantheil eintritt, springt eine Rente hervor — ein Ertrag der über die Ansprüche von Arbeitslohn und Kapitalzins hinausgeht.

Die Grund- oder Bodenrente.

Eine Zeit lang hat die Wirthschaftslehre dieses Verhältniß nur in Bezug auf die Benutzung des Bodens in Betracht gezogen, weßhalb sie in der sogenannten Grund- oder Bodenrente das eigentliche Wesen der Rente überhaupt zu erkennen geglaubt hat. Von den Behauptungen des sogenannten Ricardo'schen Gesetzes, nach welchem die Menschen zuerst das reichste Land, d. h. den produktivsten Boden für den Anbau in Besitz genommen und das immer ärmere

den Nachfolgern überlassen haben sollen, — nicht minder auch von den Gegenbehauptungen Carey's, nach welchen gerade umgekehrt der erste Anbau auf dem ärmsten Lande eingetreten sein soll, sodaß die Nachkommen zum Anbau des immer reicheren gezwungen sein sollen, — zu einem Anbau der im Verhältniß des Bodenreichthums immer schwieriger wird, — von diesen in gleichem Grade doktrinären Behauptungen können wir hier ganz absehen. Der Mensch hat ohne Zweifel stets für den Anbau zuerst dasjenige Land in Besitz genommen welches für ihn selbst, für seinen Bildungsgrad und seine Mittel, das vortheilhafteste war. Wie das aber auch sein möge: — wenn im späteren Ertrage der schlechtesten noch anbaufähigen Ländereien die obere Grenze für Zins und Lohn im Landbau angenommen wird, so bezieht der ursprüngliche Eigenthümer besseren Landes in dem höheren Ertrage seines Landbaues eine Rente. Der wirthschaftliche Vorzug dessen er sich damit erfreut, ist der ihm zugefallene Glücksantheil an dem Erfolge welchen der Landbau für ihn hat. Denn als ein Glücksfall ist es für ihn zu betrachten daß er früher kam als andere Ansiedler, und daß er dadurch in der Besitzergreifung die freiere Wahl hatte. Auch daß er sich in seiner Wahl nicht getäuscht, ist für ihn ein Glücksfall. Er hätte einen höchst produktiven Boden wählen können welcher Verheerungen durch Naturereignisse ausgesetzt ist oder die Ursache zu Krankheit und Arbeitsunfähigkeit in sich trägt, worüber nur eine längere Erfahrung belehren konnte. Für die Nachfolger des ersten Besitzers stellt sich indessen die Sache schon anders. Bringt Jemand, wie es in Amerika täglich geschieht, ein Land, sei es unmittelbar vom ersten Ansiedler oder von dessen Erben, käuflich an sich, so muß

er im Kaufgelde die höhere Produktivität desselben mit bezahlen. Der wirthschaftliche Vorzug geht ihm also in der Verzinsung des darin angelegten Kapitales verloren, und eine Rente kann er nur noch beziehen wenn ihm glückliche Umstände, wie etwa die Anlage einer Eisenbahn, die zunehmende Besiedelung der Umgegend, oder ähnliche Vorgänge zu Hilfe kommen. Diese Vorgänge aber sind für ihn Glücksfälle. Er mag sie vorausgesehen und darauf bei seinem Kaufe spekulirt haben; das ändert nichts an der Sache. Daß er sich in seiner Spekulation nicht getäuscht, ist abermals ein Glücksfall. Wäre die eingetretene Gunst der Umstände mit Sicherheit vorauszusehen gewesen, so hätte er deren Werth bei seinem Kaufe mit bezahlen müssen; eine Rente hätte er dann nicht daraus ziehen können.

Die Rente ganz im allgemeinen ist also stets der Antheil des Glückes am Erfolge der Wirthschaft, sei es dessen was man das blinde Glück nennen kann, oder einer glücklichen Spekulation. Ein Geschenk oder ein Lotteriegewinnst begründet immer eine Rente, und in gewissem Sinne kann man dies auch von einer Erbschaft sagen, obschon durch das Erbrecht hier schon ein Element eingemischt wird welches nicht dem bloßen Glück angehört.

Es ist das Verdienst Schäffle's den Begriff der Rente auf den Antheil des Glückes an der Wirthschaft überhaupt zurückgeführt und von da aus verallgemeinert zu haben.

In der That gilt das was hier oben vom Grund und Boden in seiner Benutzung für den Landbau gesagt ist, von jedem Grundeigenthum: von einem Bauplatze, einer Lage am Wasser mit Ankerplatz oder Wasserkraft, einer landschaftlich und klimatisch bevorzugten Lage, einem Grund-

besitz der sich zur Anlage einer ganzen Stadt eignet u. s. w. Es gibt Lagen auf der Erdoberfläche die einzig in ihrer Art sind, und in deren Besitze der erste Eigenthümer, welcher sie durch Besitzergreifung erworben haben muß, sich zugleich auch Vortheile erworben hat die einzig in ihrer Art sind. Ueberhaupt kann ein bestimmter Raum auf der Erdoberfläche, so lange es überhaupt Grundeigenthum gibt, zu einer Zeit nur im Besitze einer bestimmten physischen oder moralischen Person sein, welche die Vortheile der Lage und des Bodens genießt, seien diese Vortheile nur an den ersten Besitz durch glückliche Besitzergreifung gebunden, sodaß sie für spätere Besitzer in Kapitalschuld aufgehen, oder seien sie spätere Zuthaten des Glückes welche demjenigen Besitzer zu gute kommen in dessen Leben sie fallen. So kann ein Haus oder Grundstück in einer Stadt bei Lebzeiten eines bestimmten Eigenthümers durch Zunahme der Bevölkerung und Aufschwung der Geschäfte sich im Werthe verdoppeln. Wird dieses Haus verkauft, so ist dieser verdoppelte Werth der Kaufpreis. Bei Besitzzeit des Käufers kann sich die Verdoppelung wiederholen. Der ursprüngliche Werth zu welchem jeder einzelne Eigenthümer das Haus übernimmt, ist für ihn angelegtes Kapital, welches er sich selbst oder anderen verzinsen muß.

Kapitalisirte Rente ist als zugewachsenes Kapital ein Geschenk des Glückes.

Was das Haus ihm über diesen Kapitalzins trägt, ist für ihn Rente. Die Summe um welche er es höher verkauft als er es übernommen, ist für ihn kapitalisirte Rente. Will man sich die Rente als Ertrag eines Kapitales denken, so erhält sie allerdings den Charakter des Zinses; sie ist aber Zins von zugewachsenem nicht von angelegtem Kapital, — Zins von Kapital welches Geschenk des Glückes ist, stelle sich dieses nun als reiner Zufall oder als Erfolg einer

geglückten Spekulation dar. Die Bedingung des Glückes in der Grund- oder Bodenrente liegt aber in dem Besitz eines bestimmten Raumes auf der Erdoberfläche. Wir haben darauf schon in der Erörterung des Werthes von Raum und Zeit an sich hingewiesen.

Wie es sich mit der Grund- oder Bodenrente verhält, so mit jeder anderen. Wer durch Zufall einen Goldklumpen, einen Diamant, eine Perle findet, hat dem Glücke den Besitz einer Werthgestalt zu verdanken, deren Werthinhalt, als Kapital in produktiver Weise angelegt, im Zinse ohne allen Abzug eine Rente abwirft. Wer dagegen ein Geschäft daraus macht Gold, Diamanten oder Perlen zu suchen, der hat zuerst seine Arbeit, dann den Kapitalwerth seiner Ausrüstung, sowie alle übrigen Kosten welcher Art sie seien, in Rechnung zu bringen, Arbeitslohn und Kapitalzins also vorweg zu decken, bevor seine Funde ihm eine Rente bringen. Man nahm vor einer Reihe von Jahren an, ein Goldwäscher in Kalifornien verdiene im Jahre durchschnittlich 600 Dollars. Diese Summe also deckte Zins und Lohn, sonst würden die Goldwäschereien aufgehört haben. Was nun ein einzelner Wäscher darüber zu gewinnen so glücklich war, das durfte er als Rente betrachten.

Die Rente als Einkommen.

Dieser Ursprung der Rente, daß sie als Ertrag ein Geschenk des Glückes ist, hat auf ihren Charakter als Einkommen einen entschiedenen Einfluß.

Das Einkommen überhaupt ist der Erfolg der Wirthschaft für den wirthschaftenden Menschen. Aus dem Ertrage der Wirthschaft genommen, muß es sich in drei Formen darstellen welche den drei Bestandtheilen jedes ausgiebigen Wirthschaftsertrages entsprechen, in der Form

des Lohnes, des Zinses und der Rente. Der Lohn ist das Einkommen des Arbeiters, der Zins das Einkommen des Kapitalisten, die Rente das Einkommen dessen der auf das Glück rechnet, — also des Spekulanten. Spekulant ist jeder Geschäftsunternehmer. Nur werden wir sogleich sehen daß und wie die Rente als Frucht der glücklichen Spekulation von dem Baume der sie getragen abgelöst werden kann, womit sie erst ihre volle Natur entwickelt. Die Rente als Einkommen stellt damit die eigentliche Ernte der Wirthschaft dar. Das Mittel dazu ist die Kapitalisirung derselben, durch welche neues Kapital als neue Aussat in den wirthschaftlichen Boden gebracht wird. Man könnte, um das hiermit skizzirte Bild weiter auszumalen, die Wirthschaft den Boden, das Glück den Regen und Sonnenschein nennen, durch deren Zusammenwirken der Baum der wirthschaftlichen Produktion gedeiht. In Lohn und Zins stellt sich sein eignes Wachsthum dar. In der Rente trägt er seine Frucht als letztes und höchstes Produkt, und diese Frucht, welche zunächst für den Genuß bestimmt ist, enthält zugleich den Samen welcher in den Boden zurückkehrt um den Prozeß zu erneuern und zu vervielfältigen. Die Frucht aber gehört als Einkommen dem Eigenthümer des Baumes, oder demjenigen auf welchen dieselbe von ihm durch Schenkung, Erbschaft oder Verkauf übergeht.

Die Rente ist kostenfreies, müheloses und gesichertes Einkommen.

Die Rente ist zunächst kostenfreies Einkommen, und als solches muß sie zugleich, soweit sie reine Rente ist, müheloses Einkommen sein. Es ergibt sich das aus dem Begriffe von selbst, da die Rente als Ertrag erst nach Vergütung aller Mühe und nach Deckung aller Kosten abfällt. In diesen Kosten sind aber auch schon die Assekuranzkosten und die Kosten der Amortisation aller in den Werthgestal-

ten eines Wirthschaftsbetriebes enthaltenen Kapitalschulden gedeckt. Die Rente ist also ihrer Natur nach auch gesichertes Einkommen. Durch Deckung aller der Rente vorausgehenden Kosten ist diese selbst von Mühe und Unsicherheit frei gekauft. Die Sicherstellung muß aber auch noch außerdem das natürliche Bestreben des Beziehers eines kostenfreien und mühelosen Einkommens in der Form einer von ihrem Ursprung abgelösten Rente sein. Kapitalisirte Rente also sucht naturgemäß eine sichere Anlage. Kapitalisirte Rente ist sicher angelegtes Vermögen.

Rente kann nur aus eignem Glück in eignem Vermögen gezogen werden.

Einkommen im allgemeinen kann nur aus eigner Wirthschaft gezogen werden: Lohn nur aus eigner Arbeit, Zins nur aus eignem Kapital, Rente zunächst aus eigner Spekulation und eignem Glücke, die sich an ein eignes Geschäft anknüpfen, dann aus den Ergebnissen derselben, die sich als eignes Vermögen darstellen. Aber auch das eigne Geschäft ist eignes Vermögen. Rente also fließt aus eignem Glück in eignem Vermögen. Dieses Verhältniß wird nicht geändert wenn zu ihrer Erzeugung, oder vielmehr zur Herstellung der Bedingungen ihrer Entstehung, fremdes Vermögen zu Hilfe genommen wird. Wer aus einer Fabrik eine Rente bezieht zu deren Betriebe er sich fremden Kapitales bedient, der muß Eigenthümer oder Miteigenthümer der Fabrik sein. Er bezieht die Rente aus dem eignen Vermögen durch Mithilfe fremden Vermögens, welches letzte an der Rente keinen Antheil haben kann, es sei denn das Vermögen eines Miteigenthümers. Der reine Kapitalist als solcher hat keinen Anspruch auf Rente. Er ist im Zins bezahlt, und das Recht auf eine Dividende über den Zins aus einem Geschäfte schließt der Idee nach die Miteigenthümerschaft in sich.

Rente kann nur Einkommen aus schuldenfreiem oder reinem Vermögen sein.

Da ferner ein Vermögen nur soweit eine Rente abwerfen kann, als es nicht mit Lohn- und Zinspflichten belastet ist, so kann auch die Rente nur ein Einkommen aus schuldenfreiem oder reinem Vermögen, beziehungsweise aus dem schuldenfreien oder reinen Theile eines Vermögens sein.

Alles dies gilt auch wenn Jemand eine Rente in Form einer Pension bezieht, zu deren Zahlung eine andere Person verpflichtet ist. Das Recht auf die Pension bildet einen Vermögenstheil, vielleicht das ganze Vermögen, des berechtigten Rentenbeziehers, und ist soviel werth wie das Kaufgeld für eine Leibrente von gleicher Höhe. Ein solches Vermögen besteht in kapitalisirter und fest angelegter Rente.

Der „Rentier".

Um die Rente in dem höchsten Grade der Reinheit kennen zu lernen deren sie fähig ist, müssen wir die wirthschaftliche Stellung und Lage des sogenannten „Rentiers" in's Auge fassen.

Der „Rentier" ist ein Mensch dessen Einkommen nur aus Rente besteht. Vollkommen frei von fremden Elementen kann auch dieses Einkommen nicht sein. Es ist allerdings im Wesentlichen kostenfreies, müheloses, gesichertes Einkommen aus eignem unbelasteten Vermögen; doch kann die Mühe für die Sicherheit und Rentabilität dieses Vermögens zu sorgen, dem „Rentier" nicht ganz erspart werden. In der Ausübung dieser Mühe bleibt er Arbeiter, und in dem Umstande daß sein Vermögen nur in einer seinem Zwecke entsprechenden Anlage rentabel sein kann, bleibt er auch Kapitalist. Das Element des Arbeitslohnes in seinem Einkommen ist aber verschwindend klein, und Kapital im wahren Sinne ist sein Vermögen nur für den welcher es in der Anlage geschäftlich benutzt, nicht für ihn.

Ebenso hat sein Einkommen den Charakter des Zinses auch nur für den, welcher dasselbe zu zahlen hat, nicht für ihn der es empfängt: — es ist, um das Verhältniß bestimmter auszudrücken, Zins nur als Ertrag, Rente aber als Einkommen. Soll die Rente als Einkommen zugleich Rente als Ertrag sein, so muß der „Rentier" zugleich der Eigenthümer des Geschäftes sein aus welchem sie ihm fließt, — sein rentirendes Vermögen muß eben in diesem Geschäfte selbst bestehen. Er als Geschäftseigenthümer, der das im Gesammtwerthe des Geschäftes liegende reine Vermögen als Kapital benutzt, zahlt als Zins von diesem Kapitale sich selbst das Einkommen welches für ihn als Eigenthümer dieses Vermögens Rente ist.

Der Unterschied von Zins und Rente ist ein Unterschied des wirthschaftlichen Gesichtspunktes.

Man sieht der Unterschied von Rente und Zins ist ein Unterschied des wirthschaftlichen Standpunktes und wirthschaftlichen Gesichtspunktes. Was vom Standpunkte des Geschäftsmannes Zins ist, wird zu Rente auf dem Standpunkte des „Rentiers", — ein Verhältniß in welchem, wie wir soeben gesehen haben, diese beiden wirthschaftlichen Personen eine und dieselbe physische Person sein können. Und was Rente ist unter dem Gesichtspunkte des Bezuges oder Einkommens, bleibt Zins unter dem Gesichtspunkte der Aufbringung oder des Ertrages. Es verhält sich damit wie mit dem Unterschiede von Vermögen und Kapital, und jener Unterschied steht mit diesem im Zusammenhange. Was Vermögen ist, oder Vermögen heißt, unter dem Gesichtspunkte des Eigenthums, das ist oder heißt Kapital unter dem Gesichtspunkte der Benutzung. Der „Rentier" betrachtet sein Kapital als bloßes Vermögen, und sieht von der Benutzung ab; der Kapitalist betrachtet sein Vermögen nur als Kapital, und läßt das Eigenthumsverhältniß zurücktreten.

Der „Rentier" und der Kapitalist.

Der „Rentier" ist befriedigter Kapitalist.

Das aber was den Kapitalisten zu seiner Auffassung bestimmt, ist der Umstand daß ihm sein Vermögen nicht genügend erscheint, um Rentier zu sein. Das Kapital ist das unbedingt zur Gewinnerzielung, also auch zur unbegrenzten Gewinnerzielung, kurz das zur Vermehrung bestimmte Vermögen. So lange also der wirthschaftende Mensch sein Vermögen als ungenügend betrachtet, so lange benutzt er es als Kapital, so lange ist er selbst Kapitalist. Sowie dagegen dieses Kapital eine für den Lebenszweck seines Eigenthümers hinreichende Größe erhalten hat, oder erhalten zu haben scheint, erscheint ihm dasselbe nur noch als sein Vermögen, und er behandelt es dem gemäß, indem er ihm eine feste, sichere, rentable Anlage gibt: — er wird „Rentier". Der „Rentier" also ist, wenn er aus dem Kapitalisten entsteht, der befriedigte Kapitalist.

Der „Rentier" ist, wenn er Geschäftsmann war, zurückgetretener Geschäftsmann.

Der „Rentier" ist aber auch, wenn er aus dem Geschäftsmann entsteht, der befriedigte und zurückgetretene Geschäftsmann. Man sagt von ihm er habe sich aus dem Geschäftsleben zurückgezogen oder in Ruhe begeben.

Es ist für ein klares Verständniß des Wesens der Rente von Interesse den Verlauf zu betrachten in welchem sich dieses begiebt.

Der Rentier ist, wie schon gesagt, ein Mensch dessen Einkommen nur aus Rente besteht, ein Mensch der ausschließlich von seinen Renten lebt. In die Lage dies zu können, kann ein Mensch auf einmal durch Erbschaft, durch Schenkung, durch irgend einen anderen Glücksfall versetzt werden. Es gibt keinen anderen Weg mit einem Schlage zu einem kostenfreien, mühelosen, gesicherten Einkommen zu gelangen. Auf anderem Wege ist das Ziel nur allmälig zu erreichen, und dieser Weg führt durch das Geschäft.

Das Geschäft wird, wie an einer früheren Stelle gezeigt worden ist, von einem Unternehmer gegründet, welcher für einen Plan der in seinem Geiste vorhanden ist, Kapital und Arbeit zusammenbringt und in der Ausführung naturgemäß der Eigenthümer und Herr des Geschäftes wird. Er wird auch als solcher der natürliche Leiter und Führer desselben. In dieser Eigenschaft tritt er selbst mit als Arbeiter ein. Als Kapitalist muß er schon darum gelten weil sein dem Unternehmen zu Grunde liegender Plan alle Ansprüche darauf hat als Kapitalwerth zu gelten. Nehmen wir indessen an er habe auch noch eignes Geld in das Unternehmen verwendet, und habe außerdem fremdes Kapital zu Hilfe genommen. Das Geschäft hat nun, um zu bestehen, zunächst seine Arbeitslöhne und Kapitalzinsen aufzubringen — den Antheil des Unternehmers an beiden inbegriffen. Außer diesem Antheil hat soweit der Unternehmer von seinem Geschäfte kein Einkommen. Seinen Antheil am Arbeitslohn und am Kapitalzinse würde er in gleicher Weise erhalten auch wenn er eine als Geschäftsführer angestellte und zugleich mit einigem Kapital im Geschäfte betheiligte fremde Person wäre. Was er als Geschäftseigenthümer vor der Stellung einer solchen fremden Person voraus hat, ist die Hoffnung auf eine Rente. Durch die Gefahr alles zu verlieren und vergeblich gearbeitet und sich gemüht zu haben, wird zwar diese Hoffnung sehr gemäßigt; sie bleibt indessen der Sporn seiner Thätigkeit, die Veranlasserin seiner Sparsamkeit und Ordnung, das Reizmittel seiner Spekulation. Ohne diese Hoffnung thäte er besser für fremde Rechnung zu arbeiten und sein Kapital auf fremde Gefahr zinsbringend zu machen. Für die wirthschaftliche Gefahr in die er sich begibt, kann diese Hoff-

Der Weg vom Unternehmen durch das Geschäft bis zur reinen Rente.

nung den einzigen Ersatz bieten. Sie kann überhaupt verständigerweise die einzige wirthschaftliche Veranlassung sein das Unternehmen in's Werk zu setzen. Sie geht endlich in Erfüllung. —

Es ist also dem Unternehmer gelungen den Ertrag seines Geschäftes über die Bedürfnisse des Arbeitslohnes und der Verzinsung der darin verwendeten Kapitalien zu steigern. Es ist eine Rente erzielt, die dem Unternehmer gehört weil das Geschäft als solches sein Eigenthum ist, sein Vermögen bildet. Seine Einkünfte aus dem Geschäfte werden nun seine Lebensbedürfnisse übersteigen, und er benutzt einen Theil derselben zur Bildung eines Kapitales außer dem Geschäfte. Dieses wächst, und es tritt ein Punkt ein wo dasselbe die Größe desjenigen Kapitales erreicht welches der Unternehmer aus eignen Mitteln in das Geschäft gesteckt hat. Mit dieser außer dem Geschäfte bewirkten Kapitalbildung hat er sein zuvor hineingestecktes Kapital herausgezogen. Als Kapitalist in dem ursprünglichen Sinne in welchem er als solcher im Geschäfte betheiligt war, ist er nicht mehr in demselben betheiligt. Er hat sich selbst ausgezahlt und hat sich selbst auch keinen Zins mehr zu entrichten. Seine Einkünfte aus dem Geschäfte bestehen nur noch in Rente und Arbeitslohn, aber die Rente ist größer geworden weil der verschwundene Zinsbetrag ihr zu gute kommt. Nach und nach wird der Unternehmer und Eigenthümer auch den Lohn für seine Arbeit und Mühe als sein eigner Geschäftsführer entbehren können. Er hat das Geschäft in einen geordneten Gang gebracht und ein fremder Geschäftsführer kann diesen Gang erhalten. Der Unternehmer und Eigenthümer wird höchstens von Zeit zu Zeit eine Inspektion vornehmen müssen, etwa wie auch der

Stat von Zeit zu Zeit eine Inspektion der Verwaltung seines Eigenthums vornehmen muß. Das ist allerdings noch Arbeit, aber dieselbe verschwindet im Verhältniß zum Erfolge fast gänzlich und schrumpft zu dem Arbeitsbetrage zusammen welcher auch dem „Rentier" nicht erspart werden kann. Und in der That ist der Unternehmer hiermit zum „Rentier" geworden. Seine Einkünfte aus dem Geschäfte sind nur noch Rente, das Geschäft ist aus seinem Unternehmen zu seinem rentablen Vermögen geworden. Nur ist dieses Vermögen noch nicht schuldenfrei so lange in dem Geschäfte noch fremdes Kapital benutzt ist. Der Eigenthümer kommt allmälig in die Lage aus seinem durch das Geschäft gelieferten Renteneinkommen auch dieses fremde Kapital hinauszahlen zu können. Indem er diese Schuld von seinem Vermögen abwälzt, befreit er den Geschäftsertrag von der Last der Zinszahlungen vollständig. Im ursprünglichen Sinne ist im Geschäfte gar kein Kapital mehr angelegt und sein Ertrag ist außer dem Arbeitslohn nur noch Rente.

Das Vermögen des Eigenthümers besteht nunmehr aus zwei Theilen: aus dem Geschäft, dessen Werth als kapitalisirte künftige Rente anzuschlagen ist, und aus dem Kapital welches derselbe aus dem Geschäfte gezogen und außerhalb desselben placirt hat, — einem Kapitale welches ihm Zins trägt wenn er es von neuem geschäftlich benutzt, oder ihm Rente abwirft wenn er dasselbe ganz aus der Geschäftssphäre zurückzieht und dafür die Bedingungen einer rentablen Anlage erfüllt.

Der Eigenthümer hat nun am Geschäfte kein Interesse mehr außer daß es ihm seine Rente abwirft. Es ist klar daß er bei dem gleichen geschäftlichen Erfolge sich eine

andere Stellung hätte wählen können. Statt seine Rente zu einer Kapitalbildung außerhalb des Geschäftes zu benutzen, hätte er sie zu einer Kapitalbildung innerhalb desselben benutzen können, was durch eine entsprechende Geschäftserweiterung geschehen sein würde. Statt sein im Geschäft steckendes Kapital herauszuziehen, würde er es in der dazu nöthigen Zeit verdoppelt haben, und statt ein „Rentier" geworden zu sein, wäre er ein doppelt starker Kapitalist und doppelt thätiger Geschäftsmann geworden.

Er hat das erste vorgezogen und bezieht demnach aus seinem Geschäfte nur noch Rente. Aber diese Rente ist darin noch unvollkommen daß sie schwankend und unsicher ist. Es wird nun die Aufgabe sie in eine feste und sichere zu verwandeln, was er nur dadurch bewerkstelligen kann daß er das Geschäft verkauft und den Erlös in einer vor Gefahren und Schwankungen gesicherten Weise rentabel anlegt. Was er dafür erhält, ist der kapitalisirte Werth fortlaufend-zukünftiger Rente, die nun durch feste Anlage konsolidirt ist.

Aus dem spekulirenden Unternehmer ist auf dem Wege durch das Geschäft ein in Ruhe getretener „Rentier" geworden, und wir glauben die Ruhe ist ihm zu gönnen.

Eins muß man sich aber noch klar machen. Der Verkäufer des Geschäftes ist durch den Verkauf am Ende reiner Rentier geworden; der Käufer aber, obschon nun Eigenthümer des nämlichen Geschäftes, ist durch den Kauf keineswegs in die nämliche Stellung gekommen. Im Kaufgelde hat dieser den kapitalisirten Rentenwerth mit bezahlen müssen. Für ihn ist dieser Werth reines gewöhnliches Kapital das er verzinsen muß bevor er seinerseits an eine Rente denken kann.

Die Rente als wirthschaftliches Ideal.

Der „Rentier“ stellt uns den Menschen in der günstigsten wirthschaftlichen Lage dar, und es ist begreiflich daß diese Lage nicht nur eifrig erstrebt, sondern auch nicht selten von der Eitelkeit affektirt und von der unbedachten Trägheit vorausgenommen wird. Von bloßer Rente zu leben, ist indessen verhältnißmäßig wenigen Menschen möglich. Eine solche Lage ist daher das Ideal der Vermögensaristokratie, und begreiflicher Weise ist darum auch die Rente der Gegenstand des Neides und Hasses der Parteien deren Ziel die politische und wirthschaftliche Gleichheit ist. Demungeachtet ist die Rente die Bedingung aller wirthschaftlichen Freiheit, und das Streben nach der Rente ist mit dem Streben nach dieser Freiheit einerlei. Könnte die ganze Menschheit von ihren Renten leben, wir befänden uns im Zustande des Paradieses. Wie die Freiheit selbst, kann aber auch das Streben nach derselben nur individuell sein. Im Individuum jedoch läßt es sich durch kein doktrinäres System ausrotten. Wie das Streben nach politischer Freiheit die Triebfeder der ganzen politischen Bewegung ist, so das Streben nach wirthschaftlicher Freiheit die Triebfeder der ganzen wirthschaftlichen Bewegung. Die Wirthschaft würde stillstehen ohne dieses Streben. Es ist die Veranlassung zu aller Sparsamkeit, der Sporn des Fleißes und der Spekulation, die Triebkraft in allen außergewöhnlichen Anstrengungen des Geistes für wirthschaftliche Zwecke. Wenn Maschinen erfunden, neue Verfahrungsarten der Technik ausgedacht werden, so geschieht es um leichter und besser zu produziren, um das Produkt im Verhältniß zu den Kosten zu erhöhen, oder, was dasselbe sagt, um die Kosten im Verhältniß zum Produkt zu vermin-

dern: — es geschieht, mit einem Worte, zur Erzielung der Rente.

Die Rente als wirthschaftliche Kultur-bedingung.

Das Ergebniß dieses Strebens ist nicht immer unmittelbar von Nutzen für die wirthschaftliche Gemeinschaft; aber abgesehen davon daß eben dieses Streben seiner Natur nach individuell sein muß und mit gar keiner unmittelbaren Pflicht der allgemeinen Nützlichkeit verbunden ist, kann doch der mittelbare Nutzen für den großen Zusammenhang der wirthschaftlichen Interessen außer allen Zweifel gestellt werden. Mag immerhin der Kampf mit der Noth und dem Bedürfnisse viele der größten Erfolge menschlicher Thätigkeit bedingen, — in der wirthschaftlichen Freiheit und Unabhängigkeit einzelner Menschen liegt eben so gewiß die Bedingung anderer großer Leistungen, deren die Menschheit unter keinen Umständen entbehren kann. Wie entrüstet auch der Demokrat über ein solches Urtheil sein mag: — der Kulturhistoriker, der Geschichtsphilosoph und der Politiker wird es aussprechen müssen daß ohne beide Triebfedern, — die des fortlaufenden Zwanges durch die Noth des Bedürfnisses und die des hoffnungsreichen und erfolgreichen Strebens nach wirthschaftlicher Freiheit — kein Fortschritt im menschlichen Leben denkbar ist, und daß die Menschheit ohne den Unterschied von arm und reich nicht bestehen kann.

Was die Rente betrifft, so braucht die Welt stets eine gewisse Zahl von Menschen welche arbeiten nicht weil sie müssen sondern weil sie wollen, und nicht was sie müssen sondern was ihnen gefällt, weil gerade die höchsten Leistungen sich weder erzwingen noch vorschreiben lassen. Der Diktator Francia von Paraguay hat allerdings das schlum=

mernde Genie eines gefangenen Grobschmids glücklich geweckt, indem er zur Unterstützung des Befehles Kanonen zu verfertigen einen Galgen neben der Werkstätte errichten ließ. Im allgemeinen aber dürfte der kulturhistorische Erfolg dieser Methode dennoch sehr problematisch sein. Die Welt also braucht eine gewisse Zahl von Menschen welche aus eignem Antriebe und nach eigner Eingebung arbeiten, wozu eine ökonomisch freie und unabhängige Lage gehört. Die Welt braucht eine gewisse Zahl reicher Leute, und braucht sie selbst auf die Gefahr hin daß stets ein Theil des Reichthums in unwürdigen Händen sein wird. Auch ist das Unglück in diesem Falle nicht so groß wie es scheinen mag. Im großen Zusammenhange der wirthschaftlichen Interessen sind die unwürdigen Hände wenn sie verschwenden nur die Zerstreuer aufgehäufter Schätze, und wenn sie zurückhalten nur die Aufbewahrer für die besseren Benutzer welche unfehlbar ihnen früher oder später nachfolgen werden. Ziehen wir im Kredite die Werthe der Zukunft für die Gegenwart heran, so dürfen wir auch zu Gunsten der Zukunft einige Werthe der Gegenwart angesammelt zurückhalten. Welchen Reichthum auch ein hartherziger Krösus in seinem Besitz haben mag, er ist damit doch nur der Drache welcher auf vorübergehende Zeit einen später zur Vertheilung kommenden Schatz hütet.

Die tiefere Untersuchung dieser sozialen Fragen und die weitere Ausführung ihrer Beantwortung gehört in einen anderen Theil dieser Arbeit.

Vierzehntes Kapitel.

Die wirthschaftlichen Geschäftszweige und ihr Zusammenhang.

Jede wirthschaftliche Thätigkeit gehört einem bestimmten Geschäftszweige an.

Jede wirthschaftliche Thätigkeit hat einen bestimmten Zweck im Auge, welcher durch eine bestimmte Form der Arbeit und ihrer Verbindung mit dem Kapital, also durch den Betrieb einer bestimmten Art von Geschäft erreicht wird. In das Gebiet einer bestimmten Art und Klasse von Geschäften gehört demnach jede wirthschaftliche Thätigkeit, und eine Klassifikation aller menschlichen Geschäfte muß eine vollständige Uebersicht über die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit geben. In so fern aber alle Geschäftsarten und Geschäftsklassen nicht nur im abstrakten sondern auch im ganz konkreten Sinne nur als Theile des allgemeinen Gesammtgeschäftes der Menschheit bestehen, werden sie mit Recht vom gewöhnlichen Sprachgebrauche als Geschäftszweige bezeichnet.

Die Sprache sagt hier, wie in so vielen anderen von uns schon beachteten Fällen, mehr als denen zum Bewußtsein zu kommen pflegt welche sich ihrer bedienen. Instinktmäßig geht sie der bewußten Einsicht in den tieferen Zusammenhang der Dinge voraus, welche an ihr einen unschätzbaren Führer hat. Ganz besonders dürfen wir uns in den noch wenig zu klarer Erkenntniß gekommenen Grundbegriffen der Wirthschaft ihrer Führung überlassen, wie wir schon an vielen Stellen unserer Untersuchung gethan haben. Was kümmert sich der gewöhnliche Geschäftsmann um die Einheit der menschlichen Wirthschaft als eines von

unserem gesammten Geschlechte in Gemeinschaft betriebenen alles umfassenden Geschäftes? Als reiner Praktiker, als Feind aller Theorie und aller auch nur scheinbar idealen Vorstellungen, ist er stolz darauf seinen Blick auf seinen „Geschäftszweig“ — auf seine „Branche“, wie er sich vielleicht auszudrücken beliebt, — zu beschränken. Und doch könnte er nicht von einem „Geschäftszweig“ oder von einer „Geschäftsbranche“ reden wenn ihm nicht, ohne daß er es weiß, die Vorstellung von der Einheit aller menschlichen Wirthschaft in der Gestalt eines baumartig verzweigten Gesammtgeschäftes vorschwebte. — Wir sind in unserer Darstellung von dieser Einheit ausgegangen und werden nun auf dieselbe zurückgeführt.

Wirthschaftslehre und Technologie.

Es kann nicht unser Zweck sein der wirthschaftlichen Thätigkeit in die Einzelnheiten des Betriebes auch nur der hauptsächlichsten Geschäftszweige zu folgen. Wir würden damit aus dem Gebiete einer allgemeinen Theorie der Wirthschaft in das der speziellen Technologie übergehen. Die Grenze zwischen diesen beiden Gebieten läßt sich sehr scharf bezeichnen. Die Theorie der Wirthschaft lehrt die Bedingungen und Gesetze der Wertherzeugung, während die Technologie es mit den Methoden der Herstellung der Werthgestalten zu thun hat. Auch im Gebiete der Technik bleibt natürlich die wirthschaftliche Absicht der Wertherzeugung als Antrieb wirksam; die in der Herstellung der Werthgestalten gegebenen Mittel zur Erreichung dieser Absicht aber sind durch die Schwierigkeiten und Hindernisse bestimmt welche aus der Natur jener den menschlichen Lebensbedürfnissen angepaßten Gestalten hervorgehen und welche durch die Technik überwunden werden müssen. Nichts desto weniger haben wir hier einige Thatsachen und

Wahrheiten zur Geltung zu bringen, die, indem sie das Verhältniß der großen Geschäftszweige im Zusammenhange der Wirthschaft betreffen, der allgemeinen Theorie dieser letzteren angehören.

Ausbeutung der ursprünglichen Natur.

Die Wirthschaft beginnt mit der Entdeckung und Aneignung nutzbarer Thatsachen der Natur, die unmittelbar wie sie sind dem Bedürfnisse dienen und auf diese Weise verwerthet werden können. Die Ausbeutung der ursprünglichen Natur in Jagd und Fischfang, im Sammeln vegetabilischer Nahrungsmittel und Nutzstoffe, wie gewisser unmittelbar nützlicher Substanzen und Bildungen des Mineralreiches, stellt uns die ersten und einfachsten Geschäfte des wirthschaftenden Menschen dar. In ihren elementaren Anfängen sind diese Geschäfte noch so roh daß der wirthschaftliche Gedanke kaum darin zu erkennen ist. Auf seinen niedrigsten Bildungsstufen steht selbst in der Benutzung der natürlichen Lebensbedingungen der Mensch dem Thiere noch sehr nahe, und ohne den dämmernden Gedanken freier Zwecke und der Emanzipation von der Noth des Naturzustandes würde er sogar theilweise weit hinter dem Thiere zurückstehen.

Von diesen rohen Anfängen aus entwickelt sich aber die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen schnell in dreifacher Richtung über den halbthierischen Standpunkt hinaus: erstlich durch die planmäßige Sorge für die Zukunft, nicht nur in der Anlegung von Vorräthen, sondern auch, und vor allem, in der Schonung, Hegung und verständigen Benutzung natürlicher Schätze; — zweitens durch die Erfindung von Werkzeugen und anderen technischen Hilfsmitteln; — und drittens durch die Ausbildung, Verfeinerung, Steigerung und Vervielfältigung der Bedürfnisse, zu

deren Befriedigung die Mittel in der Natur gesucht werden. Und diese drei Arten des wirthschaftlichen Fortschritts unterstützen sich, oder kreuzen sich und hemmen sich, in verschiedener Weise und mit verschiedenen Wirkungen für den Entwickelungsgang der Menschheitswirthschaft im Großen.

So legen Völker auf niedrigen Bildungsstufen nicht nur Vorräthe von Früchten und Wurzeln an, was auch Thiere thun, sondern sie bereiten auch Nahrungsstoffe für die Aufbewahrung zu. Sie räuchern oder trocknen Fleisch und Fische, und beschränken Jagd und Fischfang auf geeignete Jahreszeiten, um sich nicht selbst ihre Nahrungsquelle zu zerstören. Andere aber, die minder verständig sind, mißbrauchen die gemachten Fortschritte einer rohen Technik zu eignem Schaden. Indianerstämme, die es bequem gefunden haben mit Hülfe des Feuers zu jagen, halten damit ihre Jagdgebiete im Zustande wasserarmer Steppen und Wüsten, und haben die Fauna welche ihnen das Leben fristen muß, allmälig auf Schlangen, Eidechsen, Kaninchen und Murmelthiere herabgebracht, die unter dem Boden der darüber hinziehenden Flamme theilweise zu entgehen vermögen.

Mit der Ausbildung, Verfeinerung, Steigerung und Vervielfältigung der Bedürfnisse aber bemächtigt sich das gebildetere Leben der Ausbeutung der Natur in systematischer Weise und für weiter liegende Zwecke. Thiere werden gejagt um Häute, Pelze, Hörner, Zähne, Federn, Thran zu liefern. Perlen, Korallen, Waschschwämme werden aus dem Meere gefischt. Holzschläger dringen in die Urwälder um Farb- und Nutzhölzer zu entdecken, und ganze Völkerstämme arbeiten, wie die Karaiben in Honduras, in den Hozschlägereien der centralamerikanischen Küstenländer für die Bedürfnisse unseres zivilisirten Lebens, oder wechseln,

wie die Mauern am Senegal wegen der Einsammlung von Akaziengummi, mit der Jahreszeit ihren Wohnsitz. Droguensammler durchziehen die Wildnisse um Arzneistoffe, Harze und andere Pflanzensäfte zu suchen. Goldsucher und schürfende Bergleute versuchen ihr Glück in den Gebirgen von Amerika, Australien und Afrika, bis kunstmäßige Bergwerke, Goldwäschen, Edelsteingruben, Steinbrüche, Salinen und Mineralquellen zu regelmäßiger Ausbeutung gelangen.

In diesem ganzen Gebiete der Wirthschaft, in welchem es sich um die Ausbeutung der ursprünglichen Natur handelt, kann die wirthschaftliche Bildung nichts leisten, als daß sie das Auge für die in der Natur liegenden Hilfsmittel schärft, Wissenschaft und Technik zu Hilfe nimmt, und mit spekulativem Eifer, aber zugleich mit Schonung fortlaufender Werthquellen und mit Beachtung ihres natürlichen Zusammenhanges, verfahren lehrt. Rohheit, Trägheit und Unverstand auf der einen, wie rücksichtslose Habsucht auf der anderen Seite, sind hier die Feinde der Wirthschaft. Wichtig für die gemeinsamen Interessen des Menschengeschlechtes ist dieser Zusammenhang natürlicher Werthquellen, welcher bewirkt daß jede im großen verübte Mißwirthschaft in der Ausbeutung der ursprünglichen Natur in oftmals gefährlichem Grade den Lebensbedingungen der gesammten menschlichen Gesellschaft zum Schaden gereicht. Unverstand und rücksichtslose Habsucht zerstören Wälder und verderben dadurch das Klima und den Boden ganzer Landstriche, — rotten nützliche Thierarten aus und lassen dadurch schädliche aufkommen, — machen durch schlechten Bergwerksbetrieb reiche Mineralschätze unzugänglich, verschlechtern auf diese Weise die ganze ökonomische Lage und schädigen das Vermögen der Gesellschaft.

Die Kultivirung der Natur in Viehzucht, Ackerbau und Waldwirthschaft.

In manchen Beziehungen wird dies der beginnenden wirthschaftlichen Einsicht bald klar, und neben der Unzulänglichkeit des Ertrages unmittelbarer Ausbeutung der Natur wird diese Erkenntniß zu einem Beweggrunde der die Wirthschaft zur Kultivirung der Natur antreibt. Die Jagd wird durch die Viehzucht ergänzt oder gänzlich ersetzt, innerhalb gewisser Grenzen durch systematische Hegung eines Wildstandes regulirt. Auch Fische, Austern und nützliche Insekten, wie Bienen, Seidenwürmer, Cochenille, werden gezogen. Eine einseitig oder ausschließlich betriebene Viehzucht aber ist anderen Kulturformen ungünstig und läßt nur schwer einen wirthschaftlichen und moralisch-gesellschaftlichen Fortschritt zu. Reine Hirtenvölker, wie die Bewohner der Pampas, der Llanos und der nordmexikanischen Plateausteppen, sind träge und von rohen Sitten, dem Landbau aber abgeneigt. Erst die Vernichtung ihrer vormals ungezählten Viehherden durch die Verwüstungen fortgesetzter Bürgerkriege und die dadurch ermuthigten Einfälle der Indianer hat hier und da in den genannten Landstrichen einen Fortschritt von der Viehzucht zum Landbau und damit zu wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Verfeinerung und Erhebung erzwungen.

Zwischen Landbau und Viehzucht besteht ein Verhältniß des Gegensatzes, aber auch der gegenseitigen Ergänzung; letzteres wenn sie in das richtige Verhältniß gesetzt werden, ein Verhältniß, dessen Herstellung eine Aufgabe der Volkswirthschaft ist. In Griechenland, Dalmatien, Spanien und Süditalien sind Ziegen und Schafe die Feinde des Baumwuchses und des Ackerbaues, und selbst bei uns haben bis in die letzte Zeit die Interessen des letzteren und der Waldwirthschaft mit Weide- und Triftrecht im Kampfe gelegen.

In Centralamerika wurde dem Verfasser von „schädlichen Thieren" gesprochen, welche die Kultur der Bananen unmöglich machten, und auf sein Befragen nach dem Namen dieser Thiere wurden ihm Kühe genannt. — Umgekehrt ist es hier und da schwer gefunden worden, bei Völkern die ihre noch sehr niedrige Kultur auf den Anbau vegetabilischer Nahrungsmittel gegründet, die Viehzucht einzuführen, da die ihnen wiederholt zur Zucht gelassenen Thiere von ihnen stets aufgegessen wurden.

Auch ein gewisses Verhältniß der Waldwirthschaft zu Viehzucht und Landbau besteht für eine ausgebildete Volkswirthschaft, wie sich theils aus dem vorigen theils aus dem allgemeinen Zusammenhange der wirthschaftlichen Verhältnisse überhaupt ergibt. In's besondere aber hängt das Raumsverhältniß des Waldlandes zu dem anderartig benutzten Boden auf die von uns schon mehrfach berührte Weise durch Bedingung des Klimas, und der Wassermenge des Bodens, der Quellen und der Flüsse, so innig mit der ganzen physikalischen Beschaffenheit der Länder zusammen, daß an dieser Stelle das Eingreifen der Gesetzgebung und Regierung in die Volkswirthschaft unerläßlich ist.

Umwandlung der physikalischen Verhältnisse der Erdoberfläche.

Wir kommen damit überhaupt auf die ganze Klasse wirthschaftlicher Verrichtungen, durch welche die physikalische Beschaffenheit der Erdoberfläche für Kulturzwecke abgeändert wird. Neben der Abholzung oder Anpflanzung von Wäldern gehört dahin die Trockenlegung von Seen und Sümpfen, die Ableitung von Flüssen, die Füllung trockner Seebetten, die Erzeugung von Bächen oder Flüssen durch massenhafte Erborung artesischer Brunnen. Für alle diese wirthschaftlichen Operationen fehlt es nicht an Beispielen welche zeigen wie tief damit in die gesammten Lebens-

bedingungen, also in den großen Zusammenhang der Wirthschaft eingegriffen werden kann. Das größte Beispiel, welches sich dafür anführen läßt, ist freilich für den Augenblick nur ein hypothetisches, gehört aber doch dem Reiche der Möglichkeit an. Bekanntlich liegt ein Theil der afrikanischen Wüste beträchtlich tiefer als das Meer, und es ist der Gedanke ausgesprochen worden den Damm welcher diesen vertieften Raum vom Syrtenmeere trennt zu durchstechen, und so die Füllung des inneren Beckens mit Meerwasser zu veranlassen. Im kleinen ist eine ähnliche Operation in Verbindung mit dem Bau des Suezkanals ausgeführt worden. Die Umwandlung eines Theiles der afrikanischen Wüste in ein Binnenmeer würde aber das Klima nicht nur von Afrika selbst, sondern auch das von Europa vollständig verändern. Man sieht daß es wirthschaftliche Operationen gibt die nicht nur unter den Bestimmungen der Statsgesetze sondern sogar unter der Aufsicht des Völkerrechtes stehen müssen.

Die Trockenlegung von Seen und Sümpfen wird in der Regel nur eine nützliche Wirkung haben können. Neben der Gewinnung von kulturfähigem Boden wird durch die letzte meist auch der Gesundheitszustand einer Gegend verbessert, damit die Arbeitskraft ihrer Bewohner erhöht, ihre wirthschaftliche Lage also doppelt gefördert werden. Indessen kann die Trockenlegung von Seen auch unter Umständen zum Nachtheil eines Landes ausschlagen. Der Plan den centralamerikanischen Isthmus mit einem die beiden Meere verbindenden Schiffskanale zu durchschneiden ist bekannt. Unter den verschiedenen dazu vorgeschlagenen Linien ist auch die durch Nicaragua. Nach der Seite des Stillen Meeres hin würde ein solcher Kanal aus dem See von Leon

gespeist werden müssen, oder die Projektenmacher haben sich zum Theil wenigstens die Sache so gedacht. Der See von Leon aber verliert durch Verdunstung oder unterirdischen Abfluß schon an sich mehr Wasser als er durch Regen und Zuflüsse erhält, und eine Reihe trockener Wassermarken an einzelnen Uferstellen beweist die stetige Verminderung seiner Wassermasse. Durch einen aus diesem See gespeisten Kanal würde also derselbe mit der Zeit entwässert werden. Da sein Bett meist aus harter Lava besteht, würde kein großer Gewinn an fruchtbarem Lande daraus hervorgehen, während das Klima des Landes dadurch unzweifelhaft in gefährlicher Weise geschädigt werden würde.

Was die massenhafte Erborung artesischer Brunnen betrifft, so hat der Verfasser in Californien wasserlose Thäler gesehen die er kurze Zeit darauf von Bächen oder kleinen Flüssen durchströmt fand, weil in der Zwischenzeit die Erborung reicher Quellen gelungen war; und die Franzosen haben in Algerien durch das nämliche Mittel Gegenden bewohnbar gemacht welche vorher wegen Wassermangel dem menschlichen Leben keine wirthliche Stätte darboten.

Kleine Flüsse werden in Peru, Mexiko und in manchen Gegenden der alten Welt zur Bewässerung von Gärten und Feldern vollständig aufgebraucht, so daß sie das tiefere Land gar nicht oder nur bei hohem Wasser erreichen. In Californien hat man Flüssen einen veränderten Lauf gegeben um ihr Wasser den Goldwäschen zuzuführen, womit das ihren früheren Lauf einsäumende Land trocken gelegt worden ist.

In Europa sind allerdings die wirthschaftlichen Rechtsverhältnisse zu ausgebildet als daß so gewaltsame Eingriffe

in die einmal gegebenen Naturbedingungen der Wirthschaft möglich wären. Sie können nur in neu angesiedelten Ländern vorkommen, sind jedoch durch ihre Augenfälligkeit um so lehrreicher für das was in kleinerem Maßstabe auch bei uns vor sich gehen kann.

Die Kultivirung gesellschaftlicher Verhältnisse.

Auch in der wirthschaftlichen Benutzung gesellschaftlicher Verhältnisse findet der Fortschritt von der unmittelbaren Ausbeutung der ursprünglichen Natur zur Kultivirung der darin liegenden Werthelemente und Werthgestalten statt. So in dem Fortschritte von der Benutzung roher zur Benutzung ausgebildeter und disziplinirter Arbeitskräfte. Der Fortschritt ist hier zugleich, und sogar hauptsächlich, ein sittlicher, und die auf solche Kultivirung verwandte Thätigkeit erhebt sich damit aus der Sphäre des Geschäftes zu dem höheren Range des Berufes, worauf wir im folgenden Kapitel in's besondere zu sprechen kommen werden.

Handwerk und Fabrikation.

Auf die Geschäfte der ursprünglichen Naturausbeutung und der verschiedenen Kulturzweige folgen in weiterer Entwickelung der wirthschaftlichen Thätigkeit die Geschäftszweige des Handwerkes und der Fabrikation, oder des ganzen Gebietes, welches im engeren Sinne die Industrie genannt wird.

Alle diese Geschäftszweige beschäftigen sich mit der Herstellung künstlicher Werthgestalten aus natürlichem Material, sei dieses durch bloßes Einsammeln dessen was die ursprüngliche Natur darbietet oder durch die kultivirende Einwirkung auf deren Verhältnisse und Vorgänge gewonnen. Sie haben es also mit der Verarbeitung gesammelter oder kultivirter Rohstoffe zu thun. Ihre Absicht ist die Erzeugung aller der zahllosen Mittel zu Befriedigung der Bedürfnisse des äußeren Lebens in Nahrung, Kleidung,

Wohnung, Geräthen, Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und chemischen Substanzen. Ihre Leistungen, indem sie mehr oder minder gesteigerten und künstlichen Lebenserfordernissen dienen, und unter allen Umständen eine gewisse Intelligenz und technische Bildung voraussetzen die für gewisse Zwecke sogar eine sehr hohe sein muß, sind ein Maßstab für den äußeren Stand der Zivilisation. Zwischen ihnen und dieser Zivilisation besteht eine Wechselwirkung, die der Handel vermittelt.

Industrie und Handel.

Im Verhältniß zu diesem kann überhaupt das ganze Gebiet von Geschäften welche sich, sei es durch Einsammeln und Kultiviren natürlicher, sei es durch Verfertigung künstlicher Werthgestalten, mit der Herstellung fertiger Vermögensbestandtheile abgeben, im weiteren Sinne als Industrie bezeichnet werden. Industrie und Handel bilden hiernach zwei große Gebiete die sich gegenseitig bedingen und von denen keines ohne das andere sich entwickeln kann.

In ihrer Operationsweise ergänzen sie sich. Die Industrie, bei klarem wirthschaftlichen Bewußtsein, hat zum festen Gesichtspunkte den beabsichtigten Werth, und schafft dazu die zweckentsprechende wirthschaftlich vortheilhafteste Gestalt; der Handel umgekehrt hat in der Ware die fertige bestimmte Werthgestalt, und sucht durch den Wechsel von Ort, Zeit und Eigenthümer oder Inhaber die höchste Werthgröße zu erzielen. Zu den Geschäftsformen des Handels ist darum auch, außer dem Warenhandel und dem Geld- und Kredithandel (Bankwesen), das Leih-, Mieth- und Pachtgeschäft zu rechnen.

Die zwischen Handel und Industrie bestehende gegenseitige Abhängigkeit wird in der Regel von den Vertretern

beider Geschäftsgebiete einseitig beurtheilt. Während der Handel die Industrie als die für ihn arbeitende Dienerin betrachtet, sieht die Industrie das Verhältniß so an als ob der Handel verpflichtet wäre ihr für ihre Erzeugnisse den Absatz zu sichern, gleichviel ob diese Erzeugnisse der Höhe und Art des Bedürfnisses entsprechen oder nicht. Beide Auffassungen sind nicht dem Wesen der Sache entsprechend, obschon unzweifelhaft auf Seite des Handels der richtigen Beurtheilung näher gekommen wird als auf Seite der Industrie. Die Industrie hat kein Recht zu verlangen daß ihre Erzeugnisse Absatz finden; sie soll nichts erzeugen was nicht verlangt wird, und wenn sie den Wünschen und Bedürfnissen der Gesellschaft vorauseilt, so macht sie eine Spekulation auf eigne Gefahr. Der Handel dagegen, welcher vom Bedürfniß ausgeht und darin einen mehr oder minder sicheren thatsächlichen Beweggrund hat, einen Beweggrund dessen Sicherheit nur durch den Wechsel und zuweilen durch die Launenhaftigkeit des Bedürfnisses Abbruch erleidet, hat allen Grund vorauszusetzen daß die Industrie sich bemühen werde seinen Aufforderungen zu entsprechen. Nachdem die Wirthschaft sich über ihre elementarsten Anfänge erhoben und eine gesellschaftliche Form angenommen hat, kann überhaupt der Handel allein sie über die Bedürfnisse der Gesellschaft belehren und für ihre Unternehmungen und Arbeiten ihr als Wegweiser dienen. Es ist klar daß nur der freie Handel diesen Beruf erfüllen und nur die freie Industrie seiner Führung und Belehrung folgen kann.

Eine ganz klare Ansicht von dem zwischen Industrie und Handel bestehenden Wechselverhältnisse gewinnt man aber erst wenn man zugleich in's Auge faßt daß wie

dieser im Bedürfnisse, so jene in den natürlichen Bedingungen der Möglichkeit seiner Befriedigung eigne thatsächliche Bestimmungsgründe hat. Auf diese Weise erhalten wir zwei thatsächliche Ausgangspunkte: auf der einen Seite für den Handel das gesellschaftliche Bedürfniß, auf der anderen für die Industrie die durch natürliche Verhältnisse gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten der Leistung. Diese Bedingungen und Möglichkeiten bestehen in dem Vorhandensein oder der Abwesenheit von Material, technischen Hilfsmitteln, Intelligenz, Arbeitskraft, Geschick und flüssigem Kapital, in Klima, geographischer Lage und Kommunikationsmitteln. Die letzteren ermöglichen bis zu einem gewissen Grade und in steigender Weise die Emanzipation der Industrie von jenen übrigen Bedingungen. Mit der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Korrespondenz und des Transportes bleibt in der That nur das Klima und dieses nur für den Landbau, die Viehzucht und die Ausbeutung vegetabilischer und animalischer Werthquellen in der Natur maßgebend. Alles übrige: Material, technische Hilfsmittel, Intelligenz, Arbeitskraft und Geld — läßt sich an jeden Ort bringen wo man seiner bedarf; selbst die Naturbeschaffenheit des Bodens ist für den Landbau nicht mehr maßgebend, in so fern Bodenarten und Düngungsmittel sich transportiren lassen. Die Zweckmäßigkeit eines bestimmten Industriezweiges an einem bestimmten Orte ist also in letzter Instanz eine Frage der Kosten im Verhältniß zum realisirbaren Werthe des Erzeugnisses. Von der Beantwortung dieser Frage wird es z. B. abhängig ob es vortheilhaft und darum wirthschaftlich gerechtfertigt ist das Erz eines Bergwerkes zum Brennmaterial oder das Brennmaterial zum Erze, beide zum

Wasser oder das Wasser zu ihnen zu schaffen. Für alle diese Fälle finden sich Beispiele. Die Wahl hängt von den Umständen und zuletzt vom Kostenpunkte ab. Die Sache aber in diesem Zusammenhange aufgefaßt, und soweit nicht moralisch-politische Beweggründe in Betracht gezogen werden müssen die nicht nur ihre eigene Macht sondern auch ihre allgemeinere wirthschaftliche Rückwirkung haben, rechtfertigt sich dann der Satz daß ein Land nur produziren soll was es am besten und wohlfeilsten produziren kann, und daß eine höhere Entwickelung der Wirthschaft auch die internationale Theilung der Arbeit verlangt. Nur die Gefahr welche aus der Einseitigkeit der Beschäftigung für den physischen, moralischen und intellektuellen Charakter der Völker wie der Individuen hervorgeht und welche mit der politischen zugleich auch eine wirthschaftliche Gefahr in sich schließt, gibt Grund gegen die unbedingte Geltung jenes Satzes Einwendungen zu machen. Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes gehört in die besonderen Gebiete der Volks- und Statswirthschaft. Hier haben wir nur im Allgemeinen zu zeigen gehabt wie selbst der in den Naturverhältnissen liegende thatsächliche Ausgangspunkt der Industrie innerhalb gewisser Grenzen seinerseits doch wieder vom Handel beherrscht wird, und daß der merkantilische Gesichtspunkt überhaupt der in der Wirthschaft dominirende sein muß.

Fünfzehntes Kapitel.

Geschäft und Beruf.

Unterschied zwischen beiden.

Zuletzt erhebt sich die wirthschaftliche Thätigkeit auf die Höhe der Berufserfüllung. Die Berufsthätigkeit gehört, in so fern sie Werthe schafft, unzweifelhaft in das Gebiet der Wirthschaft; aber sie bewegt sich auf der Grenze zwischen diesem Gebiete und dem der reinen Sittlichkeit. Der Grund dieses Verhältnisses ist der, daß die in der Berufsthätigkeit geschaffenen Werthformen von unschätzbaren wenn nicht unendlichen Werthgrößen erfüllt sind. Berufsthätigkeit ist selbstgewählte Pflichterfüllung zur Verwirklichung dessen was Zweck an sich ist. Die Wirthschaft aber hat es nicht mit absoluten sondern nur mit relativen Zwecken zu thun, solchen nämlich die wieder Mittel für weitere Zwecke sind. Ihre Absicht ist den Apparat von Mitteln menschlicher Machtbereitschaft zu schaffen, zu erweitern und auszubilden. Was Zweck an sich ist, gehört nicht zu diesem Apparate. Wohl aber ist auch das was Zweck an sich ist, nicht ohne Apparat von Mitteln zu verwirklichen. Darum ist kein Beruf ohne Geschäft möglich, wohl aber ein Geschäft ohne Beruf.

Berufsformen.

In das Gebiet der Berufsthätigkeit gehören nach ihrer Natur die Leistungen des Philosophen, wissenschaftlichen Forschers, des Schriftstellers, Dichters, Künstlers, Erziehers, Arztes und Juristen, des Statsmannes, des Geistlichen und des Soldaten. Diese alle können zwar aus ihrem Berufe ein bloßes Geschäft machen; unvollkommen wie alle menschliche Sittlichkeit ist, mag es sogar in den meisten

Fällen geschehen, und es gibt Nationen, wie die nord-amerikanische und englische, in welchen ein solches Verfahren der herrschenden Ansicht entspricht, — Nationen welche den Unterschied zwischen Geschäft und Beruf überhaupt nicht verstehen. In England wie in Nordamerika ist die Thätigkeit des Erziehers, des Arztes, des Lehrers der Wissenschaft und der Religion, auch mehr oder minder die des Politikers, ein Geschäft wie das des Buchdruckers oder Stiefelwichsefabrikanten, nur ein etwas vornehmeres, welcher letzte Umstand immerhin dem unklaren Gedanken zuzuschreiben ist daß dieselbe eigentlich doch mehr als ein Geschäft sei.

Beruf als Geschäft und Geschäft als Beruf betrieben.

Beruf und Geschäft stehen sich in so fern gegenüber, als das letztere nicht um sein selbst willen betrieben wird, was dagegen bei dem ersteren der Fall ist, oder der Fall sein soll. Es kann allerdings auch geschehen daß das Geschäft um sein selbst willen betrieben wird; aber dann wird das Geschäft zum Berufe gemacht. Der Fehler ist nicht so schlimm wie wenn der Beruf zum Geschäfte gemacht wird und dann mit Recht als „Magd" oder „milchgebende Kuh" bezeichnet werden kann. Die Nationen in welchen dies herrschende Uebung wird, können, wie groß auch sonst ihre Verdienste um die Menschheit sein mögen, einer das edlere Urtheil und Gefühl abstoßenden Gemeinheit der Gesinnung nicht entgehen. Dabei darf freilich nicht verkannt werden daß, wenn in diesen Nationen mehr als anständig ist die Berufe geschäftsmäßig betrieben werden, in ihnen auch häufiger als anderswo ein berufsmäßiger Betrieb der Geschäfte vorkommt. Wer das Eintreten unendlicher Werthe in die Wirthschaft nicht begreift, der wird eben so leicht die Thätigkeit zur Erzeugung endlicher Werthe über-, wie die zur Hervorbringung unend-

licher unterschätzen. Gewiß läßt die Auffassung einen Spielraum zu. Wenn wir vom Arzte erwarten daß er in seiner Thätigkeit einen Beruf erkenne, einen Beruf der ihn verpflichtet seine eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen um andere Menschen zu heilen, der ihn bestimmt seine Kenntnisse zu vermehren, gewissenhaft zu Werke zu gehen, den Gewinn der Charlatanerie zu verschmähen, und der ihn, neben dem Heilkünstler, auf der einen Seite zum Naturforscher, auf der anderen zum Wohlthäter und Menschenfreunde macht, — weßhalb nicht ähnliches vom Bauer, der die Würde des Nährstandes trägt; — weßhalb nicht vom Kaufmann, dessen Beitrag zur Gesittung von unserem am meisten idealistischen Dichter geehrt worden ist; — weßhalb nicht von jedem anderen Gliede der wirthschaftlichen Gemeinschaft das sich der Solidarität der menschlichen Kulturarbeit bewußt ist? — Dies letzte ist der Punkt auf den es ankommt, und der Unterschied ist der daß wir bei dem eigentlichen Berufe ein Recht haben dieses Bewußtsein vorauszusetzen, bei dem Geschäft aber nicht. Ein Geschäft kann vortrefflich betrieben werden und sein Betreiber kann ein nützliches und achtbares Glied der Gesellschaft sein, ohne daß derselbe an etwas anderes als seinen Kapitalumsatz und seinen Gewinn denkt. Ein Beruf läßt sich unter keinen Umständen so betreiben ohne daß er schlecht betrieben wird, weil der gute, der gewissenhafte Betrieb sich materiell nicht rentirt. Die durch eigentliche Berufsthätigkeit geschaffenen Werthe bestehen zu vorherrschend aus unendlichen Größen als daß die endliche Rechnung der Wirthschaft ihnen je gerecht werden könnte. Der Versuch dazu ist an und für sich zu verwerfen, weil er etwas sinnwidriges erstrebt. Das Einkommen eines Berufes

soll sich darum nicht nach dem Werthe der Leistung sondern nach dem Erforderniß der Erfüllung richten, weßhalb der Gehalt dafür die richtige Form ist. Wo diese nicht in Anwendung kommt, da kann es nur die jedem Berufe eigene geschäftliche Seite sein welche den Ertrag liefert und dafür einen Maßstab zuläßt.

Berufsgeschäfte.

Jede Berufsthätigkeit hat ihre geschäftliche Seite. Es gibt also Berufsgeschäfte, die sich wie andere Geschäfte materiell rentiren mögen, aber nicht den Beruf selbst ausmachen. Dem Statsmanne darf sein Beruf nicht Geschäft sein, wenn er nicht etwa diesen Beruf als Börsenspekulant, Aktionär, Verwaltungsrath, oder in ähnlichem Sinne versteht. Aber sein Beruf besteht darin die Geschäfte des States zu führen. Der Beruf *hat* Geschäfte, aber er *ist* kein Geschäft.

Sechzehntes Kapitel.

Die wirthschaftlichen Wirkungskreise.

Dieselben sind durch engere und weitere Zweckgemeinschaften bedingt.

Indem sich die Wirthschaft in ihren verschiedenen Geschäftsformen bethätigt, geschieht dies in engeren und weiteren Wirkungskreisen welche durch wirthschaftliche Zweckgemeinschaft bedingt sind.

Es hat für uns kein Interesse die Art und Ausdehnung dieser Wirkungskreise erschöpfen zu wollen. Aus der Mannigfaltigkeit derselben treten aber gewisse Kreise hervor deren Umgrenzung durch die Natur der mensch-

lichen Gesellschaft bedingt ist, und die darum eine ganz wesentliche Bedeutung haben.

Die Privatwirthschaft. Sie ist Personenwirthschaft, Familienwirthschaft und Genossenwirthschaft.

Der engste dieser Kreise, welcher sich zahllos wiederholt, ist der der persönlichen Wirthschaft einzelner Menschen, und der Verbindungen in denen sie in der Familie und in freier wirthschaftlicher Genossenschaft leben. Man kann die Wirthschaft dieser Kreise im Allgemeinen die Privatwirthschaft nennen. Innerhalb derselben aber läßt sich die Personenwirthschaft, die Familienwirthschaft und die Genossenwirthschaft unterscheiden. Das ganze Gebiet wird vom Privatrechte beherrscht. Die leibliche, geistige, sittliche und technische Erziehung in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung; die Grundlagen des persönlichen Kredites; die wirthschaftliche Diätetik im Verhältniß von Arbeit, Ruhe und Genuß; die Nahrung im Verhältniß zur Arbeitskraft; die Forderungen des menschlichen Glückes und der menschlichen Würde in den wirthschaftlichen Verhältnissen und Zuständen; die Berufswahl; die Theilung der Arbeit in ihrer Rückwirkung auf Leib, Geist und Charakter; die wirthschaftliche Stellung nach Alter und Geschlecht; die ehelichen Eigenthumsverhältnisse und das Erbrecht: — alles dies sind Fragen für die Theorie im Gebiete der Privatwirthschaft.

Die Statswirthschaft oder politische Oekonomie. Sie umfaßt die Volkswirthschaft, die Finanzwirthschaft und die innere Wirthschaftspolitik.

In der Idee steht der Privatwirthschaft die Statswirthschaft oder politische Oekonomie gegenüber; im Leben wird jene von dieser umfaßt, in so fern jede Privatwirthschaft innerhalb eines oder mehrerer Staten betrieben werden muß. Jedes Geschäft muß ein Domizil haben und steht durch dieses auf Statsboden. Ihre Normen erhält die Statswirthschaft durch das Statsrecht, welches von der Suveränetät des States auf seinem Territorium ausgeht.

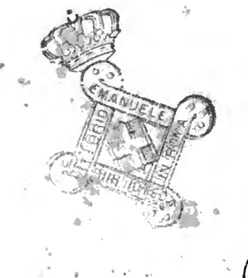
Der Stat ist die Einheit von Nation und Territorium, die Nation aber die Einheit von Volk und Regierung. Danach zerfällt auch die Statswirthschaft in drei Theile: die Volkswirthschaft, welche den organischen Zusammenhang sämmtlicher Privatwirthschaften im freien Verkehre der Bevölkerung eines States darstellt; die Finanzwirthschaft, deren Rechnung das Regierungs- und Verwaltungskonto der Nation — die eigentliche Separatwirthschaft des States als solchen ist; endlich die innere Wirthschaftspolitik, welche in der politischen Leitung der Volkswirthschaft durch Gesetzgebung und Regierung besteht. Die Theorie hat sich auf diesem Gebiete mit den Bedingungen des nationalen Wohlstandes; mit den in Natur und Volkscharakter liegenden Ursachen wirthschaftlicher Zustände und Entwickelungsgänge; mit den Vorzügen oder Nachtheilen nationaler Betriebsarten; mit der öffentlichen Erziehung für Ackerbau, Handel, Industrie und höhere Technik; mit den öffentlichen Kommunikationsmitteln und Verkehrsanstalten; mit den Fragen der Gewerbsfreiheit; mit dem Bank-, Kredit- und Assekuranzwesen; mit dem ganzen wirthschaftlichen Theile der Sozialgesetzgebung; mit der Frage des Statsvermögens, der Statsgüter, der Statsschulden, des Statsaufwandes und der Besteuerung; mit der wirthschaftlichen Gesammtmacht des States im Verhältniß zu anderen Staten zu beschäftigen.

Die Weltwirthschaft. Sie schließt in sich die Völkerwirthschaft, die internationale Wirthschaftspolitik und die Menschheitswirthschaft.

Die Weltwirthschaft endlich besteht im wirthschaftlichen Verkehre der Völker, Nationen und Staten; und auch sie besteht aus drei Theilen: aus der Völkerwirthschaft welche sich aus dem freien wirthschaftlichen Verkehre der Völker ergibt und in der sich die selbständige Bewegung des Welthandels darstellt; aus der internationalen Wirthschafts-

politik, welche sich theils in den allgemeinen Geltungen des internationalen Rechtes, theils in besonderen Verträgen über Handel, Schifffahrt, Niederlassungsrecht, Tarifbestimmungen u. s. w. normirt; und aus der Menschheitswirthschaft, welche in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten soweit reicht wie die Anerkennung der wirthschaftlichen Solidarität unseres Geschlechtes im Besitze der Oberfläche des Planeten. — Die Fragen der Aus- und Einwanderung; des allgemeinen Aufenthalts- und Niederlassungsrechtes; der Freiheit oder Beschränkung des Warentransportes und der Ein- und Ausfuhr; des Seerechtes in Bezug auf Handel und Schifffahrt; der Kolonien und Handelsstationen; des Eingriffes in die großen Naturverhältnisse, wie durch die Ablenkung von Flüssen, durch die Verbindung von Meeren, durch die von uns oben besprochene projektirte Verwandlung eines Theiles der afrikanischen Wüste in ein Wasserbecken; — die Probleme der Verbreitung oder Ausrottung von Epidemien und Kontagien; die Unterdrückung barbarischer Sitten, wie des Sklavenhandels, des Kanibalismus und der Menschenopfer; — die Aufgaben der gegenseitigen Hilfleistung in großen Kalamitäten: — diese und andere Gegenstände sind die welche hier in Betracht kommen.

Das Eingehen in alle diese wirthschaftlichen Wirkungskreise soll den Inhalt des folgenden Theiles dieser Arbeit ausmachen.



Druck von Otto Wigand in Leipzig.



